

A. 1377
I. Stück.

Gelehrte Beyträge
zu den Rigischen Anzeigen
aufs Jahr 1765.

Lobgesang am Neujahrsfeste.

Ohm! der zehntausend Sonnenbeere
Im Stralengesichte, als Bräute, schiffte
Dem jedes Jahr erklinge, und jede Erde
Hüpft, wie ein Elephant:

Dem tausend Frühlingschnee scherzen,
Die Schmitter singen, und das Waldbeer brülle:
Dem jauchz' o feier! himmelhohe Lieder
Stolz, daß dich Jova hört:

Denn wenn ihm Morgensterne jauchzen
Und Erden hüpfen, und die Jahreszeit singt:
Hört er im festlichen Concert der Sphären
Noch gern dein wimmernd Lied:

Drum tön am neuen goldnen Jahre
Von goldnen Saiten ihm ein neues Lied:
Er gab dem Jahr das Allwachtshorn der Fülle
Und Balsam seinem Fuß;

St.
1765
A 452



Der hier ein Kriegswolf satter Aehren
Und dort ein Blumenbeer wie Jungfrau sproßt:
Daß Balsamwolken wandelten zum Himmel
Ein Festgeruch dem Herrn!

Er krönte unser Jahr mit Palmen,
Daß Segenströme niederthauten,
Er schloß die Stadt zum Fels, hob unsre Häuser
Hoch zu Pallästen auf:

Umlager' uns, statt Kriegesheeren
Mit Schiffen — ; ja rings um uns ward
Die Flur ein Paradies, da die Monarchin,
Als Göttin zu uns kam.

Heil uns! wir sahn Sie, deren Adler,
So wie Amorens goldner Flügel, Ruh
Auf uns herab gießt: sahn Sie, deren Scepter
Allmächtig Niga hält:

So schwebt am Allmächtescepter Gottes
Der Erde Tropfen; und Ihr Kaiserthron
Auf den er Sie uns gab zur Landesmutter
In Gnaden, nicht im Zorn:

Drum jauchze Land dem Kronengeber
Daß er Sie dir geschenkt, daß du Sie sahst:
Sieg Landmann! wenn du mähest, Ihr Erntelieder,
Wo Sie, als Ceres fuhr.

„Heil uns, wir streuten Ihr Kränze!“
So singt Jungfrauen einst zum Hochzeitsreife
Und euer Bräutigam sing: vor Ihr, der Sonne,
Blühe' ich zum Manne auf!

„Zum Mann' auch ich!“, so hüpf' der Jüngling
„Zum Jüngling ich!“, so laßt das Kind und drückt
Der Mutter Brust: Die jauchzt! Der Ungeborne
Hüpf' froh in ihrem Schoos.

Und sterbend hebe der Greis die Hände,
Und segnet Sie zum letzten neuen Jahr:
„Seht lange, lange Sie, mein Sopu und Enkel!

„Ich aber geh heut hin,
„Zum Friedensheer des vorgeh Jahres
„Und küsse, Freude weinend, noch Ihr Bild!
„Im Todtenreich, mit allen meinen Brüdern

„Da segn' ich Ihr noch nach,
„Bring Ihres vorgeh Jahres Tage
„Vor Gott und höre jeden Gnade schreem,
„Und Thaten rühmen, edler als der Lorbeer
„Mit Weiderblut gedünge;

„Denk eilt ein neues Jahr zum lohne,
„Als Segensbot, im Seraphenglanz herab,
„Gießt Ihrem Adler schreckend Feuer ins Aug
„Daß er sein Reich bedack:

„Wo Graten und Künste blühen, um dich

„Und Tugend bis zum Himmel Blumen trägt, um dich

„Denn, Söhne, opfert Dank, und lebe in Unschuld, um dich

„Daß ihr einst sterbt, wie ich! um dich

Aussichten über das alte und neue Jahr.

Unsere Einbildungskraft setzt uns durch Wünsche und Erwartungen, durch Zurückerinnerungen und Klagen beynahe beständig ausser uns selbst entweder in das Vergangne oder die Zukunft, daß wir selten bey uns selbst sind. Diese Ausdehnung unsers Gesichtskreyses, ob sie gleich der Quell unser meistens Unglücke ist, schmeichelt doch immer zu sehr unser Neugierde, als daß sie nicht angenehm seyn sollte: ja oft wird sie uns angenehmer und sehr wichtig. Ist unser Leben ein Weg: so ist jede große Veränderung desselben: es sey Jahreswechsel oder Geburtsfeier, oder ein anderer Tag, den wir uns weiß oder schwarz anzeichnen, gleichsam ein Grenzstein und ein Anhalt der Wanderer. Man setze sich also, so viel wir Mitwandler einer Zeit sind, heute mit mir nieder, um — was müde Wanderer thun — sich umzuwenden, und vom Wege hinter und vor uns zu schwäzen. — Man erinnere sich des Vergnügens, sich von alten Dingen zu unterhalten: ein Vergnügen, um welches manche

große Reisen thun, um einst in einer Dämmerungsstunde der Vorter Aeneas zwischen Kindern und Gesellschaftern zu werden, und seine Schicksale zu erzählen. Wir wechseln die Jahre; und wer wird hier nicht Blinde um sich wagen: wer wird sich nicht schämen, mit an die Erde gefesselten Augen so der Zeit zu folgen, als Sancho der Rosinante, oder jener Reuter dem Zügel seines Pferdes. Jeder Tag, jedes Jahr samlet Erfahrungen, aber zu diesen Gliedern wird bloß die Vernunft eine Kette; ohne sie fehlt uns das Band zwischen gestern und heute; die Kunst, alle Einheiten zur Summe zu verknüpfen: und also auch die güldne Regel der Politik, aus zwei gegebenen Größen, dem Vergangnen und der Gegenwart, die Zukunft auszufinden. — Genug! man durchlaufe also mit mir die Schreibtafel des vorigen Jahres; nicht aber Comtoirs und oekonomische Rechnungen, noch Journale; sondern, da ich als Mensch rede, das Buch der Menschlichen Handlungen,

Plato

Plato setze seine Weltweisheit ins Rechnen, und ein noch älterer Plato, Moses, der erste Schriftsteller, ins Zählen — nicht der Interessen, der Schriften, eines Quartblattes voll Ehrentitel, sondern — seiner Tugde. „Lehre mich meine Tugde zählen, daß ich klug werde.“ Wir werfen diese Klugheit gemeinlich weg, entweder, als reiche, die zu verschwenden haben, oder als arme, die so wenig haben, daß sie nie zu lange ihre Rechnung aufschieben. Unser ökonomisches Jahrhundert verfigt also gemeinlich die Haushaltung des Lebens bis an die Zeit, da man mit jedem grauen Haar ein weggeworfenes Jahr zählet, und um verschwendete Schätze Trauer anleget.

Ich stehe in Gedanken vor dem Altar der Zeit, derjenigen Göttin, die mit der Aegyptischen Isis, wahr und ist, und seyn wird. Ich höre ein Murren über die Kürze der Zeit, und bemerke darunter diejenigen bloß, die vormals über die Länge der Zeit, jähneten; der im Jammerstuhle, und die am Spieltische. Jetzt sind ihnen alle unbezeichneten Tage voll Nacht; alle Buchstaben ihrer Rechnung zusammen geflossen, und das dunkle Andenken des vorigen Jahres, ist ihnen, wie die Aussicht der fernsten Alee, bloß durch sich selbst beschränkt. — So wiegt euch denn wieder in eure Schlafsucht ein, ihr

Mörder der Zeit, zu hart, um den sanften Wurmstich der Neue zu fühlen; zu süßlos für das Götliche Vergnügen, seine Zeit wohl gebraucht zu haben; — liegt und vermodert!

Der Tugde sind freylich viel, aber ihr Werth hängt, wie der Werth des Geldes in der Politik nicht von der Summe, sondern von dem Gebrauch ab: und ich muß sie aufso beste brauchen! Aufso beste? Freylich ist dies einzuschränken; denn um die Zeit aufso beste anzuwenden, muß ich auch einen Theil davon wegzumwerfen wissen: und die Kunst zu verschwenden gehört nothwendig in die Oekonomie eines Reichen, der sich Vergnügen erwachern will.

Der Tugde sind viel; und ich beszeichne also jeden mit einer fruchtbaeren Handlung: so wird endlich die ganze Laufbahn meines Jahres mit Merkstäben unterschieden seyn, die mir einen sonst unmerkbaeren Gesichtskreis ausmessen helfen. Und was wünschte ich mir, am vorigen Jahre vor Thaten gesäet zu haben, um Garben zu samlen? Ein Abend fällt mir ein; der ganz Musik, Scherz und Spiel war; ein anderer, wo ich in Gesprächen des Herzens mit meinem Freunde zerfloß; das Andenken von jenem, ist todt, von diesem aufwallende Freude. Noch einmal war ein Tag, dessen Linien ich ganz mit fruchtbaeren Arbeiten füllte; einen

A 3

ändern

andern zeichnet eine stille Jugend aus, die ich als Rose brach, aber bald verwundeten mich ihre Dornen: o die kleinste Jugend, auf die nur mein Gewissen ein Lobredner ist, wird mir größer, als ein Jahr von einer Geschäftigkeit der Ameisen. —

Blos kaster nagen im Andenken: physische Uebel flößen einen angenehmen Schauer ein. Auch der leichteste Zärtling, der sein Gewissen beynähe stets ungebraucht läßt, wird wenigstens einmal den Stachel der Reue gefühlt haben. — Blut wird eine gefühlvolle Seele weinen wollen, um einen solchen schwarzen Strich an ihrer eignen Schuld auszutilgen. — Wenn ich hingegen im vorigen Jahr ohne meine Schuld lüte; so triumphiere ich jetzt über mein eisernes Schicksal. So erinnert sich ein Wanderer mit zitternder Freude der Mördgruben, denen er entging, und lacht über die vorigen Stürme da ihm jetzt sein Camin Sommer schoff. —

Um also dem künftigen Jahr einft nachzulaufen zu können: will ich seine Tage zwischen Nutzen und Vergnügen theilen; ich will die bezaubernden Freuden der Sinne durch Vergnügen des Geistes beleben, mir Stoische und Epikurische Freuden erwuchern, und anstatt über die

Frage: welches ist ein glückliches Jahr? zu grübeln, soll der heutige Tag lieber ein Fest von Entschlüssen seyn.

Ein jeder jähle seine mißgelaunene Erwartungen des vorigen Jahres, und wenn er nicht ein Phrygier ist, wird er seine Projekte zäumen, und nicht ein Luftbaumeister in leeren Hoffnungen werden.

Heute zümmere ich den glänzendsten Entschluß, und freue mich über dies Gebäude meiner Phantasie wie Nebukadnezar über sein Wabelz; allein ich seh in die Ferne; und der Pallast droht mir Ruinen; noch weiter — und er stürzt. Lieber will ich in meiner Ephäre wirksam seyn, und den besten Tritt auf der Erde, die unser aller Mutter ist, nicht verlassen; sonst beschiffe ich mit Flügeln die mir nicht die Natur gab, das lustige Reich der Möglichkeit, und werde unglücklich. Des ist lächerlich, Wünsche auf der langen Bahn zu schieben; sie sind meistens alle ohne Prophetische Salbung, beynähe alle unpassend und unger reimt; beynähe alle bis zum Lachen schön. In diesem Gesichtspunkt lese man, statt der Neujahrswünsche des Nachwächters von Lernate, die folgenden Neujahrreime:

Ridentem dicere verum
— — quis vetat?

Wünsche,

Wünsche, die sich reimen.

Heut Muse, was wünscht man sich nicht?
Man tanze Respekte vors Gesichte
Und jage Wind in die Ohren.
Möcht alles, was man wünscht, geschehn,
Würd alles, was man denkt, geschehn,
Da zeigten sich die Thoren.

Die Mode wünsche — wünsche sie denn frey?
Ach! ungereimt — stets Einerley
Den Weisen und den Thoren.
Sie seyn dumm oder wohlgelehrt,
Zu küssen, oder mit dem Bart al so entzert,
Klug, oder hochgebohrt.

Nein freier wünsche man bey dem Wein,
Nackt wie die Wahrheit, schalkhaft, sein,
Von Herzen, nicht vor Thoren.
Der Wein löst Zung und Phantasie
Macht reichlich; und kein Reim ist nie
Beym Neujahrswunsch verloren.

Ich reim zum Neujahrswunsch dann
Auf Jungfern — reimt sich nichts — als Mann!
So sage mir Doris heute:
Auf karge Filze — süsse Herrn,
Den lieben Tod — zu Schuldenern,
Und Bräutigam auf Bräute.

Zu goldnen Tressen reimt Verstand,
 Auf Schulmann — ey! nur nicht Pedant,
 Auf Jugend (leider!) Jugend,
 Auf Kaufmann — Wis mit Kapital! recht gult
 Auf alte Spröde — Hospital
 Und ins Spital die Jugend.

Auf Mädchen Küß; auf Zeitvertreib
 Nur Stuger nicht; nicht altes Weib,
 Das reimt mit Eheplagen.
 Auf Stolz — mit Respekt! — ein Narr.
 Auf Aerzte; ach ist nicht Neujahr?
 Wer wird da lange fragen.

Nehm jeder! was der Reim bescheert,
 Noch wär zwar viel zu reimen werth,
 Doch jeder reim auf sich,
 Zu Neujahrswunsch reimt sich Präsent,
 Das ist mehr als ein Compliment,
 Und das reim ich für mich.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Erste Fortsetzung
 der vermischten Sammlungen
 zur

Ließländischen Geschichte.

Historische Nachricht von dem Städtchen Wesenberg.

Wenn die Liebhaber der Geschichte des Vaterlandes sich an die Historie ihrer Dörter manchmal wagten, und einige brauchbare Aufsätze davon einschickten; so würde eine solche Arbeit keinen geringen Einfluß in die Erkenntniß des Landes haben, und das Feld der einheimischen Geschichte merklich erweitern. Wir haben zu dem Ende heute eine Erzählung von einer kleinen aber ehemals ziemlich angebau-

ten Stadt mittheilen, und dadurch mehrere Gelehrte zu ähnlichen Bemühungen auffordern wollen.

Das Städtchen Wesenberg in Wirland soll nach der Keleschen Chronik von dem Dänischen König Woldemar dem II. im Jahr 1224. erbauet seyn, und seinen Namen von seinem ersten Besizer, einem Herrn von Wesenberg haben. Der Orden der Schwedts

Zu goldnen Tressen reimt Verstand,
 Auf Schulmann — ey! nur nicht Pedant,
 Auf Jugend (leider!) Jugend,
 Auf Kaufmann — Wis mit Kapital! recht gult
 Auf alte Spröde — Hospital
 Und ins Epital die Jugend.

Auf Mädchen Küß; auf Zeitvertreib
 Nur Stuger nicht; nicht altes Weib,
 Das reimt mit Eheplagen.
 Auf Stolz — mit Respekt! — ein Narr.
 Auf Aerzte; ach ist nicht Neujahr?
 Wer wird da lange fragen.

Nehm jeder! was der Reim bescheert,
 Noch wär zwar viel zu reimen werth,
 Doch jeder reim auf sich,
 Zu Neujahrswunsch reimt sich Präsent,
 Das ist mehr als ein Compliment,
 Und das reim ich für mich.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Erste Fortsetzung
 der vermischten Sammlungen
 zur

Ließländischen Geschichte.

Historische Nachricht von dem Städtchen Wesenberg.

Wenn die Liebhaber der Geschichte des Vaterlandes sich an die Historie ihrer Dertter manchmal wagten, und einige brauchbare Aufsätze davon einschickten; so würde eine solche Arbeit keinen geringen Einfluß in die Erkenntniß des Landes haben, und das Feld der einheimischen Geschichte merklich erweitern. Wir haben zu dem Ende heute eine Erzählung von einer kleinen aber ehemals ziemlich angebau-

ten Stadt mittheilen, und dadurch mehrere Gelehrte zu ähnlichen Bemühungen auffordern wollen.

Das Städtchen Wesenberg in Wirland soll nach der Keleschen Chronik von dem Dänischen König Woldemar dem II. im Jahr 1224. erbauet seyn, und seinen Namen von seinem ersten Besizer, einem Herrn von Wesenberg haben. Der Orden der Schwedts

Schwertbrüder hatte Wirland schon vorher den Dänen abgenommen, welches Land auf den Ausspruch des dama's gegenwärtigen päpstlichen legaten Willhelms von Modena zur Vormäsigkeit des Römischen Papsts angeschlagen wurde. Nach der 1237. geschenehen Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden ward auch Wirland mit dem übrigen Ebstland vom Papste Gregorius IX. dem König von Dänemark gegen Erlegung der Kriegeskosten wieder zugesprochen, vermuthlich also Weseberg mit, wenn anders dieser Name und das Erbauungs Jahr so alt ist, als Herr Relsch es angebr. Man kan mit Grund daran zweifeln, weil in dem ersten Theil der Nordischen Chronik von Wirland und einigen darinne gelegenen Oertern oft die Rede ist, aber beym Jahre 1224. noch keines Wesebergs gedacht wird, ob man gleich dem Schlosse Weseberg ein ziemlich hohes Alterthum zugesessen muß.

Der Dänische König Erich der IVte oder Vte soll ihr mit Reval das erste Privilegium gegeben haben. In der Unterschrift ist der Ort der Unterzeichnung weggeblieben.

Auch ist die Jahrzahl wieder die die Historie, die hier 1252. angegeben ist, und vielleicht 1242. oder 1259. heißen solte, indem 1252. der König Christoff am Regimente saß. Von diesem Privilegio befindet sich eine alte Deutsche Uebersetzung, welche ebenfalls nicht ohne Fehler der Sprache zu seyn scheint. Wie wollen sie daher in der neuern Sprache liefern:

„Erich von Gottes Gnaden, ein
 „König der Dänen, Slaven etc.
 „Allen die diese gegenwärtige Schrift
 „sehen, ewige Seligkeit zuvor; der
 „Gemeinheit thun wir kund, daß
 „wir allen unsern besitzlichen Leuten
 „in Reval und Weseberg mit
 „weltlichen Rechte, (welches in ge-
 „meiner Sprache genannt wird ein
 „Landrecht) ihre Güter in Frey-
 „heit zu besitzen verlassen haben,
 „weil wir ihre Rechte in allen mehr
 „zu befestigen, als zu kränken ge-
 „williget sind, und damit kein Zwei-
 „fel oder Zwist in zukommenden
 „Zeiten von jemand über diesen un-
 „sern Brief sich erheben möge; so
 „haben wir diesen gegenwärtigen
 „Brief oder Schrift den benannten
 „unsern Leuten mit unserm Insigel
 „zum Zeugniß und zur Bewahrung
 „besetztes. Gegeben Datum Anna
 „Do-

„Domini 1252. des andern Tages
 „vor dem October des Montages.

Von größerer Gewisheit ist das Privilegium, welches ihr Erich der VI. 1302. verliehen in welchem sie mit der Stadt Reval gleiche Rechte und Geseze erhalten. Bey dieser Freyheit mehrte sich die Stadt an Bürgern und Häusern so zahlreich, daß die umliegende Hitterschaft, die schon damals viel Erbpfläge in derselben hatte in den Jahren 1300. und 1306. ordentliche Landträge dafelbst halten konte.

In dem Barentkriege und den Dänischen Unruhen hatte sie mit der Stadt Reval und dem übrigen Ebstland gleiches Schicksal. Wie der Dänische König Waldemar III. zu Reval sich aufhielt, ertheilte derselbe ihr ein erweitertes Privilegium, in welchem der König nicht nur die ganze Stadt mit allen ihren Gütern und Grenzen in seinen befondern Schuß nimmt, sondern auch die Einwohner jenseit des Flusses mit in die Stadt ziehet, und solche derselben einverleibet.

Diese Freyheitsbriefe befinden sich in einem Transsumt, welches der Herrmeister Plettenberg ausfertigen lassen, und ist folgendes Inhalts,

Wir Wolter von Plettenberg Meister zu tiefand Deutsches Ordens bekennen und bezeugen in und mit Kraft und Macht dieses unsers ohne versiegelten Briefes, daß wir mit Rath, Willen und Vorkwort unser ehrsamem Mitgebieter auf fleißigs und demüthigs Ansuchen unser lieben und getreuen Bürger und Einwohner des Weichbildes oder unsers Ordens Hadelwerk zu Weseberg ihre Privilegia und Freyheiten, die von Alters her von Königlich Würden zu Dänemark hochlöbl. Gedächtniß und unsern Vorältern gegeben, aufs neue mit unsern Schriften und Briefen bestätigen und befestigen wollen, welche wir in Ansehung ihres Kammers und Bedrucks aus billiger Ursachen nicht haben weigern wollen oder können, sonderlich zween Briefe, einen vom König Erico und hernach von König Waldemar, womit sie ehemals beschenkt und begnadigt sind, haben sie Uns davon glaubwürdige Schriften und Ansehungswürdige Copieen vorgezeigt, und waren im lateinischen von Wort zu Wort also lautend:

„Ericus von Gottes Gnaden,
 „der Dänen und Slaven König,
 „Herzog zu Ebsten, allen, welche
 „gegenwärtige Schrift sehen, bestän-
 „B 2
 „dige

„dige Gnade in dem Herrn! Wir
 „thun durch Ertheilung gegenwärtig
 „gen (Briefes) männlichen Kund,
 „daß Wir Unſere in Chriſto gelieb-
 „ten Weſenbergiſchen Bürger mit
 „allen ihren Rechten und ihren an-
 „gehörigen Familien in Unſern Frie-
 „den und Veſchirmung aufnehmen,
 „ſie beſonders ſchützen wollen, und
 „ihnen ſamt und ſonders in ihrer
 „eigenen Stadt und auſſerhalb alle
 „und eben dieſelbe Rechte und Ge-
 „ſetze, deren ſich unſere Revalſche
 „Bürger bekannter moſſen vortheil-
 „haft bedienen, hiermit ertheilen.
 „Demnach verbieten Wir nach
 „Unſrer Gnade, daß nicht jemand
 „Unſrer Vögte oder ihrer Beamten
 „noch ſonſt jemand ſich unterwinde,
 „ſie oder einen andern von ihrer
 „Familie an Gütern oder Perſonen
 „vermöge ſolcher Unſrer Vergnab-
 „gung zu verunruhigen, wo er
 „König' Ungnade und Strafe ver-
 „meiden will. Zu Urkund deſſen iſt
 „Unſer Inſiegel hieran gehängt.
 „Gegeben Wiborch im Jahr des
 „Herrn 1302. am dritten Pfingſt-
 „ſeyerstage. In Unſrer Gegenwart,
 „die Wir Zeugen ſind, Herr Ni-
 „colaus Obefſus und vieler an-
 „dern Glaubwürdigen. Auch Wir
 „haben zur Veſtätigung des obigen
 „Unſer Inſiegel gegenwärtiger

„(Schrift) hinzuſügen vor gut
 „geachtet.

„Waldemarus von Gottes
 „Gnaden der Dänen und Sclaven
 „König, Herzog von Eſthen, allen
 „die dieſe gegenwärtige Schrift ſe-
 „hen, immerwährendes Heil im
 „Herrn! Wir wollen zu ewigen Ge-
 „dächtniß und allen ſo wohl jezt
 „lebender als künftiger Zeiten Nach-
 „richt kund thun, daß Wir Unſre
 „ſehr geliebten Weſenbergiſchen
 „Einwohner zuſamt den Gränzen
 „derſelbigen Stadt und Gütern (der
 „Bürger) auch ihre angehörige Tas-
 „milien unter unſern Frieden und
 „Schutz aufnehmen und ſie vorzüg-
 „lich vertheidigen wollen. Wir ver-
 „gönnen ihnen allen dieſelben Frey-
 „heiten, Vergnabigungen und Rechte,
 „deren ſie ſich zur Zeit Unſeres ge-
 „liebteſten Großvaters Erici, wei-
 „land Königs der Dänen hochlobl.
 „Gedächtniß freygebißt bedient und
 „zu erſtunen gehabt haben, deren
 „ſich auch unſre geliebteſten Revals-
 „ſchen Bürger vortheilhaft bekannter
 „maſſen bedienen und wollen, daß
 „ihre Privilegia, Freyheiten, Ver-
 „gnadigungen und Rechte niederge-
 „ſchrieben, genehmiget und beſtätiget
 „ſeyn, und feſt auf immerwährend
 „Zweien bleiben ſollen. Ueberdem
 „ſügen

„fügen Wir dieſer Verordnung hin-
 „zu, daß alle und jede, welche in
 „beſanneter Stadt oder auſſerhalb
 „des Weſenbergiſchen Flüßchen
 „bleiben oder wohnen wollen, das
 „Recht und vorgeſchriebene Gewohn-
 „heit benannter Stadt durchaus
 „beobachten ſollen. Daßer Wir
 „bey Erhaltung Unſrer Gnade ernſt-
 „lich und ſcharf verbieten, daß nicht
 „jemand Unſrer Vögte, ihre Beam-
 „ten noch ſonſt jemand, von was
 „Beſchaffenheit, Würden oder Stand
 „er ſeyn möge, ſich unterſetze oder
 „unterfange, ſie ſelbſt oder einen
 „von ihrer Familie an Gütern oder
 „Perſonen weder den Inhalt die-
 „ſes (Briefes) oder der ihnen von
 „Uns vergönneten Gnade auf einige
 „Weiße zu beunruhigen, ſo ſehr er
 „Unſre Ungnade und Königlich-
 „e Strafe zu vermeiden gedienkt.
 „Zur offenbaren Veſtätigung dieſer
 „Sache haben Wir Unſer Inſiegel
 „an gegenwärtige Schrift zu ſetzen,
 „ſie zur befunden. Gegeben Reval
 „im Jahr des Herrn 1344. am
 „Sonntage Quasimodogeniti. Wir
 „Zeugen Herr Sagete Underſent,
 „Ritter, geliebteſter Rath und Cap-
 „tain Unſers obgenannten Landes
 „Eſthen. Zum Zeugniß, daß Wir
 „dieſes geſehen, iſt das Siegel Unſrer
 „Stadt an gegenwärtige Schrift an-

„angehenget. Gegeben im Jahr
 „des Herrn 1362. den Tag nach
 „Bartholomäi des Apoſtels.

Mit mehr andern Freyheiten und
 Privilegien, die Wir Unſern lieben
 gereuen Unterthanen und Einwoh-
 nern zu Weſenberg hier mit die-
 ſen Unſern verſigeltten Briefe beſtät-
 igen und confirmiren, ſort an zu
 behalten und zu gebrauchen, als ſie
 ihnen gegeben ſind und allezeit be-
 ſeſſen und gebraucht haben, ſort an
 mit ihren Nachkömmlingen zu ge-
 brauchen und zu ewigen Tagen zu
 beſitzen. Urkunde der Wahrheit ha-
 ben Wir Wolter Meißter überdem
 unſer Inſigel recht wiſſend unten an
 dieſen Brief gehangen. Gegeben zu
 Wolmet am Tage Petri und
 Pauli der Apoſtel. Anno 1512.

Die Copie dieſes Transſumts
 hat der Hofgerichtsſecretair Johans
 nes Helmes aus dem wahren
 Original vidimiret, und unter des
 Herrmeiſterl. Sigel zu mehrerer Be-
 gläubigung das Inſigel des König-
 Hofgerichtes beygedruckt.

Nachdem der Deutiſche Orden ganz
 Eſthland dem König Waldemar
 abgehandelt, der liefländiſche Herzog
 meiſter aber Godwin von Zerike

1347. solches für Viehland käuflich an sich gebracht, so ward über Wesenberg ein Vogt oder Advocatus zur Verwaltung der Justiz gesetzt. Die Namen und Thaten dieser Voigte sind nicht sonderlich bekannt geworden. Einige derselben haben nur den Landträgen zu Wasck bezogen, oder sich zu unterschiedlichen Gefandtschaften des Ordens brauchen lassen. Wir haben noch selbst ein Sigel in Größe eines kleinen Thalers im gelben Wachs, auf welchem ein Ordensbruder mit dem Spieße steht, an dessen Obertheil eine fliegende Fahne hängt, und der mit der linken den Deutschen Schild gesenckt hält: Die Umschrift zur Rechten heist: LVLEF LAPPE, und zur Linken steht: WEZENBERG. In dieser Zeit ist die Geschichte von Wesenberg über 100 Jahr im Dunkeln.

Im Jahr 1495. hat der Herrmeister Wolter von Plettenberg an die Wesenbergische Kirche ein groß Stück Ackerland geschenkt, welches laut des darüber gegebenen Briefes und der 1651. gehaltenen Grenzuntersuchung noch mit fünfzehn Kreuzsteinen abgezeichnet seyn soll. Im Jahr 1528. verlehnte er der Stadt die freye Holzung und

Viehtrift, wie folgendes Document bezeuget;

„Wir Wolter von Plettenberg Meister Deutsches Ordens zu Viehland thun kund, bekennen und bezeugen vor jedermänniglich mit diesem Unsern offnen versiegelten Briefe, daß Wir mit Willen und Mitwissen Unser würdigen Mitgebietiger Unsern lieben getreuen Unterthanen, den Hakenwerkern zu Wesenberg und ihren Nachkömmlingen zu gelassen und vergönnet haben, als Wir ihnen auch Krafft dieses Briefes zu lassen und vergönnen freye Viehtrift und Strauchhauen so ferne und so weit, als des würdigen Herrn Vogtes daselbst Grenzen und Marken sich wenden, nicht zu sperren, noch zu steuren zu ewigen Zeiten, also bescheidentlich, daß gemeldtem Herrn Vogte zu Wesenberg und seinen Vahren an ihren Heuschlägen mit Abhauung des Strauchs, und sonst der Viehtrift kein Schaden oder Nachtheil zudringe und zugefügt werde. Zu Urkund der Wahrheit haben Wir Wolter Meister obgemeldeten Unsern Justizgel wissentlich unten an diesem Briefe hängen lassen, der gegeben ist zu Wenden am Tage Thomae des

„des Apostels Anno Dunsfzehn hundert und Achr und zwanzig.

Der Hofgerichtssecretair Johann Helmes hat eigenhändig diese Urkunde mit lateinischer Unterschrift und seinem Vidimus versehen, und ihr das Hofgerichtsigel bezeuget.

Im Jahr 1542. hat der Herrmeister Hermann von Brüggenee genant Hasenkamp mittelst eines versiegelten Briefes ein ziemlich groß Stück Ackerland und Heuschläge auf ewige Zeiten an die Bürgerschaft gegeben, welcher aber mit samt dem Plettenbergischen Briefe von 1495. über die Kirchenländereyen von Abhänden gekommen.

Nicht lange nachher ist auch Anno 1551. am Sontage Misericordias Domini ein von Robert Tolken abgekauftes Stück Land vom Ordensvogte Gerd Zühn von Ansterad der Kirche aufgetragen worden. Den Auftragsbrief hat obbemeldter Secretair Helmes im Jahre 1652. im Dörpischen Hofgerichte vidimirt, indessen soll dasselbe Land jetzt vom Hofe besessen werden.

Als um diese Zeit der 20jährige Stillstand des Hermeisters Wolters von Plettenberg mit den Russen zu Ende lief, stand Wesenberg in seinem besten Flor, da der Vogt das Schloß und die Stadt Wesenberg, ingleichen die Schlöffer Tollsbürg und Talkofen mit vielen Gütern und Dörfern besaß. Nach dem alten Stadtbuche hatte damals die Stadt ihr eignes Rathhaus, ihre Gildstuben, und über 400 Wohnhäuser in ihrem Umfang. Allein nun kam die Zeit, daß sie von allen dem ihrigen wieder herunter mußte. Die Sache ging so zu.

Der letzte Ordensvogt Gerd Zühn von Ansterad verließ nach vernommener Uebergabe der Stadt Narva an die Russen, alle seine ihm anvertrauten und nach damaliger Zeit ziemlich festen Schlöffer im Junius 1558. Er ging mit seinen Leuten davon, und da war es dem Feinde ein leichtes unter Anführung des Tatarischen Czaaren Sigaley die Stadt von Grund aus zuzerstören, und mit denen aus dem Rathhause und andern kostbaren Gebäuden erhaltenen Materialien das ohne dem ziemlich feste Schloß noch besser zu besetzen. Was nun nachher unter Russischer Vormächtigkeith in der Stadt

Stadt aufs neue war angebauet worden, das verheerten die von dem Anno 1561. in Estland gekommenen Schweden abgelassenen sogenannten Hofsteure im Jahr 1568. nachher gänzlich. Im Jahre 1569. waren auch einige aus Reval verschriebene Deputirte mit zween in

Rußischen Diensten stehenden liefländischen Edelleuten, dem Johann Taube und Elerd Kruse, auf dem Schlosse Weseberg wegen der Stadt Reval in Tractat bald wieder auseinander.

Die Fortsetzung von Weseberg nechstens.



Gelehrte Beyträge
zu den Rigischen Anzeigen
aufs Jahr 1765.

Zweite Fortsetzung

der vermischten Sammlungen

zur

liefländischen Geschichte.

(Siehe II Stück)

Schluß

Der Historischen Nachricht von dem Städtchen
Weseberg.

Im Jahr 1572 hielten die aus Schweden angekommenen Generale Claus Ulfson und Pontus de la Gardie mit der im Weseberg liegenden Rußischen Garnison heftige Scharmügel, und starben auch viel Vieh weg, das auf der Weide lag. Diese Herren brachen den 2ten Jenner 1574. gar mit einer Armee von Reval auf, um das Schloß Weseberg förmlich zu belagern, sie sahen sich aber gezwungen, theils wegen der tapfern Gegenwehr, theils weil unter ihren

Bölckern

Stadt aufs neue war angebauet worden, das verheerten die von dem Anno 1561. in Estland gekommenen Schweden abgelassenen sogenannten Hofsteure im Jahr 1568. nachher gänzlich. Im Jahre 1569. waren auch einige aus Reval verschriebene Deputirte mit zween in

Rußischen Diensten stehenden liefländischen Edelleuten, dem Johann Taube und Elerd Kruse, auf dem Schlosse Weseberg wegen der Stadt Reval in Tractaten, sie gingen aber ohne Entschluß bald wieder auseinander.

Die Fortsetzung von Weseberg nechstens.



Gelehrte Beyträge
zu den Rigischen Anzeigen
aufs Jahr 1765.

Zweite Fortsetzung

der vermischten Sammlungen

zur

Liefländischen Geschichte.

(Siehe II Stück)

Schluß

Der Historischen Nachricht von dem Städtchen
Weseberg.

Im Jahr 1572 hielten die aus Schweden angekommenen Generale Claus Ulfson und Pontus de la Gardie mit der im Weseberg liegenden Rußischen Garnison heftige Scharmügel, und starben auch viel Vieh weg, das auf der Weide lag. Diese Herren brachen den 2ten Jenner 1574. gar mit einer Armee von Reval auf, um das Schloß Weseberg förmlich zu belagern, sie sahen sich aber gezwungen, theils wegen der tapfern Gegenwehr, theils weil unter ihren

Böltern

Völkern eine so große Uneinigkeit entstand, daß 1500 Schottländer von den Schweden niedergebauen wurden, die Belagerung nach einiger Zeit mit ziemlichem Verlust aufzuheben. Kein besser Schicksal hatte der bekannte Jvo Schenkenberger. Denn nachdem die Russen 1577. die Belagerung vor Neval aufgehoben hatten, rückte er mit einigen Schweden und etwas exercirten Bauern vor Wesenberg, um sein Heil zu versuchen, er mußte aber seine Leute mit blutigen Köpfen abführen. Endlich kam der General Pontus de la Gardie 1581. im Winter ganz unvermuthet übers Eis bey Wesenberg an, weil niemand einen so weiten Marsch von Kexholm aus erwartet hatte, und nöthigte die Russen nach 14 tägigen über aus heftigem Beschießen and bey nahe völliger Ruinirung des Schlosses, dasselbe den Schweden zu übergeben. Den Russen fiel die Uebergabe um desto empfindlicher, weil sie dieses Schloß auf 23 Jahr als eine Retirade und Bedeckung ihrer Streifereien ins Nevalsche besessen hatten. Wie denn auch nachher der Schwedische General Gustav Bannier sich desselben ebenfalls zum Rückenthal bediente, als die Russen das ihnen neulich

von den Schweden wieder abgenommene Narva im Februario 1590. belagert hielten. Doch hoben sie nach aufgerichteten Tractaten die Belagerung wieder auf, und ließen das durch den Schweden das Herzogthum Ehtland nebst Narva und Wesenberg in völliger Sicherheit und Ruhe.

Die Folge davon war, daß die verscheychten Einwohner oder deren Erben sich allmählich wieder zu Wesenberg einfanden, um ihre Erbpässe laut des alten Stadtbuchs wie er in Besitz zu nehmen. Sie fanden aber schon manche ihrer Ländereyen nach dem Schlosse gezogen. Allein die Gnade Sigismundi Königs in Pohlen, der damals zugleich König von Schweden war, gab ihnen ein heerliches Privilegium, wodurch ihnen nicht nur die von dem Schlosse in den Kriegsunruhen eingezogenen Ländereyen wieder ausgekehret, sondern auch ihre Jahermärkte und Wochenmärkte confirmiret, und andre Vortheile eingeräumt wurden. Das Privilegium lautet so:

Wir Sigismundus von Gottes Gnaden, der Schweden, Gotthen

“then und Wenden Könige. Ihm
“hiermit kund; Nachdem Uns Unse
“getreue Unterthanen im Flecken
“Wesenberg in kiefand noch
“Unser angetretten König Regie
“rung um gnädigste Confirmation
“ihrer Privilegien und hergebracht
“Freiheiten unterhängigst ersuchen
“und bitten lassen, daß Wir aus
“Königl. Gnade und damit sie zu
“desto bessern Wohlstande und Ver
“mögenheit kommen mögen, bewilli
“get und zugelassen, inmassen Wir
“hiermit und Kraft dieses Briefes
“vergönnen und zulassen.

“Erstlich, sollen sie bey der
“Augsburgischen Confession und
“wahren Religion auch Gerichte und
“Gerechtigkeit, wie sie von Alters
“zu beweisen, geschüzet und erhalten
“werden, bewilligen auch hiermit
“gnädigst, daß alle unbewegliche
“Acker, Wiesen und Güter, so von
“Alters zur Kirchen, Hospitäler und
“den Armen gegeben und verordnet
“gewesen sind, wiederum dazu gele
“get, gebraucht und genossen, in
“gleichem die Acker, so dem Flecken
“und den Bürgern zugehörig und
“zu unserm Hause Wesenberg
“gezogen, welche bey dem Dache

“im Stadtelein angehen, ihnen wie
“derum eingeräumt werden sollen. I

“Damit auch die Pastoren und
“Prediger versorget seyn mögen, be
“willigen Wir zur Unterhaltung ders
“selben jährlich an Korn 30 Ton
“nen, 2 Ochsen, 2 Schweine, und
“zur Aufhaltung eines Schulmeisters
“an Korn 12 Tonnen, 1 Ochsen,
“und 1 Schwein.

“Belangend die Armen Blinden
“und Kranken, zu deren Unterhal
“tung bewilligen Wir auf zwanzig
“Personen von der Einkunft Unsers
“Hauses und Gebietes Wesenberg
“so viel als Unser geliebter Here
“Vater König Johann Christmilder
“Bebächtniß laut der damals in
“Unser Reichenkammer fertigtigen
“und ihnen zugestellten Ordnung
“ihnen gnädigst nachgelassen, und
“da berührte Anzahl der 20 Perso
“nen nicht vorhanden, soll das üb
“rige von den dazu verordneten
“Spitals Bedienern mit richtiger
“Rechenenschaft aufgehoben, und so
“dann folgendes zum Gebäu und
“Besserung des Siechenhauses
“oder Capelle, darinn geprediget

„wird gebraucht und genossen
werden.“

„Wir wollen auch nicht, daß
„im Gebiete Wefenberg jemand
„von Fremden, Deutschen oder
„Russen an besondern ungewöhnli-
„chen und ungebührlichen Orten den
„Einwohnern daselbst mit Handel
„und Wandel ihre Nahrung hin-
„den oder sonst ihnen Schaden
„und Nachtheil beyfügen sondern
„daß, wie von Alters, Wochen-
„und Jahrmärkte bestimmet und
„gehalten werden sollen.“

„Gebieten und befehlen demnach
„Unsere Cavernatoren und Städte-
„haltern, insonderheit Unsern jetzig
„und künftigen verordneten Befehls-
„haben auf Wefenberg, und
„sonst allen Unsern, daß sie sich
„hierzu richten und obgemeldte
„Unsere Unterthanen bey dieser Ver-
„gnadigung schützen und handhaben
„sollen. Uebriglich haben Wir das
„mit eigener Hand unterschrieben,
„und mit Unsern Königlichem Secret
„bekräftigen lassen. Gegeben auf
„Unsern Königlichem Schlosse
„Stockholm den 8ten Monats-
„tag May Anno 1694 Unserer
„Reiche aber, des Schwedischen

„im Ersten und Pohlnischen im
„Siebenten.“

Sigismundus Rex.

Die Stadt würde hierauf sich
bald in ihr voriges Ansehen wieder
gesetzt haben, indem schon viele
Bürger aufs neue anbauteen, wenn
ihre nicht gleich nachher der Pohlni-
sche Krieg den Unterhang gedrohet
hätte. Die Posten räumten das
noch einigermassen stehende Schloß
völlig und machten es der Erde gleich.
Die ziemlich angewachsene Bürger-
schaft verlies das ihrige und ward
zerstreuet, und mit dieser Zeit hört
auch das alte Stadtbuch auf. In
diesen Kriegesunruhen trugen die
Einwohner Bedenken, sich so bald
wieder hin zugeben, und warteten
in der Ferne geruhigere Zeiten ab.

Den 27ten Febr. 1618. kam
der Strolbowische Friede zwischen
den Schweden und Russen zu Stan-
de. Der Enaeländische und Hollän-
dische Gesandte wandten dabey ihre
Vermittelung an. Der König be-
lohnete die Verdienste der Mittlersper-
souen und anderer dabey geschäftigen
Männer mit ansehnlichen Geschenken
an Landgütern. Drey dieser Gelegen-

heit.

heit erhielt der Obrste Jost Clodt,
welcher eine Brigade commandirte
und deswegen General genennet wird,
den 1ten Juli 1618. aus den
Ländern des Schlosses Wefenberg
47 Haken, welche das Gut Peit
ausmachten. Dem Holländischen
Ambassadeur und Prädicente, Baron
von Brederode wurden ebenfalls
1618. den 20ten Juli zwanzig
Haken mit einer Mühle aus dem
Wefenbergischen Schloßgebiete und
dessen Dörfern geschenkt. Es war
diesem Herrn was leichtes, bey da-
maliger Abwesenheit der entwichen
nen Bürger, sich ihr Land zueignen
und Appartementen ohne Wieder-
spruch zu bemächtigen. Selbst keine
Amtmänner, die einmal in derselben
Besitz waren, machten den wieder
dahin zurückkommenden Bürgern ihr
Eigenthum streitig, und liessen
keine Gelegenheit vorbehey ihnen selbst
empfindlich zu fallen.

Die Geschichte nennet unter die-
sen Brederodischen Amtleuten son-
derlich einen Westmann, der durch
die Streitigkeiten mit den Bürgern
so aufgebracht worden, daß er denen
Deputirten der Stadt, die ihre Pri-
vilegia und Grundbriefe dem Hofge-
richte zu Dorpt unterlegen wolten,

unterwegens auf öffentlicher Land-
strasse aufhauere, sie ermorden, und
alle bey sich habenden Briefschiffen
abnehmen lies.

Dem unerachtet unterlies die
Bürgerchaft nicht ihre Sache durch-
zuziehen, oder wenigstens fortzusetzen.
Sie wüthete sich eine neue Confes-
sation ihrer Privilegien aus, welche
wir hier beybringen:

„Wir Gustaph Adolph von
„Gottes Gnaden der Schweden, Go-
„then und Wendens König, Großfürst
„in Finnland, Herzog von Esthland
„und Carelen, Herr über Ingemann-
„land etc etc. Ihn hiemit kund und
„zu wissen, daß Unsre getreuen Uns-
„thanen, die sämtliche Bürgerschaft
„Unser Stadt Wefenberg in dies-
„land unterthänigst gesucht und demü-
„thigst angehalten haben, daß Wir
„gnädigst ihre Privilegia confirmiren
„und bekräftigen möchten, dieweil die
„Zeit es aber jeko nicht zulassen wilk,
„daß Wir ihre Privilegia übersehen
„können, es aber gleichwol zur Auf-
„nahme und Zuwachs im Handel und
„Wandel gereicht, so haben Wir ihr
„demuthigstes Begehren nicht abzu-
„sagen wollen, sondern confirmiren und
„bestätigen ihnen Krafft dieses U-

C 3

„offenen

„offenen Briefes alle ihre von vori-
gen Königen und Regenten habende
„Privilegia und Freyheiten in so
weit, als es nicht durch Unstre andern
„Städten und Flecken besonders gege-
bene Indulten verändert ist, auch
„in so lange, als bis Wir nach jez-
iger Zeit Zustand und Gelegenheit
„sie bequemlich können übersehen lassen.
„Befehlen demnach dieserhalben allen
„Unsere Gouverneuren und Befehls-
„habern solchergestalt hierüber Hand-
„haben zu lassen, daß Unstre Bürger-
„schaft bey denselben geschüzet werde.
„hierwider nicht gehandelt werde.
„Wornach sich ein jeder zu richten
„hat. Geg. bey Stockholm, den
„Sten May Anno 1629.

Gustaphus Adolphus.

Nach zwey Jahren bewirkte sich
der Freyherr von Brederode eine
andre Donation, welche der König
im Feldlager zu Ilmenau unter
dem Thüringer Walde 1631. datir-
ret hatte. Es soll sich aber in sel-
biger nichts weiters befinden, als
daß der König ihm über seine vori-
gen 20 Haken noch darjennige gege-
ben, was nicht schon vorher an an-
der verlehnt gewesen. Zwar scheint
der Brederodische Amtmann
Westmann bey weiterer Fortsetzung

des Processus der Einwohner vor
dem Dörpischen Hofgerichte in An-
setzung seines bey dem Könige in so
grossen Ansehen stehenden Herren eini-
ge Vortheile errungen zu haben;
jedoch findet sich in dem Anno 1632.
den zten Januarii bey gedachtem
Hofgerichte ausgestellten Urtheile, daß
das Hofgerichte keinen Ausschlag ge-
ben können, wenn das Strädchen
oder das Weichbild recht zu gehöre.
Der König hatte nehmlich in der
Brederodischen Donation nicht
deutlich genug bestimmet, ob die Bür-
gerschaft unter dem Herrn von Bre-
derode, oder nicht vielmehr wie
andre Städte mit ihrem Magistrate
unmittelbar unter dem Könige und
der hohen Landesobrigkeit selbst ste-
hen solle. Indessen ertheilte das
Hofgerichte eine Resolution und gab
Westmannen bey Strafe von
5000 Rthlr. auf die den Deputir-
ten abgenommenen Privilegiis wieder
heraus zu geben. Diese Resolution
scheinet aber nicht in Wirkung ge-
bracht zu seyn, indem vor eben nicht
langer Zeit die Bürgerschaft einige
Priesschaften erst aus den Händen
seiner Nachfolger durch ein glückli-
ches Schicksal erhalten können.

Im Jahre 1638. präbendire der
Amt

Amman das Jus patronatus über
die Wesenbergische Kirche, allein
der Königl. Bischof Geringius,
welcher damals die Kirchenvisitation
hielt, gestand ihm dasselbe laut
No. 17. der Visitations-Acte durch-
aus nicht zu.

Im Jahre 1640. wurde von
den Erben des Freyherrn von Bre-
derode die Aufsicht über Wesen-
berg dem Herrn Generalmajor von
Tisenhausen aufgetragen. Dieser
Herr meinte es mit der Stadt bes-
ser, indem er selbst im Namen der
Bürgerschaft anno 1651. mit den
Grenzachbaren wegen der Kirch-
und Bürgerländer eine Grenzunter-
suchung führte. Man legte die alten
Herrmeisterlichen Briefe von 1495.
und 1542. dabey zum Grunde, die
aber seit der Zeit nicht mehr zum
Vorschein gekommen. Durch diesen
Verlust sahe sich die Stadt gedrün-
gen 15 2. ihre noch vorhandenen
Privilegien und Hauptschriften bey
dem Dörpischen Hofgerichte durch
dessen Secretair den Herrn Johann
Helmes vidimirn zu lassen, ob sie
etwan von dem Hofe Wesenberg
selbst das ihr fehlende Land erlangen
könte. Doch die 1657. eingefallene
Pest vereitelte das ganze Vornehmen.

Im Jahre 1666. kaufte der
Königl. Landeshöfning, der Herr von
Tisenhausen das Gut Wesen-
berg von den Erben des Freyherrn
von Brederode für eine Summe
von 30000 Rthlr. Hamburger
Courant an sich. Die Königl.
Schwedische Regierung ließ diesen
Kauf nicht eher als nach grossen
Bitten zu.

Bev der bekannten Reduction
im Jahre 1684. ward die Königl.
Donation des Gutes Wesenberg
unter dem eigenen Präsidio des da-
maligen Herrn des Gutes umständ-
lich untersucht. Weil man befand,
daß das Strädchen gar nicht zum
Gute gehöre, so ward auch nur das
Gut, keinesweges aber das Weich-
bild oder Strädchen reduciret, wel-
ches vielmehr nach der Zeit unter
seiner eigenen von König Carl XI.
verordneten Gerichtsbarkeit anfang-
lich eingermaassen wieder hervor zu
thut. Dem bald nach der 1695.
im October von dem Kevalschen
Schatthalter Herrn Matthias von
Porten gehaltenen Untersuchung
wegen der den Bürgern entzogenen
Länder warfen solche dem König
jährlich bis 2000 Rthlr. ab.

Im

Im Anfange dieses Jahrhunderts in dem Kriege zwischen Schweden und Rußland hatte das Reichthum das Unglück Anno 1704. gänzlich abgebrannt zu werden. Da die gesündetsten Einwohner in der Pest Anno 1710. mehrentheils weggestorben, so setzte das Gut Wesenberg voraus, daß das Städtchen nach der Reduction zum Schlosse gehöre, das auch anfang die alten Kludera wegzuführen. Doch es ging nicht ohne allen Widerspruch ab, da der Commissarius Fisci Herr Pauli vor der Kayserl Commission das Städtchen vertheidigte, und im Jahre 1728. den 10 April eine ziemlich gute Resolution für solches auswirkte, die vielleicht besser noch ausgefallen wäre, wenn Herr Pauli mehr Documente gehabt hätte.

Auf dieses Urtheil baueten unterschiedene ihre Erbpläze an, doch

nicht ohne Widerspruch des Hofes, andre aber, die keine Briefe darüber aufzuweisen haben, bezahlten dem Hofe Grundgeld. Im Jahr 1756. suchte die Bürgerschaft bey dem Generalgouvernement in Kiew die Publication des von Alters her freygewesenen Michaelis Jahrmarkts, weil sie in Gefahr stand denselben zu verlieren. Im Jahr 1757. bekam die Kirche einige Länder wieder, kraft des Documentis in welchem Pleerrenberg 1495. sie der Kirche gegeben.

So weit gehen unsere Nachrichten von diesem landstädtchen. Wir hatten vor einigen Jahren das Siegel von dieser Stadt in Händen. Vielleicht finden wir einmal wieder, da es bey andre Gelegenheit mitgetheilt werden soll, weil es in der Chronik des Herrn Urndts nicht angegeben worden.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Dritte Fortsetzung
der zufälligen Gedanken

über
die Blütenlehre.

(Siehe XXIII St. 1764.)

Du lässest Gras wachsen für das Vieh und Saat zum
Nuß der Menschen, ps. CIV, 14.

Die Menschen haben schon die das nützlichste Kräutchen, wenn es Unkraut, das was ihnen bes ihnen nicht an der rechten Stelle schmerzlich fällt, mit einem steht, ein Unkraut. Ein ausgesegehäufigen Namen zu belegen. Sie suchen Name für ein brauchbar Gesefen dabey als Haushälter nur auf wächse! Es muß dem ungeachtet in einen kleinen Bezirk, und nicht wie der ersten Milchblüte ausgejätet werden. Bauher und Erhalter der Welt den, wenn es andre brauchbarere aufe Ganze. Ein Vär, ein Wolf Gewächse überschieß, und dieselben heßt ihnen ein Unthier, eine Fliege unterdrückt, oder gar um ihre Nahrung bringet. Darum haben die oder Brömse ein Ungeziefer, und

Im Anfange dieses Jahrhunderts in dem Kriege zwischen Schweden und Rußland hatte das Reichthum das Unglück Anno 1702. gänzlich abgebrannt zu werden. Da die gesündeten Einwohner in der Pest Anno 1710. mehrtheils weggestorben, so setzte das Gut W. S. F. berg voraus, daß das Stadchen noch der Reduction zum Schlosse gehöre, das auch anfang die alten Kuderer wegzuführen. Doch es ging nicht ohne allen Widerspruch ab, da der Commissarius Jaci Herr Pauli vor der Kaiserl Commission das Stadchen vertheidigte, und im Jahre 1728. den 6 April eine ziemlich gute Resolution für solches auswirkte, die vielleicht besser noch ausgefallen wäre, wenn Herr Pauli mehr Documente gehabt hätte.

Auf dieses Urtheil baueten unterschiedene ihre Erbpläge an, doch

nicht ohne Widerspruch des Hofes, andre aber, die keine Briefe darüber aufzuweisen haben, bezahlten dem Hofe Grundgeld. Im Jahr 1716. suchte die Bürgerschaft, bey dem Generalschreiberey in R. v. a. die Publication des von Alters her sey gewesenen Michaelis Jahrmarktes, weil sie in Gefahr stand denselben zu verlieren. Im Jahr 1717. besah die Kirche einige Ländel wider, kraft des Documentis in welchem Merzenberg 1496. sie der Kirche gegeben.

So weit gehen unsre Nachrichten von diesem ländlädichen. Wir hatten vor einigen Jahren das Siegel von dieser Stadt in Händen. Vielleicht finden wir einmal wieder, da es bey anderer Gelegenheit nutzgetheilt werden soll, weil es in der Chronik des Herrn Urndis nicht angegeben worden.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Dritte Fortsetzung
der zufälligen Gedanken
über
die Blütenlehre.
(Siehe XXIII St. 1764.)

Du lässest Gras wachsen für das Vieh und Saat zum
Ruz der Menschen, Ps. CIV. 14.

Die Menschen haben schon die das nützlichste Kräutchen, wenn es ihnen nicht an der rechten Stelle schwerlich fällt, mit einem schiefen, ein Unkraut. Ein ausgegibigen Namen zu belegen. Sie suchen Namen für ein brauchbar Gewächs! Es muß dem ungeschickten in der ersten Milchblüte ausgejätet werden, wenn es andre brauchbarere Gewächse überschieß, und dieselben unterdrückt, oder gar um ihre Nahrung bringt. Darum haben die

Menschen ihren Verstand, die an Kräften weit überlegene Thiere zu bezwingen, die Infernen wegzufangen, und das Unfot auszurotten. Die Schwachmüthigen, die keine Heuschrecke, keine Laus tödten, weil sie sich nicht an den Reichthümern Gottes vergreifen wollen, sollten billig mit Unkraut gesätet werden. Man bringe nur jedes Kräutchen an seinen rechten Ort, so wird die Wirtschaft und die Arzneykunst davon Nutzen haben.

Herr Kollin merket schon an, daß man aus Heu und Stroh keine Krebssuppen machen kan, welche schlechte Nahrungsmittel doch für andere Thiere hinlänglich anig sind, für uns fette Butter und Käse, eine süße Milch und ein saftig Fleisch zu bereiten. Doch auch das kostvollste Fleisch würde an der Anmuth seines Geschmacks was einbüßen, wenn nicht unse Küchengärten das Zugewußte, und die ausländischen die Würze dazu hergaben. Den Blättern des Maulbeerbaums verdanken wir die herrlichste Raubcrpacht. Noch im vorigen Jahrhundert verdientes die Esparter mit dem Färbkraut, dem Waid, über eine Tonne Goldes. Wie viel Provinzen leben nicht bloß von dem Bau des Weins, der des Menschen Herz erfreuet, und die traurigsten Tage vergnügt machet.

Die kostbarsten Metalle der Erde zusammen genommen, reichen mit ihrem Werth nicht zu, die Reichthümer des Gemächereiches zu bezahlen, wie daher gegen andere Producte vertauscht werden müssen.

Das Reich der Gemächse ist für Handel und Wandel das allergehebeteste. Von seinen Materialien gehen allein aus dem Hafen von Moga jährlich manche Millionen aus, ohne die Summen zu berechnen, die von diesen Producten durch die Ausländer eingekauft werden. Ganze Kaufmannschaftsposten ostindischer Handels Compagnien sind mit Vertheilung dieser Schätze durch die weite Welt beschickigt. Das menschliche Geschlecht hat von je her, mehr seine Nahrung bloß, sondern den meisten Unterhalt und Wohlstand aus dem Anbau dieses Gebietes der Natur nehmen und suchen müssen.

Eine muntre frische Biere giebt einen lebhaften Comen und eine wohl schmeckende Frucht. Es ist erstaunlich, was durch die Erziehung eines guten Weines in einem Reich für Geld erparat oder auch gewonnen wird. Man kan eine schöne Betrachtung darüber in des Herren von Danzowel Anmerkungen über die Vortheile und Nachtheile von Frankreich und Großbrit-

britannien in Ansehung des Handels und der übrigen Quellen von der Macht der Seeraten lesen. Die alten Britten mochten sich wenig aus dem Korn. Ihres gewöhnlichen Nahrung bestand in der Milch und dem Fleisch wilder und zahmer Thiere. Noch heutiges Tages nähren sich die Einwohner des nördlichen Theils von Jersey vom Blut ihres Viehes und hauptsächlich von Milchschafen. In den Schottischen Gebürgen ist der Gebrauch des Kornes sehr mäßig. Ja selbst die Engländer essen wenig Brod, sondern viel Fleisch und andere geschickte Speisen. Nichts desto weniger wird der Feldbau von denselben sehr stark getrieben, seit der Zeit man angefangen hat, das Getraide auszuführen und zu verhandeln, so daß jezo eine gute Ernte sie fünf Jahr ernähren kan. Herr von Danzowel liefert ein Verzeichniß, wie viel von allen Arten des Getraides von 1746 bis 1750 aus England in fremde Länder verschifft worden, woraus man siehet, daß England in diesen fünf Jahren zum wenigsten, 41, 557, 146 Richt, durch den Getraidehandel gewonnen und sich beynah mit 22 Millionen dadurch bereichert habe. Seitdem das Parlament Verordnungen zur Ermunterung drauf gesetzt, so ist eben diese Prämie die Lehrmeisterin in der Kunst des Ackerbaues geworden, und seit der Zeit ist die

Gestalt von England ziemlich verändert. Wo vor diesen Büere oder wüste Viechweiden waren, da findet man jezo fruchtbare Acker und sehr reiche Wiesen.

Der vermehrte Anbau der Feldgewächse hat noch mehr erfreulichere Folgen. Der Feldbau kan nicht zunehmen, ohne daß man mehr Pferde, Ochsen und Schafe zur Bearbeitung und Düngung nöthig habe. Die Vermehrung des Viehes ist in vielen Betrachtungen schätzbar. Die Bevölkerung nimmt zu, und mer England vorher gesehen, findet jezt an vielen Orten neue Wohnungen und angewachsene Dörfer. Muß aber auch nicht die Anzahl der Schiffer dadurch größer werden? Die Vortheile also, welche England aus der Vermehrung des Getraides ziehet, sind höher zu schätzen als die spanischen Ve grecke in Amerika. Noch der Anmerkung des Herrn von Danzowel sind die Engländer die weise Nation, welche das beste Theil erwählt hat. Hingegen Spanien stellt uns mitten unter seinen Reichthümern sehr gut das Schicksal eines Königs in der Fabel vor, den Bacchus mit der muntrethätigen Kraft, alles, was er anrühren würde, in Gold zu verwandeln, beglückt hatte.

Die 1757 zu Berlin gedruckte Naturgeschichte der Thiere, welche D 2

Herr

Johann Samuel Saller entworf
 ten, enthält einige artige Gedanken
 über die Ähnlichkeit der Thiere mit
 den Pflanzen. Obgleich beyde aus
 den Mineralien und Bergarten zus
 sammen gesetzt sind, so erheben sich
 doch die Gewächse schon über diesel
 Natur und noch einer gewissen Ord
 nung getüdet. Sie strecken schon
 als halbe Thiere Nests und Ohe
 müssen von sich, einige Theile d
 selben sind anders als die übrigen
 gebildet, sie besitzen etwas dem Leben
 ähnliches, sie atmen, aber mit tau
 send Lungen, da die Luftröhren, als
 die ersten Geschöpfe des Thierreichs,
 dreier weniger haben. Das Wasser
 scheint der Hauptlof zu ihrem Leben
 zu seyn. Sie erhalten sich sehr lan
 ge ohne Luft und Nahrung, und das
 viel länger als ein Thier. Sie lan
 gen schon an als schlafende Thiere
 durch ihr Wachsen ihren Ort allmäh
 lich zu verändern. Sie sind die
 mittleren Glieder von der Kette, wel
 che die Thiere mit der Erde verbind
 et. Die Thiere sind Geschöpfe von
 einer mannichfaltigen Zusammen
 setzung als die Pflanzen, und es scheint
 die Natur bey denselben alle mögliche
 Arten von Bildungen erschöpfet zu
 haben. Die Pflanzen und Thiere
 können ihres gleichen hervorbringen
 aber nicht die Bergarten. Wagn
 siens hat sich davon noch kein Sam
 mel

entdecken wollen. Da die Gewächse
 zu ihrem Unterhalt nicht als Was
 ser bedürfen, welches überall auf der
 Erde angetroffen wird, so haben sie
 nicht nöthig aus ihrer Stelle zu rük
 ken. Ein jedes Thier oberhalb sei
 nen gewissen ihm eigenen Unterhalt,
 und seinen Gatten nöthig, den es
 suchen und sich daher von einem Ort
 zum andern bewegen muß.
 Man findet eine sehr große Ähn
 lichkeit zwischen den Thieren und
 Pflanzen, sonderlich in Aufhung der
 jenigen Theile, die zu ihrer Ernäh
 rung und Fortpflanzung dienen. Die
 Theile an der Pflanze, die den
 Mund und Magen derselben vorstel
 len liegen unterwärts in der Erde.
 Die Wurzeln fangen die Nahrung
 in sich, die Zugsansätze stehen ge
 rade über und am höchsten Orte, so
 wie die Natur den Samen in den
 Thieren größtentheils weit vom An
 de entfernt und bearbeitet. Einige
 von den Thieren kommen diesen Setz
 lung ziemlich nahe, andere weichen
 weiter davon ab. Der Mensch allein,
 indem er aufrecht gehet, stellt gerade
 eine umgekehrte Pflanze vor. Die
 Pflanzen haben außer der Erzeugung
 und Ernährung auch die Ausscheid
 lung und das Alter mit den Thieren
 gemein. Beide sterben natürlicher
 Weise auf zweyey Art.

Die

Die Frage, worinne der eigent
 liche Unterschied der Thiere von dem
 Reiche der Gewächse bestehe, ist nicht
 so leicht zu beantworten. Will man
 sagen, ein Thier verändert seinen Ort,
 und das thun die Pflanzen nicht, so
 läßt sich dagegen einwenden, daß
 auch die Pflanzen, indem sie mach
 sen und durch allerlei Veränderung
 größer werden, oder sich aufrichten,
 auf gewisse Weise ihren Ort verän
 dern. Auf der andern Seite kommt
 eine Auster sehr mit den Pflanzen
 in diesem Stück überein, denn sie
 lebt von ihrer Geburt an am Fe
 ser feste Grund, es ist ihr Lebensort
 ein Lebenslauf der Auster. Eben so
 wenig kommt man mit den Samen
 überein. Wer kan mit Gewißheit
 sagen, ob die Pflanzen nicht Auster
 sinne haben. Vielen Thieren fehlt
 das völlige Gesicht, das Gehör, der
 Geruch. Aber alle Thiere haben ein
 Gefühl, das heißt, sie haben Vor
 stellungen von der Sache, die sie be
 rührt, nehmlich ein Zusammenziehen
 der fleischigten Theile, als eine Be
 wegwirkung erfolgt, die nachdem sie
 schwächer oder stärker ist, eine Emp
 findung oder ein Schmerz genann
 t wird. Kein Thier läßt sich ohne
 Gefühl denken, so wenig als eine
 Pflanze ohne Nöhren. Diefem Bes
 tand fehlt wenig nichts, als daß er
 nicht völlig wahr ist. Wir schlossen
 aus von unsern Empfindungen auf

die thierischen, und die Erfahrung
 zeigt, daß einige empfindliche Pflanz
 en durchs Krühen sich zusammen
 ziehen und weißend dahin sterben.
 Galenus und seine Schüler ha
 ben der verkehrten Gesundheit nicht
 bester als aus dem Kräuterrreiche zu
 Hülfe zu kommen gewußt. Diese
 Heilungsgart, die durch die Paracel
 sisten nie ganz entthronet worden,
 wird nun ganz neuemodisch. Es ist
 nicht zu leugnen, daß man ehemals
 die Kräfte und Tugenden der Kräu
 ter durch ein schmeichelnd Lob über
 trieben. Man legte einer Pflanze
 oft nach der Phantasie eine Eigen
 schaft bey, die sie nicht hatte. Man
 beging einen Geschlechtsfehler im
 Schließen, und von den Wirkungen
 die ein Arzt rühmte, behauptete ein
 anderer das Gegentheil. Was legte
 man dem Hexfuß nicht für Zau
 berkräfte bey, die ein anderer nicht
 bemerken konnte. Der berühmte D.
 Störke thut mit seinem Schrei
 bung Wundercuren; Herr D. Lanz
 ge in Helmstädt und andre finden
 ihn fast unbrauchbar und gar in
 gleichen Fällen schädlich, wenn sie
 anders den rechten Schilling ge
 braucht haben. Sollte man das
 aber für einen Fehler der Kräut
 er halten, was ein Fehler der Arznei
 sey kan? Die Kräuterbücher können
 am wenigsten Richter seyn, und den
 Streit

D 3

Sieit entscheiden. Was eines davon zu hoch erhebet, erniedrigt das andre gar zu tief. Es war indessen mit der Galenischen Arzneikunst schlecht bestellt, wenn sie unter einigen mißgelungenen Versuchen nicht auch wohlgerathene Erfahrungen aufzumischen hätte, in deren Richtigkeit kein Zweifel zu seyn ist. Wir wollen hier keine Arzneykräuterwissenschaft vortragen, sondern verweisen unsre Leser auf des Herrn Schäffers Werk, das unter diesem Titel herausgekommen. Einige Versuche neuer und grosser Meister in dieser Kunst enthalten etwas gewisfers. Die bewährten und schon oft geprüften Mittel aus dem Gewächsreiche brauchen keine neue Bestätigung.

So merkt man zum Exempel, daß die Senesblätter ihren eckelhaften Geschmack verlieren, wenn sie mit gleich viel Theilen Braunwurzel gekocht werden. Die Doffen in Bier gekocht, und in einem Säcklein warm über die Blase gehunden, befördern den Abgang des Urns. Die Italiener brauchen das Jussum der Wollblumen (Verbascum) wider die Schwindesucht. Herr D. Geoner hat bloss mit dem Schleim des Leinsamens, etliche Wochen nach einander früh morgens eingegeben, einen Mann von der Hüftenkage befreuet.

Auf den Gebrauch des Pionienfarnens solat nach des berühmten Boerhave Erfahrung, bisweilen ein Erbrechen und ein Durchfall. Die Herniaria hat nach Grubmanns Bericht etwas besonders in Trübheit der Augen. Nach Boyle Zeugniß thut die Paronychia in sero. huiusmodi Geschwülsten die besten Dienste. Herr D. Werthoff hat das Decoct überaas heilsam befunden; wie auch Herr D. von Berger davon gute Erfahrungen hat. Nach dem Hamilton und Middletons ist die schmerzstillende Kraft des Leinöls in Nieren- und Steinbeschwerden merkwürdig. Herr Werthoff hat das Quercustreiber mit gepulverten Pometanzerschalen zweemal curirt, welche Cur auch dem D. Moehring gelungen. Die unreife weiche Rinde des Eschenbaums hat eine spezifische Kraft wider den Schlangen- und Otternbiss, wie denn auch alle giftige Thiere vor der Esche laufen. Das Decoct von eben dieser Rinde hat nach dem Herrn Berharding im Blutbrechen und Milzbeschwerden geholfen. Möchten wir doch viele Zeugnisse von solcher Zuverlässigkeit aufzuweisen haben.

Herr Peret Koffi hat zu Pisa mit den Pflanzen, die wir für giftig halten, an lebendigen Thieren Versuche

angestellt, und befunden, daß die Hunde manche Affe aus dem Pflanzreiche ohne Schaden vertragen. Er nahm dazu den Saft des erprobährigen Farnbaumes, den Saft des Nachtschattens, der Belladonna und des Schierlings. Drey Patienten haben diese Säfte weder Gutes noch Böses gethan. Die Art von Widen, die Curium heißt, tödtet zwar das Ferkelvieh, aber nicht ihre eigenen Eigenschaft wegen. sondern weil die Körner in Kropfe überaus anschwellen, und ihn zerreißen.

Da es viel Zeit erfordert und beschwerlich ist, durch Erfahrungen hinter die Arzneykräfte der Kräuter zu gelangen, so hat nach lege Herr D. Carl Abraham Geerdard sich zu bemühen, daß die chemische Untersuchung nicht allein ein gewisstes und bequemes Mittel zur Erforschung der Arzneymittel sey, als der Geruch und Geschmack, sondern auch so gar vor den practischen Versuchen einen Vorzug habe. Er behauptet dieses aus seinen chemischen Versuchen mit den Blättern des liegenden Arburus oder der Varenraube, die den Weingeist mit einem starken Dunstreich tingiren, und dem Wasser die Farbe eines schwachen klaren Vets mittheilen. Er zog aus einer Unze solcher Blätter über 3 Quentchen bitter und anziehendes Harz, und aus zwey Unzen 7 Quents

chen von einem sehr zusammenziehendem bitteren Extract. Er hält deswegen den Gebrauch dieser Blätter ihrer algenstrenge Anziehung wegen für sehr bedenklich, da sie doch der Herr von Saers in den Secinbeschwehen dem rechte für ein Specificum angesehen hat. Er will den Mutterwurzel, der schlechten Chinarrinde, ja den Blättern der Preisell, oder Strichweze gleiche oder sicker Wirkung beylegen. Es muß aber dem Herrn D. Gerhard nicht eingefallen seyn, daß die Feuergeistchen in der Chymie die Körper verändern, daß die alten Griechischen Arzte ohne Chymie eine weisliche und sehr brauchbare Materia medica aus dem Gewächsreiche durch Versuche erlernet, wovon man den einzigen Dioscorides zum Zeugen aufstellen kan, und doch noch heutiges Tages die wilden Judianer die Kräfte des Quasjohannes und der Chinarrinde ganz zuverlässig und bloss durch diesen Weg ohne Feuer ausgespürer haben.

Auch die gesündesten und unschuldigsten Gewächse können Menschen und Vieh ein Gift werden, wenn ein sehr reiner unrefunder Thau aus einer unreinen Luft auf sie fällt. Der Erfahrungsvolle Greis, der sel. D. Friedrich Hoffmann hat in den Hollischen Inrelligenzblättern von Monath August 1736. den Ursprung der rothen Ruhr, aus eben diesem schädlichen Thau hergeleitet, der sich auf die Feldfrüchte

setzt.

setzte. Es war nur ein gewisser Verdienst, wo diese Seuche grassirte. Andre Dörfer, und diejenigen Personen, die entweder kein solch verpauertes Obst genossen, oder dasselbe erst wohl abmusschen, waren verschonet und gesund. Ein solcher Thau lässt viele durch mancherley Farben unterschiedene Merkmale auf den Blättern der Bäume, Kräuter und Pflanzen, sonderlich aber eine angelegte Röthe zurück die schon Plinius als den Brand, oder als eine den Pestilenzblättern gleichartige Krankheit beschreibet. Als das Vieh in Hessen 1693 und 1694. Hausenweise an der Lungenstiche umfiel, schrieb man diese Seuche dem Thau zu, der weit und breit die Gewächse der Gärten, Silber und Wiesen bespaltet und vergifet hatte.

Herr Hofrath Eller in Berlin hat uns neue Versuche über das Wachsthum der Samen mitgetheilet. Er bediente sich sonderlich des Samens der Kürbisse, Gurken, Mandeln, Haselnüsse, Erbsen, Rüben und Bohnen dazu, und setze solche in runde mit Erde ausgefüllte Gläser, so, daß

allezeit die eine Seite derselben mittelbar die innere Fläche des Glases berührte. Er war also im Stande nicht nur die Veränderungen an selbigen mit Fleiß von Tage zu Tage zu bemerken, sondern sie auch hervorzunehmen und durchs Vergrößerungsmaß zu betrachten. Weil solche Versuche von Samen nicht besser gelingen, wenn sie zu trocken anfangen, als wenn sie eine Zeitlang an der Luft gelegen und trocken geworden sind, so wählte er sich die ganz frischen. Die äußerste dicke Haut oder Hülse sprang ab, so bald das Korn quollte, und zu feinem anfang, oder wenn es in warmen Wasser gewaschen worden. Der weiche und dünnere Ueberzug hat verschiedene Falten, und ein jedes Körnchen besteht von Fasern und Absonderungsgefäßen. Der alten Kömern, das Getraide ausgenommen, kommt noch ein drittes härteres Häutchen dazu, wo sich an dem nackten Ende des Kerns eine kleine Oefnung befindet, auf welches die Spitze der Samenwurzel genau passet, und dadurch die Fruchtigkeit aus der Erde empfangt.

Die Fortsetzung künfftig.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Dreizehnte Fortsetzung

Der Urkunden

aus dem

CODICE DIPLOMATICO POLONIAE,

welche

die Geschichte von Liefland erläutern.

(Siehe XXV. 1764 Stück)

Weiterer Verfolg der Vier und achtzigsten Urkunde.

Zuletzt befehlet der Pabst allen Untertanen des Saists, die um Hülfe angesprochen werden, daß keiner auf den andern warte, sondern den Oeden und selbst die Kewelsche Clerus alle Sonn- und Festtage tüchtig abkante. Die Ceremonien dabey

sind diese: Wenn die Bettelne zusammen besammeln ist, und zusammen getretet worden so streut man die Lichte an, löschet sie gleich wieder aus, wirft sie zu Boden, alsdenn wird die Erntsfahne gebraucht, und dreymal mit Steinen geworfen. Jeder Christ wird hierauf gewar-

germarnet, diesen Leuten, weil sie nicht werth sind auf Gottes Erdboden zu gehen, aus dem Wege zu treten, und muß zugleich seinen Mitschwestern waren, keinen Lebensunterhalt ihnen zu reichen, bis sie einen Schlag aus verstockte Herz bekommen und sich eines Bessern befinnen. Der Pabst ermahnt zugleich alle benachbarten Erzbischöfe, Bischöfe, Präläten, Könige, Fürsten, Herzoge, Grafen, Barone, Edle und Ritter nebst denen Bedienten und Hauptleuten, daß sie aus Respect gegen den Römischen Stuhl sich des Rügischen Stoffs annehmen, und die päbstl. Bulle an die Kirchenthüren ihres Districts anschlagen sollen, bey Strafe gleicher Kirchenzucht.

Wie alle diese Anstalten gleichsam das letzte lodrende Glänzen vorstellten, mit dessen Ende die päbstliche Auctorität in diesem Verlöbden sollte, so können wir doch diese Bulle nicht verhey lassen, ohne sie mit einigen Anmerkungen zu begleiten. Die Cleriey hat vermurthlich den Pabst mit besonnenen Angaben hentergangen, weil er dem Rügischen Rath vorerst, als ob ein und andres Mitglied dieses Colles in seit einem Jahre her zum Anhang an den Meister sich verleben lassen. Aus der Wendischen Chronik andern Theile Seite 153. ist zu ersehen, daß auch nicht einmal einer aus der Würerschaft dem Ordensmeister eine unschuldige

Höflichkeit erweisen dürfen, ohne für einen Verräther der Stadt gescholten zu werden. Doch von Seiten des Magistrats dem Meister mit viel weniger Achtung begegnet worden, zeigt obangeführtes Blatt mit einem Exempel.

Es ist aber noch ein Umstand zu beleuchten, weil man gemeinlich geglaubet, daß der Ordensmeister Berend und der Bischof Simon in Revel, als Herren von der Borch leibliche Brüder gewesen. Allen die Worte: Ipse Simon Episcopus ex commissi. ne Bernhards (ius, cuius secundum carnem germanus ex lit. entdecken offenbar, daß der Revelsche Bischof Simon ein Bürger Berend in Riga zum leiblichen Bruder gehabt habe. Der Schreib- und Druckfehler wär zu grob, wenn man Magistrat für Cuius lesen wolte, da nur zur Noth das Wort eius ober cuius in alten Papieren und Briefschaften mit eius verwechselt werden kan, das aber hier der Bestand nicht leidet. Die Klagen über das verbotene Heiraten des Codicis diplomatici betreffen auch nur die eignen Namen der Prelaten und Dretter, der lateinische Context aber ist correct und untadelhaft. Es wär also zu untersuchen, ob sich ein Ritter Simon von der Borch finde, und ein Berhard von der Borch, ohne d. hier erstere Bischof von Revel, und der letztere Heremaster

fen, sondern zum Bürgerlichen Stande gehöre, ob er gleich von guten alten Adel herkommen könne. Es war schon damals nichts ungewöhnliches, wann obliche Familien sich der Kaufmannschaft ergaben, daß sie sich der Ehrenzeichen ihrer adelichen Herkunft freymüthig entäußerten, und solche erst bey e. sehemem Vortheil wieder annahmen. Besetzt auch, daß der Bischof Simon keinen Adelsbrief aufzuweisen gehabt, so wär er doch als ein Bürger schick den Rang eines vornehmen Präläten und Fürsten des Reichs zu erhalten, weil diese Würde ihrer Natur nach nicht erblich seyn konnte.

Auf der 167. Seite des andern Theils der Wendischen Chronik erscheint ein Ordensritter Simon von der Borch, welcher als Deputirter des Wendischen Landes der Tagelistung zu Waimel 1482. beigezogenet, und also wohl des Ordensmeisters Bruder seyn können. So sieht man auch aus dem obaleich unvollkommenen Verzeichniß der Rügischen Magistratspersonan Seite 350, daß 1455. ein Johann von der Borch, und 1477. ein Thomas von der Borch unter der Zahl der Rathsherren sich befinden, daß es also nichts unmögliches enthalte, wenn ein Berend von der Borch das Rügische Bürgerrecht gewonnen. Hierzu kommt noch, daß der Pabst in der Bulle oft beyde Herren von der

Borch zusammen nimmt, nirgends aber das Wort frater ober germanus andringt, als bey dieser Stelle Eranz in seiner Wandalia B. 11. R. 16. nennt sie wol richtiger Vetteren.

Wir kommen nun zur Fünff und achtzigsten Urkunde. In selbiger schreibt Sixtus der IVte an die Bischöfe von Moldawia, Dörpt und Geseß, und an den Dechanten des Rügischen Stoffs, wie er jederzeit drauf gesehen, daß die Präläten ihrer Einnahme und Kirchengüter doch vollständig froh werden möchten, wenn auch gleich ihre Widersacher den Nacken stolz empor gehoben, und die verdiente Züchtigung mit Füßen getreten hätten. Da nun die Rügische Kirche durch den Hintritt des Herrn Erzbischofs Silvester, gottseligen Andenkens, der aufer dem Römischen Hofe und als ein Gefangener im Arrest verstorben, dem Apollinischen Stuhl unmittelbar wieder zugefallen sey, so habe er bey demselben Vacanz den Bischof Strepban von der Verknüpfung an seine Trojansische Kirche losgemacht, und ihn auf Rath seines Collegii ins Erzstift Riga versetzt. Der Pabst wiederholt hier eine Menge Ordenssünden, insbesondere, daß der Orden den Rath und die Gemeine zu Riga zum Ende gezwungen, diesen Tod zu erlassen sich geweigert, gegen den Erzbischof Silvester die Waffen ergrieffen, ihn gemaalthehäts

ger Weise gefangen geführt, und der Stadt samohl als den Vasallen der Kirche vom neuen den Huldigungseid abgedrungen, Weil auch der Orden sich unterfangen den neuen Erzbischof Stephan an den völligen Besitz seines Erzbisthums zu hindern, so befehlet der Pabst obgenannten Bischöfen, daß sie sich dieses neuen Hirten mit Ernst annehmen, nicht weil darüber Klage geführt sey, sondern nach des Pabstes freien Ueberlegung und untrüglicher Gewisheit. Er beordert sie also als Befohlene des Römischen Stuhls, daß entweder alle drey, oder zwey, oder einer, oder auch ein anderer in ihren Namen nach Riga reisen, den Erzbischof oder seine Bevollmächtigte wieder in die Kirchengüter einsehen, und den Missethätigen mit seinen Brüdern antworten sollen. Ueberdem sollen sie alles Vermeßliche und Undemüthige, worüber der heil. Peter Rechte hat, sich ausstrecken und alle Geldsummen bey Heller und Pfennige ohne die allergeringste Abstrichung sich bezahlen lassen. Zugleich haben sie die Gewalt, alle alte und neue erpöckten Ervde zu cassiren, alle schriftlichen Verpflichtungen zu verzerren und das ganze Erzthum mit samt der Stadt Riga oder den Orden aufzulösen. Der Sade soll der Gehorsam gegen den Meister bey Strafe der Kirchenexcommunication untersezt seyn. Wenn die 3 Bischöfe mit den Wiedert, eingetret nicht zurichte kommen, so sollen

sie den weltlichen Arm zur Hülfe aufordern, und sich übrigens an seine vorrigen Apostolischen Verordnungen kehren. Der Pabst will alles, was sie in der Sache thun, genehm halten, Gegeben zu Rom bey dem heiligen Peter, 1480. den letzten Julius im 9ten Jahr der päbstl. Regierung.

Damit aber der Erzbischof Stephan deso mehr Ansehen und Nachdruck haben möge, so macht ihn der Pabst Sixtus der IVte in der Sechsten und achtzigsten Urfunde zum Nuncius des Apostolischen Stuhls, mit der Vollmacht eines reichgesandten (Legati a latere wie auch zu seinen Commissionsen und Generaleinnehmer der Früchte, Einkünfte, Producte, und aller Gerechtigkeiten für die Apostolische Cammer in den Provinzen Riga und Avel, bis zur weitem Verordnung. Der Brief ist datirt den 4. Jul. 1482. Alle bisherige Einnehmer, Empfänger und Untereinnehmer, sonderlich auch sein lieber Sohn Michael Hildebrandi Kewelcher Canonikus, werden dieses Decrets entlassen. Der Erzbischof kan endte tüchtige Männer dazu wählen, welche die Abzug an jährlichen Zinsen und an Zehenden, dem Pabst, der Kirche und der Apostolischen Cammer anrechnen. Alle bisherigen Ober- und Untereinnehmer, der Inquisitor haeretice pravitatis, der Prediger des Wortes vom Creutz,

und

und andee Officianten müssen dem Erzbischof die Rechnungen unterlegen, und sie von ihm allein quittiren lassen. Der Erzbischof kan alle Webersrecher, wenn es auch selbst die Pöbsten und Bischöfe wären, mit dem Kirchenbanntzwingen, ihre Güter sequestriren ihre Perionen mit Arrest belegen, die Strafen erhöhen und mindern, und wenn ja ein Gebannter durch Verwöhnung oder Eindrang in den Gottesdienst sich verbrochen, dasselbe aber nicht aus Verachtung der Schlüssel des Himmelreichs gerhan hat, solchen dispensiren, ohne sich an die Verordnung Pabst Bonifacius des Xten zu kehren. Niemand soll über ein Jahr Frist zum Abtrag seiner Gelder haben. Die Namen sowohl als die Zinamen der Untereinnehmer der Erzbischof bey der päbstl. Cammer genau an. In großen Orten soll nur einer bestellt werden. Bei kleinen Orten kan einer zwey bestiren. Das Geld wird durch Wechselbriefe oder auf eine andere sichere Art an die päbstl. Cammer übermache. Vorher muß der Erzbischof den Ervde in die Hände des Cardinalbischöps von Ostia Willhelms von Rouen ablegen, und läßt sich den Ervde wieder von seinen Untereinnehmern durch Handschlag leisten, damit die Cammer in nichts zu kurz komme. Es ist aus den folgenden sehr wahrscheinlich, daß die Apostolische Cassa von dieser Einnahme nicht sezt werden können, da der

Obereinnehmer derselben selbst nicht mußte, woher er das tägliche Brodt empfangen sollte, indem er bis jetzt noch bey den Pabst zur Tafel gehen mußte.

Durch die Sieben und achtzigste Urfunde suchte Pabst Sixtus der IVte dem Erzbischof Stephan eine Erleichterung zu machen, und ihn bey gänzlicher Einbusse seiner Einkünfte, weil das Amt eines Generaleinnehmers (generalis collectoris & receptoris) nichts einbrachte, auf fremde Kosten einiger maassen schadlos zu halten. Er zieht in Erwägung, daß Viele eine Last eher als einer heben könne, und findet demnach für dienlich, daß derselbe von den Suffraganen seiner Kirche, von denen der Pabst, wie sich unten ausweisen wird, einen altermärschen Begrieff hatte, aus ihren Zehentküntzen, und von den Kirchenpersonen, Layen und Bestlichen, Freyen und nicht Freyen, den Zehnten nach Pabste Benedictus des Xlten Verordnung als einer liebesbeitrag (caritativum subsidium) erheben solle. Die ganze Absicht dieses wechgemeinten Befehls geht dahin, daß der Erzbischof von Miteil dadurch bekommen möchte, seine Güter wieder zu vindiciren, und die mit seiner Würde verknüpften Ausgaben zu erschwingen. Er richtete ihn also zugleich an die Hochwürdigsten Brüder, die Bischöfe von Lübeck

E 3

und

und Wilita, es durch ihr Ansehen bey den Suffraganen dahin zu bringen, daß dieser Beystand innerhalb eines schuldigen Termins ausgehohlet werde. Die Widerspenstigen und Saumligen verfallen ohne Ausnahme in die Kirchenstrafe in die Ungnade des Allmächtigen Gottes, und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli. Gegeben zu Rom, den 14ten Juli 1482.

Der Pabst, der sich aus diesem liebeseytrage keine grossen Wechsel nach Rom prognosticirte, wollte sich diesen Kostgänger vom Halse schaffen, und fertigte ihm noch unter demselben Dato den Paß zu. Er sollte also in der Nähe die Früchte der Erndte gemessen, die man ihm in Rom nur von Ferne gezeigt hatte.

Mit der Uebz und achtzigsten Urkunde empfangt der Erzbischof Steephan als päpstlicher Nuncius mit der Gewalt eines legatsandten seinen Abschied von Rom, und den Befehl sich nach Liefland persönlich zu erheben. Der Pabst stellt ihm in derselben vor, wie er als Stadthalter Christi auf Erden für alle Angelegenheiten der Kirche zu sorgen habe, und nach dieser Pflicht rüchzige Männer noch zu rechter Zeit für dieselben ausfinden und wehlen müsse. Er habe mit vieler Bekümmerniß seines Herzens vernommen,

daß die Russen Liefland feindlich angefallen, und keine Arten der Grausamkeit und Schande unberührt gelassen. Es sey ihm also wie ein Schwert durch die Seele gegangen, daß er diesem unglücklichen und unverschuldeten Lande nicht eher zu Hülfe kommen könne weil er nicht nur selbst manche Drangsale erdulden müßte, sondern auch durch die Entlegenheit des Orts von seinem schnelleren Bestande abgehalten worden. Der Türken Obermacht sey bisher so stark angewachsen, doch sie nicht allein die einzige Vormauer des christlichen Glaubens, nehmlich die Insel Rhodus belagert, und Italien überfallen, sondern auch die nicht unbedeutliche Stadt Otranto (Adron-tinam urbem) am Meerere mit stürmender Hand erobert. Doch bey aller dieser eignen Noth habe er den Druck der Liefländer nicht vergessen, sondern sein Leiden nur heimlich verbissen. Nun, da der stürmische Ueberfall der Türken sich etwas geleget, sey er auf die Abo wehrung eines so gefährlichen Feindes von Liefland nach dem Exempel des Herlandes mit allem Ernst bedacht, und habe daher für gut befunden, einen seiner Bischöfe in die Gesellschaft seiner Hirtenfzorge zu ziehen, und ihn nach Liefland zu senden. Er verspricht von diesem Römischen Erzbischof große Dinge, weil

er

er der Metropolitte und das geistl. Oberhaupt von Preussen, Eshland, Lettland, Semgallen und Liefland seyn sollte, obgleich die Preussen aus ihm wenig und die Liefländer gar nichts machten. Der Pabst rühmt inzwischen seinen Glaubenseifer, seine Klugheit, und erwartet, daß er alles vorsichtig und fleißig ausführen, abhandeln und abschließen werde.

Der Erzbischof wird also angewiesen in Person als ein Engel des Friedens nach Liefland zu gehen, und den Leuten vorzupredigen, daß sie die überhandtenden Trübsale gelassen vergessen, und sich doch künftig beherge und fleißig wehren möchten. Er kan alle an einen Ort berufen, und gemeinschaftlich überlegen, wie man den Russen Einhalt thun, und ihnen die Bedrückung der Liefländer verwehren könne. Er hat die meingestrichte Gewalt, alle Streitfachen, Kriege und Zwiste zu entscheiden, welche der Pabst mit vielem Geschwere seines Catelestoffs stets nach allen möglichen Fällen erweitert, ohne daß ein Mann vom Feinde davor gelassen wäre. Die unumgränzte Macht zu bennen, welche der Pabst dieser Vollmacht anhängt, ist das allerelendeste Hülfemittel für bedrückte und geängstigte Untertanen, weil sich niemand vor diesem großen Beschütze fürchte, von welchem doch der

Pabst erstaunlich große Wirkungen sich versprach. Eine nichts bedeutende Bitte, nach welcher alle Fürsten, Herzoge, Gemeinden, Erzbischof, wie auch alle Geistlichen der Christenheit um der herzlichsten Barmherzigkeit Gottes willen zum Bestande aufgefodert werden, schärfet zwar diese Urkunde, aber noch lange nicht den Frieden.

Die Aufnahme dieses großen Friedensboten war von Seiten des Ordens nicht die beste. Man zwang ihn auf einer weissen Stute, die den päpstlichen Zelter von Neapolis vorstellen sollte, rückwärts sitzend und mit verbundenen Augen wieder zum Thore hinauszureiten. Aus Gram,ummer und Hunger that er dem Orden zugesallen, und starb nicht lange nachher 1483. Seine Leiche ward im Dohn begrabeht.

In der Neun und achtzigsten Urkunde meldet Sixtus der IVte untren 4ten J. im 1484. aus Rom, daß da die Römische Kirche ihren Hirten den Erzbischof Steephan ausserehalb den Römischen Hof verlohren, er solche mit der Person des vom Römischen Capitel erwählten Herrn Michael wieder trösten wolle. Er rescribirt also dem Capitel solchen als einen Vater und Hirten anzunehmen, (wieweil er dem

neuen Erzbischof einen besondern Bestätigungsbrief erhalten,) und dessen Verordnungen in allen andächtigt, gehorsam und ausdrücklich zu befolgen. Den Bannspruch, welchen der Erzbischof wieder die Freveler und Rebellen thun werde, wolle er mit Hilfe des Herren bey Mache erhalten.

Die Neunzigste Urkunde legt uns ein Bündniß oder eine Vereinigung vor, welche der Ordensmeister Wolther von Plettenberg mit dem Großfürsten Alexander von Litthauen auf dem Ordenschlosse Wenden 2 Tage vor Johannis 1502, wieder den Ruffischen Großfürsten Jwan Basilewitz auf 10 Jahr geschlossen hat, davon das Original auf dem Schlosse Trecci unter Aufsicht des Landtschossmeisters verwahrt worden. Der Ordensmeister in Gesellschaft des Erzbischofs Michael, der Bischof von Dörpe, Oest, Curland, Nowel und ihrer Herrar Nähe, unter denen der Landmarschall Heinrich von der Brücken, die Conture Wenne-mar von Delwig auf Vellin, Johann von der Recke genannt Summeren von Nowel, Johann Sechl von Holtstein zu Jerwen, Heinrich von Galen zu Goldingen, Wessel von Strimolethen

von Marienburg, Everhard Werminkhausen von Per-arz, Johann Vincke von Overberg auf Dänenburg, und Johann Plater Voigt zu Kartus namentlich vorkommen, beklaget sich, daß Jwan Basilewitz mit seinen Alliierten den Tataren und andern Fürnehmern der Muhamedanischen Secte aus unerfätlicher Toronney viel Christenblut vergossen, Leute in die elendeste Gefangenschaft geichleppt, Länder verwüstet und weggenommen, Plünderung, Mord, Strassraub und Kirchenraub, Brand und andre ungeheure Vergewaltigungen ausgeübet, und zwar nicht blos in den Gegenden von Liefland, sondern auch in Schweden und nun noch neulich in Litthauen. Sie geben ihm Schick, daß er den auf 10 Jahr beschwoenen Waffenstillstand nicht gehalten, und gerne die hochheilige Religion der Römischen und lateinischen Kirche mit seiner schismatischen Verrangen wolle. Der Großfürst Alexander hat eine grosse Menge der vornehmsten Litthauischen Herren auf seiner Seite. Mit ihren langen Namen auf Witz versehenen wir unsre lezte gerne, weil solche mit den angepöngten Ehrentiteln durchzulesen zuviel Geduld erfordert, wie wir auch die Artikel dieses Bündnisses bis ins nechste Blatt versparen.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Vierte Fortsetzung der Zusätze

Johann Leonhard Frischens Deutschem Wörterbuche.

(Siehe XIV St. 1764.)

Zaus. Von Zaus aus. Man sagt: Er wurde des Herzogs von Ostha Hofrath von Zaus aus. Jöchers Gelehrtenlexikon, im I Th. a. d. 1410 S. Balthasar Brunner schlug aus Liebe zu seiner Vaterstadt, Halle, die von unterschiednen Churs- und Fürsten angerogene Stelle eines Leibmedici beyden bey dem Fürsten von Anhalt dergleichen Bedienung von Zause aus anzunehmen. Eben- d. d. a. d. 1426 S. Melchior Goldast trat 1611. in Weimarische Dienste, und ging auf den Convent der Churfürsten nach Nürnberg,

berg, kriegte den Titel eines Weimarischen Rathes von Zaus aus, nebst einiger Befoldung. Jöcher im II Th. a. d. 1056 S. Christoph Schleupner wurde 1621. nach der Stadt Hof verordnet, so wohl die Pfarre und Superintendur daselbst, als auch das General- und Directorium des Fürstlichen Consistorii von Zaus aus zu verwalten. Jöcher im IV. Th. a. d. 279 S. Jakob Theodorus ward Churfürstlicher Leibmedicus zu Heidelberg, woben er doch auch in die 18. Jahre das Amt eines Medicii bey dem Bischof zu Speyer von Zaus aus bekleidete. Eben- d. a. d. 1100 S.

Zaufwärts, domum versus. 2 Chron. III. 13. **Mittagswärts**, meridiem versus. 2 Chron. IV. 10. Man setzt davor das Wort, zum. **Zeh**, ein Zwischenwort welches eine spöttliche Freude bedeutet. Heil. XXV. 3. XXXVI. 2. XXXVI. 2. **Zeben**, Erheben. Frisch merket an, **Lurber** habe einmal 4 Mos. XIV. 30. gehebt, anstatt gehoben gesagt. In der lüneburgischen Bibel von 1647. steht in der Stelle, gehabt. Allein Richt. XI. 31. liest man in der Randgloss: "Gott hat mich hoch erhebt durch diesen Sieg." **Zectfürst**, dux copiarum. 2 Chron. VI. 4. Wenn man bedenket, daß die Obe deutschen, Bawern und Schwaben dieses Wort führen ausprechen: So scheint es, daß der hohe Verfasser der Memoires de Brandebourg, der das Wort, Fürst, von führen herleitet, völlig ges Recht hat. **Zellig**, ist so viel als sehr durstig, vornehmlich wenn dieser Durst von starkem Gehen und laufen herkömmt. "lieblich halte doch, und lauf dich nicht so bellig." Jerem. II. 25. **Zerauswimmeln**. "Ihr Land wimmelte Kröten heraus." Ps. CV. 30. **Zerr**, süßer Herr. Von diesen teuten handelt Herr Prof. Gellert in seinen Lustspielen, und zwar in

dem Oratel, a. d. 104 S. wo er sich unter andern also ausdrückt: "Eparman gehet zu denen Mannern hin, Die man die süßen Zerten nennt, Und die das Denken nie gewohnen, Ein süßer Herr kriegt nie Verstand." **Zerlichkeit**, anstatt Herr, wird auch zu Danzig gebraucht. Die oberkeitlichen Personen, Raths- und Schöpfungsherren, wie auch andere vornehmende werden **thro Zerlichkeit** genennet. Das Französische, Vötre irandeur, wird eben so übersetzt. **Zermeister** wurde gemeinlich geschrieben und ausgesprochen. Allein, der gelehrte und um die liebswürdige Geschichte so wohl verdiente Herr Andre hat gezeigt, daß man **Zermeister**, das ist, Dominus Magister, sagen müsse. Diese Herren nannten sich in ihren lateinischen Urkunden nur Magister, und in den deutschen nur Meister. Ich will nicht mehr als was derselben anführen. Die erstere, worinn **Zarwich Platens Freytages nach Kreuzerhöhung** 1542. das Recht der samenden Hand erhält, fängt sich also an: "Wo **Hermann von Brüggen** ney, genannt **Hafenkämp**, **Meister** deutsches Ordens tho

Infflande etc., die letztere, welche zu **Welin Freytages nach Agaba** 1518. aussefertiger ist, und **Wilhelm von Thrwivel** eine Krugstelle in dem Hadelwerke zu Oberpalen verleiht; hat im Anfange folgende Worte: **Woe Wolther von Plestenberg**, Meister dieses Ordens tho Inffland etc. Sie haben also sich selbst weder **Herrmeister** noch **Magister exercitus** genannet, wie man aus den im fünften Theile des von **Matthias Dogiel** herausgegebenen Codicis diplomatici Poloniae befindlichen Urkunden sehen kann. Von anderen wurden sie in plattdeutscher Sprache **Heermeister**, das ist, **Dominus Magister**, genannet.

Hervorstechen. Die freymüthigen Briefe haben im 1 Bände a. d. 408 S. folgende Stelle: "daß eine gewisse Gradation in den Gedanken sowohl als auch in dem Ausdrucke an dem Ende einer jeden Strophe hervorstechen müsse etc." In der Bibliothek der schönen Wissenschaften a. d. 377 S. des III. Bandes liest man: "Wir haben in den drei letzten Büchern bey nahe gar keine vor andern hervorstechende Verse gefunden." Bald darauf, a. d. 379 S. findet man hervorstechende Verse.

Hervorstreichen ist so viel als hervorstreichen. Jedoch wird beydes nur in gemeinen Reden gebraucht. In dem Innhalte des XIII. Kapitels des Buches Tobit heißt es: "Tobias rühmet und streichet herfür Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit." **Herzer**, qui osculatur, complectitur. Luther in der Vorrede über den Propheten **Sabakuk**. **Her**, ein altes deutsches Wort, bedeutet so viel als **Haupt**. Daher kömmt **Herrmann**, womit die Pöhlen und Kosaken ihre obersten Befehlshaber benennen. Sammlungen russisch Gesch. im IV. Bände, a. d. 373 S. **Hexameter**, ein griechisches Wort, bedeutet einen Vers von sechs Füßen. Wer bey den deutlichen zuerst derselben Verse gemacht habe, ist vielleicht noch nicht ausgemacht. Einige wollen dieses von **Konrad Gesnern**, andere von **Emeran Eisenbeck**, und noch andere von **Judrich Ellopsklers** oder **Sobann Fischart** behaupten. Siehe den Herrn Prof. **Gorsched** in seiner Sprachkunst, a. d. 627 S. **Freymüthige Briefe**, im I Th. a. d. 132 S. **Bibliothek** der schönen Wiss. im VI. Bände, a. d. 186 und ff. S. Briefe die neueste Litterat. betr. im I Th. a. d. 109: 116 S. und im Vorberichte zum II Theile. § 2

Zinläufig. „Durch hinläufige Hände wird die Haus tiefend.“ Dr. atom. X, 18.

Zoboff, qui canit lituo gallico, von dem französischen Worte, Haut-Bois, kommt vor in der deutschen Uebersetzung von den merkwürdigen Nachrichten des Art. eur. im I Th. a. d. 274 S.

Zochpreislich, magnificus, werden die höheren Richterhöfe, 4 B. in Deutschland der kaiserliche Reichshofrath, in Uexland das la-terliche Hofgericht, und in Ehrlund das Oberlandgericht, genannt. Den Untergerichten gebühret nur: Preislich, Wohlloblich, Löblich Hoch: reichlich befehret: s. Her. Hof. l. XIX, im Jahr te. Hörbar, id quod audiri potest. Empfind eines Christen, a. d. 17 S. und Frau Karschinn redet a. d. 121 S. die Prinzessin Amalia von Preussen also an:

„Dem flatterndes Gewand, wie unumwölket Himmel, flog um die Schulter her, und hiebar rauschen Die Die Freuden, in der Brust, da aus dem Siegestrummel Der Triumphiret flog zu ihr.“

Zof machen ist nichts anders als faire la cour, welches auf gut deutsch heißt, Ehrerbietung beweisen, Aufwarten oder seine Aufwartung

machen. Den Wissenschaften Hof machen brauchet Herr Iselin in seinen philosophischen und porzionischen Reden welche zu Zurich 1768 in 8vo zum zweyten mal gedrucket worden. Wer unsere reiche Muttersprache also vermehret, der verunstaltet sie.

Zostrücklein, dolus aulicus, insidiae aulicae. Luther in der Vorede über den Propheten Daniel schreibt: „Des muß Daniel auch bey andern grossen Häusern entgelten, die beweisen ihm ein Zostrücklein, und wird auch endlichen in der Löwen Loch geworfen.“

Zoja, ein Zwischenwort, sein Vergnügen anzudeuten. Et. XLIV, 16. Es fehlt in Herren Prof. Horstscheds Sprachkunst. Vielleicht kömmt davon das plattdeutsche Zeitwort *sojanen*, das ist *ocitare*, her.

Zorn, cornu, bedeutet in der h. Schrift das Regiment. Siehe Et. XXVI, 1. und die daselbst befindliche Randglosse.

Züfze. Sich auf die Züfze schlagen, das ist, Zeichen des Schmerzens geben, wie die Weiber in Kindesnöthen thun. Jerem. XXXI, 19.

Zülfrede, exceptio. Mich. II, im Indolte. S. Herrn v. Wieslands Jurist. Handbuch, a. d. 176 S.

Zülle,

Zülle, ein Hauptwort, ist von Freyschen unter die veralteten Wörter gesetzt worden. Wird aber ist wieder gäng und gebe. In dem Freygeiste, einem Trauerspiele, das im Anhang zum ersten und zweyten Bande der Bibliothek der schönen Wissenschaft und fr. Künste befindlich ist, steht es zweymal. „Noch glaubte er sich unter den Züllen der Verstellung sicher.“ a. d. 165 S. heißt es: „Wenn diese vielleicht betrügerischen Züllen hinwegwichen, wenn ich finden sollte, ich hätte mich getret —“ die Frau Karschinn hat es noch öfter gebraucht. A. d. 46 S.

„Er ist des Landmanns letzte Leinwands Zülle

Ihm grimmig von der Schulter ab.“

„Ein Blick in sie aus seines Dunfels Zülle

Sand ihre Seelen ganz verderbt.“

A. d. 215 S.

„Auch ich ging einst in abgetragener Zülle

Und Kinder stammelten um Drod.“

Endlich auch a. d. 17. S.

„Mich fand der Himmlischen einer Am Tage meiner Geburt

D. d. mit Züllen der Armut.“

Die Zülle und die Zülle haben, ist eine alte Redensart und noch gebräuchlich.

Zülzern, ligneus, steht Et. XLI. im Inhalte, Hebel. XLI, 24. Dan. V, 4.

Zünten für Zierunten steht Et. VII, 11.

Zypochoondrist, qui malo hypochoondriaco laborat, ist eigentlich ein griechisches Wort, welches aber im Deutschen stark gebraucht wird, insonderheit nach dem es letzte gegeben hat die sich eine Ehre daraus machen, es zu seyn. Wir haben unter diesem Titel eine vorrefliche Wochenchrift, die zur Verbesserung des Geschmacks diene, und bey den Berehern der schönen Wissenschaften sehr willkommen ist.

J.

Jämmerig, steht noch in der lateinischen Bibel, Et. XXIX, 2.

„Ich will den Ariel ängsten, daß er traurig und jämmerig sey.“

Jageschrey. Ist der Zustand einer

Zunft, eines Ordens, Standes, oder

Versammlung, woran die Anwesenden, ohne zu wissen, warum, den

Antrag bejahen. Dieses Wort brauchet der Uebersetzer des Eber-

lichen Schweden a. d. 736 S.

Jammertag, dies lamentationis, Zephanj. I, im Inhalte.

Jodyl Jodyle, im Griechischen *ειδωλευς*, das ist ein kleines Gedicht von *eides*, die Gestalt. Die latei-

ner sagen, idyllion und idyllium. Im Deutschen heißt es das Idyll, Bibl. der sch. Wiss. im V. Bande, a. d. 318 S. gemeinlich aber die Zeyle. Endoß im III. Bande, a. d. 1337. Man verstand das unter ehemals ein Hirtengedicht, worinn Hirten mit einander redend oder singend eingeführet wurden. Allein, Kleist hat angefangen Gärtner- und Fischeridyllen zu machen. Er meynete, das landleben überhaupt zu ne den Stoff zu diesen kleinen Gedichten hergeben, und es käme nur darauf an, daß man aus ihnen niedrige und ungesittete Bilder entfernete, um sie gefällig zu machen. Herr Gessner hat prosaische Idyllen verfaßt.

Jerarchie, hierarchia. Luther in der Vorrede über den Propheten Daniel. Er versteht darunter die drei Hauptstände: Kirche, Herrschaft oder weltliche Oberkeit, und den Ehestand.

Immittels, anstatt immittels, steht Judith IV, im Inhalte.

Inventarium. Es ist nichts bekannter, als dieses Wort, dessen sich Gelehrte und Ungelehrte bedienen. Diejenigen, welche, trotz aller gefunden Vernunft! die bunschedichte Schreibart lieben, gebrauchen und verteidigen; welche ihre Muttersprache mit lateinischen und französischen Wörtern, bisweilen auf eine

erbärmliche und ihre Unwissenheit verräthende Art, ausfliden; welche endlich behaupten, daß man in allen Arten der Gelehrsamkeit, nur nicht in gerichtlichen Schriften, reines Deutsch schreiben könne, pflügen gemeinlich dieses Wort zum Bespiele anzuführen, um die vermeinte Armut der allerreichsten deutschen Sprache zu bewäisen. Saget man ihnen, wie es auf Deutsch gegeben werden könne: so begnügen sie sich darüber zu lachen. Und das müssen sie frohlich thun, theils, weil sie nichts für gut und recht halten, als was sie von Jugend auf gehört haben, theils, weil sie niemals auf den Einfall gekommen sind, ein deutsches Wörterbuch oder eine Sprachlehre in die Hand zu nehmen. Ich habe Leute gekannt, die sich unterstunden, von der deutschen Wörterreichkeit und Unschicklichkeit zu urtheilen, ohne zu wissen, ob Boddiker, Grisch, Freyer, Wippel, Popowitsch, Hortsched u. a. m. vor oder nach Karl dem Großen, gelebet hätten; ja, die es sich für eine Schande hielten, irgend eine deutsche Sprachlehre in ihrem Leben gesehen, oder ihre Zeit, wie sie es zu nennen beliebten, damit verderbet zu haben. Inventarium ist ein lateinisches Wort, welches von Invenio, ich finde, herkömmt. Man will dadurch ein Verzeichniß andeuten, worinn man gewisse

gewisse in dieser oder jener Absicht zusammengehörende Sachen finden lassen. Eben so gut als die lateiner von ihrem Invenio ihr Inventarium gemacht haben, können wir von unsern Sündern und Sünden das Wort Sündbuch und Sündregister machen und brauchen. Die unruhigen Liebhaber der lateinischen Brocken werden hierüber lachen und sagen: wer hat diese Wörter eher gehört! Folglich ic. Wislich ic. Es ist wohl ein Stück für mich, daß ich nicht Urheber derselben bin. Ich kann mich darüber rechtfertigen durch Bücher, die in den Händen aller derjenigen, die die deutsche Gelehrsamkeit schätzen, beschicklich sind. Erasmus hat Grisch a. d. 306 S. unter dem Worte Sünd, und beruffet sich dabei auf Besold's Fortsetzer. Das letztere brauchet Logau, der schon über hundert Jahre todt ist, und die unglückliche Sprachmenschen dem dreißigjährigen Kriege zuschrieb, der so viele fremde Völker auf den deutschen Boden brachte. S. das lausische Wörterbuch a. d. 4 und 5. Biewohl man noch eine andere eben so reiche Quelle anführen könnte, nämlich die vielen Königlich-iter die Kachelten und Mazarin in Deutschland ansetzten, welche, um desto weniger Aufsehen zu machen, Sprachregister

bey allen Höfen und in allen großen Städten vorstellen mußten.

Jovialisch ist das französische Jovial und bedeutet so viel, als lustig oder fröhlich. Denn die Sternendeuter sageten, das Bestien des Jupiters schiffe dem Menschen einen lustigen Geist ein. Im fünften Bande der Bibliothek der schönen Wissenschaften a. d. 212 S. findet man die zweite Vergleichungsklasse von diesem Beyworte, Jovialischet.

Jedisch ward von den Alten für Jedem gebraucht. "In einem großen Haufe aber sind nicht allein goldene und silberne Gefäße sondern auch hölzerne und irdische", 2 Am. II, 20.

Juden sind rothe und schwarze Ochsen- und Kuhhäute, die in Moskau, Jaroslaw, Wolowoda, Ustug, Plezkow, Losbolsk, Tumeen, Tomsk und Irkutsk verfertigt, und Paarmesse, wovon sie den Namen haben, verkauft werden. S. Samml. russ. Gesch. im V. B. a. d. 140 S. in der Anm. X. Ingleichen Herten D. Büschings Erdbejreibung im 12 H. a. d. 190 u. f. S.

Justitie, Justig, anstatt Gerechtigkeit oder Gerichte. Die Alten brauchen das letztere von dem lateinischen Worte, Justitia. In dem Inhalte des III. Theils steht in der sächsische Bibel: David hält starke

starke Justitie. Es steht auch in der liesländ. Landesordn. a. d. 1745 S. die Neuern haben Justitz aus dem französischen Worte, Justice, gemachet. Man saget Justitz Collegium, Justitzrath, Justitzbürgemeister u. s. w.

K.

Kandel für Kanne steht I Chron. XXIX, 17.

Kardus, Karduse, ein Hauptwort weiblichen Geschlechtes, von dem französischen Worte, Cartouche, wird hauptsächlich vom gelehrten Toboel gebraucht.

Kaufherr für Kaufmann steht schon in der süneburgischen Bibel, Es. XXIII, im Inhalte.

Kauflustige, emtionis cupidi, wird bey Anfündigung eines öffentlichen Ausruffes oder einer Versteigerung gebraucht.

Kerze. Ein Gut zur Kerze bringen, praedium publice vel in iudicio vendere. Denn, man zündet ein Licht an, und so lange, als solches brennet, kann man auf das zu verkaufende Gut bieten. Ludovici Einleit. zum Civilproceß im XXXV. Kap. im XXVII. §. a. d. 283 S.

Kezia oder Kasia. Ersteres steht Ps XLV, 9. letzteres in dem Lied: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld. Es ist eine Art Kaneels.

Kirren, kiridere. S. Frisch im Worte, Kerren. Ist noch gebräuchlich Amos I, 13. "Siehe ich will unter euch Kirren machen, wie ein Wogen voll Garben Kirren." Im gemeinen Leben wird es von dem Bauer- oder Leutermägen gebraucht.

Kitaika, ein baummollener Zeug, der daher seinen Namen hat, daß er in China verfertigt wird. Die Chineser nennen ihn **Bu**. Somml. russisch. Gesch. im III. Bande, a. d. 574 S.

Klafferey, loquacitas, dicacitas. Sir. V, im Inhalte.

Klagweib, praenica. Jerem. IX, 17. **Kleiderhüter, custos vestimentorum, Maitre de la Garderobbe**. 2 Chron. XXIV, 22. **Frisk hat Kleiderkammerer.**

Klitschen, an statt klatschen. Hesel. XXV, 6.

Kniß ist wohl ein sehr schlechtes Wort. Man findet es in den Briefen die neueste Litteratur betreffend im IV. Th. a. d. 269 S. "Den Einfall des — — — muß man ihn nicht für einen recht unverschämten Kniß eines gelehrten Ehorlatans halten." Jung'schen in den frey mütigen Briefen im 1. Bande a. d. 524 S., "Der Verfasser folget diesem Tadel und deckt ihm einen Kniß nach dem andern auf."

Gelehrte Beyträge zu den Rügischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Nachricht von einer neuen Ausgabe Rusischer Predigten.

Es ist im vorigen Jahre, bey der allerhöchsten Anwesenheit Ihres Kayserl. Majestät, einem hiesigen Stadt-Geistlichen von Sr. Emittence dem Herrn Bischof von Pleskau und Novgorod **GINATIUS**, als Derselben ihm die Ehre ihres Besuchs abzuweihen, ein Geschenk mit einem sauber gebundenen Exemplar einer damals eben heraus gekommenen Ausgabe Rusischer vor Ihres Kayserl. Majestät achtzehnen Predigten armohand worden, davon die nähere Anzeige sowohl

des hohen Begehrstandes halber, an den sie gerichtet sind, als auch wegen ihres innern Werths und ihrer Seltenheit dem Publico nicht unangenehm seyn wird. Wir wollen zu dem Ende erst von dem Inhalte der Sammlung überhaupt Nachricht geben, und hernach zur Probe derjenige Predigt ganz befügen, die am Charfreitage des vorigen Jahres die Andacht Ihres Kayserl. Majestät unterhalten hat.

Das Werk führet den Titel:

Einige geistliche Reden,
welche bey

Ihro Kayserlichen Majestät

der Allerfrömmsten Grossen Frau,

Catharina Alexiewna,

Selbtherrscherin aller Russen,

Altehöchsten Hofe

Er. Kayserlichen Hoheit Informator,

dem
Jeromonach Platon

gehalten worden.

Bedruckt zu St. Petersburg bey der Kayserl. Akademie der Wissenschaften
im Jahr 1764 in 4.

und ist außer der Zuschrift 134. Seiten stark. Es enthält 12 Predigten oder Betrachtungen über besonders sprüche der heil. Schrift, deren einige von feneerlichen Gelegenheiten, andere aber bey dem gewöhnlichen Hofgottesdienste Jbro Kayserl. Majestät gehalten worden. Hier ist der Inhalt derselben:

1. Predigt: am Geburtstage Sr. Kayserl. Hoheit des hochgläubigen Herrn Cesarewitz und Großfürsten Paul Petrowitsch, über Luc. XXI, 15
2. Predigt: in der 21. Woche nach Pfingsten, über Luc. VIII, 11.
3. Predigt: in der 25. Woche nach Pfingsten, über Luc. X, 29.
4. Predigt: in der 28. Woche nach Pfingsten, Luc. XIV, 22.
5. Predigt: über die Geburt Jesu

Der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten
Grossen Frau und Kayserin,
Catharina Alexiowna,
Selbtherrscherin aller Reussen,

K. K. K.

Allerfrömmste und Allerdurchlauchtigste Monarchin!

Das Wort Gottes, welches von mir unwürdigen Diener desselben verkündigt ist, haben Ewr. Kayserl. Majestät mit einem so willigen und inbrünstigen Herzen angenommen, daß

Christi unser Erlösers, über Luc. II, 10.

6. Predigt: in der Woche vom Zöllner und Pharisäer, über Luc. XVIII, 14.
7. Predigt: in der Woche vom verlassenen Sohn, über Luc. XV, 11.
8. Predigt: bey der Einweihung des Kempels, über Ps. XIV, 1.
9. Predigt: in der ersten Woche der grossen Fasten, über Joh. I, 11.
10. Predigt: in der fünften Woche der grossen Fasten, über Marc. X, 38.
11. Predigt: am Charfreitag, über I. Corinth. I, 23.
12. Predigt: in der Woche von dem 38jährigen Kranken, über Joh. V, 7.

Die Zuschrift ist an Jbro Kayserl. Majestät und lautet also:

die Kirche Jesu Christi an Allerhöchste Dero gehäblichen Person ein Muster für andere zur Nachahmung gefunden hat. In der That hat ein jeder an Ewr. Majestät das erfüllt gesehen, was

Gott

Gott durch seinen Trost hat aufseiner lassen, da er spricht: Gleichwie der Regen und Schnee von Himmel fällt, und nicht wieder dahin kömmt; sondern feuchtet die Erde, und machet sie fruchtbar und wachsend, daß sie gibet Samen zu säen, und Brodt zu essen: also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch seyn; es soll nicht wieder leer zu mir kommen. Denn ob gleich das Wort Gottes an sich, jederzeit fruchtig und vielfrom ist: so erfordert es dennoch, um die erwünschten Früchte zu bringen, ein gutes Land, das ist, ein Herz, welches durch den Glauben geheiligt, und mit der Frömmigkeit ausgeschmückt ist. Wir, die wir den Namen des Herrn Ewr. Kayserlichen Majestät zu verkündigt gewürdigt sind, preisen den Höchsten, da wir sehen, daß die Klugheit der Regierung Ewr. Kayserlichen Majestät mit der Frömmlichkeit vereinbart ist, und daß der rühmliche Ewr. Majestät, sich in dem Gesetze Gottes zu üben, der Gnad von Allerhöchste Dero Vornehmen die Zierde Dero Handlungen, und die Ehre Dero weisen Regierung ist. Dieses wird auch denen späteren Nachkommen beweisen, daß Ewr. Kayserl. Majestät amoch in diesem sterblichen Leben unselbige Früchte davon eingesamlet, und diesen Eifer für die nöthigste Pflicht, bey

aller Bestrebung nach der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, gehalten haben.

Dieses hat auch meinen Mund geöffnet, das Wort Gottes frey zu verkündigen: am meisten aber, um durch diese Predigten Ewr. Kayserl. Majestät geliebtesten Sohne, Sr. Kayserlichen Hoheit dem Großfürsten, einen geistlichen Nutzen zu verschaffen, für dessen Erziehung Ewr. Kayserl. Majestät alle mütterliche Sorgfalt tragen, und mir darin einige Handleitung anzubereiten allergnädigst geruhet haben. Aus diesem Grunde erühne mich, dieser meiner geringen und kleinen Arbeit Ewr. Kayserl. Majestät Allerdurchlauchtigsten Namen vorzuschreiben, und bin um desto mehr von Dero Allerhöchsten Befehl überzeugt, als selbige bereits von Ewr. Majestät bey deren Anhörung hülreichst aufgenommen, und sie durch den Druck dem Publico bekannt zu machen, Allerhöchste befohlen worden.

Ewr. Kayserlichen Majestät Allerhöchsten Protection unterwerfe ich mich und diese meine Arbeit, und stehe inbrünstig, es wolle der Gott Israels Ewr. Kayserl. Majestät Allerhöchste Gesundheit unverseher erhalten, und das Scepter Dero Reichs durch seine göttliche Wohlthaten. Der Geist des Herrn erwecke in Ewr. Kayserlichen Majestät

B 2

Aller-

Unerforscheten Seele immer mehr und Worte Gottes, und nach der lauterem mehr einen seligen Durst nach dem Wahrheit des Evangelii,

Allernädigste Grösse Frau!

Ewr. Kayserlichen Majestät

Allerunterthänigster Knecht und
Fürbitte,

Jeromonach Platon.

N e d e

gehalten den 9ten April 1764.

als am

Sab: Freytag

von

Ihro Kayserlichen Majestät

Hof: Prediger

dem

Jeromonachen Platon.

aus dem russischen übersezt

von

Jacob Rodde.

1 Corinth. 1, 23.

Wir predigen den gekreuzigten Christum, den Juden ein Aergerniß, und den Griechen eine Thorheit.

Sch weiß nicht, meine Zuhörer! ob der Tod Christi, des Erlösers der Welt, der in unserm Lert uns als der gekreuzigte vor Augen gestellt wird, mehr ein Bewegungsgrund zum reden oder zum schweigen sey. Denn betrachten wir dieses auff rordentliche, und von Anfang der Welt nie erhörte Wunder, den Sohn Gottes am Kreuze, die Sonne verfinstert, und alle Geseze der Natur verändert: sollten wir nicht billig, durch die allerstärkste Empfindung und Bewegung des Herzens gerührt, mit dem Volke, von welchem im Luca Cap. 23, 48. gedacht wird, das dieses alles ansah, an unsere Brust schlagen, und unsern Mund mit einem heiligen Stillschweigen versiegeln? Dagegen prediget auf der andern Seite der getreue Schüler des himmlischen Lehrers, das auserwählte Werkzeug Gottes, nicht nur selbst, sondern befelet auch uns, zu predigen Christum, nicht den zur rechten Hand des Vaters im Himmel sitzenden, nicht den mit einer Schaar von Engeln umgebenen Sohn Gottes: Nein! Christum den gekreuzigten, Christum

voller Blut und Wunden, Christum den verspotteten und gegeißelten.

Aber, ach wie unglückselige Prediger! — — Dieser zum Heil der Welt gereichende Tod unseres Erlösers, welchen wir am allermeisten verkündigen sollten, ist den Juden ein Aergerniß; dieses Geheimniß der Weisheit Gottes in dem Weck unserer Erlösung ist den Griechen eine Thorheit. Etlichen ist dieser Jeltz unser Glaubens ein Anstos; andern ist dieses helle Licht der Wahrheit eine Finsterniß. Doch der Jude ärgere sich! Der Heide spotte! Uns ist der Tod Christi der vorzüglichste Ruhm; wir halten die Schmach Christi für größern Reichthum, als die Schätze Egypti.

Damit wir aber in unserm seligmachenden Glauben immer mehr und mehr gegründet werden mögen; so laßt uns kürzlich betrachten:

Woher es komme, daß Juden und Griechen an dem Tode Christi so irre geworden?

§ 3

Di.

gemein zugesagt: überdieß, daß alle Zungen den Gott Israels anrufen, und alle Völker Theil haben an dem Segen Abrahams, Könne man wohl stärkere Versicherungen von dem Heil des Evangelii haben, als diese sind?

Die Juden vertheidigen das Gesetz, und suchen durch dasselbe vor Gott gerecht zu seyn: sie bedenken aber zu ihrem größten Unglück nicht, daß wenn ein Mensch durch des Gesetzes Werk vor Gott gerecht erscheinen will, derselbe auch nicht das geringste vom Gesetz übertreten haben müsse.

Welcher Mensch aber kann sich einer solchen Heiligkeit rühmen? Müßten wir nicht vielmehr alle mit David sagen? * Herr! gehe nicht ins Gericht mit dem Knecht; denn vor dir ist kein Lebender gerecht. Wenn die Juden einen Blick in die hohen Lehren des Evangelii thun wollten, so würden sie erkennen, daß das Gesetz ein Zuchtmeister (Pedagogus) auf Christus hin sey. Es zeigt uns nur unsere Wunden, und sendet uns zur Heilung derselben zu der Barmherzigkeit des Erlösers. Wie aber, meine Zuhörer! halten uns an die Gnade Gottes, und rufen mit Paulus aus: * es erschien die Freundlichkeit und Barmherzigkeit Gottes unseres Heilans

des, nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig. Wir verwerten das Gesetz nicht; wir unterwerfen aber auch nicht die Gnade dem Gesetz. Wir verwerten das Gesetz nicht; weil die Gnade Gottes uns di. Kraft gibt, es zu erfüllen. Wir setzen aber auch nicht die Gnade unter das Gesetz; weil durch des Gesetzes Werk kein Fleisch gerecht wird.

Die Juden verheiligen ihre Botschaft Opfer Tempel und Altar; obgleich der Tempel zerbröckelt, der Altar umgeworfen ist, und die Opfer von selbst aufgehört haben. * Und wie ist es möglich, durch der Kalber und Böcke Blut Sünden weg zu nehmen u d durch d. Erlösung u vernünftiger Thiere die Gerechtigkeit zu verlohnen? Daraus haben die Juden notwendiger Weise schließen sollen, daß eine g heim. u sache gewesen seyn müsse, warum Gott im alten Testamnt die Opfer verordnet gehabt, was sie aber nicht erforscht haben, so hat uns das Evangelium entdeckt. Wir predigen das Opfer des eingebornen Sohnes Gottes, welches auf dem Altar des Kreuzes Gott für unsere Sünden dargebracht ist, wodurch eine höchst wunderbare Vermittelung vor sich

* Pl. 141. v. 2.
* Ps. 139. v. 4.
* Hebr. 10. v. 4.

sehen der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes hervor gebracht worden. Solltest du nicht, himmlischer Vater, dieses Opfer mit gnädigen Augen ansehen? Solltest nicht das Blut dieses reinen und unbesleckten Götlichen Lammes unsere Sünden abwaschen können? Und sollte nicht der Tod uns am Kreuze ausgesponnte Leib uns vor demnächst gerichten Zorn bedecken mögen? Paulus spricht ja: * Christus ist gekommen, daß er sey ein Hoherpriester der zukünftigen Güter; auch nicht durch der Böcke oder Kalber Blut; sondern er ist durch sein eigen Blut einmahl in das Heilige eingegangen, und hat eine ewige Erlösung erkundet.

Da sehet ihr, meine Zuhörer! die Ursachen, weswegen Jesus Christus den Juden ein Aergerniß ist.

Lasset uns nun auch betrachten, weshalb die Weisheit Gottes den Griechen, das ist den Heiden, eine Thorheit gewesen. Die Griechen suchten irdische Weisheit. Sie wollten, die hohen Geheimnisse unserer Erlösung sollten sich auf ihre weltliche Philosophie gründen; sie wollten also die göttliche Weisheit ihren Schwachen und Leichtsinntigen Schülern unterwerfen. Es war nicht nach ihrem Geschmack zu hören, vom Glauben, von der Gerechtigkeit Gottes, von einer Erlösung,

am wenigsten aber vom Kreuze. Nach ihren Begriffen war das Kreuz ein schändlicher Tod, der bloße für sich, alles nachdrückende menschliche Bedanken etwas unerträgliches. Die Erlösung etwas unnötiges. Christus ein ihnen unbekanntes Wort, der Apostel eine geringe Person, dessen Predigt anfällig; und nur den Regeln der Redekunst nicht übereinstimmig, alle seine Handlungen nicht edel, das ist, der weltlichen Politik nicht gemäß. Mit Verachtung verworfen sie dieses alles, und wollten nicht einmal was davon hören. Noch mehr waren sie von den Sophistikationen des Aristoteles, von der schwülstigen Redensart des Demosthenes, und von der eingebildeten Weisheit des Archimedes, so eingenommen, daß sie nichts, als von Entwerfungen, von Bewegungen von Geschlechtern, vom Schönen, vom Eigenschaffen, von Ordnen, vom Wirklichen, vom Zufälligen, und andern dergleichen Dingen, womit die heidnische Philosophie aufgedunfelt war, hören mochten; und in diesen Kleinigkeiten hatten die Griechen sich so vertieft, daß sie nicht nur keine Mittel, den wahren Gott zu verlohnen, suchten, sondern auch um das innere ihres Herzens sich wenig bekümmerten. Aber, o armer Hebel der du das wahre Gute verlässest, und einem Scharten

* Hebr. 9. v. 11.

nachläßt! Wirst du wohl dem Gerichte Gottes entlaufen können; da du andere, alle Böse, verdammt?

Wie, demüthige Christen, aber sind mit dem heiligen Paulus voll Bewunderung und sagen: Was thöricht ist vor der Welt; das hat Gott erwählt, daß er die Weisen zu Schanden mache, und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, daß er zu Schanden mache, was stark ist, und das niedere vor der Welt, und das verachtete, hat Gott erwählt, und das nichts ist, daß er zu nichts mache was es was ist: auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme. Unsere Worte und Predigten bestehen nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft. Auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. Ich kann die Vortrefflichkeit der ewangelischen Wahrheit nicht besser erklären als mit diesen des großen Apostels eigenen Worten.

Die Griechen wollten alles ergründen und ließen sich daher gelüsten, auch in die allerheiligsten Wege der Natu-

schlüsse Gottes hinein zu grübeln und sie zu richten. Daher wie sie Paulum von der Auferstehung der Todten predigen hörten, und daß Gott in der angenommenen Gestalt des Fleisches für uns gestorben wäre, so glaubten sie ihm nicht und spotteten nur.

Wir aber, meine Zuhörer! nehmen unsere Vernunft gefangen unter den Gehorsam des Glaubens; als die wir viel zu ohnmächtig sind, die Geheimnisse Gottes zu ergründen, und seine Wege zu entdecken. Zwar nicht also, daß wir, von allem Grund erblicke, gar nicht wissen sollten, was wir glauben; sondern das Wort Gottes gebe unserm Herzen das ungeweisete Zeugniß des heiligen Geistes. Diesem folgen wir, als einem Licht, das da scheint in der Finsterniß.

Die Griechen wollten nicht, daß in der von ihnen angenommenen Religion eine Veränderung gemacht würde, und daher lehrten ihre Philosophen, man müsse die Religion so halten, wie sie von dem gemeinen Mann gehalten würde, und die im Gemüth erkandte Wahrheit nicht vor der Welt entdecken. In eben der Absicht verordnete auch der Senat zu Rom, daß man keinen aufs neue unter die Zahl der Götter setzen sollte, der nicht von dem hohen römischen

nischen Senat zu dieser Weise bestärkt worden. Da aber Jesus von Nazareth ohne ihre hohe Bestätigung als ein Gott erkannt und angenommen worden, und zwar als ein Gott, gegen welchen alle andere nur Götzen und nichts wären: so wurden sie dadurch äußerst aufgebracht, hielten und verfolgten eine so hohe Lehre und nannten sie Ihererei. Denn eben so wie die Römer von sich selbst hielten, daß sie vor allen Völkern die vorzüglichsten wären: so glaubten sie auch von ihren Göttern, daß sie vor allen andern Göttern den Vorzug hätten. Da sie nun die Juden bezwungen, und unter ihre Vormächtigkeits gebracht hatten; so bilderten sie sich ein, sie hätten auch den Gott der Juden sich unterwürdig gemacht, und meinten, daß wenn derselbe herrschen sollte, das römische Reich zu Grunde gehen, folglich der Ruhm und die Macht des römischen Volks ein Ende haben würde.

Wir aber unterwerfen uns nicht nur dem uns zursendenden Gott, sondern danken ihm auch mit unwürdigen Geiste, daß er so gnädiglich uns aus der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte gerufen hat. Wir erkennen unsere Mängel, und wollen der Wahrheit nicht widerstreben. Die Griechen scheuen sich vor dem

schmalen Wege des christlichen Lebens. Denn das Evangelium setzet, alle Menschen sind vor Gott Sünder, und durch die Lust des Fleisches zum Guten erstorben, und lehret uns, daß zur Zeit der Verfolgung um der Wahrheit willen, (wie denn die Wahrheit selten ohne Verfolgung ist) wir statt aller irdischen Lust, Vergnügens und Freude, statt aller irdischen Vortheile, uns zum Kreuz, Noth, Schmach, und Verfolgung bequemen und gefast machen müssen. O unsterbliche Götter! schritten jene Heiden, o donnernde Jupiter! o vergnüglicher Bacchus! o muntere Venus! wie sollten wir euch verlassen, und eure Lehre annehmen können, die uns so harte Banden anleget, und ein so strenges Leben prediget! Nein! dies ist unserer Vernunft und Neigung zuwider, am meisten, da wir nicht wissen, was nach dem Tode sein wird. Dieses war die Sprache der blinden Heiden.

Erleuchtete Christen aber sagen: um deinet willen werden wir geduldig den ganzen Tag, wir sind geachtet wie die Schlachteschaaf. Wir müssen durch viel Trübsal ins Reich Gottes gehen.

Wir haben also gehört, meine Zuhörer! aus welchen Ursachen Christi Kreuz

Kreuz den Juden ein Aergerniß, und den Griechen eine Thorheit gewesen. Wir haben gesehen, wie die Juden an den Grundstein des Glaubens sich zerlossen, und die Heiden durch ihre eitle und verkehrte Gedanken ihr ohnedem verdorbnes Herz noch mehr verlocket und verhärtet haben. Wir hingegen betrachteten mit Segen das hohe Geheimniß des Todes Christi, und rufen mit Paulus aus: O! Welch eine Tiefe des Reichthums, beydes der Weisheit und der Erkenntniß Gottes! Das Wort vom Kreuz ist eine

Thorheit denen, die verlorren gehen; uns aber, die wir selig werden, ist es eine Kraft Gottes. Wir verehren, o Christe! dein Leiden, und küssen deine Wunden. Laß die Juden sich an Dir ärgern; du bist mit mein Gott, darum sühre ich mich nicht. Laß die Griechen deiner spotten: ich hoffe auf dich; darum werde ich nicht zu Schanden werden. Denn dein Tod ist mein Leben. Amen!



Gelehrte Beyträge
zu den Rigischen Anzeigen
aufs Jahr 1765.

Dritte Fortsetzung
der vermischten Sammlungen
zur

Liefländischen Geschichte.
(Siehe III Stück.)

Die letzten Stunden

Peters des Ersten und Großen,

Kaysers und Selbstherrschers aller Rußen etc.
aus der lateinischen Beschreibung

des Hochwürdigten Herrn THEOPHANES, Erzbischofs von Novogrod
ins Deutsche überiset.

Lacrymæ Roxolanæ, d. i. die Thränen Rußlands, oder kurze Erzählung von dem Absterben Peters des Großen, Kaysers von ganz Rußland. So heist das kleine Werk, welches der Gelehrte Theophanes in Nowel bey dem Buchdrucker Köhler 1726, in Quarto

den; so wird es den Lesern nicht unangenehm fern, wenn wir aus der lateinischen Handschrift einen deutschen Auszug liefern. Wir halten uns an die Worte dieses zuverlässigen Augenzeugen aufs genaueste, und ohne Erweiterung.

Die Krankheit, an welcher dieser der Unterthätigkeit würdige Prinz, uns leider! zu früh entzissen wurde, war die Strangurie, oder der Harnzwang mit empfindlichen Schmerzen und unablässigen Drängen. Er wurde schon gegen das Ende des 1723ten Jahrs damit angegriffen. Er übernahm deswegen im Frühjahr 1724 eine Reise nach dem Sauerbrunnen in der Gegend Oloneg. Die Wirkung desselben war aber nicht stark genug, und der Kaiser gestand, daß er zwar einige Erleichterung aber keine völlige Hülfe verspüre. Er begab sich nach Mosco zur Krönung seiner Kaiserlichen Gemahlin, und bediente sich im Sommer eines andern in den Müllerschen Eisenwerken entdeckten Gesundbrunnens, durch dessen Gebrauch er sein Uebel völlig vertreiben zu haben glaubte. Der Ausgang aber erwies, daß solcher sich nur mittlerweile verborgen gehalten und auf der lauer gelegen habe.

Bei dessen Zurückkunft nach Petersburg kam es auch wieder

und mit Abwechslung. Endlich verstopfte sich der Harn völlig, und die Blase ward von einem tödlichen kalten Braude angegriffen. Den 1sten Jenner 1725 empfand der Heerfeldge Herr von der Verhaltung des Urins solche schneidende Schmerzen, daß er sehr laut schreien mußte, er gleich sonst eine recht eiserne und unüberwindliche Gebuld besaß. Manchmal sagte er zu den Umstehenden ganz philosophisch, er setze an sich selbst, was ein sterblicher Mensch für ein elendes Geschöpf sey. Man war auch nicht lange in Ungewisheit, daß ihm diese Krankheit sein theures Leben kosten werde. Er fühlte die überhandnehmende Pein zu erst, und wie er in der Anatomie der Theile des menschlichen Körpers wohl erfahren war, und daher gut verstand, was in ihm vorging, so wußte er auch gleich, daß es ihm diesmal gelte werden. Er thatel kein Geheimniß. Denn wenige Tage nach seinem Lager ließ er in dem grossen Saal des Pallaßs nach Gewohnheit der Griechischen Kirche eine Capelle einrichten, beichtete zu Gott in Gegenwart des Beichtvaters seine Sünden, und stärkte sich mit dem heiligen Abendmahl aufs andächtigste.

Mitlerweile wurden alle Doctores in Petersburg zusammen berufen, um

um zu berathschlagen, ob man noch Hoffnung zu diesem hohen Patienten habe, und ob einige Medicamente anschaffen möchten. Alle erschienen auch gleich bis auf einen, der vom Podagra abgehalten wurde. Keiner von ihnen wolte sich zwar den Zweifel an dessen Aufkommen merken lassen, man sah aber allen an Augen an, wie wenig sie Trost und Hoffnung hätten. Der Zustand des kranken Prinzen, der immer gefährlicher wurde, gab allmählig den Ausschlag. Er schrie nicht mehr so jämmerlich, als vorher, unter den Wasserlassen; allein das hohle und gedämpfte Winseln und das anhaltende und tiefe Seufzen entdeckte die vermehrte Größe seines innern Schmerzes desto merklicher.

Alles im ganzen Pallaß war nun in Bestürzung. Gleich von Anfang der Krankheit waren immer drei oder vier Senatoren bey Nacht und Tage aus der Wache. Jeho aber blieb keiner zu Hause, und alle traten zusammen. Vom Synod waren die Bischöfe und Archimandriten (Cenobiarcha) zu gegen, um den Sterbenden zu trösten und zu stärken, auch bey ihm zu wachen. So fanden sich auch die zwey Feldmarschälle, die Generale, Kriegesobersten, Officire und andre Vornehme von Aen ein. Kurz der ganze Pallaß

war voll, und alle gaben die Merkmale einer tiefen Trauer von sich. Die Affecten hat hier der Herr Erzbischof schön geschildert.

Die Angst und Betrübniß der Kaiserin nahm sich vor allen andern aus. Sie weinte bald bitterlich, bald war sie stumm und erstarrt, bald machte sie dem beklommenen Herzen Luft durch Achzen und Seufzen. Sie beach in die größten Klagen aus, doch immer mit Wohlstand und Anmuth. Sie war weder Tag noch Nacht von dem Bitte Ihres Gemahls wegzubringen, als wenn er selbst sie zur Ruhe zu bringen erstlich befohl, damit sie nicht sich zu tode grämen möchte. So groß war die Liebe dieses Herrn zu seiner Gemahlin, und wenn auch seine Prinzessinnen Töchter in sein Krankenzimmer traten, ließ er sie noch kurzer Zeit abtreten, damit sie sich nicht zu Sinne ziehen und darüber erkränken sollten.

Nun kommen die letzten Stunden selbst. Auf die erste Nachricht von seiner gefährlichen Krankheit ließ der Synod in allen Kirchen in und ausserhalb der Stadt Petersburg die Fürbitte für die theuerste Gesundheit Ihres Kaisers. Majestät verrichten. Der Kaiser selbst, ließ, um viele Fürbitter bey Gott zu haben

den, alle Gefangene des ganzen Reichs loß, die gegen die Majestät, in U-erschließ, und andern Verbrechen u gefandigen hatten. Doch waren die beleidiger der Privatpersonen davon ausgenommen.

Den 26sten Jenner, als der Kaiser geistlich ächzte, und ängstlich thar, verrichteten die Bischöfe und die Geistlichkeit des Synods das gewöhnliche Gebet über den Kranken und salbten ihn mit dem heiligen Salboel. Den 27sten Jenner Nachmittags gegen 2 Uhr wachte man erst deutlich, daß der Prinz ganz schwach sey, und daß sein lebende anrücke. Daher traten auf Befehl die zwen Bischöfe von Pleokow und von Twer nebst dem Archimandriten des Klosters Czudow herzu, um den Sterbenden zu ermahnen. Ob nun gleich der Kaiser im allerheftigsten und ungläublichen Schmerz recht brannte, und man wachte, daß er die Ermahnung kaum winkend werde beantworteten können, so ließ er doch eine Empfindung der lebhaftesten Frömmigkeit von sich hören. Denn als einer von den

müsse er zu seinem Heil darüber ernstliche Betrachtungen anstellen, was er sonst selbst andern eingeschärft habe; denn in Gesprächen mit seinem Vertrauten pflegte er nicht selten mit vielen Worten und auf gelehrte Art von der ohne Verdienst geschehenen Rechtfertigung eines Sünders durch Christum zu discutiren;) so wurde er dadurch alsichsam aus dem Schlummer erwecket, und bemühte sich aufzuheben. Als ihn nun seine Bedienten ein wenig empor richteten, so hub er seine Augen und Hände, so gut er konnte, gen Himmel und brach, wie wohl mit ungeschlossenen und besteminten Munde in die Worte aus: Das ist endlich, was meinen Durst zu löschen vermag; das ist das einzige, welches mich labet. Er hatte nehmlich, kurz vor dieser Erinnerung, seine truckne Kehle, welches er oft that, durch einen Trunk besuchte. Er zielte mit diesen Worten darauf, die er auch einmal nach dem andern wiederholte.

Der Ermahner führte ihn fern zu Gemüthe, er möge ohne allen Zweifel sich auf die Barmherzigkeit Gottes verlassen, und glauben, daß ihm durch das Verdienst Christi die Sünden vergeben wären, auch die Gnade des ewigen Lebens bald

da seyn werde, ja wirklich schon da seyn; hierauf ließ er einige mal die Worte von sich hören: Ich glaub es und bin dessen gewiß. Da nun der Ermahner ihn wieder zum gläubigen Gebet erweckte, und die Worte der Communicanten anbrachte: Ich glaube, Herr, und bekenne, daß du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes, der du in die Welt gekommen bist, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der Vornehmste bin; so sezte der sterbende Fürst dazu: Ich glaube, o Herr, und bekenne es. Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben. Alles dieses redete er zur Bewunderung der Anwesenden mit dem ärtlichsten Affect, und mit föhlichen Ansichte. Inzwischen nahm die Schwachheit zu, und er sank nieder, dennoch beantwortete er mehr Vorstellungen so, daß er das Ha:pi dazu neigte, und die Hand rührte, welcher bald in die Höhe hob, bald auf die Brust legte.

Nun schien sein Todeskampf anzugehen. Es traten demnach die Senatoren, und die Generalität ins Zimmer, in welches Leute von allerhand Ständen mit hineinstürzten, und die sterbenden Fürsten mit Weinen und Schluchsen die Hand führten. Er lag eine Zeitlang stille,

und sahe alle an, als ob er sie grüßte. Hierauf wolte er sprechen, konnte aber mit aller Macht nichts mehr herausbringen als das Wort: Nachbar. Man mußte nicht, ob er wolte allein seyn, denn der Menschen waren in dem engen Zimmer zu viel, oder ob er von seinem bevorstehenden Tode redete, alle traten aber ab.

Die Stärke seines Leibes war noch so groß, daß, ob er gleich alle Augenblicke den Geist aufzugeben schien, er doch auf fünfzehn Stunden mit dem Tode rang. Ohnertächter er beständig ächzte, und die rechte Hand immer zur Seite warf, weil die linke schon vom Schläge gerührt und ohne Beweugung lag, und als hierauf der Ermahner hinzutrat wie es abwechselnd geschah, der die Treue der Welt die bevorstehende ewige Freude, und das Lösegeld des Blutes des Sohnes Gottes, dadurch er dieselbe erlangen könnte, ihm zu Gemüthe führte; so hat er recht als wenn er neue Kräfte bekommen sich bemühet auszurichten, die Hand zu bewegen, um das Zeichen des heil. Kreuzes zu machen, oder sie gen Himmel aufzuheben, ja, welches ganz Bewunderungswürdig war, er fing an seinen Brust, einen Jubelton zu geben, sein Gesicht zum Lächeln aufzuheitern

und den Ermahner zu umfassen lassen und ganz zu erstarren. Da Unterdessen kam der Archimandrit des heil. Dreieinigkeitslosters dazu und redete diesen Fürsten an, ob ihm gefällig, daß ihm das heil. Abendmahl noch einmal gereicht werde; wenn es also beliebt, so möge er es mit aufgebahner Hand zu erkennen geben. Geknecht hub er seine Hand in die Höhe, und ward also zum andern mal mit dem Sacrament des heil. Nachmahls erquicket.

Nochher haben die Ermahner nicht aufgehört Wechselfeise ihn zu trösten und in Glauben zu stärken, und der Sterbende wurde auch nicht müde durch Winken und Gebete den seinen Besfall zu bezeugen. Um die vierte Stunde nach Mitternacht als früh des 28sten Jenner fing er an sich schwerlich bewegen zu

lassen und ganz zu erstarren. Da schrie ihm der Bischof von Twer noch etliche gute Erinnerungen ins Ohr, und flehete in den gewöhnlichen Gebeten Gott um Gnade für den Sterbenden an. Da sich nun seine Seuffter und selbst das schwere Drehen dem Gehör entzog, und er die herumstehenden eine Weile in der Ungewissheit seines Lebens gelassen, verschied dieser grosse Fürst, ehe man merkte daß er todt war, O wech ein Jammergeschrey entstand bey allen Anwesenden! Die Kaiserin konnte weiter nichts als aus vollem Herzen seufften, sie war ganz ohnmächtig, und würde niedergelassen seyn, wenn man sie nicht gehalten hätte. Alle Häuser thaten Lärm. Die ganze Residenzstadt erkundte von Wehklagen, und keiner konnte sich genug satt weinen.

Nachricht

von einigen Altenthümern der Dom- oder Johannis-Kirche zu Wenden.

Die Leichensteine der drey Herren Meister von Liefland, die längst einer Abzeichnung auf öffentliche Kosten werth gewesen wären, sind zwar ehemals durch Kenner und Liebhaber der Historie mit der Feder

beschrieben, niemahls aber abgerissen und im Bildniß vorgestellt worden. Diejenigen, welche in dem sechsten Jahrhundert sich an derselben Beschreibung gemacht, sind in verschiednen Umständen unterschieden, zum

offen

offenbaren Beweiß, daß man schon anfanglich Mühe gehabt, alles an denselben deutlich und unsehbar zu erkennen. Nach der unglücklichen Feuersbrunst, welche im Jahr 1748 die Stadt und diese Kirche mit betroffen, ist noch mehr unleserlich geworden, und weil man diese Gedächtnissteine noch gar von der Stelle gerückt, und sie bey dem Altar angebracht, so ist leicht zu vermuthen, daß sie in kurzen durch das öftere Betreten den übrigen noch scheinbaren Rest verlieren möchten.

Es ist uns vor einiger Zeit noch eine Umschrift in die Hand gekommen, die wir zwar ziemlich mit denen in der Arndtschen Chronik andern Theil S. 173. not. d) befindlichen gleichlautend antreffen, aber doch einige Abweichungen bemerken, welche wir daher mittheilen wollen.

1) Bey dem Plettenbergischen Leichenstein schreibt Herr Arndt S. 205. not. x) Im Jahr 1535. des verdenduntages &c. in unserm Aufsatze liest man: Anno 1535. des dretten Sontages &c. Dese Abschriften melden das 44 Regierungsjahr, welches ein offenerer Jertum ist, in dem es 41 Jahr heißen sollte, weil Wolker von Plettenberg noch 1494. sich erwählten Meiser und Landmarschall nennet.

2) Bey dem Freytagischen Leichenstein hat Herr Arndt die Zahl XVII. unre Abchrift XIII. obgleich der Herr Vicepräsident von Brevern dafür die ganze Jahrzahl 1495. mit Römischen Ziffern deutlich gefunden haben will. Die Umschrift ist dieselbige, wie sie Herr Arndt Seite 173. geliefert hat.

3) Dem Altar zur linken steht ein an der Wand aufgerichtes Monument, auf welchem ein Bischof mit seinem völligen Ornate in Chorrock sich präsentirt. In der linken Hand ist der Bischofsstab, der über die Schulter geht, und der rechte Arm stützt sich auf ein Polsterkissen. Daneben liegt ein Buch, auf welchem ein rundes Schild zu sehen, das oben mit der Tafel gedeckt, und mit dem Bischofsstabe von der linken zur Rechten durchstochen ist. Das Feld ist die Länge herab getheilt, zur linken ist oben ein Stern und unten der halbe Mond. Die rechte Seite hat keine deutliche Figur. Man hält es sehr wahrscheinlich für des ersten Wendischen Bischofs Johann Patritius Grabmahl, den die Pohlen unter ihrer Regierung dahin setzten, weil er ein abgeleiteter Jend der Protestanten war. Er wurde gemeinlich der alte Johannes genannt.

4) Von dem andern Wendischen Bischof befindet sich nur ein

Wa-

Wapen auf dem grossen Altarleuchter, nehmlich ein Deutsches Schild oben mit der Aufsatz, der Bischofsstab geht von der rechten zur linken hindurch. Das Schild ist schrägerechtes getheilt mit einem Balken auf welchem drey Figuren, wie halbe Monde zu sehen sind, mit der Beschrift Otto Schenking, Episcopus Wendensis.

5) Vor dem Eingang der Sacristen steht auf einem grossen Leichenstein zur Rechten ein Frauenbild und zur Linken eine Mannsperson, beyde ausgehauen, mit der Umschrift:

In Jar unfers Herrn M. CCCXXI. des Sonawens vor Sunte Laurens do Starf Simon Schondrip, Rathmann. Darna in den XLV. Jar 8. Tage na Sinte Peter un Pawel do Starf Fru Moder Gertrude, den Got gnadig sy, se weiren de' ersten.

6) Vorn Altarfuß liegt ein Stein, auf welchen die vier Ecken mit den Sunnbildern der vier Evangelisten nach Mode der damaligen Zeiten verzieret sind. Die Ueberschrift lautet: Anno Dm. MCCCXXXVIII in die d. bn Georgii obiit dns Tides Riman.

7) Vorn Eingang in die Kirche untern Glockenthurm liegt ein Leichenstein mit der deutschen Römischen Zehrschrift MCCCXXII.

8) Unten neben dem Altar zur Linken befindet sich auf einem weissen

Leichenstein von 3 Fuß lang und 4 Fuß breit ein nach dem Leben erhoben ausgearbeitetes auf einem grossen Kissen mit 4 Quästen ruhendes Frauenbild im Nonnenhabit, die linke Hand unter den Kopf und die rechte auf der Brust haltend mit der Umschrift:

Hic iacet Generosa Anna de Vrzosowze, Magnifici & Generosi Procopii PIENJAZK, Cavaleri Wendensis, Ronneburgensis Z. P. Capitanei CONJUX, quae obiit XXVIII. mensis Maii anno Domini MDXCL. (1591.)

Zu den Füßen laß man die Pöhlische Schrift:

SPRZEIRZenia Pana Swego
Klade WgROB
Swekoszi A dusza m. poleczam
jego Wszeczmotnosci,

und dabey die Abbreviaturen
Hoc sepulchrum Generosi
Dni, Matias Leniek de Rokitnica,
Capitaneus Nowogrodens. Z. C.
et Laurentius VEgiersky vti Executores Testamenti facere iusserunt.

9) Zuletzt merken wir noch an, daß die Jahrzahl auf dem Leichenstein des Herrn Drie Lode in unferer Abschrift MCCCC unXVIII. anwesend ist, da sie in der Andrischen Chronik S. 129 *) nur 4 CCCC hat, welche letzte auch wohl richtiger scheint, weil man in neuern Zeiten sooft wohl ein D gebrauchte haben würde,

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Fünfte Fortsetzung
der Zusätze

von
Johann Leonhard Frischens
Deutschem Wörterbuche.
(Siehe VI. Stück.)

Königsstuhl, thronus regius, „Tebukadnezar schmur bey seinem Königsstuhl und Reich.“ Job. 1. 11.

Köttliche, purulentus, terreis obfusus sordibus.

Mein Fleisch ist um und um wurmicht und köttliche. Job VII. 5.

Kollarschen. S. Frisch. Ich merke dabey an, daß man in Pommern Tollatschen sagt. Die Kollarschen werden gebakten, und die Tollarschen werden gekochet und bestehen aus einem Teige, der mit allerlei Materie, wovon man Würste

machtet, insonderheit aber mit Grüte oder Keiß gefüllet wird. Korb und Uebrigens, eine biblische Redensart, die 5 Mos. XXVIII. 5 und 17 vorkömmt. Frisch hat sie nicht bemerkt, heißt aber so viel, als die Güter, die man täglich zum Unterhalte brauchet, und was man bey Seite geleeget, oder erspart hat.

Korporal oder Corporal. Luther brauchet dieses Wort noch in seiner Vorrede über den Propheten Daniel. Es bedeutet ein Tuch, welches man bey dem Abendmahl gebrauchet, um das Brod zu bedecken.

Kräftegen und bekräftigen steht 4 Mos. XXX, 14. 16. Griech hat beides nicht unter dem Worte **Krafft**, wo doch bekräftigen und Bekräftigung gefunden wird.

Kreißerinn, femina parturiens. **Henrich Elmendorst** hat geschrieben: Proceß eines Predigers mit einer Kreißerinn, der die Leibesfeuchte muß ausgeschnitten werden, Welcher in **Mayers Museo** steht. **Aröctzen**, ist so viel als **Kreißten**. **Mich. IV, 10.**

Kubjas, monitor, ein ephraimisches in diesem sehr gebräuchliches Wort, bedeutet einen Aufseher der Bauern, hauptsächlich bey hier Feldarbeit. Jegoch wird es auch in den Städten gebraucht wo man **Kathskubjas**, **Brandkubjas** u. w. hat.

Küssen. "Und war ein Kauschen von den Flügeln der Thiere, die sich an einander küssen." **Heil. III, 13.** Das ist, die sich oben anrühreten, oder sich gegen einander schwingen.

L
Läcken oder Lecken steht **I Sam. II, 29.** "Warum leckest du denn wider meine Opfer und Speiseopfer?" **Luther** erkläret dieses Wort mit **frech** und **muthwillig** seyn. Man findet es auch **Ap. stelsch. IX, 1.** Es wird dir schwer werden wider den **Stachel lecken**.

Lagern, ein Zeitwort, hat auch die thätige Bedeutung. So heist es 5 Mos. XX, 13. "Du sollst alles, was männlich drinnen ist, mit des Schwerts Schärfe lagern." **sternere, trucidare.**

Landhast, more rucolarum. **Uzly** ische Gedichte, a. d. 137. S. "Hier male die Natur, die nun vom Lenz umkränzet, In jedem Ausruff hier entzückt, Und ungeschminkt, nur landhast aufgeschmückt

Doch in verschiedenem Schmucke glänzet."

Ebenderselbe ebendof. a. d. 201. S. — — — "ich sehe **Flören** Durch hundert Gärten landhast gehn."

Langhand, longimanus. Griech hat langhändig. **Jenes** brauchet **Luther** in der Vorrede über den Propheten **Daniel**: "Am anderen Jahre des Königs **Darius**, welcher **Langhand** hieß." In **Rußland** ist ein fürstliches Haus, mit Namen **Dolgorucki**, welches so viel als **Langhand** ist.

Lauwasser sühlen, leuari. **Jerem XXXIV**, im Inhalte.

Laut, Laune. **Jenes** ist männlichen, und dieses weiblichen Geschlechtes. Man fänget an, dieses Wort wieder stark zu gebrauchen, um das englische **Humour** und das französische **Humour auszubrüden**. **In**

In dem ersten Bande der freymüthigen Briefe a. d. 481 S. heist es: "Er erwarb sich in der Rolle des **Falkst**, eines Charakters, worinn **Shakespeare** die äufferste Stärke seiner Laune gezeigt hat, eine so große Vollkommenheit &c." Und in der Bibliothek der **Schönen Wissenschaft**, auf der 243 S. des III Bandes saget man von einem Lustspiele des **Herrn D. Goldoni**: dieses Stück — — ist in einer besondern Laune oeschrieben."

Layenstand, ordo laicorum. **Luther** in der Vorrede über den Propheten **Daniel**.

Leben, ein Zeitwort von der Mitteltgattung. In lateinischen saget man, vivere vitam. **Herr Uzly** bedienet sich in seiner Kunst fröhlich zu seyn, im 4ten Gesange folgender Worte:

"Das **Leben**, das ich einst unsterblich leben werde, Bestrahlet von weitem schon mein **Leben** auf der Erde."

Leblein, an statt **Laiblein** steht in der **Sämburgisch. Bibel**, **Jerem XXXVII, 21.**

Leckerheit, an statt **Leckerhafteigkeir**, findet man im **Lührlichen Schweden**, a. d. 647 S.

Lehner, Creditor. "Wer borget, ist des **Lehners Knecht**." **Epr. Salom. XXII, 7.**

Lehrgedichte, poema didacticum.

Lehrrede, ode didactica. **Briefe** die neueste Litteratur betreffend, im **VIII. Th. a. d. 215 S.**

Leiber, Creditor. **Griech** meynet, es sey nur in zusammengesetzten Wörtern gebräuchlich. Man findet es aber, als ein einfaches Wort, **Ej. XXIV, 2.**

Letzte, welches in diesem gebraucht wird, bedeutet die **Klappe** an dem **Fische** in einem **Kranladem**, sonst aber einen jeden **Klapptisch**, mensam pensilem.

Lezbrief, epistola valedictoria, ist so viel als ein **Brief**, worinn man **Abschied** nimmet. **Luther** brauchet dieses Wort in der Vorrede auf die 2 Ep. an **Timochem**.

Legthim, haud ita pridem.

Lieferant, qui per aversionem contrahit, **franz. Entrepreneur**.

Litzkor, welches sonst **Randschnur** heist, wird von **Kamelgarn** rund gedreht, womit die ephraimischen Bauern ihre **Näcke** besetzen.

Lobjubeln, laudando inbillare. **Austerles. Ged. der Frau Ratschinn**, a. d. 38 S.

Lohrhans. Dieses Wort brauchet **Luther** in der Vorrede über den Propheten **Daniel**.

Lohn, merces, salarium, ist sonst ohne Zweifel männlichen Geschlechtes; allein 4 Mos. XXII, 7. steht: "Sie hatten das **Lohn** des **Wahrsagers** in ihren Händen."

Lofen steht in Luthers neuer Vorrede auf den Propheten Jesaiel.
Lokal, ein aus dem latein angenommenes Wort. Der Uebersetzer des Herrens Noungs sagt: "Unter dem Dichter, Addison, und seinem Stücke, Kato, ist diese Aehnlichkeit: Wie dieses sich besser für die Studierstube, als aufs Theater schickt, so schimmerte jener mehr im Privatungange, als in der Welt. Beide hatten gewissermassen eine Lokalvoortrefflichkeit, so wie die heidnischen Götter eine Lokalgöttlichkeit; über dieser oder jener Ehre wurden jene nicht mehr bewundert, und diese nicht mehr angebetet." Freymüthige Briefe im I Bunde, a. d. 248 S. Man sagt Lokalfarbe, Lokaluntersuchung, u. s. w.

Ludern, cadaveribus velci, Nos ferren. S. Herrn Lessings Fabeln, a. d. 230 S.

Lüchicht ein Beywort. Frisch hat Luckig, und meynet, es würde meistens von den Zähnen gebraucht. Allein 2 Chron. XXXII, 5. steht: "Er bauete alle Mauern, wo sie Lüchicht waren."

Lügenprediget. Hsch. XXI, im Inhalte. Luffen. S. Gelüsten.

Lustwandeln, animi gratia ambulare. Frau Barschinn a. d. 308 S.

"Den 2 Ho = Klim ging einst mit seinem Großvater Lustwandeln in breitshattichten Aalen."

III.

Maasz. Herr P. Gottsched rechnet dieses Wort in seiner Sprachkunst a. d. 161 und 222 S. zum ungewissen Geschlechte. Frisch unterscheidet Maasz, wenn es so viel ist als mensura und Maasz wenn es modum oder wenn es mensuram potentiorum bedeutet. Jenes ist ungewissen und dieses weiblichen Geschlechtes. 2 Mos. XXXVI, 9 15. steht: alle in einer Maasz, und 2 Mos. XXXVIII, 18: "nach der Maasz der Umhänge des Vorkopfs."

Macht. I Kor. XI, 10. Das ist, wie Luther sagt, der Schienter oder Decke, daben man merket, daß das Wab unter des Mannes Macht steht. Castellio übersetzt: debet mulier habere in capite potestatis indicium.

Machtblich. Herr P. Gellert in den Lustspielen a. d. 235 S.

Månade, im eigentlichen Verstande, eine unsinnige Priesterinn einiger heidnischen Göttheiten, nämlich des Bacchus, der Cybele, des Priä-

Triapus, von dem griechischen Worte, *μαῖνας*, ich bin unsinnig. Herr H in den Ite. Gedichten a. d. 122 S.

"Sch ich die wüchende Månade? Måusefabl, helvus instar colorismurini. Samml. russ. Gesch. im III B. a. d. 542 S.

Magebich, poculum. Herzog in seiner Einleitung zur Notariatskunst, welche 1597 zu Strosburg in Sol. gedruckt ist, hat auf der 110 S. diese Worte: "dazu so feste und legire ich ihm d. die M. siberin Magebich oder Drinkbechle."

Maladie, ein französisches Wort, welches Krankheit bedeutet und nun im deutschen gebraucht wird. Herr Gellert in seinen Lustspielen a. d. 199 und 293 S.

Mammonedienst, eine Art der Abgötteren, da man sich zu viel auf zeitliches Vermögen und den ungewissen Reichthum verläßt.

Mammonts Knochen ist so viel als Hofendin. S. Samml. russisch. Gesch. im III B. a. d. 561 S.

Mamsell, ein verborbenes Wort aus dem französischen Mademoiselle, welches man nicht allein im Sprechen sondern auch in gedruckten Büchern also gebraucht, sondern das deutsche Wort Jungfer dem unverweirbten Franzosim-

mer, sowohl adelichen als bürgerslichen Standes, so unangenehm worden ist. Herr Gellert brauchet es in seinen Lustspielen sehr oft.

Matienglas, lapis specularis, glacies Mariae, hat sonst noch andre Namen. S. das Naturlexikon. Die Figur, worin es wächst, heißt ein Nest. S. den III Band der Samml. russisch. Gesch. a. d. 565/68 S.

Maulharpfe bedeutet so viel als Maultrommel. Daher kömmt das in diesem gebräuchliche Zeitwort, Maulharpfen, welches unter dem Pöbel so viel heißt, als Zanken, verbiis digladiari. Das einfache Zeitwort Harpfen oder Harfen steht I Kor. XIV, 7.

Maulwurfswahn ist bey den Dichtern ein blinder Wahn. Herr H schreibt:

"Und wider seine Wahn will unser Maulwurfswahn, Will stolze Blindheit Rechte behalten, Und eine Welt im Schooß der Nacht verwalten?"

Maur, Maur, murus. Es ist besser Maur als Mauer; denn die Alten schreiben Maur, daher sagt man in der viersachen Zahl ganz, recht, Mauern, Hobel. Saem. VIII, 9. 10.

Maurgerade, rectus ad perpendicularum. Samml. russischer Geschichte im IV. Bande a. d. 63 S. Man sagt sonst, Senkrechte.

Marime, lateinisch Maxima, französisch. Maxime, wird nun häufig, an statt Regel oder Grundsatz, gebraucht.

Mehrheit der Stimmen, pluralitas suffragiorum. Unsere Vorfahren sageten, die meisten Stimmen. Wir halten aber dafür, wir müssen alles nachhassen, was wir in anderen Sprachen finden.

Meister Hans. S. Hans.

Meister Klügel, nasutus, sciulus. Luther in der Vorrede auf die Propheten.

Meisterzug, trait de maître. "Man wird ferner sagen: dem Sophokles fehlen gewisse Meisterzüge... Neuer Büchersaal der sch. Wissensch. im X. Bande, a. d. 137 S.

Micke kommt bey Herren Gellert in 2 Th. seiner Fabeln, a. d. 12 S. vor.

Nieder. Dieses Wort findet sich zwar bey Frisch, ist aber in unsern Gegenden ziemlich unbekannt. Es ist ungewissen Geschlechtes und bedeutet ein Leibchen oder eine Schnürbrust, amicu-

lum, mammillare, collobium. Herr Gellert brauchet es im 2 Th. seiner Fabeln, a. d. 13 S. in dem jungen Drescher:

"Hanns ziehe die Schöne sanft zu sich ins Grüne nieder, lobt ihren neuen Laß, schielt öfters auf ihr Nieder, fast wie ein junger Herr.."

Mildegebigkeit, pietas, liberalitas, munificentia. S. IV, im Inhalte.

Mine. Erobernde Mine hat Herr Gellert in den Lustspielen a. d. 50 S. Siegende Mine findet man eben daselbst a. d. 235 S.

Miniatur, aus dem französischen Miniature, Miniaturmaler. Diese Materie ist dreierley. S. Bibliothek der sch. Wiss. im VI. B. a. d. 405 S.

Misanthrop, ein griechisches Wort, *μισανθρωπος*, ein Menschenfeind. Ist in die lateinische und fast alle europäische Sprachen aufgenommen worden.

Misgewächs für Miswachs steht in der lüneburgischen Bibel, Es. XVIII, im Inhalte.

Mit

Misogyn, ein Feind des weiblichen Geschlechtes. Hamb. Korr. 1762. Nr. 14. Es ist ein griechisches Wort *μισογυνος* von *μισος* ich hasse und *γυν* ein Weib.

Mitlage, interuentio. **Mitläger**, interueniens. Leyser Med. ad Pand. Vol. II, p. 584.

Mittagwärts, meridiem versus.

Modelt, moribus suis imbuere. "Man modelt Frankreichs Weis das weite deutsche Reich.. Herr H, 1r. Ged. Liebesgott, a. d. 168 S.

Modewort. Herr H, 1r. Gedichte, a. d. 28 S.

Monarchey steht noch in der lüneburgischen Bibel von 1547. und zwar im Inhalte des V. Kapit. Daniels. Die Alten, welche noch keine übertriebene Liebe zur französischen Sprache hatten, noch den Franzosen blindlings nachhahen wollten, pflegten die Wörter, die im Griechischen und Lateinischen auf *ta* ausgingen, in unserer Mutter Sprache auf *ey* zu endigen, wie man sehen kann aus den Wörtern, Monarchey, Librerey Lotterey, Philosophey u. s. w.

Morgenwärts, orientem versus.

Moskabeutel. Es giebt chinesische und sibirische. S. Samml. russ. Gesch. im III B. a. d. 560, 561 und 586 S. letztere werden auch Kabargabeutel genannt.

Mündel, **Mündlein**, pupillus, pupilla. Frisch siehet dieses Wort für veraltet an. Es kömmt her von **Mund**, homo, vir. Herr Prof. Gottsched meynet, es sey weiblichen Geschlechtes. S. seine Sprachkunst a. d. 230. 232 und 39 S. Herr Prof. Gellert brauchet es so wohl von Manns- als Weibspersonen im männlichen Geschlechete. S. die Lustspiele a. d. 20 und 61 S. In der Bibliothek der sch. Wiss. und seyden Künste wird es im III Bande a. d. 239 S. im männlichen, und im IV Bande a. d. 773 S. im ungewissen Geschlechte, in beeden Stellen von einer Weibsperson gebraucht.

Mundschlüssel, **Muckschlüssel**, clausus adulterina, sagt man in diesem Land an statt Nachschlüssel, imgleichen ein Schloß aufzumachen entweder daß selches von einem Diebe, oder im Nothfalle von

von einem Schloffer geschieht. Mucke bedeutet ein heimliches Uebel oder eine geheime List. Munter Moutcaerd in holländischer und Mouchard in französischer Sprache bedeutet einen Rundschofer.

Muorheil, oder Muszheil ist das Recht einer adelichen Wittwe an die Hälfte aller Lebensmittel, die 30 Tage nach des Mannes Tode in seinem Hofe oder Höfen übrig sind. Christian Wildvogel hat eine besondere Abhandlung de eculentis & potulentis, vom Muszheil, imgleichen Gottfried Barch in seinem Verichte von der Gerabe, davon geschrieben. S. auch Herrn D. Georg Stephans Wieslands Jurijisches Handbuch, das 1762. zu Hildburghausen an das Licht getreten, a. d. 765 S. imgleichen Saltaus Glossarium german. medii aevi, a. d. 1376 S. wo gezeigt wird, daß Muszhaus, welches man für Zeughaus ange-

sehen, den Speisesaal und die dazu gehörigen Zimmer in einem fürstlichen Palaste bedeuten.

Myriade, ein Wort, welches die Schwitzer in ihrer hohen Schreibart fleißig gebrauchen, ist das griechische μυριας, welches eigentlich zehn tausend oder eine große Zahl bedeutet. Herr Wieland sagt: "Vergeßlich schau ich in Myriaden von Weltaltern zurück und immer tiefer in neue Myriaden, bis ich von deiner Unermesslichkeit verschlungen, nur noch die Eitelkeit meiner Bestrebung fühle." Empf. u. Ehr. a. d. 4 S. Frau Karschinn brauchet es a. d. 40 S. wo sie den May also anredet:

"Du erscheinst mit ganzen Myriaden

Unter Blumen um und um beladen

Die du auf der Erde Schoof gestreut."

Eben, a. d. 133 S.

Die Fortsetzung künftig.



X. Stück.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Schluss
der Materie von Polypen.
(Siehe XX. Stück 1764.)

Manche Menschen sehen die Natur nicht an. Andre sehen sie nicht weiter an, als von der Seite, wo sie ihnen Nutzen bringt. Star würde gerne den grünen Käfern auflauren, wenn das Gold von ihren Flügeln sich so abschaben ließ, wie von wichtigen Dukaten. Es scheint, daß selbst die kleinsten Creaturen wissen, wie unedel sie bey alle ihrer Pracht dem Menschen vorkommen. Sie thun deswegen mit sichrar, und vertheilen sich, oder erscheinen auch selten. Sie sehen sich oft weniger nach uns um als wir nach ihnen. Die Kägen der Mauren, die Löcher im Holze, das Schlammwasser in Sümpfen, die Löcher in Ufern, der Schimmel in Brunnen und Kellern, alles hat seine Einwohner. Sie lieben ihr Vaterland, und werben sich nicht um unsre Bekantschaft, will sie unser entberren können.

Wir sind oft den Kindern gleich, die Raupen und Schmetterlinge wür-

h n, wenn man nicht vorher die Schüsheit dinstellen dem Schöpfer zu Ehren in Augenschein genommen?

Unter die unzählbaren Geschlechter der Insekten, die nicht uns, sondern die wir aufsuchen, gehören auch die gesellschaftlichen Polypen. Sie sollen wenigstens unter diesen Namen mit durchschlupfen. Eigentliche Polypen sind sie nicht, denn sie haben nicht einen Fuß, geschweige mehrere. Sie sind also gesellschaftliche Schlammpierchen, die Colonienweise bey einander wohnen. Einige wenige sind mit Schwänzen versehen, die andern sitzen mehrertheils auf feinen Nöhrestielen, von denen sie sich absondern und wieder drauf sehen können.

Die ganze Colonie sieht man mit dem bloßen Auge als ein kleines Köpfchen Schleim, oder wie ein kleines Klumpchen Schimmel an Meerlinsen, Wassergras, und Moosse hängen. Sie machen sich aber auch an lebendige Creaturen. Sie hängen sich gesellschaftlich an die kleinsten Wasserwürmchen, Wasserflöhe und Wasserläufer, und saugen sie mit mörderischer Blutbegierde so lange aus, bis diese unglücklichen erbärmlich gequälet zu Grunde gehen.

In der Zahl dieser Geschöpfe mag die Trompete oder Schalmeyne das erste seyn, das gemeinlich unter den Meerlinsen sich aufzuhalten pflegt, an deren Untertheil diese Thierchen wie kleine zarte Fäden hängen. Vergrößert geben sie dem Auge einen recht artigen Anblick. Die Schalmeyns-

mige Defnung ist ihr Mund, mit welchem sie als der Moekestrom bey Mors wegen, alle Speise mit s bis 6 Würbeln oder Spirallinien in sich schlucken. Dieser Colonisten giebt es etliche hundert auf einen Haufen. Man erblickt die Endkörnchen des verschlungenen Saamen der Meerlinsen in ihrem durchsichtigen weissen Schlande, und deen lieblichen roten Puncte, von welchen sich noch nicht sagen läßt, was sie eigentlich vorstellen. Bey ihren Jungen ist die Trompete manchmal geschlossen, und sieht einer Keule ähnlich, daher sie einige das Keulenförmige Schlammpierchen nennen. Bey einigen ist die Defnung am Munde rund herum mit feinen Haarspizzen besetzt. Weil die Schalmeynsierchen sich zusammensziehen und eine andre Gestalt annehmen können, so hat man nöthig, die Beschreibung derselben zu wiederholen, daß man sie nicht mit andern vermische.

Die Glocke, und der Becher hat mit dem Schalmepierchen viel Aehnlichkeit, nur daß hier das Obertheil Glocken- oder Becherförmig gestaltet ist. Beyde haben keine Haarspizzen, gemeinlich nur viere. Sie wohnen auf einem besondern Stiele, von welchem sie sich aber los machen, und ohne diesen Stiel ihren Spiralgang fortsetzen können.

Der Nebfuß hat mit den vorigen gleiche Eigenschafft. Seine Gestalt ist wie ein umgekehrter Nebfuß, dessen Klaus bald oben, bald unten gespalten ist.

Die

Die Kreuzbeere wohnet wie die vorigen Colonienstierchen mit Haufen versammlet. Die ganze Gesellschaft sieht wie ein Pütschel Kreuzbeeren aus. Wenn sich eines und das andre davon trennet, so schwimmt es ebenfalls in Schwebeln oder Spirallinien.

Dergleichen thut auch die Berberitzenbeere, die ihren Namen von der Gestalt hat. Die Nissel sieht einer Frucht dieses Namens oder einer kurzen Birne ähnlich. Der weiße Darm in ihnen präsentiret den griechischen Buchstaben ζ. Das Deckelstierchen ist flach, und gleichsam wie eine Taschen-Uhr mit einem undeutlichen Zifferblatt gedeckt. Sie sitzen alle auf Webungen, die von hohlen Nöhresten zusammengesetzt sind. Sie gehen davon ab, und lassen entweder die Stiele zurück, oder schleppen sie mit sich fort. Das Mißförmige verändert sich oft, und wird bald flacher, bald länger. Es hat ebenfalls sehr zarte Haarspizzen an dem Umkreis seines Mundes, so wie das Deckelstier, welches, so lang es geschlossen ist, die Gestalt einer Citrone hat. Wenn es sich öfnet, so geht aus ihm ein Stempel heraus, auf dessen oberster Spitze ein kleiner Keller oder eine Eyrunde Platte liegt, die ebenfalls rings umher mit diesen Haarspizzen versehen ist. Zieht es aber diesen Keller etwas hinein,

so sieht man nur dessen Haarspizzen, und die runde Plandung formiret sich in eine ausgeklappte Trone. Zieht es die gedachte Platte ganz ein, so kan man oben hinein wie in einen Becher sehen. Es kan sich wie die übrigen Colonienstierchen von seinem Nöhrenähnlichen Stiel losmachen, und wieder drauf sehen, auch ihn dergestalt anklebend fortschleppen, daß man ihn öfters für den Schwanz dieser Creaturen ansieht. Die Haarspizzen, die um dessen Mund stehen, bewegen sich dergestalt geschwind und wippend, daß sich das Auge darüber verlieret. Also entdeckt uns das unsichtbare Geschlecht der jährlichen Gefasse an solchen überaus subtilen Geschöpfen auch im Schlammpflaster die unendliche Größe des göttlichen Verstandes! Und dies keine Gemüthe ruht uns gleichsam zu: Hat Gott für uns gefordert, solt er das nicht vielmehr auch thun? O ihr Kleingläubigen! Auch in dem Hässlichen ist der Verstand des Schöpfers wunderbar, weil wir die Grenzen zwischen dem förmlichen und unförmlichen nicht recht kennen, und das Ungehaltene und Schöne nur nach den Proportionen eines taratschigen Auges beurtheilen. Herr Baeker, ein Engländer hat fast unsichtbare Creaturen unter sein berühmte Vergrößerungsglas gebracht. Einige sehen ärger als junge Teufel aus,

denen die Mähler außer Schwanz, Krallen und Hörnern doch noch einige menschliche Gliedmaßen lassen. Es erfordert schon Muth, wer solche ohne Schänder ansehen will. Jagt doch das uns bekantere Gewürme vicen bey seinem Anblick aus dem Vortracheit seiner Schädlichkeit Schrecken ein Leute von verdorbener oder kranker Phantasie, (und wie viel giebt's derer nicht?) solten billig durch kein Microscopium sehen, weil sie sich der unangenehmen Bilder lange Zeit nicht einschlagen können. Indessen bleibet die kleine Uogebener eben so edle Beschöpf's Gottes, und scheuen nicht von sich selbst, so wenig als Fig. 7, können und Wäse sich Wasser und Aaaren selbst gegeben, wie denen sie auch gar im Paradiese bey Schafen und Lämmern nicht würden friedlich gegessen haben. Damit wir aber wieder auf unser Schlanmthiere kommen, so wollen wir, um die Wüßhitzierde einiger Leser zu vernügen, anzeigen, wie sie diese Creaturen im Wasser aufsuchen und unter das gewaschene Auge bringen können.

Man nimmet nemlich ein Urin-glas, welches deswegen gerne gebraucht wird, weil dasselbe, wenn es mit dem schlammigen Wasser angefüllt ist, wegen seiner kugelförmigen Gestalt die darin befindlichen Creaturen in etwas vergrößert, und daher kenntbarer macht. In dasselbe

setzt man einen gläsernen Cylinder, das ist eine Röhre von 1 bis 1½ Schuh lang. Auf deren obersten Öffnung hält man den Daumen fest, wie auf einem Heber, stößt hernach dasselbe gemächlich ins Wasser bis an den Ort, wo die Polype sitzt. Mir der untersten Öffnung oder dem scharfen Rande des Blatropfs schabte oder stoßt man den anklebenden Polypen von seinem Orte sanft ab, zieht den Daumen geschwind oben weg, alddann kommt der Polype geschwind in die Röhre. Man drückt drauf den Daumen wieder auf den Heber, damit das Wasser mit Saime sich in die Röhre nicht wieder heraus auslaufen kon, nimmet ihn aus dem Urin-glas und löst den Polyp mit dem im Heber befindlichen Schwamm wasser in das des der Hand stehende Urin-glas, und betrachtet denselben mit dem Vergrößerungsglas.

Wer die Colometoren sehen sehen will, darf nur anfänglich grössere Insekten mit dem Heber aus dem Urin-glas oder Urin-glas schöpfen, zum Exempel, Traubenschäfer, Wur-corn, Käfer, Schnecken etc. und darunter besonders solche aussuchen, die entweder hinten am Rücken oder unten am Bauch, auch an den Seiten etwas Schleim, oder einen fleisch grauen schlingelichten Punct an sich hängen haben. Dieser graue Punct ist so wohl an vorerwähnten Schlanmthieren als an den Was-
serin-

serinsen das ganze Nest, oder die Colonie der gemeinschaftlichen Polypen.

Wie kommen nun aus die Manfcherten Polypen. Es ist gleich viel, ob man sie so, oder Blumenpolypen, oder gar Federbuschpolypen bezieht. Gnuß, wahre Polypen sind es nicht, man nimmet denn ihre Celle oder ihr Gehäuse für den Polypen und die gemeinschaftlichen Thiere für die Arme halten. Herr Baeder nennt sie daher lieber das Glockenblumen thier. Es sind ihrer zweierley Arten. Die gemeinste hat ein klein braunes Gedäse, von der Größe eines halben Weizenkorns, aus dessen Öffnung vorne und zum Seiten einige Büschel seiner weissen Blumenblätter sich aus und einziehen. Die andre seltene unterscheidet sich nur in Anstalt ihrer Wohnung oder Körpers, und ist nicht grösser als der Saame einer gelben Möhre oder Zuckane.

Die erste Art besteht aus zwey Haupttheilen, nemlich aus dem Körper, und aus den hervorsprossenden Creaturen. Es ist wahr, Herr Trembley und andre haben Engewürme in den Cellen des Körpers gesehen wollen, die eine peristaltische Bewegung anzeigen. Herr Kösel von Rosenhof hat aber diese Thiere oft untersucht, und nicht die Eigenschaften daran entdecken können, welche dem Magen der einem Darm zukommen. Obgleich diese

Federbuschpolypen sehr gefräßig sind, so hat selbst der accurate Beobachter Herr Justigrath Ledermüller nie wahrgenommen, daß in diese Thiele etwas Speise hineingegangen. Er sagte zwar längliche Canelbraune Körper im Gehäuse, von denen ein länger Darm bis zu dem andern Gehäuse ging, und auch etwas grüne und braune Speise, diese liegt aber seinem Erachten nach, in der grossen Hauptröhre des ganzen Gehäuses, welche Röhre vielleicht der Sammelkasten ihres zusammen getragenen Vorraths seyn mag.

Vergrößert hat dieser Stock die Form einer Corallenrinne, die das Gehäuse oder die Wohnung dieser Blumenpolypen ist, welcher Stock in verschiedene Cellen und Wohnungen neben einander liegend angeordnet ist. Aus den Cellen ragen Thiere hervor, die bald wie 6 Finger an einer Hand, bald wie eine sechsgehackte Handmanschere, bald wie eine vierblättrige Blüthe, bald wie ausgebreitete Flügel loffen. Diese gemeinschaftlichen Wurm leben für sich besonders, sie wandeln und schweben abgewandelt, ohne daß man die geringste Spur von einem Fuß oder Arm daran sieht.

Ein Stock hat bis weilen nur 3 Colonien, ein anderer hingegen neun. Die Materie, woraus der Stock besteht, ist sehr schaumig, wässrig und zerfließt gar bald, wenn er auf

ein trocken Glas gebracht wird. Er scheint vom blossen Schleim oder verfaulten Wurzeln und dergleichen zusammen gesetzt zu seyn, so wie etwan die Gehäuse des Köhrentierchens. Er ist aber dabei durchsichtig, und man kan die Speise gar deutlich hineinfahren auch darinne liegen sehen. Denn der ganze Canal ist mit braunen und grünen Körnern angefüllt, die der Same der Meerlinsen sind, der unten am Blate der Linse sich befindet und braun ausseheth. Die grünen Körner sind die Blüte der Meerlinse, welche an Ende der Stiele hänger. Durch ein gutes Microscopium läßt sich erkennen, daß dieser Canal noch einen andern in sich schliesse, wovon der äussere viel zarter und durchsichtiger ist, der innere aber hellbraun aus siehet.

Die Reste des Stoccs enthalten jeder einen eigenen Schwarm, oder eine eigne Familie von Polypen. Ein jeder Art bestehet an seinem äussersten Ende aus einem sehr durchsichtigen breiten Ringe oder Halsband, welches oben und unten mit einem Saum eingefast ist, und gleichsam den Quirl an der Manschette vorstellet. In diesem Quirl oder Halbring wohnt die Colonie besamman, und der Here Justitovich Leder Müller hat in mancher solchen Celle 40, 50, 60 dergleichen Creaturen gezehlet. Wenn die ganze Celle voll sich mit einan-

der heraus begiebt, und gleichsam wie ein Pfau pronger; so sehn sie aus wie ein Büschel Blumenblätter. Wenn sie sich aber einzeln, so siehet man oben die Defnung des Halsbandes, und unter demselben die sich hinabgestuften Creaturen wie gerade Fäden weisser Zwirnen. Einzeln gleichen sie einem Kleisterraal, oder dem lateinischen S und f, doch machen sie noch verschiedenere Wendungen und Schlangenlinien. Sie erregen oft mit ihren Federbüsch, in welchem sie besamman sind, einen so heftigen Wirbel im Wasser, daß sie die kleinsten Pflanzentheilchen und Samenköner in sich, wie in einen Trichter, ziehen.

Es gehöret indessen viel Zeit und Geduld dazu, wenn man sonderlich die Federbüschpolypen finden will. Man muß dabei ruhig und stille sitzen, und die lange Weile sich nicht verdressen lassen. Denn bey der allergeringsten Bewegung, wenn auch nur jemand leis über die Stube gehet, ziehen sie sich in ihre Cellen, und man kan nachher lange lauern, ehe sie sich in ihrer besten Gestalt wieder zeigen. Man thut daher sehr wohl, wenn man dalein ein Glas sowohl als das Uhrglas also in die Höhe stellet, daß man von unten hinauf die Meerlinsen beobachten kan. Denn alle diese und andre Schlammtierchen hängen mehrentheils an dem untern Theile oder Boden der Meerlinse, weil da der Same befindlich ist, von dem sie sich nähren. Besonders hat man zu verpu-

ten, daß das Glas auf keinen Tisch oder Pl. h gestellt werde, der wanket, denn sie sind sehr empfindlich und spüren auch den leisesten Trit im Zimmer.

Die gewisste Zeit, wenn sie sich finden lassen ist der May, Junius, Julius und August. Sie sehn sich auch wohl an die innern Wände des Glases, wenn es schleimigt geworden ist. Zerschneiden lassen sie sich nicht, sie zertheilen sich aber selbst und sehn auch junge Stöcke ab.

Ihre Farbe ist weiß, wie ein feiner Zwirnfaden. Sie schwimmen so wohl einzeln als in Colonien im Wasser umher. Doch begeben sie sich auf die geringste Bewegung so gleich wieder zusammen in ihre Celle, auf ihren Kiel der in dem Ringe oder Halsband siehet, und verbergen sich in möglichster Geschwindigkeit.

Die andre Art von der Größe eines Durkanensamens ist schwerer zu finden, als die erstere. Der braune Stocck nehmlich, oder die Corallenrinne, der die erstern Knubbar macht, ist bey diesen nicht zu sehen, sondern stiet dessen ein gar kleines fast rundes Klümpchen Schleim, das sehr blasbraun, auch öfters nur weiß, gelb, aus siehet. Dies macht den Körper oder den Bau und Stocck der Blumenpolypen von der zweyten Art aus. Man siehet auch keine besondere Arme noch Armabänder daran, sondern nur gar kleine hervorsprossende Knospen, woraus sie ihren Blumenstraus oder Federbüsch hervorstrecken. Herr Rösel von Rosenhoff hat diese Art beschrieben und gezeichnet. Sie liegen mehrentheils auf dem Boden

des Glases im Schamm, und wenn man nicht alle Geduld ampendet, ihre Hervorbrechung abzuwarten, so können sie leicht übersehen werden.

Ihr Körper ist in der Mitten dunkler als in dem Umkreis. Man siehet dunkle Punkte in selbigem von unterschiedener Größe, aber doch nicht in allen. Man könnte sie für ausgegangte Hülsen ihrer Speise halten. Ihre Federbüsche sehn auch anders aus, als die von der ersten Art. Sie formiren mehrentheils ein paar Flügel, sonst aber auch einen Büschel weißer Bänder und Wätter, zumweilen eine Handtrause oder Manschette oder einen Federbüsch. Einige haben ausser den Büscheln der Seiten, in der Mitte des Körpers inwendig nichts, andere eine Menge Körper, die wie eine weiße Rose, und in einigen wie eine weiße Lilie aussehn.

Ihre Flügelähnliche Zusammensetzung läßt manchmal sehr natürl.lich, manchmal nur wie ein Hartamm in sie sehen und ungleichen Zäden oder Zahnen. Der Flügel bestehet aus einer doppelten Reihe Röhre, an welcher zu 30 bis 40 auch mehr von diesen Creaturen besamman sitzen.

Manche von diesen runden Körpern oder Kugeln haben 10 bis 12 Knospen, oder Cellen; dann und wann findet man einige nur mit drey oder vier solchen Wohnnänen. Sie lassen sich eben so wenig als die erste Art zerschneiden. Wenn die Flügel oder Büsche eingezogen sind, so siehet man die Kugel selbst dunkelbraun, sie aber ausgebreitet, so ist sie sehr hell und durchsichtig, und als denn kan man erkennen, daß sie aus lauter feinen kleinen Körperchen zusam-

zusammen gelegt sind, als ob es lauter Pflüschchen wären.

Sie fressen keine Insecten, sondern das allerfeinste Glänze, das im Schlimm verborgen liegt. Es ist sehr schwer, lange Beobachtungen und Veriuch: in ihnen anzustellen. Im kalten Wasser werden sie bald, und sehr leicht gleichsam, daß man keine Spur mehr von ihnen antrifft. Läßt man sie im Schlimmwasser über 8 Tage, so werden sie von den kleinsten Wasserläusen zu nichte gemacht. So weit von Boizen.

Diese Blätter, welche aus dem Kupferischen Kupfern, die nur in wenig Häuten sind, entsteht zu seyn scheinen, sind allerdings einer weitern Bekanntmachung werth. Nur wird der geneigte Herr Sammler nicht übel deuten, wenn wir denselben einer übertriebenen Hochachtung gegen das schädliche Gewürme beschuldigen. Wer eine Raupe nicht eher tödten soll, bis er sie durchs Microscopium betrachtet, der würde uns wenig Obhl, und noch weniger Kohl gönnen. Was unter ihren ähren Fingern nicht stirbt, wird gleich den Flammen aufgeopfert. Es ist ein harter Tribschuß, wenn man in der Geschichte bemerkt, daß der Kaiser Domitianus durch das Fängen und Vor-

den der Fliegen ein Tyrann geworden. Die vorrichtig würde man schliffen: Die Dame handelt gegen die Flöhe hartnäckig, durch diese Gewandtheit wird sie gegen Raupen und Mägen aufgebracht, darauf ecdit es über die Frau Gerodotim und Nachbarin der, entlich über die lieben Kinder, und selbst tauf die Rebe den allerliebsten Eheherren. Bewiß ein häßlicher Schluß!

Es seht indessen an Pflanzten nicht, die nach das Eddien des Unwesens ins Günde machen, weil sie den Spruch: Der Gerechte erbarmt sich seines Viebes, wieder alle Regeln der Weanust, und Auslegungskunst mißhandeln. Der heilige Franciscus von Assisio hat es dem lieben Gott als eine Todsünde ab, daß er einem Floh das Leben genommen. Die Franciscaner, seine Nachfolger, und andre Wäckenfänger mehr, haben groden Käuse, Flöhe, und übrige von dem menschlichen Körper sich nährende Insecten die Hochachtung, daß sie solche wegen des sanften Gebots nicht tödt schlagen, sondern sie von dem Ort, wo sie geflossen haben, auf einen andern setzen, keinesweges aber versagen, geschweige umbringen oder gar zu Tode martern. Dies Verfahren kan inwischen manchem jungen Herrn zur Lehre dienen, der sich an den armen Creaturen aus dem Grunde verzeiget, weil sie nicht nutzen, daß er Gelegenheit nimmt, sich seine häßliche Unbrauchbarkeit ebenfalls vorzuhalten.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Vierte Fortsetzung
der vermischten Sammlungen
zur

Riefländischen Geschichte. (Siehe VIII Stück.)

Schutz und Freyheitsbriefe, welche

der Stadt Wenden von den Königen von Pohlen
und Schweden verliehen worden.

Das erste Privilegium ist vom König Sigismundus Augustus in lateinischer Sprache ausgestellt, und von demselben zu Vilna den 28ten Nooember 1561. seiner Regierung im 32sten Jahr unterschrieben und versiegelt worden. Die Einschränkung unsrer Blätter erlaubt nicht, diese Königlichcn Beischafften in extenso anzuführen. Wir behelfen uns also mit den Extracten derselben, und versichern dabey nichts erhebliches weggelassen zu haben.

Nachdem der König die Gesuche lebhaft genug vorgestellt, in welcher er sich der bedrängten Riefländer angenommen, so will er auch der Stadt Wenden seinen besondern Schutz angedeihen lassen. Die Stadt hatte, wie andere Stände und Städte in Riefland eigene sichere Bevollmächtigte, nemlich den Burgemeister Sebastian Dörkmer, und ihren Vogt Melchior Grechhaus abarsertiget, auf deren Vorstellung der König folgende Punkte bewilliget:

1) Die freye Uebung der Religion, des Gottesdienſtes und der eingeführten Kirchengebräuche nach der Augsbürgiſchen Confeſſion, und verſpricht nichts darinn zu ändern, noch zu ändern ändern zu laſſen, auch dahin zu ſehen, daß ihre Pſſoren und Prediger zu rechter Zeit den gebührenden Gehalt empfangen.

2) Alle Rechte, Gerichtsbarkeit, Urtheilſchlüſſe, Gewohnheiten, und Privilegien, ſo weit ihre Gränzen ſich erſtrecken, und wie ſie ſolche von den Herren Meiſtern erhalten, ſamt allen ihren Freyheitsbriefen werden auß aller nachdrücklichſte beſtätiget, namentlich aber der verſigete Brief des Herrn meſters Wolter von Plettenberg unterm Jahre 1521, welcher hier als eingeschaltet und inserirt angeſehen wird. Wenden ſoll in Entſcheidung bürglicher Streitſachen mit Riga gleiches Recht und gleiche Freyheit haben.

3) Kein Bürger und Einwohner der Stadt, ſoll, ſo weit ſich ihr Gebiete erſtreckt, von jemand anders gerichtet, oder in Thurn verworfen oder verſtricket werden, ſondern in bürglichen Verwahr bleiben. Ein Verbrecher, der in der Stadt oder ihren Mauern und Gebiete ſich vergangen, wird nach dem vorgeſchriebenen Geſetz und alten Gewohnheiten durch die bürgliche Obrigkeit beſtraft und ihm von derſelben das Halsurtheil geſprochen.

4) Keine ungewöhnlichen Aufla-

gen und Contributionen auſſer mit gemeiner Einſtimmung der ganzen Provinz zur Vertheidigung des Vaterlandes, ſindn ſtat.

5) De zu Nothdurft der Armen beſtimmten Güter, die biſher zum Nachtheil des Armuths auf zeitliche Dinge verwendet worden, wie auch das Gut mit einigen Bauergeſinden Brief-Marschalls gemeinlich genant, werden der Stadt zum beſten der Armen wieder ausgekehret, und der König will ſeine Commiſſarien ernennen, die dieſe Armenanſtalt einrichten, und in Effect bringen.

6) Die Wochenmärkte ſollen alle Wochen zweymal, nemlich Dienſtag und Sonnabends, und die Jahrmärkte jährlich zweymal, nemlich auf Miſſachs und Lätare in aller Freyheit gehalten werden.

7) Aus beſonderer Königlich-er Huld wird der Stadt zugewandt die ungewöhnliche Erfolge in bürgertlichen und Lehngütern auf Söhne und Töchter, männliches und weibliches Geſchlechtes in herabſteigender Linie und wenn dieſe ausgegangen, auch in der Seitenlinie.

8) Zuletzt wird die Bürgerſchaft von Lieferung des ehemaligen Kornzehnden ans Schloß auf ewig frey geſprochen, nur miß dieſelbe nach altem Herkommen für den jährlichen Unterhalt der Prediger und anderer Kirchendienſt ſorgen.

Dieſem Privilegio ſind unterſchiedliche

liche Vidimaciones angehänget. Dieſe iſt von dem Kaiſerl. Not. publ. Rigiſcher Diöceſ Hermann Boeclern, Den 1ten März 1682. wurde es der Königl. Commiſſion zu Riga vorgeleſen und von ihr reſidirt, wie ſolches der Commiſſionsdirector Robert Lichrone, der Landrath Otto J. von Vieringhoff und der Königl. Secretair Michael Strohkirch bezeugen. Den 20ſten März 1699. vidimirte ſie der General-Souverennitätssecretair M. von Segerbade auf der Rigiſchen Schloßkanzlei.

Das andre Privilegium ſchenkte der König Stephanus der Stadt Wenden, nach deren gänzlichen Zerſtörung und dem mit den Ruſſen geſchloſſenen Frieden, welches zu Warſchau den 7ten November 1582. in ſiebenden Jahr ſeiner Regierung durch des Reichs, Oberkanzler Johannem Zamoisie ausgeſtellt und unterſiegelt worden, wobey Reinholdus Heidenſtein als Secretair die Feder geſühret. Die Vidimacion iſt mit der im erſten Privilegio gleichlautend.

Der König wolte zur Wiedererbauung dieſer völlig verwüſteten Stadt neue Einwohner und Bürger ermuntern und anlocken, und verleihe ihre nachſtehende Vorrechte:

1) Das Rigiſche Recht, mit Entfernung aller andern Rechte, welche dieſem in Wege ſtehen.

2) Die Stadt wird von der Ge-

richtbarkeit des Landgerichtes ausge-nommen, und pfleget ihre Gerichte nach Rigiſchem Rechte. Die Appellation ergeht ans Obergerichte des Landes, doch muß die Sache, worüber appellirt wird, über hundert Florenen betragen. Bloß der Rath, Burgemeiſter und Bogt haben das völlige Gebiete über die Stadt, und das Recht zu urtheil, zu requiren, die Strafgelder einzuziehen, und ſolche zum Nutzen ihres Gerichts anzuwenden. Die Verord-nung der Stadt Thorn, wegen der Gewaltthätigkeiten der Edelleute in Städten, wird der Stadt auch zugeſprochen, doch muß ſie auf dem Provincialconvent, wenn eine Beſchwerung lauter derſelben Verordnung nöthig thut, ſolche einholen.

3) Der Rath hat allein und zu allen Zeiten das Recht, die Rathmänner, Burgemeiſter, Bözge, und alle Stadts-obrigkeiten, wie auch alle Perſonen, die öffentliche Ämter und Dienſte verwolten, zu erwählen und einzuziehen. Alle von ihm erwählten leiſten dem König und ſeinen Nachfolgern den Eid, mit dem man ſich nach der Bürgerſchaft von jeder Nation zu richten hat.

4) Wenn jemand von den Bürgern und Einwohnern ſeiner rechtmäßigen Obrigkeit ſich entziehet, und um einen andern Richter zu überkommen, austritt, und ſich in Schlöſſer oder andre Plätze in Rußland, oder in Pohlen und Litthauen retiriret; derſelbige

folll nicht vom König noch seinen Hauptleuten und Beamten in seiner Sache weder eine Citation, noch Arrest der Güter und Personen, noch irgend ein Rescript erhalten, auch soll niemand, den ein solcher Flüchtiger citiren läßt, erschellen, und in seinem in der Stadt angehängnen Proceffe verhindern werden; sondern man soll den ausgewitterten Flüchtling mit seinem ganzen Proceffe an das ordentliche Gerichte des Raths und des Vogts verweisen und zurück schicken.

5) Der Stadt wird alle ihr Eigenthum in der Stadt, Vorstädten Wägen und Stadthäusern beständig, und der Besiß und Genuß aller Zubehörte zugesprochen, namentlich die Stadtwäge auf der Waaren und Metalle nach Rigischen Maas und Gewichte abgemogen werden, inwiefern die gerichtlichen Strafzelder, und der Zehnten als die Abzugsgelder, welche der Stadt von den Erbschaften der Fremden anheim fallen; ferner die entlegnen und verfallenen Güter, an welchen innerhalb Jahresfrist keine Ansprüche gemacht worden, und die Hälfte derselben, wenn die Ansprüche darauf geschehen; alle und jede Verschönerungen der Häuser und Gebäude, welche im Namen des Königs und auf seinen Befehl nach dem einem jeden gegebenen Arrest von denen durch den König bestellten Revisoren daselbst geschrieben sind, sollen durch die Stadtschreiberey, so bald dieselbe einges-

richtet worden, nach dem alten Herkommen in die Stadtbücher mit Einbrech eingeschrieben werden. Die Anbauung der Häuser, und die Grenzstreitigkeiten werden nach dem Alten den Bauherren übertragen, die auch die Einkünfte von Knochenhauern, Weibern Krämmern und von öffentlichen Märkte zum Stadtbestehen anzeigen. Die Stadt hat überall frey zum Ziegelofen Erde auszuweichen, doch ohne offensibaren Schaden, und kan auch mit Genhmihaltung des königlichen Capitains oder Hauptmanns einen Kalkofen halten.

6) Der König gesteht den Augsbürgischen Confessionverwandten die freye Religionsübung zu, und weist ihnen zu ihren Predicanten ausserhalb der Stadt eine Kirche an die übrigen Kirchen werden den Rath stillen gelassen. Was jeder ad pias causas vermacht, oder käuflich vermachet wird, soll von dem Rathe der Stadt verwaltet und zum gottseligen Gebrauch angewendet werden, zum Dienst entweder der Carolischen oder Augsbürgischen Religion, von welcher nemlich der Rath zu entscheiden.

7) Die Wendische Bürgerchaft genießt den freyen Handel und durchgong dieselbe die Zollfreyheit, doch und beschadet der königl. und öffentlichen Portorien, die in Zustand angelegt sind, oder noch angelegt werden sollen. Die Bürger so wohl als ankommende Kaufleute haben frey wie ehmal, also sehr Gold und Silber, verarbeitetes, geprägtes und unge-

prägtes

prägtes zu kaufen und wieder zu veräußern und zu verkaufen, wie auch alle Waaren nach Gewicht und Maas anzusehen, doch dürfen die Fremden ausser dem Marktplätzen nicht Handel treiben. Auch ist den Ausländern verboten, die nicht Untertanen des Königs sind, unter einander zu handeln. Kein königl. Befehlshaber und Edelmann soll zum Präjudiz der Stadt wieder die alten Rechte sich mit der Handlung befassen, es müsse denn ein königl. Commissionaire fern, und dazu eine eigene W. l. macho aufweisen. Allen ist schärf verboten, kein Einwohner oder Bauer an der freyen Zufuhr der Waaren nach der Stadt zu hindern oder zu beeinträchtigen, auch darf, wenn der Rath es verbietet, kein Hopfen oder Honig ausgeführt werden.

8) Der König verleiht, keinem von den Rathsleuten, die in Schulden stehen, einen euernen Brief zu geben, wenn nicht der Magistrat der Stadt einzuget, daß ein solcher nicht durch eigne Schuld, sondern durch Unglücksfälle bankrot geworden. Die Stadt hat allein die Freyheit, We und Mery zu brauen, und Branntwein zu brennen. Eine Weile um die Stadt herum ist niemand erlaubtes Getranke zu verfertigen, die Erkleure und Hauptleute der Schlöffer ausgenommen, die es bloß zu ihrem eignen Gebrauch frey haben.

9) Damit der König der Stadt eine besondere Gnade erweise so erläßt er ihr die Ungelder und den ihm gebührenden

Schoß auf zehn Jahre. Auch hören die Zinsteuer auf, von den Geldern, die auf unbewegliche Güter gegeben worden, dürfen von dem Nato des Friedens an, bis ans Jahr 1583. durch die Blühiger nicht gebodert werden.

Das dritte Privilegium ertheilte Sigismund der 11. auf dem Reichstage zu Warschau den 8ten Junius 1516. im 27ten seiner Pohlischen und 22sten der Schwedischen Regierung. Es ist ebenfalls von obgenannten Commissionieren vinnirt, und noch zu acht aus seinem Transumt, wie oben vorlag, durch den Herrn Doctor B. T. Häußdorff G. G. S. verglichen worden. Es ist nur ein Confirmanten der vorigen.

Der Hei 301 Carl von Södermannland hatte im Inländischen Kriege das ganze Land beherret, und bey der Einnahme der Stadt Wenden waren ihm vorgeworfen Privilegien wegenommen und zerstreyt, bis auf die Generalconfirmations die dem König mütter durch zertrissen von den Wendischen Bürgern vorgelagert ward. Der König confirmirt und erneuert in solchem die Privilegien, die seine Vorfahren der Stadt verleiht, und alle Briefschiffen des Statthalters und Cardinals Georgii Radziwiłl Ingleichen die von Srephano bemilligten Artikel zu Grodno, nebst allen der Stadt zugestanden Freyheiten und Vorrechten in recht starcken Ausrücken. Wie verfertigt hat Nicolaus Chomansky.

Das vierte Privilegium verliehe der König von Schweden Gustav Adolph, und ist darier Kexel den 2ten Februar Anno 1626. Der Secretarius Paulus Spento hat es mit unterschrieben, und ist von obgenannten Herren vidimiret. Die Stadt erhielt durch ihren Abgefertigten, den Bürgermeister Hans Gisingh folgende Königl. Resolution in Deutscher Sprache.

1) Weil der Stadt das vor der Stadt gelegene Armenhaus St. Jürgen durch die Pöhlen entzogen worden, es aber vor Alters derselben zugehört, so giebt der König solches der Stadt zurück mit allen zugehörigen Bauren, Holzungen, Berechtigkeiten und Einkünften, wie und was von Alters her dazu gehöret, doch nach Art und Weise aller Armenhäuser, daß der Rath es einhabe, gewisse Vormünder dazu schaffe und durch dieselben alle Einkünfte getrenlich und fleißig einnehme, davon alle Jahr Rechnungen bringe und dasselbe zu der Armen Westen und zur Einrichtung einer Stadtschule anwenden lasse.

2) Der Misch und die Mühle, welche von Alters her, der Stadtmühle und die Stadtmühle geheissen, soll der Stadt einführo erlich und zu ihren und der Einwohner Nutzen, Nothdurft und Besten seyn und bleiben.

3) Die Holzungen und was desfalls zur Erbauung der Stadt gebeten, gönnen und geben Ihre Königl. Majestät in Gnaden zu, daß alle Einwohner, so

bereits all da, und sich inkünfftig zu sehen bedacht sind, aus der nechsten Ihre Königl. Majestät zugehörigen Wildniß die Nothdurft zur Erbauung und Besserung einen jeden Hauses seyn, ohne einige Zahlung und ungehindert an Ort und Stelle, wo ihnen und einem jeden der Stadt-Bürger zum nechsten ist, zu hauen und ungehindert fallen zu lassen, die Freyheit haben.

4) Mit dem Vorschpann oder der Schiesseren wollen Ihre Königl. Majestät, daß die Stadt nimmermehr damit belegt, noch jemand verstatet werden solle, daß er mit der Stadt oder deren Bauren Pferden einige Schiessen verübe, es wäre dem, daß Geld nach Riga gebracht werden sollte, auf solchen Fall werden die Bürger hierinne Ihre Königl. Majestät ihren guten Willen erweisen.

5) Ihre Königl. Majestät möglen und wollen, daß alle Einwohner Adel und Unadel, sie seyn gleich groß oder klein, wie sie und ihre Häuser in der Stadt Namen haben mögen, daß sie der Stadt- und Raths- Jurisdiction unterworfen, und da sie selbst allda ihre Hauslage Verbleib oder ondre in ihrer Stelle wohnend haben, dieselben alle Onera publica tragen sollen, allermassen es vor Alters her üblich gewesen.

6) Ihre Königl. Majestät wollen und verbieten ernstlich, daß kein Handwerksmann in der Stadt oder zu Lande Kaufschlogen, brauen noch baden, sondern sich seines Handwerks ernstlich soll,

was

worüber ein Rath genaue Achtung haben und darüber bey nachhabender Poen halten soll.

7) Wegen Begräumung der Lachwehren, damit die Segelatie unbehindert bleibe, soll an den Suderna:or und Feldsherrn geschrieben werden, so die Dertter dase:bit anbeschichtigen, und beschien wird, daß die, welche der Schiffart schädlich befunden werden, abgerissen und hinweg geräumt werden sollen.

8) Endlich so ferne etliche Bürger sich in der Stadt Wenden niederslassen und Häuser darselbst aufzubauen bedacht, erboten sich Ihre Königl. Majestät krafte dieses gegen einen jeden derselben, daß sie wollen einem jeden auffcarrten auf 6 Jahr, daß, so ferne einiger feindlicher Entfall geschehe, die Stadt einzunehmen, solche Bürger ihre Erbauce verlassen und der angewandten Unkosten verlustig werden solten, welches Gott gnädig abwende, Sie auf solchen Fall einem jeden alle beweislich und auf solche Hausgebäude angewandten Unkosten zahlen doch daß djezigen so zu bauen Vorhabens sind, vor erst sich bey dem Hauptmann zu Wolmer vermittelst einer Designation aller Kosten, so er vermeinet, daß auf solch sein vorhabendes Hausgebäude gehen, und selches ihm zu stehen kommen sollte, an- und eingebe, der auch richtig davon Buch halten soll.

Das fünfte ist ein deutscher Gnadenbrief, welchen der Stadt Axel

Orenstiern, Freyherr zu Riometto, Herr zu Fholm und Löörd, Ritter 2c. Ihre Königl. Majestät und der Reichs Schweden Rath und Canzler auf seiner Zeit zu Wolmer den 12 Jan. 1626. von sich gegeben. Die Widmarion ist mit 2 Siegeln durch Otto S. von Vietzinhoff Rath Arnold Emmertling, C. S. von Cummern, und P. J. Terferus, Commissionnaire beskräftigt, so wie das Transsum vom Herrn G. G. S. Hausdorff.

Die Stadt ersuchte den Herrn Canzler um die Bestätigung ihrer pöhlischen Privilegien, die er ihr zu schaffen verprichte, und weil die Vernehmung der Vürgerschaft nicht allein der Stadt beschönthig, sondern auch der Cron Schweden sehr nützlich und bedenklich ist, saget er solcher seinen Schutz zu, so weit seine Jurisdiction sich erstrecken kan.

Auch wird hiermit der Krieg, welcher außserhalb der Stadt von den Pöhlen derselbigen zum Präjudiz und Schaden gebauet und gebrauchet worden, zu der Gemeine in der Stadt und der Stadt Nutzen und Besten wiederum verlegt und zu gelehret, denselben zu der Stadt Frommen zu gebrauchen.

Das sechste ist eine Resolution in Schwedischer Sprache, welche die Königin Christina in ihrer munderjährigen Regierung zu Stockholm den 6. Nov. 1636. außfertigen lassen. Sie ist von den Schwedischen Reichs representiven, Vormündern unterschrieben, namentlich

dem

dem Gabriel Orenstjern, Gustafson, Schwedischen Reichs Landthos, Axel Orenstjern, S. N. Canslern, Clas Flemming in Reichsadmirals Stelle, und Gabriel Orenstjern, Freyherrn zu Moreby und Krudholm, S. N. Schatzmeistern, wie auch von obgenannten Revisionsherren 1682. vidimirt. Sie enthält eine Antwort auf die Klagen der Stadt.

1) Weil einige auf Plätze in der Stadt Ansprache gemacht, die sie selbst nicht erweislich machen noch anbauen, oder ausbauen können, dennoch aber andres, die Lust und Mittel haben, am Bau verhindern, so will die Königin durch den Herrn Cansler, der mit der Starosten Wenden begnadiget und belehnet worden, verabscheiden, daß wer innerhalb 3 Jahren nicht seinen Platz anbauet, wenigstens so gut als er vorher gewesen, ein solcher von der Zeit an nichts mehr zu reden habe.

2) Der Generalgouverneur so wohl als der Gouverneur zu Riga sollen darüber Hand halten, daß kein Adlicher um Wenden herum Landkauf treibe.

3) Die Amtmänner auf den Starosten, die Arendatoren und andre adliche Bediente sollen, so ferne sie in der Stadt wohnen und bürgerliche

Nahrung treiben, sich der Stadtesjurisdiction und Auflagen nicht entziehen. Auch soll kein Bier vom Lande in die Stadt geführt werden, doch müssen gewisse Brauhäuser in der Stadt angesetzt seyn, damit die Bierschenken nicht zu kurz kommen.

4) Was das Schloß vor Alters für Recht gehabt an den Bierzapfen, dasselbe behält es ungekränkt. Wer darinne zu weit gehet, dem wird der Herr Reichskanzler Verbot thun. Der Krug, den Veerhard Hirsch vor der Stadt heraussen aussitzen will, soll eingestellt werden.

5) Ein Handwerksmann soll bey dem bleiben, worauf er in seiner Jugend ausgelernet hat, und sein Handwerk nicht aufgeben, um mit der Brauerey und andern dergleichen Nahrungsmittelein sich zu befohlen.

6) Wegen des streitigen Eigenthums soll der Generalgouverneur von Liefland abmachen, was zum Schloße oder zur Stadt gehöret.

7) Welches Forum man in Appellationen von den Wendenschen Stadtrecht suchen soll, will die Königin in Bedenken nehmen, und nachstens Bescheid geben lassen.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Wir legen unsern Lesern heute zwey Briefe vor, mit beigefügten Antworten, davon die letztere etwas spät, doch immer zur rechten Zeit komt. Wir bitten unsere Herren Correspondenten künftig etwas löblicher zu schreiben, damit wir vor Einsendung desselben in die Druckerey nicht einen eigenen Copisten annehmen müssen, welches sonderlich wegen des letzten Briefes zu merken. Hier sind sie beyde:

P. P.

Im ersten Theile der liefländischen Chronik pag. 36. in der Note p. hat der Herr Corrector Arnde geäußert daß er gerne zurechne gewiesen seyn wolte in Ansehung der Burg Gersike so diene hiemit; die Burg Gersike lietzet im Sunzelschen Territorio und nicht weit von dem Burgberge wohnet ein Bauer, dessen Befindstelle auch noch jezo Gersike benahmet wird; die Burg selbst hat auf einem Berge gelegen hatte an der Sunzelschen großen Hærstrasse, von Riga abzur rechnen, hinter dem großen Ränge, genau gemessen von dem nach Utkül führenden Abwege ordinaire 500 Schritt bis an den Fuß des Berges.

Die Länge des Fußes vom Berge ist 140 Schritt lang, die oberste Fläche des Berges hält in der Länge (ohne die auf beyden Enden gestandene Thürme)

85 Schritt. Die Thurmrudera auf beyden Enden sind noch ganz deutlich zu sehen.

Die Breite der obersten Fläche hält jezo nur 21 Schritt, wovon vermathlich durch Acker und Pflügen ein anscheinliches herab gearbeitet und dem Thale zugewachsen, wie denn auch jezo daraus auf geackert wird. Die beyden Enden dieses Burgberges sind von dem daran stossenden großen Rängeberge durchschritten und abgegraben. In Kelchens Chronik steht der Name deutlich unter Anno 1209. auf der 56 Seite zweymal Burg Gersike; und der residirende Fürst Wisserswaldus samt seiner (eines litauischen Herrn Tochter) Gemahlin.

Dito in Kelch unter Anno 1214. pag. 18. Wisserswaldus von Gersike und Burg Gersike.

Am aller deutlichsten aber erhelle

es aus dem Manuscript, welches eine Handschrift ist, die sich auf eine uralte geschriebene Preussische und Liefländische Chronik gründet, deren Richtigkeit der Königl. Burggraf und Rigische Burgemeister Franz Neystädt einzuwenden konnte, weil er das Landgut Ogeroshoff in der Gegend besaß, wo die Burg Hercike gelegen seyn soll. Die Beschreibung davon lautet also: Die Befestigung Hercike ist von den Heiden erbauet worden vor dem grossen Morast, am Ende des grossen Kangerberges, der durch den Morast gehet. Wenn man durch das Rodenpoyssische nach Sunzel gehet, jenseit des Morastes, so sich derselbe endet, da kan man noch jho die Spuren der Hercikeburg sehen, wo der Sunzelsche Bach oder Strom vorbei läuft, aus welchem Fluß sie das Wasser nach dem Schlosse mit einem grossen Sommer und Schöpfwerk hinauf gewunden haben. Auf beyden Seiten des Berges, auf dem die Burg lag, waren Heuschläge, wo die Heiden ihr Vieh weiden und schäfen konnten. Denn auf dieser Seite der Burg kommen auf ein Paar Schußwege beyde Wege durch den Morast auf dem Kangerberg zusammen, von Rigas und von Arkäl her. Auf diesen Wegen haben die Heiden längst dem Kanger eine beständige Schiltwache gehalten, wo die Wachten auf den höchsten Bäumen mit ihren Schreyhörnern dem blasen müssen, welches

Geblase man über 10 bis 12 Meilen hat hören wollen. Unten um den Berg herum war ein stark Stacket, innerhalb dessen Palisaden sie ihre Pferde und Vieh gesichert hielten. An dem Schloßberge sind noch die Merckzeichen von zwey Thürmern, und den Balken, womit der Berg überbauet gewesen, anzutreffen, von welcher Höhe sie dem anrückenden Feind mit Feldsteinen haben abtreiben oder erschlagen können.

So weit gehet die Zuschrift. Wir wünschten nur von mehreren Liebhabern der einländischen Geschichte und mit ähnlichen Verträgen unterfänge zu sehen! Es interessirt unsrer Leser, wenn wir ihnen in den verjährten und fast verwichunden Denkmälern des Alters thums eine sichere Zurechweisung erteilen können. Weil niemand leichter im Stande ist, über diese Materie eine Prüfung anzustellen, als der Herr Conrector Arndt selbst, da ihm der Inhalt der Chronik billig am geläufigsten seyn muß, so haben wir ihm diese Zeilen zum Durchsehen zugesandt, und von ihm nachstehende Antwort erhalten:

Antwort:

So rühmlich eine dergleichen Untersuchung für den wolgerinnnten obgleich ungenannten Herrn Verfasser ist, so unzulänglich und leicht scheinen doch die Quellen, aus welchen die Entdeckung der alten Burg Hercike geschöpft worden. Die uralte Preussische

sche und Liefländische Chronik, auf deren Bericht sich diese Erfindung gründet, erreicht bey weitem das Alter nicht, welcher die Geschichte Heinrichs des Letzten für sich hat, der in Person dem Feldzuge nach dieser Caarischen Residenz bezugewohnt haben konnte. Wenn obgelobter Herr Franz Neystädt ein unermesslicher Scribent von den Sachen seiner Zeit ist, so hat er doch nicht die Auctorität in Altersjahren etwas zu bestimmen, weil es ihm an dazu gehörigen Documenten mangelte. Dies wären schon zwey Einwürfe, welche die Richtigkeit des Beweises wenigstens verdächtig machen. Ich führe nun meine Zweifel an, von deren Grund mich überzeugt befinde, ob mich gleich dem Herrn Auctor des Briefes für seine Aufmerksamkeit auf mein historisches Verlangen sehr verbunden bekenne.

Einmal ist aus dem ersten Theil der Chronik gewiß, daß die Burg Hercike an der Düne gelegen habe. Wir behalter den Buchstaben G desto richtiger bey, weil ihn alle ältere Geschichtschreiber so gelesen, obgleich dem sel. Vater Dogiel das B vorzüglichere geschienen, um die alte Kadzwische Residenz Birzen daraus zu machen, die doch viele Meilen von der Düne abliegt.

Zum andern ist es falsch, daß die Heiden die Burg Hercike erbauet hätten, weil daselbst von ältesten Zeiten her

Russen gewohnt, deren König oder Czaar Wissewald geschissen, der, ob er gleich den christl. Glauben griechischer Religion fühete, von den Päbsten doch für einen Erbsind der Lateinischen Kirche gehalten wurde.

So nahe aber wohnten die Russen bey den Iwen nicht, ob sie gleich von ihnen Tribut foderten, daß man nicht weiter von Rigas ab die nach Sunzel als sieben Meilen zehlen konnte. Viel mehr wird auf der 77 Seite versichert, daß Wissewald den Ithauern einen freien Paß über die Düne erlaubet, um der Deutschen Colonie in Rigas alles gebrante Herzeleid anzuthun, worüber die armen Iwen und Letten, die sich zur Römischen Kirche bekant, in ihren Dörfern und Wohnungen nicht Sicherheit ihres Lebens, noch ihres Gutes hatten.

Um diesen Drangsalen einmal abzuhelfen, machte sich der Bischof Albert mit seiner Kriegsmacht reisefertig, und fuhr mit seinen Rigischen Colonisten, Pilgern und allem Volke aus Lief- und Iwerland die Düne hinauf nach Kockenshausen und rückte von da weiter bis vor die Stadt Hercike, auf welcher Straße er den Sonzelschen Kangerberg unmöglich erreichen konnte. Die siegreiche Armee der Deutschen hielt gute Mannszucht, und schonte der Russen, weil sie Christen waren, in dem es ihr nur um die Gefangenen zu thun war. Der König oder Czaar

Wissewald, der auf die andre Seite der Düne sich mit einem Fahrzeuge retirirt hatte, mußte unter vielen Wehklagen sein Schloß in Flammen untergehen sehen. Die Königin wurde mit ihrem Frauenzimmer und übrigen Hofdamen zu Gefangenen gemacht, die aber alle ausgeliefert wurden, so bald Wissewald sich von dem Bündniß seines heidnischen Schwiegervaters losgesagt, und hin wand, worunter die 3 Schächter Hercike, Antine und Zeskow gehörten, durch den Bischof Albert als ein Lehn von Seiten der Jungfrau Maria wieder in Empfang nahm. Dieser König heist im Codice diplomatico Wiscewolodus, und seine Residenz nach der Meinung des Vater Doggiels, Hercike, weil er darunter Birze verstanden wissen will, welches er mit einem starken Fehler in den Landcharten bis an die Düne verlegt, die doch ein grosses Stück von Curland zwischen sich hat.

Obgleich dieser Czar Wittbauer heist, und auch dem Grossfürsten Swelgate im Reiche succedirte, so war doch sein Schwiegervater eigentlich der Danczische, welcher den Grossfürsten von Nowogrod wider die Liefländer 1212. aufzubegehren suchte. Die Schwertsbrüder laantzen ihm aber auf dem Heimwege auf, und legten ihn in Wendten in die Eisen. Man gab ihm einige Freyheit, als seine Luthawischen Freunde

um ihn zu sprechen zu ihm gelassen wurden. Er misbrauchte sie aber und durchbohrte sich mit seinem eignen Schwerte, das man ihm Ehrenpalter wieder in die Hände gegeben hatte. Indessen setzte Wissewald seinen alten Groß gegen die Liefländer noch immer fort.

Bei der beharrlichen Wiederstehigkeit des Wissewalds wurde das von neuen erbaute Hercike im Jahr 1213. zum andern male heimgesucht, der Zug aber ging wiederum längst der Düne hinauf, welcher nach der Sonzelschen Seite hinzu ein ziemlicher Umweg gewesen wäre. Hierdurch ward der Czar gedemüthiget, daß er selbst im Jahr 1224. nach Riga zog, um den päbstl. Befandten Wilhelm von Modena zu sehen und zu sprechen.

Am allergeringsten wird uns die Ablage des Schlosses Hercike von Riga auf der 202ten Seite beschrieben, wo es heist, daß die Neben des neugepflanzten Weinberges der Kirche sich auf 10 Tagereisen bis nach Aewel erstreckt. Wir können eine Tagereise sicher auf 5 Meilen rechnen. Eben so weit rechnete man den Weg nach Pleecow, und gleichfalls 10 Tagereisen längst der Düne bis Hercike.

Nun weis ich zwar gewis, wo diese alte Burg nicht lag, und wo sie ungesicht geliegen habe; allein ich kan nichts entscheiden.

Sprachkundige Reisende, die die

ojlir

östlichen Derter und Wege längst der Düne bis Littauen posiren, wären die säsigsten, dies Problem aufzulösen, bis dahin bleibt die Lage der Schloßer Hercike, Antine und Zeskow noch wirklich eine historische Aufgabe.

Hochgeehrte Herren,

Ob schon ich Ihr Wochenblatt nicht meistere, so mach ich doch auch keinen Abgott draus, sondern bin Ihr recht unparteyischer Leser. Wer sollte denken daß Sie die schwarzen Häupter in Riga zur Begleitung unsrer grossen Monarchin mit aufreiten lassen, da diese Ehre, wie meine Augen es gesehen, nur die grüne und blaue reisende Bürgercompagnie genossen hat. Geseht, dies einzige Blatt erhielt bey einem Jhreer blinden Anbeter eine Ewigkeit von fünfzig Jahren. Was würde ein junger Geschichtshaber nicht für ein gültig Document haben zu beweisen, daß die schwarzen Häupter in Riga vor einem halben Seculo mit aufgeritten wären? Wollten Sie wol die Güte haben und mit Erlaubniß diesen kleinen Fehler melden.

Bei meiner Anwesenheit in Riga hatte ich das Glück recht wohlgeschmeckende Kopen zu speisen. Ich fragte nach dem Orte ihres Aufenthalts, und sie hießen noch überdünnische. Wie, sagt ich, hat man denn dießseit der Düne noch keinen Karpentisch

angelegt? Hat denn der gelehrte Beytrag nicht genug dazu aufgemuntert? Gleich hört ich eine Antwort: das läst sich unmöglich erzwingen. Der gelehrte Beytrag ist — weiter vernahm ich nichts, weil alle überlaut lachten. Ein Mitgast, welcher mehr Appetit als Einsicht mit gebracht hatte, indem er sich nach Kopf und Schwanz zwey grosse Mittelstücke dieses Fisches vorlegen ließ, plachte in vollem Eifer mit den Worten aus: Das heist wol recht sein Geld ins Wasser werfen. Sorgen Sie mir, kont ich hierbey gelassen seyen? Die erste Probe, dacht ich, kon ich nicht machen, weil mir die Flügel verschnitten sind. Dieser Gedanke hielt mir den Mund fest. Meine Nachbarn, die grosse Güter haben, können es thun, aber sie lesen Ihr Blatt nicht, weil sie die 2 Thaler fürs ganze Jahr fast alle Abend im Ungerschen Wein vertreiben. Vielleicht giebt es noch Leute, die was an die Facht edler Fische wenden. Das werden Sie, mein Herr, am besten wissen. Hat Ihnen der alte Fischmeister schon einen Karpfen in die Küche gebracht, oder sollen Sie eins andern wahren?

Die Illuminationen in der Stadt waren gewis für uns ländliche anschaulich, weil wir deren wenig bey uns zu sehen bekommen. Die öffentlichen liessen recht prächtig.

Eine große in der Kalkstraße gefiel uns wegen ihrer Feuchtbäume ausnehmend, so wie die in der Markstraße mit der Sonne, der Perlmuschel und dem Bienenkorb. Druckt Herr Kröllich nicht die Namen der Erfinder dabei? Sind etwan die Urheber derselben zu stolz, oder zu demüthig?

Wie vermüssen an Ihrem gelehrten Blatte die Veränderungen recht stark. Man hat ja genug Seltenheiten in Riga. Geben Sie uns doch einige Stücke aus dem Herdingischen, Andreischen und Himmelschen Naturalien-Sammlungen, wo nicht zu sehen, doch wenigstens zu lesen.

Noch eins im Vertrauen! Wollen Sie nicht Ihrem Herrn Seher ein gut Wort geben, daß er uns künftig die Worte deutlicher liefere. Es ist doch in der Druckerey kein Mismach, wo hier und da nichts auskommt. Ich kan in Ihren XIX. Stück manches nicht herausbringen, weil gewisse zum Lesen nöthige Buchstaben in der Tinte geblieben sind. Ich schickte zu meinem Nachbar, und sein Exemplar war eben so. Sie zahlen ihm doch voll Geld?

Ich bin in Erwartung geneigter Antwort sehr verpflichtet. Geschrieben von meinem Landgute den 1sten Septemder 1764.

v. K.

Antwort.

Bevor nahe sollten wir uns schmeicheln, an dem Herrn Verfasser des Briefes einen unparteiischen Leser zu finden. Man merket aber das kleine Uebergewicht seines Geldes gegen unsere Blätter etwas zu stark, und da geht solch Urtheil schwerlich ohne Parteiligkeit ab. Wir können unsre Antwort, oder vielmehr unsre Rechtfertigung nicht länger schuldig bleiben.

Der Abdruck aus der St. Petersburger Zeitung ist kein Originalschrey von uns. Wir weisen daher den Herren von K. auf unsre Berichte. In der Zeitung konnte man den Grundtext nicht ändern, ohne ihn zu stößen. Für die Geschichte ist nichts gefährliches zu befürchten. Der Fehler war so erheblich nicht, weil die schwarzen Haupter in Riga vor noch nicht langen Zeiten bey dergleichen feyerlichen Aufzügen die Parade zu Pferde mit gemacht haben.

Nach den Erfindern einer Illumination sind wir hier nicht neugierig. Die Namen derselben sind in der Markerey entbehrlicher als auf Kupferstichen und Medaillen. Doch würden die meisten ein L. zum Zeichen haben. Ein Name, dessen unsre Stadt noch lange in Ehren gedenken wird.

Worum sendet uns der Herr von K. nicht einige gute Landwirthschaftsstücke zu, da er doch schreiben kan, und das Mannichsalige von unsren

Drey

Beiträgen fodert. Wer weiß, ob wir nicht die verlangten Seltenheiten wenigstens einmal nach dem Register miterheilen. Unser Herr Seher hat schon unerinnert das Seine gethan.

Die Anlegung der Karpenteiche ist weder zu leicht noch zu schwer, und also nicht unthunlich. Vor 1800 Jahren war Deutschland ein unbehaglicher Wald, wo Eicheln und Haisäpfel den Hunger, und einige Beeren den heißen Durst stillen mußten. Julius Cäsar wies den Galliern zu erst, wie sie die Weizenbrennen einführen sollten. Nun wachsen am Rhein, an der Mosel, am Raan Weine, die theurer als die morgenländischen und fetter bezehlet werden. Schwaben und Franken hant Süßholz, wie Siamen; Persien reich hat schon bessern Safran als der Orient, und Amerika darf mit seinem Taback und Patatos oder Erdäpfeln nicht mehr so thun. Vor drietehnhundert Jahren war noch kein loth einheimische Seide in Frankreich, bis man Maulbeerbäume zog. Nun bauet man solche in Deutschland, und gar in Norden. Was wußten die Spanier und Japaner von Citronen und Aprikosen, bis sie die ersten aus Medien, die letztern aus Armenien holten. Die Apfelsinen brachte man aus China nach Portugall, die Granaten aus Asien, so wie die Pflaumen aus

Persien. Der Verfasser des Schreibens vom Ursprung der Früchte im Journal Helveticum m. Sept. 1738. p. 181. drückt es nicht zu übertrieben aus, daß, wenn Asien seine Früchte von uns wieder foderte, wir nicht sonderlich viel mehr als den Lammensapfen und die Eichel übrig behalten würden. Wie viel Hindernisse mußten nicht die Gartenfreunde überwinden, die in diesem Land die ersten Obstbäume anlegten! Große Exemplare haben große Folgen. Eben diese hatten wir den großen Segen Gottes am Obst im Jahr 1763. und dem folgenden, sonderlich an Kirschchen und Pflaumen zu danken. Sollte der Name der ersten Erbauer nicht in der Geschichte auf behalten werden? Von dem Plinius wissen wir, daß er seine Kirschchen aus Caspadien nach Rom kommen ließ. Wie viel wenden bey uns große Herrn und reiche Kaufleute nicht blos auf die Zierath ihrer Gärten? Erwähret aber auch die anfänglichste Drangerie unsern Augen, außer dem Geruch, etwas mehr als einen ausländischen Anblick? Es sey ferne von uns, einen so edelmüthigen und mit der Belustigung vieler Spazierenden verknüpften Aufwand nicht mit besonderm Dank zu erkennen!

Zur Anlage eines Karpenteichs in diesem Land gehört freylich mehr als ein

ein bißchen guter Wille. Unser Köchin hat daher den zum Trinkgelde des ersten Karpfen bestimmten Alberts oct noch in ihren Händen. Sieht aber ein vermögender Herr einige tausend Thaler an, wenn er eine kostbare Tafel halten will? Wir sind gut dafür, daß nicht jeder Besizer aufrichtig angeben werde, wie viel ihm der Bau, die Einrichtung und Erhaltung seines Gartens gekostet habe, und noch jährlich koste. Alle solche Männer thun etwas grosses, da sie ihr Vergnügen andern ohne Tugend mittheilen. Gewiß verdiente ein Karpenteich eine landesherrliche Prämie, und die Nachkommen des Existens würden ihn segnen. Nur muß man das erste Unternehmen beherzt durchsehen, und keine Kosten scheuen. Ein Fischsumpf mit Sock-

karpfen aus Königsberg, eine Menge Pferde solche in grossen Gefässen nach dem Lande zu führen, eigene Leute, die Leiche wol zu reinigen, abzulassen, frisch Wasser einzuleiten, sie oft zu lüften und aufzuweisen, das alles sind grosse aber noch erschwingliche Kosten, im Vergleichung künftiger Vortheile. Mancher Nachbar würde 5 und mehrere Meilen seinen Thaler darnach schicken, wenn er diesen edlen Fisch bekommen könnte. Ein solcher Reich fülle die Tafel seines Eigenthümers, nicht etwan wie der Garten, auf eingeschränkte Zeiten, sondern das Jahr hindurch. Nur Ködner wären dazu geschikt, denn nicht jeder Besizer von 3 Zeichen ist der Held in dieser Fabel. Beantwortet aus unserm Gartenhause den 14ten Junius 1765.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Die Baurenbotanik.

Wiederum ein Brief, der uns schätzbar ist, weil er aus der Feder einer vornehmen Landwirthin gessen, deren Exempel zur Nachfolge reizen kan. Die Frau Verfasserin hat zwar nach ihrer Bescheidenheit uns um die Verbesserung ihrer Schreibart gebeten, und wir würden denbedingten Falls solchen billigen Ansuchen nie entsehn. Allein wir finden ihren Vortrag so sprachrichtig, daß wir ihn durch unsre Correctur unmöglich verbessern können. Wir nehmen einige Stellen aus, wo die Callus verwechselt worden. Die Hausumstände und das edle Betragen möchten diese Ruhmwürdige Dame vielleicht einigen Lesern kenntlich machen. Ihre Zuschrift lautet so:

Hochgeehrteste Herren,

Ich lese Ihre Beyträge mit vielem Beyfall, und ob ich gleich spät in die Pränumeracion eingetreten bin, so hab ich mir doch alle Stücke, so viel vom Anfang dieser löblichen Anstalt herausgekomen, angeschafft. Mich charmiret Ihr Rükchen ABC, und eine Hausmutter, wie ich, die auf ein gesundes, doch schwachhaftes Essen siehet, kan nicht anders als dem gelehrten Koch dafür danken. Ihre Blütenlehre hat mir nicht uneben gefallen. Nun hab ich meine

Kräuter und Blumen noch einmal so lieb, da Sie mir solche von einer andern Seite haben wollen kennen lernen. Die Anmerkung bey jeder Classe ist hauptsächlich mein Augenmerk gewesen, in der Sie besändig die allgemeinen Eigenschaften der Kräuter abgehandelt haben. Sie glauben nicht, was es mir für Freude verursachte, wenn ich mit meiner wäßigen Kenntniß der Gewächse, die ich als Hausmutter einsammle, bald meiner kleinen Familie dienen, bald

einen meiner unglücklichen Väter, unter welchen ich den geringsten als mich selbst liebe, in seinen Leidensdritten helfen und fördern kon. Ich würde Ihnen specielle Vorfälle anführen, wenn nicht meine Nachbarn davon Zeugen wären, und wenn ich nicht besorgete, man möchte eben hierdurch mich entdecken, da ich doch gerne unbekannt, obgleich nützlich, bleiben will. Finden Sie in meinem Aufsatze etwas brauchbares, das der Mittheilung werth scheint, so beehren Sie Ihrem Versprechen gemäß die Schreibart zu reformiren. Ein Frauenzimmer, wie ich, kan deutlich denken, deutlich reden, aber im Schreiben oft recht deutlich fehlen. Sehen Sie nun in dem letzten meine Hefter!

Es war eine Blatterie, Ihnen vorzusagen, daß Ihre Blätter mich zur Liebhaberin der Natur gemacht. Sie wissen, eine Hauswirthin sieht weniger auf das Schöne als auf das Nützliche. Sie haben mich in dem ersten Klug gemacht, und im letzten will ich Ihnen meine Erfahrung berichten. Ich halt es für einen angeborenen Trieb bey mir, den ich meiner sel. Mutter zu danken habe. Sie war die Gemahlin eines Erbssofficiers, und besaß Muth genug, in Entsehung eines lächerlichen Wunderdroses, meines Vaters und seiner Leute bey Danzig empfangene und entweder nicht recht zuge-

hälte oder von neuen aufgebrochne Wunden mit ihren Hausmitteln zu curiren. Ich als ihr liebstes Kind stand jedesmal dabey. Hierdurch erlernte ich die Herzhaftigkeit, die mich noch nicht verläßt, wenn ich einen alten Schaden, ein faules Bein, eine eternde und stinkende Wunde an meinen Domestiken und Bouren fände in die Hände nehme, und den brennenden Schmerz ihrer Glieder mit meinen Mitteln kühle, lindere, stille oder vertreibe. Ich würde diese Arbeit gerne Doctor und Barbier überlassen. Doch die Entlegenheit meines Guts läßt nicht immer zu, Meister in dieser Kunst zu erreichen, folglich blieb ich die nächste zu solchen Liebdesdiensten, daß ich auch gleich dann und wann eine kleine Linsapothek aus der Stadt kommen, so ist sie bey der Erbsse meines Guts theils unzulänglich, theils zu kostbar, weil ein Bauer außer seinem Väckling und grossen Dank selten etwas mehr erndt:hren kan. Ich bin also genöthiget zu Hauscuriren meine Zusuche zu nehmen, und über meine Kräutersammlungen herzugehen.

Diese Feizung, welche mir die Beschwerden der Haushaltung oftmals veräusset, scheint in Absicht meiner Kinder doch keine Erbteugend zu seyn. Meine beyden Töchter machten mir in ihrer Kindheit eine schmei-

schmeichelhafte Hofnung. Ich glaubte schon, daß sie die Dienstbegierde, mit der ich zur Gesundheit der armen Bauerschaft unausgeseht fertig bin, mit auf die Welt gebracht hätten. Ganz klein streckten sie das zarte Armechen nach einer Blume aus, wenn ich sie ihnen vorhielt. Darüber wiesen sie alles von sich, was sonst die Augen junger Kinder mit seinem Glanz an sich zieht. Plückt ich ihnen eine Rose oder Nelke aus dem Garten, und wies ihnen daneben meinen funkelnden Demanttring; so lag der letztere auf der Erde, und nur die Blume in ihrer Hand ward ihre Herzenslust. Diesen Trieb wolt ich, so bald sie etwas zu Verstande kämen, ansuchen und unterhalten. Allein ich fand ihn mit der Zeit träger und gleichgültiger, so bald ich nur ansing, mit den Eigenschaften meiner Gartenskräuter etwas lehrreich zu werden. Sie liebten bloß die Schönheit der Natur, und soll ichs Ihnen kurz sagen, was der Ausgang meiner Hofnung war? Meine älteste Tochter überging in Schilderung der Blumen gar bald nach und ihren Zeichenmeister, und die jüngste brachte sie sehr natürlich, und mit wolausgesuchten Schattierungen recht lebhaft auf den Neßsträmen. Wolt ich ihnen meine Kräuter zu trocknen oder in Ordnung zu legen vorgeben, so gin-

gen sie nicht ohne Unwillen von ihrer Handarbeit. Vermuthlich, dachten sie, würd ich noch mehr von ihnen verlangen. Sie mußten nehmlich einmal einem Bauer den Kopf halten, da ich mittlerweile ihm den gequerschen Arm verband.

Weil ich meine Kinder wieder ihre Naturell nicht zwingen und mein bischen Erfahrung doch gerne fort pflanzen wolte, so fing ichs auf einer andern Seite an. Ich suchte mir aus den Befindern meines Hofses, die ich ihres Gesundheitsstandes wegen fleißig zu besuchen pflegte, ein Paar junge muntre Mädchen aus. Ich setzte sie in reichlichere Kleidung. Ich suchte sie in reichlichere Kleidung. Ich suchte sie, doch nach Bauerart, mit buntfarbigem Bänderchen. Sie mußten immer um meine Augen sehn, und das thun, was ich ihnen wies. Desto mehr freueten sie sich, wann ich aufsah, und sie mit nahm. Sie mußten mit zu meinen Patienten, so nennt ich mein Bauervolk, daß sich aus Unwissenheit mit Gebrechen quälte, die mit leichten Hausmitteln zu curiren standen, wenn es solche nur anhaltend gebrauchen wolte. Allenfalls bekümmerte ich mich um ihr Vieh, und ließ mir die Krankheiten desselben sagen und weisen. Ich suchte die jungen Dirnen dadurch neugierig zu machen. Esel waren sie nicht. Allein ihr Mitleiden erstreckte sich mehr aufs kranke

Fasel. Ich sah ihn mit Vergnügen zu, wie saust und behende sie einem Huhn den Piss oder die harte Zungenhaut abnahmen. Sie brachten mir alle jungen Kalkunen aus dem Stalle, so bald sie die Flügel hängen hießen. Hatte nur ein Hans den Durchfall, so gingen sie mich an. Bald befragten sie mich wegen der Kropfgeschwulst der Enten. Ich durfte des Herrn Arzheaters von Fischer landwirthschaft ebuch nicht von meiner Seite Laffen. Dahingegen waren sie in keine Küche zu bringen, wo der Hülflose Kranke stöhnte, und wohn ich sie am liebsten mitgenommen haben würde. Ich wusste sie also nicht sonderlich zu mein'n Absichten zuebrauchen, als Kübler noch Hause zu führen und dieselben in die Luft zu hängen. Dann und wann sagt ich ihnen etwas von den Kräften und Tugenden derselben oder wiß ich in einen Handgriff in Hauskuren. Wenn sie erfahren sie manche Vertheile, die bei einer künftigen Wirthschaft ihnen wol zu statten kommen werden.

Mein Starost, der mit seines Weibes schwere Passion schon lange geklaget, und dem ich auch auf seinen Bericht einst und das andre Hausmittel, wiewol ohne Nutzen, gereicht hatte, lag mir an, die Patientin selbst einmal zu besuchen. Ich habe zu solchen Gefälligkeiten mich nie lange durren lassen. Die Menschenliebe bahnet auch die allerübelsten Wege. Ich fand das arme Weib, eine sonst brave Wirthin, in jämmerlichen Zustande, ob-

gleich ihre Krankheit nur schmerzhaft und nicht gefährlich war. Ich tröstete sie mit baldiger Genesung. Worauf ich meine Augen am meisten warf, war ein kleiner frischer Junge, ihr mittelstes Kind, des seiner Mutter die lange Weile vertrieb und ihr willig aufwartete. Er that immer geschäftig und bey nahe zu Nase weit. Kaum daß ich ihn vermiste, so brachte er ein jung Lamm, das an der Alien nicht gut laugen konnte. Zu allen wolt er Rath wissen. Mahre, kam er mit vollem Haufe gelaufen. Las ir labo precksch utreem? und trug zu gleicher Zeit ein halb Duzend Küchlehen herein, die so wie ihre Glucke um den Hals kahl fast keine Federn mehr aufm Kopfe hatten. Um auch mich zu bedienen, so mußten vier junge Kagen herhalten. Er prieh mir das Väterchen darunter mit dem dickem Kopfe so lange an, daß ich wirklich mit nehmen mußte. Er rechnete mir die Hennen auf, die er heute beschälet, und bat mich etwas zu warten, damit er ihre Eyer mir nach Hause mit geben könnte. Ich merkte an seinen Fingern eine noch frische Wunde. Es waren noch keine acht Tage, als dieser kleine Vogehals sich unterstanz den hatte ein kaum 3 Tage altes Zerkei zu costieren. Er hatte die Arbeit bey seinem Vaterbruder in der Nähje gesehen, und gehöret, daß sie davon sehr würd'n. Daß Knechtchen und Strampfen das unschuldige Thier machte, daß er sich in Finger schnitt. Der Vater kam dazu, und darüder entging die arme Creatur diesmal mit

mit einer leichten Schramme dem Messer. Ich konte mir kaum das Lachen verheissen, wie ernsthaft und unwillig mir der Alte das erzohlet. Zum Glück war er über ein Mutterferkel gekommen. Mir waltete das Herz aus innerlicher Freude, da ich von umgekehr den Burschen fand, welcher recht so war, als ich ihn mit lange gewünschet hatte.

Ich nahm ihn mit Bewilligung der Eltern an Hof, und schafte dafür der Patientin Arzeney und eine eigne Wärterin. Das lehrbegierige Herz des jungen Burschen nahm mich ein, und ich wehlete ihn zu meinen Gesellschafter und Liebbling. Ein leinere Oberkittel, den ich nach der Parisermode seines Vaters zuschneiden und roch bordiren ließ, kleidete ihn recht artig. Was werden Sie sagen, geht uns der grobe Junge an, ob er Passell oder Stiefeln getragen? Sie haben Recht, Meine Herren, aber warten Sie ein wenig. Jetzt ist er mein Botanicus, mein Arzneyk. äuterberständiger. Weiter hin werd ich ihn besser nutzen. Stellen Sie sich an ihm einen Affen vor in Menschengestalt, der alles nach macht, was seine Augen sehen. Er lernte in 4 Wochen gedrucktes und geschriebenes les'n.

Hören Sie nun was ich mit dieser botanischen Gesellschaft mache! Wenn die Luft gut temperirt ist, so laß ich meinen Wagen auf'sammeln, und fahre herbzukommen aus. Ist Frost und M. sch. meine zwey Krauzjosen legen vorne bey'n Kut-

scher und hinten ihre weißen Säcke auf dem Schoos. Hinten steht Woblips (das ist der Name meines Favoriten) mit seinem kleinen Spaten über den Büchel. Wenn er eine fremde Blume im Vorbeyfahren erblickt, so muß auf sein Befehrey Kutscher und Pferde halte machen. Er bringe sie mir in vollen Sprünge, und setz mir dabey ordentlich vor, (wie ichs ihm ehmal gewiesen,) wie viel sie Männchen und Weibchen habe. Ademn fröget er, wie sie heisse, und wozu sie nütze. Weiß ich ihm manchmal nichts drauf zu antworten, so steckt er sie ein, und ich muß im Rückwege so lange anhalten, bis er sie mir der Wurzel ausgestopfen. Zu Hause querschet er sie er trennet sie, er zerdrübert sie, und dem sey der Himmel gnädig, an wem er die erste Probe damit macht. Wie ist oft angil und bange, wenn er ar alten lauen und alles anbeisessen muß. Mein Weib hat nichts. Ob ich ihm gleich ein Paar mal aus die hant zückgen lassen, da er an eine Wolfsmilch und an ein Scherlingkraut sich gewonet, so ist doch die Natur bey ihm nicht auszuprägeln. Ich werde Ihnen von seinem Streichen künftigh mehr melden.

Was wir nach Hause bringen, laß ich an den trockenst'n Ort hängen, der eine durchstreitende Luft hat. In der Sonne wird kein Kraut bey mir getrocknet. Wie ich im Frühjahre werf ich die alten Ueberbleibel des vorigen Jahres h raus, und ch ich was feindsig anlege, laß ich solche nicht nur austüften, sondern

reinslich auswuschen und gut durchdruck-
nen. Blätter, ja ganze Kräuter nehme
ich ab, so bald sie anfangen ihre Blumen-
stiele zu zeigen. Wenn die Blüthe am
kräftigsten riecht, so muß sie in mein
Reich. Ein Paar Tage zu spät, thut
viel Schaden. Selbst der Samen darf
nicht über die Zeit reifen. Bey den
Blättern der Blaubeere kommt es
bey nahe auf einen halben Tag an, wenn
man sie als mittelmäßigen Chineserthee
trinken will. Mein Wohlps dankt es
dem Gefühl seiner Zunge, wenn ihm mei-
ne Kapsel im Keller besser schmecken als
gekornene Rüben. Findet er faule, so zer-
drückt er sie und nimmt meine Leinöl-
flasche mit zu Hülfe. Hieraus macht er
ein Pflaster, und nun frägt er alle Bau-
ren, ob sie nicht Seitenstechen haben.
Was er von faulen Obst mir nachläßt,
das zerreiben und pulverisiren meine
Diener. Das Pulver streu ich in die
äußertlichen Schäden, wenn die Wunde
nichts mehr als frisches Fleisch braucht.

Ich soll nun auch wol Thnen, Hoch-
geachtete Herren, berichten was ich mit
meinen gesammleten Kräutern und Wur-
zeln anfangte? Für meine Tafel braucht
im Frühjahr die ersten Schößlinge des
Zopfsens zur Blutreinigung und Küh-
lung. Ich finde sie von besserer Wirkung
als mannen dicksten Spargel, an dem
ich auch nicht festhalten lasse. Meinen Leu-
ten Koch ich die Blüthe der Schlehe und
des Schwarzdorns, nach welcher ich
oft bey schlimmen Wetter zwey Meilen zu

schicken habe, alle Morgen mit Milch ab.
Sie haben von diesem Trank eine Folge,
welche die Kräfte der Rhabarber über-
geht. Weder den Scorbut sammel ich
nur vom Löffelkraut, Seinkresse
und Bachbunten von jedem eine
Schachtel voll. Die mildere grüne Rinde
der Hollunders, wie auch die ersten
Schößlinge dieser holzigen Staude geb
ich statt einer Purganz so wie ich mit den
letzern gehört den hartnäckigsten Husten
curire. Die Augen der Pappelweide
den haben meinem Bedanken nach einen
besondern Balsam in sich, der äußerlich
die Schmerzen stillt. Von den Augen-
enden des Hunderrnanns, des Saure-
ampfers, der Gänseblümchen
mog ich nichts anführen, da alle meine
Bauern die Wirkungen derselben ken-
nen. Doch sind sie saul genug, einen Vor-
rath davon zu sammeln, weil sie solche
am Hofe erbetteln. Die Crengwur-
zel, das Wacholderholz samt dessen
Wurzel thun mir eben die Dienste als das
Franzosenholz aus der Apotheke. Den
Fieberpatienten preich ich das Birken-
wasser als ein Labial an. Ich selbst heb
es nicht in Flaschen auf, weil mirs zu bald
säuret. Für eine franke Brust halt ich
die Schlüsselblumen, und die weiße
raube Nesseln in Wasser gekocht fürs
dienlichste.

Mein Wohlps hat recht drauf
ausgerietet, daß er mir im Frühjahr die
gesunden Wurzeln sticht. Sie sind um
diese Zeit milchicht und saftig, treiben den
Saft

Saft noch nicht in Stengel, und haben
auch nicht oder wenig holziges an sich.
Wenn ich sie getrocknet zerbreche, so zei-
gen sich kleine schwarze Pünktchen, das
unfehlbare Zeichen eines verdickten und
kräftigen Safts. Frisch aber brauch ich
die Wurzel der Ruhblume oder des
Pflasterohrigen wieder die überhand
genommene Galle, die Schwarz-
wurzel zum Habertrank, und die wei-
ße Pimpinelle zum schlimmen Halse.
Mit dem Baldrian verreib ich die
Sichtschmerzen, das Hüftweh, die Ge-
sichtsbildigkeit, auch wohl das Ungezie-
fer. Die Natterwurzel nuß ich zum
Burgelwasser und wieder die Zahns-
schmerzen; die Kropfwurzel zu
Wundtränen, und die Pejusenzur-
zel zur Vieharznei.

Er bringt mir aus dem Walde die
landschen Purgir- und Schweißmittel.
Zu ersten die Urtichwurzel, zum an-
dern Fall die Holzwurzel. Die weiße
Triefwurzel und die Comenille
fürs Vieh. Die Hoden des Knaben-
krauts haben in Auszehrungen nie
nicht immer aufschlagen wollen. Was
mir am liebsten unter dieser Tracht mei-
nes Kräuterbüchchens ist, das ist mein
Unverletkraut, der Gentian. Für sich
spart er die Lberwurzel und beizet dar-
mit die Tauben, oder macht mir die Hof-
hunde nachsam. Wohlps weiß ley
nahe eben so viel, wie ich Bald fängt er
an, sich seiner Pöbeln zu schämen. Doch
ein Bauer muß immer wissen, daß er ein

Bauer ist, daher pfleg ich solche zu
seiner Demüthigung oft mit neuen zu
vertauschen.

Ist nun der May und Sommer da,
so find ich mit meiner botanischen Gesells-
schaft noch mehr zu thun. Da sammeln
wir das Kreuzblümchen wieder die
Seitenstiche, und das spitzige Wege-
breit, als das beste Reinigungsmittel
der Wunden. Mancher Wöchnerin h-
b ich die aufgesprungenen Warzen der
Brüste damit gehelet. Ferner das
Zinnkraut zum Thee wieder das Bren-
nen des Urins, und den ägenden kreichenden
Zanefuß zum Blasenziehen. Ich
halte in meinem Garten die Wanz-
wurzel, die schon vielen Engbrüstigen
Lust verschafft, und den balsamischen
Liebstock für Vieh und Menschen,
weil er das Wasser treibt, wie ich auch
einmal einem Deutschen mit dem ausge-
quetschten Saft der blauen Schwert-
lilie die angehende Wasser sucht vertrieb.
Die Schweißmachende Angelike,
die Meisterwurzel für Verstopfung
der Eingeweide, die lagirende Münch-
rhabarber, und das süße Holz haben
gar zu bekannte Eigenschaften. Der
Bockabart, welcher wie der Schlant-
gemord oder die Scorzonere kühet,
die rothen Kleeblumen wieder das
Seitenstechen und der wieder die Biche
und den Scharbock bewährte Giberklee
müssen in meinen Schubladen nie fehlen.

Die Wärrer des Ehrenpreises
und des Ledöckers reich ich wie-

der mancherley Schmerzen. Die das Niesen erregende Kraft des Mays blümbchen zeigt an, daß es lagire. Die Spizen junger Fichren sind mein nordischer Balsam, und die Blüthe des Zartriegels dient mir zum Burgelwasser. Was ich aus meinem Garten mit der Blüthe des Rosmarins und der Raute bey meinen Mischmestern, das sind nemlich meine Dourweiber, für Curen gerhan, wissen dieselben nicht gnug zu rühmen.

Die Blüthe des Zollunders giebt auch einen trefflichen Thee. Die Schrämmen an dieser Staude sind von aussen den Augen und Halse dienlich. Kindern, die sich mit der Sicht plagen, geb ich die Lindenblüthe zum ordentlichen Krank. Aus den leibfarbigen Rosen bereit ich einen löstlichen Laperiosst, aus der Ringelblume mit der Blüthe von Borretsch versetzt, eine Butter wieder die Verstopfung, so wie aus den braunen Nelken einen gesunden Alkermes.

Gegen den Herbst holen meine Kräuterkundigen die Odermenge zur innerlichen und äusserlichen Reinigung. Wie dem Wegesens hab ich unserm Herren Pastor, wem er sich durch lange Predigten heisch gemacht, oft die

Sprache wieder hergestellt. Das Gänsekraut scheint zum Thee nicht uneben, und die Scabiose oder das Apossemkraut wieder die Geschwüre und den Brand führt seine Tugend schon im Namen.

Der Porralak kühlt das scorbutische Geblüthe ab; das Pfefferkraut mache das Rindfleisch woltschmeckend. Die Schafgarbe, der Feldquendel erquicket die lebensgeister und das erstere brauch ich unter meinen Wundkräutern. Die Mauerraute und Hiesbunze hilft in der Miltkrankheit. Die Hauswurzel purgiret den Scharbock. Die Camille, das Mutterkraut, das Johanniskraut, der Steinklee, die Klarschroffe sind mir zu vielen Geberehen unentbehrlich. Die Hauswurzel purgiret ebensfalls den Scharbock. Wie oft hab ich meinen leidenden Hofpredern mit dem wilden Süßholz den Ofen wiedergegeben. Die Linas grossis oder das Wollgras schost der gebrannten Haut augenscheinliche Linderung. In desselben Mangel hab ich den Saft der Burtane nehmen müssen. Das Cordobenedicere Kraut ist ein wahres Polypkraut.

Die Fortsetzung künstig.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Der Glückstopf.

Unsre Rigische Messe, der Jahrmarkt, ist zu Ende. Noch guet das Mißvergnügen manchen Leuten zum Augen heraus. Ein schlechtes Jahrmarktsgeschenke, oder auch gar keines, ist die Ursache dieser trübten Blicke. Wie mancher hat seinen letzten Albertstort aus eiler Hoffnung, dem Glückspiel aufgeproffert! Wo nehmen wir aber Trost her für diese bekümmerte Herzen? Eben kommt uns der Auffas eines Gelehrten in die Hand, und unsre Leser werden daraus Marosie nehmen diese vom Glück verlassene etwas aufzurichten. Freulich ließ sich ihrer Unruhe durch unsre Freygebigkeit bald abheffen. Würden sie aber bedroegen zufriedner seyn und von weitem Anfällen frey bleiben? Der menschliche Geist ist in seinen Begierden unermesslich. Selbst im Gewünste tröstet uns die Einbusse vieler Unschuldigen. Unser Jahrmarkt hatte zwar nicht das Gepränge einer Glücksbude mit der Trommel. Wer aber noch an unsre Lotterie denke, wird sich die menschlichen Affecten eben so gut vorstellen können als bey der reichsten Glücksbude auf der Leipziger oder Braunschweiger Messe.

Es geschah in der letzten Messe von ungefehr, daß ich ein Zimmer gerade gegen einer Glücksbude über bekam. Es war an einem gewissen Nachmittag, da Regenwetter einfiel. Ich hatte gerade nicht kuff auszuziehen: also entschies ich mich, zu Hause zu bleiben und mir selber Gesellschaft zu leisten. Denn ich hatte weder ein Buch noch eine andere Beschäftigung vor der Hand. Ich hätte zwar leicht eine finden können; aber die Wahrheit zu gestehen, es wandelte mich wieder meine Melancholie an, die allemal wie dem trübten Wetter bey mir einfällt, und meinen Kopf mit einer Menge von

finstern Gedanken überziehet. Ich könnte zwar leicht heiter werden und dieses Gewölke zerstreuen; aber aus Eigensinn bin ich traurig, weil es mir sonst zu wohl ist, da ich nach meinen Umständen immer leicht vergnügt seyn könnte und solte. Allein so sind wir Menschen. Selbst unsere guten Tage werden uns unentwärtlich. Ein Glück ohne Abwechslung ist für uns kein Glück mehr. Steht das Gebäude, das Meisterstück unsers Wesens und unsrer schlaflosen Nächte, da, so reissen wir es mit Gellersen Kind wieder ein. So schön ist des Dichters Lehre:

Schle nicht den Unbestand der Güter, Du siehst dein eigen Herz nicht ein; Veränderlich sind die Gemüther, So müsten auch die Dinge seyn: Der Gütern, die wir stets gemessen, Wird das Vergnügen endlich matt; Und würden sie uns nicht entrisßen, Wo fang ein neu Vergnügen stot?

Gellert.

Ich stellte mich also ins Fenster, sahe in die Bude mit aufmerksamen Blicken, und fing an über diesen Gegenstand zu denken. Fürs erste will ich also meine Wahrnehmungen selber erzählen, und hernach werde ich von denselben Anlaß nehmen, einige allgemeine Betrachtungen über das Glück anzustellen.

Meine Leser verlassen jetzt mir zu gefallen das Zimmer, den Saal, die Bibliothek, oder wo sie sich sonst aufhalten, und gehen mit mir ans Fenster, um dem Handel des Glücks zuzusehen. Dort, an jener Ecke sehen wir eine Bude, die den stärksten Zulauf hat. Das unsichere Glück hat sie mit allem, was die Natur und Kunst erigendes hat, ausgeschmückt. Von allen Seiten strälet der blendende Schimmer des Goldes und Silbers in die Augen der Vorübergehenden, und übet an ihnen seine bezaubernde Kraft aus. Wenn der daneben austretende Galanteriekämmer seine Veredelsamkeit zusammen erschöpft, und sich vom Morgen bis in Abend heiserer redet, ohne Käufer zu finden; so schweigt hingegen der Commissarius des Glücks ganz stille, und ist nur beschäftigt, den Saal geschwind genug zu öffnen, das Geld einzusaugen, und die ausgezogene Korbwaren auszuliefern. Die mit Gold ge-

stickten Schabracken, die bligenden Silberkannen, und die neumodigen Tabarieten, reden für ihn. An jener Ecke sehe ich einen Haufen Wäuren besonnen stehen. Starr sehen sie alle die schönen Dinge an. Bald greift der eine, bald der andere schnell in die Fülle, und überzählet das Geld, so er aus seinem Korn gelöst hat. Indem steckt er es wieder ein, besinnelt sich, denkt voller Verwirrung an seine Käthe, vor deren Unwillen, im Fall daß er verlieren sollte, er sich so sehr fürchtet, als ein holländischer Krämer, wenn er in Abwesenheit seines Hartchens die Waare zu wohlfeil weggegeben hat. Indessen lehn't sich der Klügste derselben auf seinen Stecken, und sieht mit entzückten Blicken noch einmal die blundernden Sachen an. Er wird ganz durch ihren Glanz bezaubert. Heja Hans! was wäre das für eine Freude und Ehre im ganzen Dorf, denkt er, wenn du so kostbare Dinge mitbrächtest? Drauf wagt er es, und gewin't für vier Groschen den Ochsen: er wagt es noch einmal, und zieht eine von den schönsten Schabracken heraus. Er springt vor Freunden eilichemal im Ring herum, und nun ist er schon in seinen Bedanken vornehmer und reicher, als sein Amtmann. Jammersehade, daß sich die übrige Equipage seines Schimmels nicht zur Schabracke paßt; sonst hielt er diesen Abend mit dem Ochsen einen öffentlichen Enzug im Dorf. Die Stadt muß es wissen, was er für ein großer Mann geworden. Der Tambour muß es allenthalben austrommeln. Drauf geht er ins Wirthshaus und faßt sich einen tüchtigen Kausch. Die andern Wäuren werden neidisch auf ihn, und wagen es auch.

Alein, keiner von ihnen gewin't das geringste. Sie murren bald wider den Glückstöpsfer, bald wider das Glück. Nachdem sie Hansen zum Trost ihre Beutel ausgeleert, und einer auf den andern geschloßen hatte, daß er ihn dazu verführet hätte; so sagte endlich einer, der das volle Ansehen eines Schulzen hatte, mit einem weisen lächeln: Ihr Männer, was streitet ihr lange? schimpfret unter Dorf nicht vor den Stadelteuten. Seht doch auf euren Respekt. Wißt ihr denn das alte deutsche Sprüchwort nicht: je Ärger Schelm, je besser Glück? Nach den Wäuren zog ein Knabe und ein junger Philosoph. Der letztere legte die Zettelgen auf den Tisch, und wählte lange. Nachdem der Student sie ein paar Minuten von allen Seiten genau betrachtet hatte, so nahm er sich endlich schyn. Und zum Unglück waren es lauter Nietten. Und dieser schimpfte philosophisch auf das Glück. Denn der Knabe grif mit ihm blindlings in den Saal, und zog drey der besten Loose. Nunmehr sehe ich aus der Erschrang, rief der Studente, daß es in der Welt gar nicht auf Verstand und Verdienste anköm. Sie veründigen sich, sprach ein Candidat, den alle Niemen, selbst die schwarze Perucke, ehwürdig machten; den Niemen gibt es Oort auch schafend. So gleich zählte er das Geld dar, grif bedachtsam in den Saal, machte das Zettelgen auf, und las ein Nihil. Mein Diener, der diese Reden mit andern, erzählte mir, daß der Candidat sich im Weggehen ebensals über das Glück beschweret hätte, weil es gar nicht auf Frömmigkeit sähe, und der geistliche Stand ohnedies allenthalben zu kurz

käme. Endlich kam eine arme Naab, und setzte das Geld, das ihr ihre Frau zum Einkauf gegeben, aufs Spiel: aber auch sie kaufte sich lauter blinde Numern, und lief mit einem entzücklichen Zetzerger schrey über den ganzen Markt. Sie riß sich, da sie unter meine Fenster kam, im Zorn die Nähe vom Kopf, schmiss sie zur Erde, und stellte sich halb rasend an. Eine Viertelstunde nachher schücte ein reicher Baron, der auf der Universität studirt und der jährlich mehr als viertausend Thaler Wechsel erbielte, seinen Bedienten in die Bude, und kaufte zwanzig Loose. Hänfe darunter waren alle glücklich, und mit dem besten Gewinn er die Tochter des Glückstöpsfers, die der Vater mit fünf hundert Thalern wieder einlöste.

Nunmehr ward das Murren über die Blindheit und Ungerechtigkeite des Glücks allgemein. Die Kremmel ließ sich ganz außerordentlich freudig hören; aber mehr, um gleichfam ärmern zu schlagen, als die Freude der Bürger zu erregen. Alles flog an die Fenster: aus allen Ecken liefen die Leute zu. Einer erzählte dem andern die Geschichte mit dem armen Dienstmädchen, und dem reichen Baron. Kein Entzaubern war so klein und so dumm, der sich nicht zum Richter aufwarf und das Urtheil fälte, daß das Glück den größten Gewinn dem Mädchen hätte geben sollen. Kurz, es ward eine allgemeyne Bewegung auf dem Markte, und es schien, als wenn die ganze zu einem Aufstand wider das Glück kommen lönte. Ich will es nicht leugnen, daß ich anfangs selbst der Meinung gewesen bin, und daß mir bey dieser Gelegenheit verschiedene Zweifel wider die Vorsehung aufgestie-

gen sind, so, daß ich Mühe genug hatte, erst diese Rebellion in meinem Herzen zu unterdrücken. Denn was wollen wir es leugnen? zu unsrer größten Schande, ich bezaue mich hier auf eines jeden Lesers (Gewissen) zu unsrer größten Schande müssen wir es sagen, daß wir in allen vorerwähnten Fällen allemal das Uebel wider die Götter fällen, und der Schöpfer versichert vor unsrer Richterstuhl allezeit, wenn ich so reden darf, den Proceß: Dem Baron, dachte ich, nütze der große Gewinn wenig. Vielleicht wird er das Geld verspielen: vielleicht wird er damit ein paar mal ein großes Tractament anhehlen: vielleicht kriegen die Opern und Comedien das meiste davon. Für ihn also ist der große Gewinn ein sehr kleines Glück. Das Mädchen hingegen hätte sich und ihre arme Eltern auf einmal aus der Dürftigkeit herausgerissen, und noch dazu einen wackern Mann glücklich machen können. In welche Verlegenheit, in welche schlimme Folgen wird sie nicht hingezogen durch diesen Verlust verwickelt. Ein ganzes Jahr wenigstens muß sie dienen, bis sie nur das Geld wieder an ihrer Herrschaft erlegen kan, das sie in die Hand gegeben hat.

Durch diese und andere Gedanken ward ich bald zum Mitleiden bewegt, bald aber zu allerhand Zweifeln verleitet. Und da ich damals ohnehin außerordentlich melancholisch war, so verbotte ich mich recht in meine verdächtigen Gedanken. Endlich kam ich auf einmal aus diesem finstern Wald, in welchem ich mich verirret hatte, gleichsam in ein helles und offenes Feld, da mir mein Diener die eben so erwünschte als unvermuthete Nach-

richt brachte, daß der Baron, da er die Begebenheit mit der Dienstmagd gehört, derselben sogleich die fünf hundert Thaler, nebst allen übrigen Gemüthen, geschenket, waserne sie seinen Diener gehalten wolte. Diese Parteyen war von beyden Seiten glücklich, weil sowohl der Bräutigam als die Braut das beste Lob ihrer Aufführung wegen hatten. Nunmehr mußte ich die Ursachen, warum die Dienstmagd erst verlieren, und der reiche Baron gleich anfangs gewinnen mußte. Es war ihrer Seits eine Vermeßlichkeit, aus Mißvergnügen über ihr arbeitsames aber dabei glücklichste Leben, und aus Begierde nach Geld oder nach Puff, ihr bisherige Kenntuch daran zu wagen. Also mußte sie dafür bestraft und zugleich einernert werden, daß die ordentliche Art, nach welcher die Vorsehung uns versorget, die Arbeit und Treue in unserm Verus sey. Und auf der andern Seite mußte das bisher verborgene edle Herz des Barons, der ohne Verlegung anderer Pflichten leicht ein paar Thaler auf Spiel setzen konnte, offenbaet werden, und er selbst mußte Belegenheit bekommen, eine schöne Handlung auszuüben; eine Belegenheit, andern Reichen ein nachahmenswürdiges Veyßpiel zu geben, und zugleich die Treue eines Dieners zu befehlen.

So vernünftig konnte ich nun wohl denken; da ich diese ganze Begebenheit in ihrem Zusammenhang überseh. Aber alle dieneigen, die vom Markte wieder aus der Stadt gegangen, ehe sie von der edelmüthigen Handlung des Barons was gehört haben, haben die schlimmsten Begriffe vom Glück mit sich in die kleinen Städte und Dörfer genommen. In

allen Dörffchen wurde den folgenden Sonntag das Glück getadelt, verlästert und verurtheilt, ohne daß es einen Advocaten gefunden hat.

Hieraus sehen wir, woher aller Tadel über die Vorsehung entstehe. Nämlich daher, daß wir nicht das Vorhergehende und Nachfolgende eines Zufalls einsehen. Es gehet uns bey ungeschreuzten Zufällen wie einem Menschen, der plötzlich in die Tragedie kommt, eine einzige Scene mit ansieht, die gerade die mittelmitt im ganzen Stück ist, und weil sie ihm nicht gefällt, so gleich wieder wegläuft. In allen Gesellschaften wird das Trauerspiel wegen seiner künstlichen Verwickelung und unermüdeten Entwicklung als ein Meisterstück der Schaubühne gerühmet: er allein widerspricht diesen vortheilhaften und einstimmigen Urtheilen. Und warum? Er hat weder den Anfang und den Fortgang, noch das Ende einer Begebenheit gesehen, die mit unzähligen andern Begebenheiten wie eine Kette zusammen hing, und davon immer eine die andre veranlaßte. Deswegen hat er weder die Regeln und Ordnung, noch die übrigen innern Schönheiten des Gedichts eingesehen. So geht es auch mit den Glückesfällen. Die Vorsehung wirft einem Geizigen einen Gewinn nach dem andern zu. Ihm ist das Geld nicht Mühe. Doch verwehret er es gut. Sein Enkel erst gebraucht es recht, und um dieses willen mußte er es bekommen. Denn da der Enkel sich auf die Wissenschaften legte und dem König in Staatsrath diente, so hatte er weder Zeit noch Lust, viel Geld zu sammeln.

Wir übersehn und verfühnen uns niemals mehr, als wenn unsern Mißbräuden, oder auch uns, dergleichen auffserordentliche und unvermuthete Zufälle begeben. Alsdann murren wir wider das Glück, und bedenken nicht, daß wir uns eigentlich wider die geheimen Rathschlüsse und Handlungen einer Vorsehung empören, welche nicht nur unsere Schicksale, nicht nur Europa, nein, die ganze Welt mit der allergrößten Weisheit und Liebe bereit 6000 Jahre regieret hat. Als ein rechtschaffener Unterthan der Stadt Gottes halte ich mich verbunden, auch an meinem Theil etwas zur Rettung der Ehre der Vorsehung zu versuchen. Ich will also einige meiner Betrachtungen über die Glückesfälle den Lesern des Reichs der Natur mittheilen.

Die vernünftigen Menschen wissen recht, was sie unter dem Wort Glück verstehen sollen. Weil es kein Spiel und kein unzähligen andern geringern Fällen gebraucht wird, so haben sie sich davon eine recht seltsame und niedrige Idee gemacht. Bey den allermeisten ist es ein bloßes Schall, da sie, wenn man sie auf ihr Gewissen frage, was sie doch mit diesem Namen haben wolten? nicht zu bestimmen im Stande seyn würden, ob das Glück was liebloses, ein Geseß, ein Mann oder ein Weib, oder was es sonst für ein Wesen sey. Andern halten das Glück wirklich für eine Göttin, die umgekehrt so aussehen müßte, wie die hebräischen Dichter, die unglücklichen Väter: so vieler Chimärischen Wesen, ihre FORTUNA abgemahlet haben: nemlich eine stüchtige Abgesandte, die mit einem Bein auf einer Kugel steht, mit vor der Stirne fliegenden Haaren. Dann was heissen diese Reden aus: das Glück mid ihm wohl oder übel: es hat sich in ihn recht verliebt, es hat ihn verlassen? was heissen sie anders, als: das Glück ist wie ein Mensch geimmet? So heuchelt es

der Grazian in seinem homine de Cour von Glück, wenn er 1. E. sagt: Es ist so unbehändig als ein Weib, und so flatterhaft als die Jugend. Ein Ausdruck, den Carl der Vte gebraucht haben soll, da ihn Florio von Sachsen überfiel, indem er sich beklagte, daß ihn Fortuna, die ihm als einem jungen Mann hold, gewesen, in seinem Alter verlasse. Was sollen Grazians Worte in der 18ten Morime wichtiges sagen, da der ganze Gedanke noch der Theologie und Moral falsch ist: Es wird allem immer einen Menschen auf seinen Tadeln zu eragen? Und war des Kaiser Abrechts Uten Rede wohl von den rechten Empfindungen der Dankbarkeit belebet, da er sagt: o allverwunderliches Glück, daß du mir in einem einzigen Jahr drey Kronen ausdringest?

Die Hude kan um kleiner Weinung nach, von allen diesen dunkeln Begriffen befreien. Sie stellen uns im Kleinen den ganzen Schauplatz der Glückbegebenheiten vor. Ich mercke nemlich erstlich, einen kleinen Kram darin man lauter solche Dinge erblickt, welche das Auge bezaubern und die Begierden der Menschen reizen. Dieses heißt mir die Ehrenstellen, die Würdheile und guten Tage vor, welche alle verlangen, die aber nur wenigen, und zwar bald diesem bald jenem, zu theil werden.

Zweytens, um die Kostbarkeiten, womit die Hude an allen Seiten behangen ist, zu bekommen, braucht man keine Kunst, keine Verdienste, keine Mühe. Man greift klinkelnd an. Eben so geht es auch öfters in der Welt Nicht selten wird der Ungeschickliche auf die höchste Ehrenstufe erhoben: und der weise, der vortheilhafte und mit Verdiensten beladene Patriot muß zurück gehen, und dem Günstling des Glücks huldigen. Ein Taugenichts wird reich, und der Wohlthäter der Armen verliert durch einen Unglück: daß die Güter, die er mehr verwaltet als besitzen hat.

Drittens, gemeinlich sieben die kleinsten Dingen, welche aus einer heiligen Be-

gierde, was zu gewinnen, ihr Geld einlegen. Und wer weiß nicht, daß auch gemeinlich diejenigen in der Welt leer ausgehen, welche sich alle nur mögliche Mühe geben, entweder gelehrt und groß, oder recht reich zu werden? Ist nicht die so unglücklich und verlieren auch das, was sie schon haben. Ja, die Unglücksfälle treffen öfters diejenigen, die dieselben entweder am wenigsten verdient zu haben scheinen, oder am wenigsten ertragen können Kurz, das Glück scheint sich gerade wider alles Denken und Verlangen der Menschen zu setzen, und gerade das Gegenheil von unsern Wünschen zu thun.

Viertens. Es hilft den Glückseligen fast gar keine Vorsicht, und der Erfolg unserer Bemühungen ist vor uns verborgen: so wie die Gemäthe und Rieten in dem Glückstopye.

Fünftens. Unzählige verlieren ihr Geld in der Glücksbude, und müssen es zugehend zusammenschleppen, um ein geringes einen Gewinn zu verschaffen. So geht es auch im Großen. Soll nicht reich oder groß werden, so müssen dagegen viele hundert andere arm und niedrig seyn. Mehr Vergleichen haben wir nicht nöthig, um uns den Stoff zu einigen Klammern über das Glück zu verschaffen.

Nicht alle Begebenheiten, die uns begeben sind Glücksfälle, sondern nur diejenigen, davon die nächste Ursache nicht deutlich in unsern vorhergehenden Handlungen liegt, und die wir selbst nicht zu versehen, noch nach unserm Willkür haben einrichten können Wenn Julius erster Statthalters des Königs wird, so schreibt man es nicht dem Glück, sondern seinen großen Verdiensten zu. Man nennt es eine würdige Belohnung. Der König hat bei der Wahl nicht so wohl auf ihn, als auf das Besteck seiner Staatsen gesehen, und dem Amte vielmehr einen Mann, als dem Mann ein Amt gegeben. Wenn Crassus alle seine Güter verstanden, und nicht selber darben mußte: so ist es sein Unglück. Selbst seine Dauren

aus verborgenen vorigen Gemüthsbeschaffenheit her, und er läßt es zu oder brückt es, um der großen Vortheile willen, die künftig aus einer solchen Begebenheit, die nur für einen bloßen Zufall halten, erfolgen werden. Demnach geht es, eigentlich zu reden, keine ungeheuren Zufälle, sondern nur solche Begebenheiten, deren nächste Ursachen uns zwar unbekant, Odt aber vollkommen bekant sind. Und was mir Glück nennen, ist nichts anders, als die verborgene Regierung der Schicksale eines Reiches oder einzelner Menschen. Gleichwie aber eben deswegen die wichtigsten Rathschlüsse der Könige am ungeschicktesten beurtheilt werden, weil aus großer Augheit ihre geheimen Ursachen verborgen werden: also verurtheilen sich auch die Menschen am allermeisten bey den verborgenen Verfügungen Gottes. Denn diese sind es, welche die Menschen zu so ungleichen und höchst überausen Urtheilen über die Vorzüglichkeit des Höchsten verleiten. Eugenius erbt in einem Jahr sechs Rittergüter und die ganze Provinz steht es vorher, daß er sie durch seine schlechte Lebensart in so viel Jahren alle durchbringen werde. Arantor wird der Lebling und Vertraute des Fürsten: so viele redliche und weise Rathen bleiben dagegen an ihren niedrigen Stellen. Das ganze Land leuchtet heimtlich über die Erhebung. Demignus, der so vielen armen Familien heimlich aufgehoben hat, wird durch ein großes Verlöbent in ein mit uns Verbrechen geführt, und er muß sein Vermögen schmelzen. Altwieder ist der beste Vater: er hat vier wohlgelegene Söhner, und dreihunderttausend Euhne. Er ist der arbeitssamste Mann von der Welt. Mühen er bleibt in der Dürftigkeit. Das Glück will ihm nicht wohl. Seine Söhner kommen an teure Männer, weil er ihnen, außer ihrer Tugend und sonder väterlichen Sorgen, nichts mitgegeben hat, und seine Söhne müssen sich ohne Professoren lernen. Timagen hingegen häuſet von Jahr zu Jahren durch lauter glückliche Zufälle seine Schätze, und gibt dabei seinen Kindern die schlechteste Erziehung. Sie werden alle Taugenichts. Wel-

Alle diese Begebenheiten, die ich jetzt angeführt habe, sind natürliches Folgen, welche Odt, der Herrscher der Welt, mit den Handlungen der Menschen zu verknüpft hat, daß sie selten davon getrennt sind. In allen Zeiten und Jahrhunderten der Welt, und in allen vier Theilen derselben, sind sie einerley. Aber außer diesen Folgen sind noch andere, die nicht allemal in einem sichtbarem Zusammenhang mit der Ausübung der Menschen stehen. Wir sagen uns Verdacht, sichtbaren Zusammenhang. Denn es ist unumgänglich, daß entweder eine Begebenheit ohne Ursachen, die sie hemmet bald hervorgebracht, oder daß Odt etwas zulassen und verhängen solte, ohne die wichtigsten Ursachen dazu zu haben. Denn keine Sache, sie mag so geringe scheinen als sie will, kan in seinen Augen eine Kleinigkeit seyn, weil wir sehen, daß alle Wünsche, die den Menschen begehren, in ihre und anderer ihre Glückseligkeit einen großen Einfluß haben, so daß sie denselben über kurz oder lang entweder zum Bösen oder zum Wohlstande bringen. Wir sehen nur das, was uns vor Augen liest, und beurtheilen auch nur deswegen, was heute oder morgen vorgeht. Odt aber, weil er sich alles Verragene, Gegenwärtige und Zukünftige, immer in seiner Verbindung und in einem Blick aus der Weisheit vorstellet: so nimmt er allemal den einen Menschen entweder plöglich reich, oder plöglich arm zu werden läßt: so wohl wenn er nicht schnell seyn, als auch wenn er mühet wider fallen läßt: so nimmt er, sage ich, allemal die Ursachen aus seiner

che Verwirrung in der Welt! Wie verkehrt geht es nicht in derselben her! Sollte es nicht gerade umgekehrt seyn? Umkehrt sollte den Reichthum des Images haben: so würde Images vielleicht zur Vernunft kommen. Allen diesen und andern Einwendungen kan man durch ein paar allgemeine Anmerkungen leicht begegnen:

Die erste ist. Die Vorlesung kan sich in der Vertheilung der Glücksgüter unmöglich nach dem Wahn der Menschen richten. Denn erstlich, so verleben wir eben so wenig, was andern nützlich ist, als wir einsehen, was uns glücklich machen kan. Wir beurtheilen alles nur nach dem äußerlichen Scheine. Der Einnedhaffte, dem wir ein großes Vermögen gönnen, würde ausführen der mächtig, heischendste, lieblichste und arbeitsame Mann zu seyn, der er ist, so bald er ein Jahr lang das viele Geld besessen hätte. Inwiegen geben ihm eben seine schlechten Umstände Geseltheit, viele Tugenden auszuüben. Lasset ihn immer arm bleiben, und seine Kinder hart erzihen: und lasset hingegen seinen Nachbar Harpas alle mögliche Reichthümer zusammen scharten. Der so strenge erzoene Sohn des tugendhaften Vaters wird sich zu recht Zeit durch seine Verdienste bis zu dem Thron des Rineses hinaufweh erheben. Alldenn wird ihm Harpas seine einwige Tochter, und zugleich alle seine gesammelten Schätze geben. Zum andern, wenn sich die Vorlesung von der Vertheilung der Glücksgüter nach unserm Entachten richten wolte, würde keiner glücklich werden. Daß die Tochter des aspenischen Professors Leontius, als sie, um ihrem Vater den Proceß am Hofe zu beschleunigen, nach Constanti nowa reiste und des Kaisers Theodosius des IIten Gemahlin wurde, war ein Glück. Aber nur für sie. Denn mehrere Demoiselles konnten nicht zugleich in dieser Ehre gelangen. Sie har aber auch ohne Zweifel mehren ihrer großen Geschicklichkeit und Gottseligkeit derselben am würdighen. Man seht

sich in Gedanken vor, daß Gott, um den Klagen der Menschen über seine Nigierung auf einmal ein Ende zu machen, alle Jahr an dem ersten Neujahrstag die Freyheit gäbe, daß ein jeder bitten künfte, was er wolte, und daß er zugleich verheisse, einen jeden seines Verlangens zu geschähen: so würden sich alle Brügigen Schätze, alle Stöße Ehrenstellen, und alle Weichlinge Wollüste ermahlen. Mein, ich irte mich: ein jeder würde zugleich nach der Krone, den Schätzen und den theuren Weinen greifen. Die so heilsame Armarth, welche die Menschen so viele Tugenden lehret, und he arbeitsam, besam, dienstfertig und einhäuslich macht, würde von allen verachtet werden. Wer würde denn in der Republik die beschwerlichen und geringen Dienste verrichten?

Die zwote Anmerkung. Wenn Gott allemal die Tugendhaften auch mit Glücksgütern belodete, so würde die Tugend zwar eine Menge von interessierten Verehrern haben, aber es würde sie fast niemand aus redlichen Nützlichkeiten lieben. Man würde bey den vortheilenden Tugenden eine Auswahl machen, wie es die Freyheit machen. Sie wählen sich dasjenige Krauszimmer, mit welchem sie das meiste Geld zu bekommen hoffen.

Die dritte Anmerkung. Wenn wir es recht erwägen, so werden alle Glücksgüter nur durch den rechten und ihrem Endweh angemäßen einzigerichten Gebrauch werliche Güter. Wir haben gewis nicht Ursache, einen Reichen zu beneiden, der sein Geld entweder nur bloß verwahrt, oder schlecht durchbrinnt. Wir hingegen können mit unserm Wenigen weit mehr Gutes ausdrichten, und dabey vergnügt und ruhiger leben. Und an dem großen Gerichtstage wird unsere Rechnung weit leichter als ihne werden.

Die vierte Anmerkung. Wir müssen stets bedenken, daß wir nicht um dieses kurzen Lebens willen geboren sind, und daß Gott das größte und beständigeste unter allen Gütern sey.

Gelehrte Beyträge zu den Nigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Abhandlung

der Frage:

In wie ferne man sich der bürgerlichen Rechte mit gutem Gewissen bedienen könne?

Man beschweret sich oft über die bürgerlichen Gesehe, und schreibt ihrer Unvollkommenheit ein jedes Unrecht zu, daß man sich wiederfahren zu seyn glaubet. Dieses übele Urtheil entspringe aus verschiednen Quellen. Man hat sehr oft einen eigenen eigensinnigen Maßstab, nach welchem man das, was in einem Staat recht oder unrecht ist, bestimm, mit welchem aber die wahren Begriffe davon nicht übereinstimmen können. Es ist daher kein Wunder, wenn man alldem Unrecht zu finden glaubet, und sich sehr oft beleidiget hält, wenn man es in der That nicht ist. Hieraus entsteht der Geist der Reformation, und man

wird notwendiger Weise ein politischer Kennengießer, den man nach der Methode des Barons von Solberg a posteriori übersühren muß. Diese Leute sind in Ansehung des Staats oder die Misanthropen gegen ihre Nächsten sind. Oft schreibt man das auf die Rechnung der bürgerlichen Verfassung, was man vielmehr den ungeschickten Mitteln oder dem Unverstände und der Untreue derjenigen Personen zuschreiben sollte, deren man sich bey der Ausübung seiner Rechte bedient hat. Nothdürftiger verwechselt man das, was natürlich gerecht und billig ist mit dem,

2

was

was bürgerlich gütlich ist; indem man die wahren Grenzen der natürlichen und bürgerlichen Befehle verkennet. Man verlange Billigkeit, und beobachtet sie eben dadurch am wenigsten, daß man der Vortheile in einer bürgerlichen Verfassung zu genießen verläßt, ohne die damit verknüpften Beschwerclichkeiten tragen zu wollen. Hier sollte man sich mehr über die Unverschämtheit, und Ungerechtigkeit derjenigen beklagen, welche sich auf Kosten der bürgerlichen Gerechtigkeit, der Rechte und Freyheiten, welche sie verstaten, zu unserm Nachtheil wieder ihr Gewissen bedienen. Es geht ihnen, wie einem Menschen, der in der Empfindung eines heftigen Schmerzens der nächsten Ursache alles zuschreibt, ohne zu untersuchen, ob sie unschuldig sey, oder nicht. So beißt der Hund (ohne jedoch einen vollkommenen Vergleich zu wagen) in den Stein, den man ihn zuwirft, ob er sich gleich vielmehr an denjenigen rächen sollte, der ihn zu solchem Endzweck gebraucht, und dem er nicht widerstehen konnte. Ich überlasse diejenigen, die aus den beiden ersten Gründen ungeredete Klagen führen ihrem Schicksale. Was aber diejenigen betrifft, die es aus der letzten Absicht thun, so kommt es darauf an, in wie weit man sich mit gutem Gewissen der bürgerlichen Rechte zu Ruhe machen könnte. Ich will es

versuchen, diese Frage aufzulösen, und alsdann wird man leichtlich einsehen, wie wenig es der bürgerlichen Anordnungen hierbey zu Schulden kommen könnte.

Es ist notwendig die Frage deutlich auseinander zusehen, die man richtig beantworten will. Ich werde daher die verschiedenen Gesichtspunkte, in welchen mein Problem dargestellt werden kan, festsetzen müssen, um in allen denselben die gehörigen Auslösungen zu finden. Dies werde ich aber nicht besser thun können, als wann ich die verschiedenen Quellen der bürgerlichen Befehle auffuche, ihren Unterschied, und Verhältnisse den und zu den natürlichen angebe. Dies wird der Frage verschiedene Wendungen geben, in welchen sie eben so viele verschiedene Antworten nach sich zieht.

Die Menschen sonderten sich in bürgerliche Gesellschaften ab, um sicher an ihrer gemeinschaftlichen Glückseligkeit zu arbeiten, seitdem es die verdorbenen Neigungen und Leidenschaften ihrer Verdrächtigkeits nicht mehr zu lassen, solches frey und unabhängig zu thun, und unterworfen sich zu dem Ende einer obersten Gewalt. Allein dieses so wichtige Werk konnte nicht ohne einen gewissen Plan ausgeführt werden. Diese Vor-

Verschriften nun, nach welchen die oberste Gewalt in einem Staat ausgeübet werden, und nach welchen die ganze Nation an der Beförderung ihres gemeinschaftlichen Wohls arbeitet, machen die Grundverfassung des Staats aus, und heißen die Fundamental- oder Grundgesetze, welche unmittelbar in Absicht auf das gemeine Beste gegeben werden. Die Völker erreichen ihre Absicht, die sie bey der Vereinigung in eine bürgerliche Gesellschaft gehabt haben mehr oder weniger, nachdem sie in der Wahl dieses Plans glücklich und bey der Entwerfung desselben vorsichtig gewesen.

Wann ich die Frage aufwerfe, in wie ferne man sich mit gutem Gewissen der bürgerlichen Rechte bedienen könne; so ist hier nicht die Rede von den politischen und Grundgesetzen des Staats. Denn diese sind allen ja selbst dem Vorsetzer der Gesellschaft heilig und unverletzlich, und seine größte Ehre besteht in der Aufrechthaltung derselben. Die Rede ist vielmehr von den bürgerlichen Gesetzen im engeren Verstande, welche das Verhalten, die Rechte und Verbindlichkeiten der Bürger und Privatpersonen betreffen. Es fragt sich nur, wie diese entstanden, und ob sie in einem Staat notwendig

sind? so ist es wahr, daß die besondern bürgerlichen Befehle unnötig seyn würden, wann die Menschen im Stande wären, die bloß natürlichen Befehle zu beobachten. Sie versammelten sich in gewisse Corps, denen Verleumdungen und denen Erörtern ihrer Ruhe zu entgegen, und ihre gemeinschaftliche Wohlfarth und Sicherheit mit zusammengeführten Kräften zu befördern. Allein indem sie dem einem Feinde entgegen wolten, führten sie den andern mit sich in ihrem Wusfen. Eben die verdorrene Denklungsart, eben die ausschweifenden Leidenschaften ihrer Mitbrüder die sie zu diesem Entschlusse brachten, blieben noch immer die Erörtern ihrer innern Ruhe, noch immer die Auführer, die den Schooß der Gesellschaft wo nichts als Frevler verschicken sollte, mit Ungerechtigkeiten und Verleumdungen anfüllen; ob sie gleich weder eine unvermeidliche Folge dieser Einrichtung, wie der Herr Rousseau behauptet, noch zu ihrer Aufnahme notwendig nach der Meinung des Mandevills, sind. Sollten Menschen mit solchen verderbten Herzen und solchen üblen Grundfahen wohl der kalten Vernunft, und der ernsthaften Ueberzeugung Gehör geben? die Erfahrung lehret das Gegentheil. Sie zeigt uns, daß die meisten vielmehr dem sinnlichen Eindruck folgen. Sollten die notwendigen Naturgesetze also

beobachtet werden; so mußte man sich dazu eines ähnlichen Mittels bedienen. Die Menschen glauben durch die Verletzung der natürlichen Pflichten sinnliche Vortheile zu erhalten. Man mußte also mit der Ausübung derselben noch stärkere Belohnungen verbinden. Allein auch die so sanfte Mittel haben die wilden Leidenschaften derselben unkräftig gemacht, indem sich die Menschen mehr durch Strenge als Güte regieren lassen; zu geschweigen, daß es dem Staate zu einer unerträglichem Last werden würde. Welcher Grad des Verdrebens! Man hat sich also genöthiget gesehen betrübtere Maasregeln zu ergreifen, und mit der Uebertretung der vollkommenen natürlichen Pflichten empfindliche, sinnliche, üble Folgen zu verbinden, um wenigstens den gröbren Ausbrüchen der lasterhalt zu thun. Sie sollten den Gedanken von den Vortheilen, die ihnen Sinne und Einbildungskraft versprechen durch die Vorstellung von einem weit beträchtlichem Uebel, dem sie sich auf der andern Seite bloß stellen würden, unterdrücken. Diese Vorstellung mußte bey einem jeden genugsam lebhaft und gegenwärtig und die Erwartung der Strafe so viel, als möglich gewiß und unvermeidlich seyn, wann

sie diesen Effect leisten sollte. Da dieses aber in den wenigsten Fällen ist; so kann man leicht einsehen:

— — Quid leges sine moribus vanae proficiant? Hor. Od. 19. L. 3. wie notwendig es sey, niemals die Politik von der Moral zu trennen, und daß die Sitten der Nation der hauptsächlichste Gegenstand derselben. (*)

Aus diesen Begriffen von den bürgerlichen Gesetzen erhellet zugleich, daß sie eigentlich nur auf Zwangspflichten gehen, weil ich zu den Liebesspflichten durch die Zufügung der Straffen nicht kann gezwungen werden. Wann ich also den bürgerlichen Gesetzen nur gemäß lebe; so beobachte ich nur die ersteren, und da ich hiervon nicht auf die Ausübung der Pflichten der Billigkeit schließen kann, welche ich in meinem Gewissen zu halten verbunden bin: so kann ich noch nicht sagen, daß ich gewissenhaft, groß und edel verfare, wann ich bürgerlich gerecht lebe. Heißt es also die bürgerlichen Gesetze geben mir ein Recht, so heißt dies entweder so viel, sie verbinden mich hierzu, oder sie stellen mir es frey. Im ersten Falle heißt es, ich kann dieses thun, weil mich die bürgerlichen Gesetze hierzu verbinden ohne die Straffen zu verdienen, die sie mit dem Gegentheil ver-

bun-

den. Im zweyten Falle aber weil die bürgerlichen Gesetze es mir weder gebieten noch verbieten, so kann ich dieses thun, oder unterlassen ohne eine Straffe zu befürchten.

Wir wollen sehen, ob der letztere Fall möglich und wie verschiedenlich er statui haben könne, so werden wir die dabey vorkommenden Fragen durch Hülfen der vorhergehenden Folgen leicht zu beantworten im Stande seyn. Wir haben gesehen, daß die natürlichen Gesetze nicht zureichend waren in einer bürgerlichen Verfassung. Allein es giebt außer der angeführten Ursache noch andere, die die Einführung der besonderen bürgerlichen Gesetze eben so notwendig machen. Wann die bloßen Gesetze der Natur zureichend seyn sollten; so mußte ein jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft so viel Einsicht haben als erfordert wird, die Verbindlichkeit derselben aus den Begriffen einzusehen. Dieses können wir ihm unmöglich, nach der jetzigen Lage der Sachen zutrauen. Es war also notwendig daß der Gesetzgeber der Nation diese notwendige Obliegenheiten deutlich und kurz abstrahire, und ihnen das nöthige Ansehen gab. Doch diese allgemeine Sätze erfordern noch den besondern Umständen eine besondere Anwendung. Es gehört ein nicht gemeiner Grad des Nachdenkens

dazu, wann man in sehr verwickelten Umständen und bey den streitenden Pflichten dieselbe gehörig machen will. Gesetze, es belassen ihn alle Bürger eines Staats, so würden doch die meisten von ihnen durch ihre Ineressse und Vorurtheile in ihren Urtheilen hintergangen werden. Was für eine trübe Quelle von Streitigkeiten und Verleumdungen würde es also seyn, wenn man die Entscheidung dessen, was im gegenwärtigen Falle nach der Vernunft recht und unrecht, einem jeden überlassen wolte. Diesem Uebel zuvorzukommen war es notwendig, daß man bürgerliche Gesetze einführete, die in den zum öftern vorkommenden und leichtesten Fällen den Bescheid geben, indem man sich die Entscheidung der übrigen vorbehielt. Man konnte hiebey nicht auf Kleinigkeiten sehen um weurläufige Streitigkeiten zu vermeiden. Wann ich z. B. wegen einer jeden Laction bey einem Contracte das Recht zu klagen hätte, wie stark würde die Anzahl der Processen vermehrt werden, und wie wenige Contracte würden gültig bleiben? Die bürgerlichen Gesetze mußten also ein kleineres Uebel zu lassen um ein größeres zu vermeiden, indem sie erklärten, daß sie dem vollkommenen Rechte, so der eine Bürger wegen einer geringen Verleumdung auf den andern hatte, nicht beystehen würden. Eben

(*) Siehe: Entretiens de Phocion, sur le Rapport de la Morale avec la Politique. Zürich 1763.

dieses war der Grund, warum der Gesetzgeber bey gewissen Handlungen gewisse Zusätze und Formalitäten erforderte, wozu sie ihre Gültigkeit haben, und die vollkommenen Rechte, die daher schon nach dem Naturrechte entstanden durch die Gewalt der Obrigkeit sollten ausgeübt werden können. So haben die Contracte und Testamente ihre Formeln und Förmlichkeiten erhalten. Ja aus eben dieser Absicht schrieben mir die bürgerlichen Gesetze die Art, Weise und Mittel vor durch welche ich meine vorformirte Rechte in dem Staate ausführen soll, obgleich das Naturgesetz sie nicht bestimmt, weil es gar zu gefährlich seyn würde dieselbe der Wahl eines jeden zu überlassen. Sie versagen mir ihren Verstand wann ich sie nicht nach dieser Vorschrift geltend zu machen suche. Ich sehe in allen diesen Fällen nichts Schimpfliches für die bürgerlichen Gesetze, weil sie allemal durch die Regel, daß in der Collision das größere Uebel vermieden werden müsse, gerechtfertiget sind. Ich hoffe auch nicht, daß man sich über eine Ungerechtigkeit des Staats beklagen wird, indem man sich erinnern wird, daß man um das Wohl des Ganzen etwas dulden müsse. Die bürgerlichen Gesetze befehlen nicht, daß

der andere seine Verbindlichkeiten, die er wirklich nach dem Naturrechte gegen mich hat, nicht erfüllen solle, wann mein Recht solches zu fordern nicht mit den Förmlichkeiten erwerben, oder auf die Art und Weise ausgeübet worden, die sie mir vorschreiben. Sie lassen es nur zu, weil sie es nicht ändern können. Ich nenne dieses Verzugniß, das der andere unter diesen Umständen durch die bürgerlichen Gesetze erhält vielmehr eine Erlaubniß zu handeln als ein positives Recht (Permission de loi, wie sie Barbeyrac nennet) (*). Unsere Frage kann also vore erste diese Bedeutung haben: Kann ich mich mit gutem Gewissen der Erlaubnisse, welche mir die bürgerlichen Gesetze zu gestehen, bedienen? Wann ich diese Erlaubnisse durch die bürgerlichen Gesetze bekam, so geschähe dies aus Noth. Es hieß nur so viel nach den vorhergehenden, daß ich deswegen keine Strafe von ihnen zu erwarten hätte, und man mich nicht durch die Zulassung derselben zur Erfüllung meiner Verbindlichkeit anhalten wolte. Man sprach mich hiedurch nicht von meiner natürlichen Verbindlichkeit frey. Diese bleibt, obgleich die bürgerliche wegfällt. Da ich nun ohne mein Gewissen zu

ver-

versehen die natürlichen Pflichten nicht verabsäumen kann, solches aber geschehen würde, wann ich mich in diesem Verstande der bürgerlichen Erlaubnisse bedienen wolte: so sieht man die Entscheidung der aufgeworfenen Frage hieraus leicht ein. Die erste Instanz muß allemal mein Gewissen, müssen allemal die achtungten Gesetze der natürlichen Gerechtigkeit und Billigkeit seyn, wann ich mich der bürgerlichen Rechte gebrauchen will. Ist es nicht unverantwortlich einem sein Recht zu entziehen, das er wirklich hat, dem aber die bürgerlichen Gesetze ihren Verstand versagen? Was ist dies anders, als ihm sein Recht rauben, weil er zu schwach ist, es zu behaupten, und was ist ungerechter, als das Recht des Stärkeren? Steht es nicht schlecht auch selbst von einem Bürger, wann er wieder den Endzweck des Staats handelt, und was thut er and. es, wann er die Mittel desselben wieder die Absicht gebraucht? Was kann er anders thun als dieses, wann er sich dieser Mittel zur Vertheidigung des offenbaren

Rechtes bedient? Wie unedel ist sie also nicht, die Beschäftigung eines Chicaneurs, der sich zum Werkzeug dieser Ungerechtigkeiten für bares Geld gebrauchen läßt? Wer konnet alle die niedrigen Maximen dieser verschnitten Leute, die sie bey Contracten, Testamenten, und dem Prozesse überhaupt anbringen, und wer kann sich vor ihnen genugsam hüten? Ehen viel edleren Contract oder machte derjenige gegen sie, der sich dieser Erlaubnisse des Rechtes nur dazu bedient, um die Schwächeren wider die Unterdrückungen dieses Stimpfs zu beschützen — Der Advocat im wahren Verstande. Aber kann man auch noch wol Anspruch auf Billigkeit machen, wann man sich derselben zur Schwächung der Rechte seines Nächsten bedient? Ich glaube es nicht; ob ich mir gleich hierin nicht allen Besfall versprechen darf. Plinius beobachtete in einem solchen Falle eine Ausrufung, die dem Character eines Römers anständig war.

“Quand je ne craindrois plus la vengeance divine,

“Voudrois je raisonner moins noblement, que Pline?

“Ce généreux Consul refusa constamment

“De trouver un défaut dans quelque Testament;

“Tout

(*) In seiner Rede: sur la permission & sur le bénéfice des loix, die er als Rector der Universität zu Lausanne gehalten.

- "Tout Acte, sous ce nom, sacré pour ce digne homme
 "Eut toujours plus de poids, qu'aucun Decret de Rome (a)
 "Ce Pline est mon Héros, ce Pline est mon Docteur,
 "Et si je dois citer encore un grave Auteur,
 "Le sage m'avertit de n'être pas trop juste, (b)
 "J'en croirai Salomon, ce Conseiller auguste.
 "Mais aux humains du tems prêcher l'humanité,
 "C'est pousser leur orgueil jusqu' à la cruauté;
 "La Brebis en bêlant, par son triste langage,
 "Loin d'attendrir le Loup l'irrite davantage.

de Bar.

Die Fortsetzung künftig.

- (a) Ein Bürger von Como setzte ihn zum Eben ein und vermachte dieser Stadt, ihrem gemeinschaftlichen Geburtsorte den vierten Theil der Verlassenschaft, welcher viermal hundert tausend Scelerzen betrug. Ob es nun gleich zu dieser Zeit nicht erlaubt war, einer Stadt etwas zu vermachen; so bediente er sich doch dieses Rechts nicht; sondern zahlte das Vermächtniß aus. Er schrieb an den Calvius (hoc si jus aspicias irritum) si defuncti voluntatem, ratum & firmum est, Mihi autem defuncti voluntas (vercor quam in partem Jurisconsulti, quod sim dicurus, accipiant) antiquior Jure est, &c. L. V. Ep. 7.

- (b) Pred. Salom. a 7. v. 16. sagt dieser Weise: sey nicht allzu gerecht, daß du nicht verderbest. Ich kann noch einen Zeugen anführen, der mehr ist denn Salomon in aller seiner Herrlichkeit, dies ist der Erlöser der Welt, welcher Math. V. v. 20. 199. eben diese erhabene Lehre empfiehlt.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Fünfte Fortsetzung

der vermischten Sammlungen
zur

Ließländischen Geschichte. (Siehe XI. Stück.)

Umständlicher Bericht *

den der Herr Meister und ganze Orden mit dem Adel und
Städten wegen der schlechten Ausführung
des Erzbischofs Silvesters,
an den Pabst zu Rom und an das Collegium Cardinalium
gelangen lassen

Dat. Wittenstein Freytags nach Tiburtii anno Domini 1478.

Wissentlich und offenbar, sey allen Kir-
chen zu Riga, da selbiger
Kirche durch eine Resignation unser
heiligen Vaters, des Pabsts, den
Schrift sehen oder hören lesen,
Capitelsheren zu Riga, die Wahl
daß nach dem Tode seligen Henning
Scharfensberg, Erzbischofs der he-
benommen ward, und seine Heiligkeit
durch

* Diese sichere Abschrift, welche nur einmal existirt, giebt uns eine grosse
Aussicht in die Geschichte überhaupt, und in das Schicksal des un-
glücklichen Erzbischofs. Sie ist werth, daß wir sie ununterbrochen dem
erueigten Leser liefern.

durch seine eigene Provisie der Kirchen zu Riga einen Erzbischof wollte bestellen und geben. Das nahm zu Herzen der Hochwürdig Herr Conrad von Ellichhusen, Hochmeister teutscher Ordens, und betrachtete fleißig was dies für lange und manni- gfaltige schwere Verbitterung, Zwist, Zwiß, Weidspillung, wie auch Gefahr an Leib und Seele verursachen würde, zwischen den Erzbischöfen, ihrem Capitel und Männern der heiligen Kirchen zu Riga, an einem, und dem Hochwürdigem Herrn Meister teutschen Ordens in Liefland, an andern Theil; Solches gründlich zu dämpfen, noch sorgfältiger Überlegung und Rathschloßung kam er auf solchen Sinn, daß des niemand besser thun könnte oder möchte, denn Herr Silvester dessen Capellan und Canzler, und ließ durch den Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Jodocum, zu denen Zeiten des teutschen Ordens obristen Procurator am Hof zu Rom, vor Herrn Silvester um die Provison und Verstärkung werben, wie der Pabst Nicolaum, dazu der würdige Orden eine merkliche Summe Geldes gegeben, um die Confirmatien zu beschaffen; also daß er nach großer Eersgätigkeit und fleißiger Betreibung ward bestätiget zum Erzbischof der heiligen Kirchen zu Riga, darüber man zu der Zeit sowohl in Preussen als in Liefland war erfreuet

und gerne hörte, ward darnach durch die Abgefertigten, als Herrn Dirrich Nagel, Probst, und Hans von Rosen, mit grosser Würdikeit aus Preussen geholet und rufsamlich in sein Siste gebracht. Man war ganz vernunfthet, alle wandelbare Sachen, Zwist und Unwillen sollten durch Herrn Silvester gerödet werden durch alle Lieflande, darauf er auch eine große Belübe that, und versigelt überantwortete, also lautend:

Ich gelobe, daß ich des Ordens Habit, den ich nun trage und habe, nimmer will ablegen, dieweil ich lebe, weder durch mich selbst oder andere will bestellen, daß mir ein solcher Orden abzulegen werde geboten oder geheissen, dieweil ich lebe, auch so gelobe ich, daß ich nach meinem höchsten Vermögen darnach will seyn und bestellen, daß die Domherren zu Riga, die nun sind und andere, die in zukommenden Zeiten allda Domherren werden, oder die zu unsern Orden kommen, unsers Ordens Habit an sich nehmen sollen, auch gelobe ich, daß ich dem Herrn Hochmeister, dem obristen Gebietiger in Liefland, und seinem ganzen Orden mit ganzer Treue, getreulich will helfen und ratzen, in ihren und des ganzen Ordens Sachen, als daß dem Orden zu Ehren, zu Wohlfaht und zu Bedeyn thun und kommen mögen; darzu will ich getreulich helfen und

und ratzen nach meinem Vermögen, und will mit meinem höchsten Fleisse noch alle meinem Vermögen darnach seyn und getreulich dazu helfen, daß des Hebrachen und Zwistigkeit zwischen dem Orden und Siste zu Riga, es sey an Grenzen oder was das sey, nichts ausgenommen, hingelegt, entschieden und vgetragen werde, das gelobe ich bey Leven und Ehren, fest und fest zu halten.

So er auch anfang und gab Weis und Wege, wie man Ansprache an ihn thun sollte, von wegen sel. Herrn Conrads, Hochmeisters und des Ordens, und nahm das für eine Ursach, nachdem sel. Meister Schingel, und der teutsche Orden in Liefland hatten einen Vertrag zwischen der Kirchen Rige und dem Orden gemacht, daß da wäre ohne Wissen des sel. Herrn Hochmeisters und ohne sein Vollwort geschehen, und darum wäre er nicht von Würden, und daß ihm sel. Herr Conrad, Hochmeister mit einer Bulle Bonifacii des Pabste, anfertigen sollte, des Inhalts, daß ein Erzbischof, Probst, Decan und andere Domherren sollten begebene leute des teutschen Ordens seyn, und den Habit desseligen Ordens, den die Domherren wohl zuvor abgelegt hatten, wieder an sich nehmen. Diesen Dingen ward so gefolget nach Rath, Auffsehung und Bekennung Herrn

Silvesters, und darauf sandte Herr Conrad, Hochmeister in Liefland, eine merkliche Beischafft, als dem würdigen Herrn Zyltan von Eprorff Obersten Marschall, Herrn Eberhard von Westertaw, Comtur zu Riga, Herr Bartholomäus Liebenwolt, Domherr zu Frauenburg, und mehr Treuwürdige zu verfahren, an Herrn Silvester seinen Capitelsherren in Bezenware seiner Mannschafft, sodann vorberühete Ansprache von wegen Herrn Conrads, Hochmeisters, als sie Herr Silvester selbst aufgesetzt hatte, und so kam man durch dieselbe Form und Weise zu dem ersten Vertrag, daß die Domherren nach vielfältiger Beleidigung sollten seyn, und forderst mehr bleiben des Ordens der Teutschen, als wie der Vertrag der darüber gemacht, mit mehr und langen Artikeln in sich hält, und darnach von unserm heiligen Vater, dem Pabst, bestätiget, und kein Geld noch Gut daran gespart ward. Da dies vollenzogen ward, war noch da der Streit von wegen der Herrlichkeit der Stadt Riga. Und nach vielen Rathschlügen und Erwezung verahmte Herr Silvester aus eignum Sinne ausser sel. Meister Johann Osthoff und seiner Gebietiger Form und Weise auf eine Vereinigung um die Herrlichkeit der Stadt Riga, daß die sollte seyn dauerhaftig zu ewigen Zeiten

von beyden Parteien unversehlich, und brachte solche Verabnung unter ihnen an den Herrn Meister zu Salza, und selbige erste Verabnung ward darnach im freyen und fünfzigsten Jahre am Montag vor Bartholomäi von dem Herrn Erzbischof Silvester und sel. Meister Osibhoff auf Papier zu Kirchholm versiegelt, und darnach der rechte Brief vollenzogen daselbst zu Kirchholm auf St. Andreastage. Und wiewohl sel. Meister Osibhoff erwog, daß die Nigischen forhanen Vertrag nicht gerne eingehen noch ihn beibehalten würden, nachdem sie einem Erzbischoff zuvor, nie gehuldiget hatten, sondern dem Orden waren sie eydpflichtig gewesen. seit sel. Meister Erhard von Nonheims Zeiten über anderthalb hundert Jahr, doch hat Silvester hiet es schon bereits mit seinem Probst, Herrn Dietrich Nagel, und begehrt sel. Osibhoff, und seine Gebietere an, wollten sich nicht die Bürger mit Willen in Unterthänigkeit ergeben, so wollten sowohl der Erzbischoff, als der Herr Meister vor voll von ihres Ordens wegen in der Herrlichkeit erkennen, daß denn der sel. Herr Meister sie dazu nöthigen, überfallen, und mit dem Schwerde zwingen sollte, und den Ernst anstellen, sie müssen es wohl thun. Und sel. Herr Dietrich Nagel, Probst, zur Aenderung sagte: Es wäre ein Probst in

Niga, und müste wohl sicherlich, was Volks jung und alt vorhanden wäre, er hätte sie alle in Schriften, die zum heiligen Sacramente giengen, in allen Kirchspielen. Seliger Meister Johann Osibhoff ließ sich durch solche und vielmehr andere Bewegung, auf daß man zu gründlichem Vertrage allenthalben möchte kommen, dazu bereden, und stellte sich zu einer Fede gegen die Nigischen, also daß man zu dem vorbenannten Vertrage nach Verabnung und Aussage Herrn Silvesters des Erzbischoffs kam, der ausgenommen, vollzogen, und darnach auch von unserm heiligen Vater, dem Pabst bestetiget ward, wie das mit unverehrten Bullen und Briefen beweislich ist. Da forhaner Vertrag zu Kirchholm vollenzogen und versiegelt war, ritzen die beyden Herren, ein jeglicher mit den Seinigen, zu Niga in die Stadt, wurden löblich empfangen, und giengen auf das Rathhaus und empfingen alda den Eid sämtlich nach Inhalt desselben Kirchholmischen Vertrags, und beflätigten Herrn Henrich Eppinghausen, die beyde vor einen Erpvoigt, hernach zur Hand giengen vom Rathhause sel. Herr Dietrich Nagel Probst, Herr Gotthard von Piettenberg landmarschall, zu Liesland und Herr Henrich Eppinghausen, Bürgermeister zu Niga, und die Kathglocke

ward

ward dreyimal geläutet, daß alle die Gemeine gegenwärtig war, und giengen in das Rathhaus, da sprach Herr Dietrich Nagel zu der Gemeine: lieben Freunde, ich steh hier vollmächtig von unserm gnädigen Herrn Erzbischof wegen, und seiner Kirchen, und trage auf und lasse über dem Herrn landmarschall in des Herrn Meisters Stelle und seinem Orden alle die Herrlichkeit halb, die bishero der Herr Erzbischof in der Stadt Niga gehabt hat, selbige forhin zu gebrauchen, nach Inhalt des Vertrags nun zu Kirchholm gemacht zu ewigen Zeiten, und bestätige euch sämtlich Herrn Henrich Eppinghausen für einen Erpvoigt sowohl von des Herrn Erzbischoffs, als des Herrn Meisters wegen, dabes auch viele gute Männer aus Harrigen, Vierlande und des würdigen Ordens Gebietere mit gegenwärtig waren. Und darnach die gemeine Bürger erkannten, daß der Vertrag auf der Stadt Niga Herrlichkeit war vom Herrn Silvester, Erzbischoffen hergekommen, weeswegen sie damit gänzlich nicht zufrieden, und waren daher in Bewehrung und Waffen begriffen, und verordneten eine Form, durch die sie mochten kommen darzu, daß sie forhaner Beschwoerung beyder Herren halben ohne bleiben, und alleine einen Herren haben möchten, sandten sie etliche Bürgermeister und an-

dere an sel. Meister Johann Osibhoff, und beklagen sich hoch, soerhaner Beschwoerung des Vertrags halben, und begehrt: daß er allein ihr Herr seyn und bleiben wollte, und daß darinnen der Kirchholmische Vertrag möchte aufgehoben werden, sel. Osibhoff begehrt auch darauf sich mit etlichen zu besprechen, wozu die Nigischen nicht wohl geneiget waren, und batzen, daß es so unvermelbet bleiben sollte, und das war in denen Zeiten, als Land und Städte im Lande zu Preussen, mit dem würdigen Orden zu Felde oder Kriege waren gekommen, darum sel. Osibhoff in grossen schweren Bemühungen war, wußte in solchen seines Ordens Nöthen treulich seinen Herzens Heimlichkeit zu entblößen, als dem Herrn Silvester, Erzbischoff, verschrieb sich mit ihm in grossen Vertrauen zum Berckenbomen und beklagte sich des jämmerlichen Unfalls im Lande zu Preussen in großer Geheime, und gelobte ihm den höchsten und auch treuesten seines Ordens guten Ehmer, und vermeldte ihm das Anbringen der Nigischen seines guten Raths begehrend in solcher Meinung: Nachdem er sich nach seinem Geloben versiegelt, bis an das Ende flüchtig bewiesen, und solchen Vertrag ausgehret hätte, er würde auch nun in solchen seines Ordens Nöthen getreulich ratzen, daß

1457.

K 3

die

die Rigiſchen möchten zum Frieden gebracht werden, und er dem ſel. Meiſter Oſthoff ſeinen Orden in Preußen Hülfe und Entſetzung thun möchte. Der Herr Erzbischof antwortete: Er wollte ſich auf Treuden, und wollte da auf Vertrag ſehen, und mit den Seinen ratſchlagen, und ſchreiben dem Herrn Meiſter ſeine freundliche Antwort. Herr Silveſter, Erzbischof, vernahm der von Riga Verklagung und auch ſeines Ordens Bedrängniß und Rath in Preußen, ſchrieb er dem Herrn Meiſter über ſeine Briefe und Siegel einen kläglichen betrübten Troſt, alſo, daß er abthäte den Kirchholmischen Vertrag, und der ſollte ſemethalben todt ſeyn, ein ſolches dacht ihm das beſte und nützlichſte. Aus der Antwort erwuchs ſel. Oſthoffen mehr und mehr Wehmuth und ſchwere Bedrängniß, und hatte ſich ein ſolches mit Nichten vernuthet. Herr Silveſter verſtund, wie ſel. Oſthoff ſeiner Antwort halben unzufrieden war, und wehmüthig; befand ihn durch Jützen Dorſewall, Ritter Carl Dieeringhoff ic. und ließ ihn zu Caſtebuten zu Treuden. Sel. Oſthoff vernuthete ſich noch beſſern Troſts, fügte ſich dahin mit ſel. Plettenberg, da Herr Silveſter unter andern Worten ſo ſprach: Ich rathe euch nach aller Gelegenheit, daß man den Vertrag zu Kirchholm vollzogen

gen ganz abſtehe, denn in ſo lange das Schloß Riga den Bürgern nicht aus den Augen iſt, und gebrochen werde, und daß ihr und mein Orden nicht gänzlich verloſtet auf 2. Meilweges um die Stadt Riga alles was da iſt, entläßt von Landen und Leuten, den Sühnebrief die Herrlichkeit und das Schloß Dänamunda, ſo kan kein gut Bemüth ſeyn zwiſchen meinem Orden und den Bürgern zu Riga. Denn alles, was der Meiſter und mein Orden bis anhero an der Stadt und Schloß Riga, es ſey an Herrlichkeit, wie auch zu Dänamunda gehabt, gebraucht und beſeſſen haben, das iſt alleine ohne Räte und Rath geſchehen und zugegangen, und ſprach fort: Wären die Sachen anders bey unſerm Orden bewand, ich wollte euch auch wohl anders raten. Dies war ein kläglicher Troſt und betrübter Rath des Herrn Erzbischofes. Hier ward vergeſſen die große Wohlthat, die Treue und gütliche ſieſige Beſförderung, wodurch Herr Silveſter zum Erzbischofſchuhme war gekommen. Hier ward nicht gedacht, die große Hoheit ſeiner verſiegelten Gräbde, dazu ſeine eigene verſiegelte Abfaſung, beſtätigte Briefe des heiligen Stuhls zu Rom, die ſo kurz bevor mit großer Mühe, Koſten, Sündunge und Zehrungen erhalten waren, deſſen man ſich zuvor hoch hatte geſreuet,

ſreuet. Das kam da ſchon zu ſchwerer Betrübniß, ſowohl dem würdigen Orden in Preußen als in dieſem Land. Doch nach manchen Erweckungen war zu Walle ein gemeiner Landtag ausgeſchrieben, dahin wollte der Erzbischof in ſelbſt eigener Perſon kommen, dazu helfen und raten, daß aller Unwille und Dürkerkeit vom Höchſten zum Niedrigſten würde nieder gelegt und entſchieden, dieſe gelobte Herr Silveſter mit Hand und Mund, dem ſo gänglich nachzukommen; auch ſcheidete er in ſorhanem Verſprechen von ſel. Herrn Plettenberg Landmarſchall, mit unſangenen Armen auf der Aa bey Treuden, dem er doch ſo nicht nachkam. Hierauf zogen die Prälaten, Ritterschaft, Räte und Städte zum beſtimmten Landtage. Aber Herr Silveſter, der Erzbischof, ſchickte ſeine Dinge anders; diemal ſie zum Landtage zogen, ritte er mit gewaffneter Hand, in ſeinem Harniſch, ſo ſtark er konnte, zu Riga ein, zog ſein Panzer an, und ließ ſein entwundenes Panier vor ſich tragen, und reichte die Bürger zur Feide und zum Sturm wider das Schloß Riga, und ſchoß aus ſeinem Hoſe zu Riga große Steinkugeln nach des Schloſſes Kirchen (Werken) ſeinem Orden zur Schmach und Schanden, wie das beweislich iſt an den Mauern, und unvergeſſen. Er verhieng Bliedern

aufzurichten, und alles Arge, daß er erdenken konnte und möchte, und doch nie des würdigen Ordens ſeind erklart, ſo gewöhnlich nach Droggs Rechte, oder daß er ſich an Ehren hätte bewahrt, ſentern dem Herrn Meiſter ſchmeichlend worden, arbeitete darum täglich, daß er vor der Hand käme. Diemal das Herr Silveſter zu Riga anſtellte, und da er in die Stadt Riga zog, ſandte er vom Orden aus von ſeiner beſten Ritterschaft mit ſeinen Credentialen und Machtbriefen, mit anhangenden Inſiegeln zum Landtage zu Walle. In denſelben Machtbriefen über den zehen, waren mit beſtimmet Herr Gortſchard von Plettenberg, Landmarſchall und Herr Perer Weſler, Computur zu Berlin, und ließ ſeligen Oſthoff ſagen, den alten Chriſtlichen Glauben, und ließ ſich entſchuldigen, er konnte zum Landtage nicht kommen, um Weherage. willen ſeiner Augen, welche Weherage der Augen ihn ſo verblindeten, daß er vergaß brüderlicher Treue, ſeiner Ehre Glimpf, Glauben und päbſtlicher Beſtätigung ſowohl mündlich gethan als verſiegelt. Auch ließ zur ſelbigen Zeit Herr Silveſter und ſein Capitel einen, genannt Schenckel mit 36. Kirchen aus Schweden, wider den Orden ins Land kommen, dazu ſchrieb er dem Könige Carl in Schweden bey ſittum, genannt Heyne Saffenbeck,

beck, um 4000 Gewaffene wider den Orden aufzubringen, so wollte er hier im Lande mit 400. anheben, und wollte ihm die Lande wieder schenken, die er gerne hätte. Er verschrieb auch Herr Heremens 1000 Mark, daß er in den Zeiten sein Rittmeister ward in der Stadt Riga, die Bürger anzusehen, und den Orden zu vertreiben. Und wie wohl sel. Meister Oshoff wohl hätte Gebot, Maasse und Macht Herrn Silvester zu steuern, und sein Stift zu verderben, sahe er doch an das gemeine Beste, und folgte Rath, und setzte die Sache zu freundlicher Handlung, daraus gescheyete ein Befriede auf zehn Jahre, und darauf kamen die ehrwürdigen Väter, Herr Bartholomäus, der

Kirchen Dörst und Johannes, der Kirchen Desel, Bischöfe, sothanen Widerwillen zu benehmen, die zu sothaner Sachen Entscheidung zu sich zogen den ehrwürdigen Vater, Herrn Heinrichum, der Kirchen Reval Bischof, auch etliche ihre Capitels-Herren Ritter und Knecht und Mannschaft ihrer Kirchen, und der Stadt Reval und Dörst Rärbez; und da auf einem gemeinen Landtage zu Wolldemar im 14. 145ten Jahre, am Mondtage nach St. Matthäustag, gründlich und freundlich sich verglichen, und denselbigen Kirchholmschen Vertrag auf die Herrlichkeit der Stadt Riga, nochmals bestunden, wie bekannt war, und wie man dasselbe noch mit offenklaaren Instrumenten kan darthun und beweisen.

Die Fortsetzung künftigh.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Fortsetzung

der vorbergehenden Urkunde.

(Siehe XVI. Stück.)

Nicht lange darnach stund der Erzbischof mit allem Fleisse darnach, und ließ nicht ab; reiste an was er konnte und mochte, und drang sel. Oshoff und den würdigen Orden so lange nach, indem der jämmerliche Verlauf der Kriege zu Preussen sich täglich vermehrte, und gerne dahin seinem Orden Entschung gerhan hätte, daß er etliche Briefe überantwortete zu verbrennen, die doch so kurz da bevor mit großem Fleisse und Arbeit der Herren Pälaten, mit beyder Partey Willen und Wollwort gemacht waren, darunter doch der rechte Kirchholmsche Vertrag nicht mit war: Auch wollte sel. Meister Oshoff den Kirchholmschen Vertrag nie übergeben, hatte ihn auch nicht übergeben, so man mit dem rechten Hauptbriefe und päpstlichen Bestätigung

wohl kan beweisen. Auch kan und mag der Erzbischof das nicht beweisen, daß der Kirchholmsche Vertrag zurück übergeben sey mit bewahrten Briefen, und daß er sel. Oshoff dieselbe hätte übergeben. Er hätte ehe alle Noth darum geschreyt.

So ward durch mancherley Verschleung Herrn Silvesters der vorgenommene Zug Herrn Johans Oshoff verhindert, und auch die Rettung und Entschung des Landes zu Preussen, das war für die Wohlthat, die der würdige Orden dem Herrn Silvester hatte bewiesen, da der achtbare Orden darüber zu Schanden kam über viermal hundert tausend Gulden, und noch dazu unerschonet war Herr Silvester mit Executorienbriefen erfordert, von wegen des heiligen Vaters, des Pabsts, daß er sollte verkündigen oder vers

1470 1471.

kündigen lassen den Pann der Pabste Nicolai und Calixti wider den König zu Pohlen, wider die Preussen des Bundes, wider die Versliegende und Helfer; das schlug er ab, und weigerte es zu thun, welcher Gehorsam, wie er der heiligen Römischen Kirchen zu thun schuldig, und wie er da seinen Orden meinete, ist wohl zu merken, und auch aus seiner offenbaren That zu ergründen. Dies that Herr Silvestier sel. Osthoff in seinem Leben und auch in seinem Tode, da er ihn weigerte die Begräbnis im Dom im Chor, das er doch selbst in dem Vertrage des Habitus ausgefetzt, verschrieben und versiegelt, und dafür ehrlieh reichliche Verforgung empfangen hat, als solches der Brief vom Habitu klärlieh in sich hält, als das Dorf Bornsil und 2000 Mark. Diese Weigerung des Begräbnis geschah zur Verhöhr und Schmach des todten Leichnams und des würdigen Ordens, und da er das Begräbnis nicht weigern konnte noch mochte verhindern, verbot er, daß man auf das Grab keinen Stein legen sollte, das auch lange Zeit stand zu Hohn, Schande und Verachtung des todten Körpers und des ganzen würdigen Ordens; hätte er können mehr thun, wäre es nicht vergessen, und ward sein guter Wille wohl erkannt,

Im siebenzigsten Jahre nach dem Tode sel. Meister Johann Osthoffs ward zum Meister erkohren, des Sonntags nach dem heiligen drey Königtage, Herr Johann Wolchuff. Und auf daß er sich eigentlich mit Herrn Silvestier, dem Erzbischoffen, wolte vergewissern, sandte er zu ihm auf Lemsal, Lubert von Forscheim und Johann von Clepe. Herr Silvestier nahm auch vor, der Kirchholmsche Vertrag sollte todt seyn und ganz nieder geschlagen, daran derselbige Meister Johann Wolchuff gar nicht an wolte, sondern er wolte seinen halten als seine Vorsahren gethan, und er vor sich gefunden hätte, dem er in dem Theile ganz folgte, und ließ die Briefe bey Würden und voller Macht bleiben, und keine sonderliche Handlung mit ihm davon hatte.

In dem ein und siebenzigsten Jahre nach der Entsetzung Herrn Johann Wolchuff ward zum Meister erkohren der hochwürdige Herr Berndt von der Borg, dessen sich denn Herr Silvestier, der Erzbischof wohl geberdete und sehr erfreute, und kamen die beyde zusammen zu Ronnenburg, hatten alda löbliche Handlung zu nichtvergeßenen Vorgänge, zur liebe und der Einträchtigkeit dieser gemeinen Lande, und wollten

7 Ja.

471.

1471.

1471. 7472.

wollten Freunde bleiben ihr lebenslang, und kamen darnach este zusommen in grosser Freundschaft, da denn in die Länge viel von dem Kirchholmschen Vertrag Reden fielen, und der Herr von Riga, Herr Silvestier, der nicht meinete ihn zu halten, sagte: Er wäre gerödet; und der Herr Meister sagte: Er wäre bey voller Würde, wie es beweistlich sey mit des Herrn von Riga und seines Capitels versiegelten Briefen und päbstlichen Bestätigungen. Und die Dinge zu verfallen, kamen der Herr Meister, Comtur zu Goldingen und Dünamünde zum Berkenbomen mit dem Herrn von Riga, da waren auch Herr Dittmar Koper, Decan, Ewaldt Patkul, Herr Johann Solerump und Herr Curt Darrmann, da fielen mancherley Handlung von dem Kirchholmschen Vertrage. Der Herr von Riga wolte des keinerley Weise zulassen, daß es dabei möchte bleiben. Der Herr Meister wolte dabei bleiben mit den Seinen, bieweil er im Leben. Zuletzt wese die Herr von Riga sie alle aus, und sprach: der Decan kan nicht schweigen; und blieben alleine der Erzbischof, der Meister und Comtur zu Goldingen zusammen im Gemach. Da gab Herr Silvestier der Erzbischof, vor: Er wolte wohl andere Wege und Weise aussuchen, die dem Kirchholmschen Vertrage

nicht ungleich wären, sondern sollten übereinstreffen, und in einer Meinung bleiben; er wolte etliche Worte darinnen verwalten; er wäre sofern von dem Vertrag kommen, und hätte ihn mit seinen besiegelten Briefen gerödet. Ihn stünde da nicht wieder anzukommen; man sollte mit ihm brüderlich theilen, so wolte er auch thun; ringte einer nach einem gülden Wagen, kriegt er nur ein Nägeln davon, er liesse sich wohl besnügen, und dies müßte man seinen Menschen meiden. Er wolte solche Berähmung aussuchen, und die selbe dem Herrn Meister nach Marienburg schicken, daß er sich sollte darinnen befehren, und mit zweyen oder dreyen Gebietigern, auch, daß es heimlich bliebe, sich darüber besprechen und ratfchlagen, und da es denn ihme so gefiele, zu bequemer Zeit wiederum mit etlichen Gebietigern zu ihm zu kommen, die Dinge zu beschliessen, und zu vollziehen, und darnach, so sie dessen eins wären, so wolte der Herr von Riga die Rigschen dazu verschreiben, und es dann samlich beschliessen. Als er auch schreibt in seinem Briefe am Tage Bonifacii zu Ronnenburg im 72 Jahr gegeben, im Artikel so lautende, am Ende des Briefes: Ew. Würdigkeit lasse sich nicht verlangen von dem Aufsat, wie wollen nach Riga bestellen, nach den Briefen, die

57

zu der Sachen dienen, innerhalb 8. Tagen. So wir die zur Hand bekommen, wollen wir völlige Abfassung Ew. Würdigkeit unverzüglich senden.

Des Dienstags nach Visitationis Mariä kam der Herr Meister mit dem Landmarschall zu Treyden, dieselbe sie Handlung obermal von diesem Vertrage hatten, da denn der Herr Erzbischof anders gesinnet war, und wollte sohanen Aufschuß alleine nicht thun, sondern auch den Herrn Meister, daß er auf diese Sache wollte, senden den Comtur von Goldingen und Kokenhusen, dem wären die Dinge wissend, da wollte er es mit ihm aufsehen.

Nach Bitte und Begehren des Erzbischofs, ward der Comtur von Goldingen dazu ordinirt, nach Kokenhusen zu ziehen, aber der Comtur des Erzbischofs wußte auch wohl darnum gewiß, Verdachts willen aber wollte er allein nicht ziehen, sondern er bat um einen Gebietiger mit ihm zu senden: so ward ihm zugestigt Meister Johann Meiloff, diese zogen sämtlich nach Kokenhusen und handelten da freundlich und gütlich von dem Aufschuß, als es zum Berckenbommen und auch zu Treyden abgelassen war. Der Herr Comtur zu Goldingen sagte zum Herrn von Riga in gütlicher Vermahnung der Gelobung, wie sie zum Berckenbommen, da sie allein wa-

ren, und darnach zu Treyden geschickten, darinnen ihu nach seinem Begehren und Bitten der Herr Meister dahin gesandt hatte, daß sie sohanen Aufschuß thun wollten, es wüßte und könnte auch niemand besser thun, denn er, und könnte es auch wohl ohne ihu thun, sonder Mühe. Da man ihm hierum gebeten hätte, daß er denn deme so thun wollte, um liebe und Einigkeit willen, daß er sehr möchte gelobet werden, daß er derjenige wäre, der liebe, Freundschaft und Einigkeit zwischen seiner Kirchen und dem Orden machte, und könnte nicht besser Werk thun, gieng er auch gen Rom wallfahreten. Nach sohanen mannigfaltigen freundlichen Vermahnungen antwortete der Herr von Riga: Er wüßte und könnte keine andere Weise finden, die seiner Kirchen möchte erträglich seyn, man wüßte doch wohl, daß der Vertrag ganz wäre gedämpft und zunichte gemacht. Der Herr Comtur sprach: lieber Herr! Ihr habt doch den Vertrag selbst abgeschafft, und aus Päblichen und Kayserl. Privilegien und Bullen erkannt, daß unser Orden allezeit so viele Gerechtigkeit zu der Stadt Riga Herrlichkeit, als eure Kirche hat, und habet es auch selbst mit eurem Capitel versiegelt, und ist darnach besündiget. Der Erzbischof sagte: Er hätte es nicht dar- ein gesetzt, das hätte Christophorus

gethan.

gethan. Der Orden hätte nie Recht zur Stadt von Riga, noch zu deren Zubehörung gehabt. Der Herr Comtur antwortete ihm: Wo sollte das Christophorus thun? wo konnte er bey Euer und eures Capitelz Insiegel kommen? das war ihm ganz unmöglich zu thun. Der Erzbischof sagte: Hab ich es denn gethan, so hab ich es gelogen; Wozu der Herr Comtur antwortete: lieber Herr! das lautet übel, daß Ihr das saget, sagte es ein ander, ihr soltet ihn strafen. Er antwortet: Könet ihr mir auch denn näher kommen, denn ihr dringet mich auf eine große Lügen. Wir wußten unser Kirchen Freiheit nicht, und wären der Briefe nicht zu entbinden, könnten auch deren nicht entbunden werden innerhalb dreien Jahren, mit vielen andern längern Worten, und streckte zwey Finger aus, und stund aus und schreut es zum Heiligen die Kirchholmischen Theudingen nicht zu halten, so lang wir leben oder einer in unserm Capitel, oder in unserer Stadt, und sagte: Ihr wisset wohl daß er verurtheilt ist, doch wollen wir sonst thun: Es sind dreyerley Wege, und sagte den ersten Weg aus, daß der Herr Meister mit seinen Gebietigern sollte ihu lassen Riga, Kirchholm, Kottenpreß, Neuenmühlten und Düranowda mit aller Zubehörung, so wolle er ihu wider lassen das Schwaneburg, die ganze Pernau

mit sechs Paggissen und die halbe Herrlichkeit der Stadt Riga. Der andre Weg; daß der Herr Meister ihm von diesen Schloßern die Hälfte Herrlichkeit der Stadt Riga lassen, möchte das alles nicht seyn, noch zureichen, daß er ihm denn die Schloßer alle ließe, denn sie gehörten ihm doch zu, das war der dritte Weg. Da antwortete ihm der Comtur: lieber Herr! das seyn unträglliche Wege, die seyn dem Kirchholmischen Vertrage sehr ungleich. Unser Ehrwürdiger Meister wird damit nicht zufrieden seyn, mit seinen Gebietigern. Doch zum Abschiede sagte der Erzbischof: Er wolle in kurzem nach Arkull kommen, wollte der Herr Meister dahin zu ihm kommen, da er käme, hätte er mit ihm wegen vieler Sachen, von der Münze, vom Landtrage und andern Sachen, mit ihm zu handeln. Hierauf geschah, daß der Herr Meister des Donnerstags nach Michaelis mit dem Comtur zu Goldingen und Meister Meiloff zogen nach Arkull zum Erzbischofe, da waren Probst, Decan Engelbrecht, Hans Bertram von Tiefenhausen und Herr Johann Soltrump, Erzbogt, Herr Cordt Hartmann, Herr Johann von der Burg, Bürgermeister, Herr Henrich Krines, Rathmann, Henrich Malze, Henrich Valmann

und Hans Lehmbeck. Da kamen die Herren unter sich zusammen und unter andern Sachen ernahmete der Herr Meister den Herrn Erzbischof von dem Kirchholmischen Vertrage und der Angelobung zum Vererbdomen und auch zu Treyden geschähen, dabey ausdrückend, daß sothan sein Auffas und Verahmung dem Herrn Comtur zu Goldingen und Meister Meyloff anzubringen befohlen, ganz ungleich wäre dem Kirchholmischen Vertrage, und ihn und seinem Orden unerrträglich, und sagte: es sollte da nimmer zukommen, dieweil einer im Orden lebte, und bath noch den Herrn von Riga, wie er angelobt hätte, auf eine andere Weise und Wege zu denken, und vorzunehmen, die trüglich wären, indem er es wohl thun könnte, und niemand besser denn er. Der Herr von Riga antwortete: lieber Herr! wir wissen keine andere Weise und können auf keinerley Weise die Kirchholmischen Teydingen halten. Der Herr Meister ließ nicht ab, und sagte: bey unsrer Seelen Seligkeit! wir können keine bessere gelimpfzige freundlichere Weise und Wege zu beyden Partten erdenken, und der Eintracht nach finden, denn den Kirchholmischen Vertrag. Hierum, lieber Herr! bitten wir euch, durch Gott und unsrer lieben Frauen willen, daß ihr bey dem Kirchholmischen Ver-

trag wollet bleiben. Thut so wohl, bleibet bey uns, und wir wollen bey euch bleiben, und lassen uns den Kirchholmischen Vertrag forthin halten, ihr könnet keine gleichere Wege finden, nachdem ihr sie selber gemacht und gesagt habt, oder findet eine Weise, die der gleich ist; denn anders können und wollen wir nimmer davon abtreten. Der Herr von Riga sprach: lieber Herr Meister! wir können nicht thun. Was dringet ihr uns denn? laßet es so bleiben, wie Eure Vorfahren gethan haben, und namentlich Meister Fincke, da wir in unsrer Stifft kamen. Da sprach der Herr Meister: lieber Herr! Seit Meister Fincken Zeiten ist unsrer Orden gekommen in große schmece Noth, und sonderlich bey Meister Osthoffo Zeiten um Kriege zu Preeussen, da ihr nicht dabey gethan, was ihr wohl billig hättet thun sollen. Ihr mit denen von Riga beschloßet und stümetet unsers Ordens Schloß und drunget uns von unserm Orden, und wendet uns zu verjagen. Mit sothanem Gedränge bekam die Rigischen vom Meister Osthoff den Gnadenbrief. Schidet und heist uns dazu, daß wir den Gnadenbrief wieder kriegen, und der Sühnebrief bey voller Macht bleibe, wie er damals war, da ihr ins Land kamet, und daß wir kriegen Verbüßung des Schaden in der Vordurg, der noch un-

unverbüßet ist, und was ihr und unsre Stadt Riga von unserm Orden innen habt, so das geschähen ist, so mögen wir es stehen lassen, als es war, da ihr ins Land kamet. Auch seyn uns die Rigischen endpflichtig gewesen seit der Zeit, daß Meister Ebbhard von Monheym sie bezwang, und sie beznadigte mit dem Briefe, geheissen der Sühnebrief. Hierum bitten wir euch, daß ihr sie unterwaset und heisset, daß sie uns thun den Eyd, und antworten uns den Gnadenbrief wieder über. Der Herr von Riga sprach: lieber Herr Meister! den Eyd zu thun können wir sie nicht wohl heissen, denn er ihnen und uns zu nahe, wie auch unsrer Kirchen Unterfaß, die uns allein Endpflichtig. Jedoch um Einigkeit willen sind wir des zufrieden, und wollen dazu nach altem Herkommen durch die Finger sehen, und den Gnadenbrief wollen wir euch heissen wieder geben, und ist ganz unser Wille, daß sie ihn euch wieder thun, denn er ist uns nicht nüg, auch ist es ein Schalkbrief, nicht ein Gnadenbrief.

Und nach vielen andern Worten, so ward daselbsten eine Verahmung einer Vereinigung zwischen dem Erzbischof- und dem Orden aufgeschri, und man ließ die Rigischen Gesandten auffkommen, und ihnen sothane Verahmung vorlesen, und denn ins

Gemach treten, darnach kamen sie auf vor den Herrn, da sprach der Herr von Riga also: lieben Freunde! ihr habet die Vereinigung und Vertrag wohl gehöret, zwischen uns und dem Großmächtigen, unsern lieben Herrn Meister zu tiefland und seinem Achtbaren Orden, was wir darinn gethan haben, das haben wir unserm Achtbaren Orden zu gute gethan, wie es nun bewand ist um dies Land mit denen Schweden, Russen, Pohlen ic. auf daß sie mögen sehen, daß wir unter uns eins seyn, so wollen wir auch ernstlichen, daß ihr das so anbringet, den Euren, wir wollen befehlen euch, vertraget euch mit dem Herrn Meister, wir wollen es gehabt haben. Die Rigischen antworteten hierzu, was sie gehöret und gesehen hätten, das wollten sie gerne an die Ihrigen bringen.

Darnach sprach der Herr Meister: wir wollen keine neue Versegelung machen, wir haben denn unsern Brief von ihnen in der Hand. Da sagte der Herr von Riga noch eins zu dem Rigischen Gesandten, das höret ihr wohl, sehet daß ihr das einbringet, das wollen wir so ernstlich gehalten haben, und vertraget euch mit dem Herrn Meister, wir raten es euch, und wollen es haben. Darauf die Rigischen antworteten noch als vor, und baten eine Copie desselben Vertrags, der ward ihnen

ihnen vom Herrn von Riga gegeben. Da der Herr Meister wieder zu Riga kam, wahren verfahren der Landmarschall, die Gebietiger Sellin, Goldingen, Aseberode, Mirau, Doblehn und Karthaus, auf diese Verabingung zu ratzschlagen. Da ward man nach manchen Handlungen eines secundlichen Vertrags entschliesig mit der Stadt Riga, und kamen überein nach Rath und Befehl des Erzbischofs mit dem Herrn Meister, damit sie in liebe möchten vereinigt werden zu ewigen Zeiten, wie das die versiegelten Schriften darüber gemacht, anzuweisen. Dar auf sie huldigten nach Inhalt des selbigen Briefes dem Herrn Meister. Darauf schrieb der Herr Meister dem Herrn von Riga, das er sich mit den Rigischen nach seinem Befehle vertragen hätte, mit Rath seiner Gebietiger, und wäre nicht vonnöthen forderst aufs neue mit ihm Ver-

abingung zu machen, sie wollten doch wohl freundlich ihr Lebenlang mit ihm halten. Lief darnach des Sonntags vor Martini an den Herrn Meister, der zu der Zeit zu Marienburg, welchen durch seine Vorhen, nemlich Herrn Jürgen Holland, Probst, und Henrich von Ungern, als wo ihm hietinn von Riga wurde wissend werden, das sich der Herr Meister freundsich wohl vertragen hätte, mit denen von Riga, das sey ihm gefällig und erseulich, und will auch gerne sein lebteage liebe, Einigkeit und Freundschaft halten, und will um der von Riga willen keinen Unwillen, Zwist und Streit. Dieselbigen Vorhen begehren eine Abscheife von dem Vertrag, das der Herr Meister gar gerne aufnahm und hörte. Hiemit schiederen sie sich freundlich, und der Herr Meister zog das Land um die Düna hinab.

Die Fortsetzung künftig.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Fortsetzung
der vorhergehenden Urkunde.
(Siehe XVII. Stück.)

Da der Herr Meister nach Riga kam, brachten die Rigischen grosse lange Schriften, die der Herr von Riga an sie und auch weiter fort an die Prälaten hatte gefandt, sich beklagend der Rigischen des Vertrags der Huldigung halben geschehen mit Vernichtung und Unterdrückung des Odens Privilegien und Briefen, den Sühnbrief, den Gnadenbrief, den Kirchhofsischen Vertrag und mehr andern Anhängungen zur Partey und Meinidigkeit der Rigischen unter sich, auch wider den Orden nach Inhalt derselben Schriften, daraus der Herr Meister Mißdünken kriegte, und verchied um derselben und andern Sachen willen, zum Ausschlage etliche seiner Gebietiger zu Riga, und entboth dasselbst nach Rath des Landmarschalls denselbigen Vorhen des Herrn von Riga die forthane Schriften hatten gebracht den Rigischen, also: das ihm fremd wäre, das der Herr von Riga solche Schriften thäte; denn zu befürchten stünde, das aus solchen Schriften Confusion und Zwist entstehen möchte, beghehend das forthane oder dergleichen Schriften lieber nachblieben; wo das nicht geschehe, müßte er da wiederum aus Verdacht seyn, und der Herr Meister vermuthete, das der Herr von Riga forderst mehr forthane Schriften sollte abstellen haben, als er das wohl öfters belebet hätte.

Ueber solche freundliche Zusage und Gelübde vernahm der Herr Meister, das er noch solche Confusion anstellere, und wider diejenige sich setzte, darüber der Herr Meister ihn mit den Seinigen nach Rath seiner Gebietiger besandte, welchen Vorhen

nach lobete, wider die Gelübde sich nicht zu setzen, wie dieses der beyden Herren Sendebriefe klärtlich einhalten und aufweisen, daß der Herr von Riga alles nicht gehalten hat, und in Bitterkeit stehen blieb gegen den ehrwürdigen Herren.

Darnach durch manningfaltige Botschaft und Schreiben kam es zu einer Ausschließung sowohl zwischen dem hochwürdigen Herrn Meister, seinen achtbaren Orden, als der Stadt Riga mit dem Erzbischof, als von St. Michael zu nächstkommenden über ein Jahr also beschreibend, daß sich kein Part inner der Zeit im Hofe zu Rom oder an andere Kayser, Könige, Fürsten, Grafen, Höfen nicht sollte bewerben, noch Briefe auss schreiben, welche Verbitterung zuwege bringen möchten. Dies war auf St. Margarethenstag am Schlosse zu Treiden, gleich wie vorstehet, durch lichte Besandsstrickung von dem Erzbischofe in Beywesen seines Capitels und etlicher seiner Mannschafft, dem Herrn Meister und etlichen Gehörigern gelobet und betrauet und daselbst sagte der Erzbischof dem Herrn Meister: Er wolle es sein Lebentlang lassen anstehen, er wolle sich nimmer von ihm und seinem Orden absondern, er wolle sich nun zu gutem Frieden geben, und wolle mit Leib und Gut dem Orden helfen und beständig seyn. Hierauf ver-

ließ sich nun der hochwürdig Herr Meister mit seinem achtbaren Orden und vertrauten, alle Dinge wären nun geschlichtet, und schickten ihre Dinge mit aller Vorsichtigkeit zur Heerfahrt auf die abgesonderten Unchristen, die Pleschkower, ihre abgedrungene Wasser und Land, Leute und Fischengerien wieder zu kriegen von den Pleschkowern, und nach gründlicher des Erzbischofs guter Meinung und getreuen Rath zu verfahren, ward der Landmarschall und Voigt zu Karthus zu ihm nach Rönneburg gefandt, aufs allerhöchste und fleißigste ihm anlangend um Hilfe und Beystand wider die Pleschkewer, die so gar untrügliche Wege und Wege aussetzten, die man nicht annehmen mochte, sondern mit ihnen kriegen mußte; worzu der Herr von Riga antwortete mit betrübtem Muth seines Capitels und Mannschafft: Es war geringe und Kinderdinge auch Kaufleute Werk; darmit Krieg anzufangen, dachte ihn kein Rath zu seyn, daß darmit seine Mannschafft ihr Blut vergießen sollte, doch wolle er 200 gewaffnete und 2000 Heerleute dazu senden. Hier ward des Erzbischofs hohe Verwundtheit, so zu Treiden geschähe, alles vergessen. Nichts weniger ließ der hochwürdig Herr Meister nicht ab, sondern sandte noch zum Erzbischof seinen Schreiben Petrum mit andern Gewerben und son-

sonderlich von den Pleschkowern, also, daß wenn es dazu came, daß man mit den Pleschkowern einen Friede annehmen, nachdem er und mehr andere zu seinem Kriege riefen, ob er auch mit in selben Besriede seyn wolle, und daß man die Friedebriefe nach alter Gewohnheit machte, weil man davon die Russen nicht abdringen könnte, deswegen auch allbereits viele Worte zu Narwa wären gefallen, und über dem allen, da die Russen nicht Frieden anders wollten, denn also: Ob denn der Friede darmit nachbleiben sollte, oder er darmit nicht beziffen seyn wolle. Da antwortete der Erzbischof also hiezue: Er wolle sonderlich nicht was mit den Pleschkowern zu thun wäre. Doch im Beschluß sagte er: Könnte man es ja da nicht zubringen, daß sie ihm einen sondern gleichen Paß geben, oder ihn oben aufsehn wollten, darmit der Friede nicht nachbleiben sollte, und daher Behmuth und Orlog kommen würde. Es wäre ihm gleich viel, man setze ihn mitten, unten oder am alleruntersten in dem Briefe, wenn man nur zum Frieden came, hernachmals möchte man weiter darauf einig werden. Also ward damit den Russen gefügt nach ihrem eigenen Aufsat und Willen, und wollten auch anders nicht denn also freidigen oder kriegen. Der Erzbischof sagte: Heinrich Vogler,

da er ihm vergewisserte, daß er Friede gemacht hätte mit den Russen auf 20 Jahr, daß er dessen zufrieden wäre, daß der hochwürdig Herr Meister das Recht über ihn küfferte nach der Russen Weise, und den Frieden annehme, so auch so geschah. Aber kurz darnach sandte der Herr von Riga einen andern Aufsat, und wolle es das Recht selber küffen, und memete er wäre selbst alt genug, dessen der hochwürdig Herr Meister wäre wohl zufrieden gewesen, hätte er es ihm vergewissert, ehe das geschah, zu verstehen gegeben, oder geschwiegen. Und wiewohl der Erzbischof vornahm die Russen zu bedeuten und zu unterrichten, daß sie seinem Aufsat folgen, darmit er seinen Titel ausbreiten, und sich schrieb vor einen Fürsten der Lande Liffland, Lettland, Oßthland, das er doch nicht ist, und auch von seinen Vorfahren ein solches nie geschähe ist, und ihm einen sonderlichen Brief geben sollten, ward doch nichts davon. Er konnte sie von ihren alten Gewohnheiten nicht bringen, durch solche manningfaltige seine Bestellung in vorigen Zeiten und nach von Tage zu Tage geschähe ist und wird unserm Orden, dessen abgedrungene Wasser, Land und Leute wieder zu kriegen, und die abgesonderte Russen in den Gehorsam der heiligen Kirchen zu bringen, verhindern; und da sich der Erzbischof sonst

besondere, seinen Titel nicht alleine wider den Kuffen, sondern auch an andern Enden auszubreiten, und je länger je mehr sich weiter und fort beflagete, und mancherley Verächtigung ließ ausgehen, daraus große Verderblichkeit zu besorgen, denen vorzukommen, ward ein Tag gehalten des Sonntags vor Michaelis. Der Herr Meister war zu Wendten mit den Seinigen, der Erzbischof zu **Rennenburg** auch mit den Seinigen, und ward also gehandelt, daß die beiden Herren zusammen kämen zum **Börckenbomen**, ein jeglicher Part mit hundert Pferden in gutem Christl behandsprechenden Glauben. Dasißiß nach vielen Handlungen und Bewegungen wurden die Sachen gefehrt zur Erkenntniß der gemein Ritterschafft beyder Partten alda versammelt, die handelten dazwischen so lange, daß es auskam zu einem freundlichen Vertrage auf 60. Jahr, die darnach vollzogen und versiegelt war, als man das mit versiegelten Briefen bebringen und bewisen kan. Dasißiß ward auch zu der Zeit gelobet und beschlossen, daß man den Brief auf die Begräbniße der Meister im Dom zu Riga so versichert machen und versiegeln sollte, da ward oft nach der Zeit um geschrieben und verperschaffet, aber es geschah nicht. Hierauf man sich gänzlich verließ und man getreulich vernunthete, alle Dine

ge wären nun geschlichtet, und wohl verglichen, und daß sie wider innerhalb dießn 60. Jahren kein Aergere niß einfallen sollte. Nicht lange darnach ließ der Erzbischof **Silvester** eine Rede ausgehen, wie er dem **Börckenbomen** gedungen wäre zu sohanem Vertrag, und der Herr Meister wäre mit den Seinen im Hornische gemessen, das doch nicht geschehen, so offenbar und landläudig ist. Darnach schrieb der Erzbischof dem Herrn Meister, wie ihm Tag täglich wundersam von allen Enden vorläme, daß er sein Stiff wolte überfallen. Und wiewohl der Erzbischof schrieb und verperschaffte, daß er den Dingen zum **Börckenbomen** gänzlich wolte folgen, hatte doch unterdessen mit seinem Capitel und etlicher seiner Mannschafft mit dem Herrn von **Döptz** mit seinem Capitel, und auch etlicher seiner Mannschafft mit scharfer Hintelß verlotet, und einen schänden lägenhaften Bundesbrief wider den hochwürdigem Herrn Meister seinen würdigen Orden gemacht, daß sie nicht wider offenbar bekannt seyn, sothane Artikel darinnen zu gestehen, sondern sie gaben vor, es wäre eine fründliche Vereinigung in sohaner Weise, als auch wohl eher zwischen Herrn **Hemmingo** Erzbischofen zu Riga und Herrn **Bartholomäo** Sabiner, Bischof zu **Döptz** und Herr **Abbatz** von **Bal-**

Valkenaw geschehen wäre, dieselbigen **Dandbriefe** zeigten daß ein sohanes nicht sey. Und da der Erzbischof den **Kiechholmischen** Vertrag nicht halten, und auch den **Vöckenbomischen** Vertrag verunminte widerzuschlagen, und also keiner Handlung folgen, noch die Briefe auf die Begräbniß versiegeln wolte, ließ der hochwürdig Herr Meister die **Malowegs** bey **Kiechholm**, die ihm in dem **Kiechholmischen** Vertrage versprochen ist, wieder ansetzen, und in **Wärden** nehmen, so lange er sich recht bedächte und Siegel, Briefen und Geträden genug thäte. Darnach kam das Gerächte und folgte auch in der Wahrheit, wie der Erzbischof **Silvester** dem hochwürdigem Herrn Meister und würdigen Orden gegen den Herrn König zu **Pohlen** und **Dänemariern**, die **litauischen** Herren gegen den Herrn **Bischof** und Hauptleute in **Schweden**, und auch gegen die **Lübischen** und die gemeine **Hänsestädte** ganz gräßlich hatte verächtiget und verschrieben, sie anzuhengen und dadurch anzubringen wider diese Lande, als man das von mündlichen und bezwungenen Bekänntnissen und Börschöften aus **Schweden** **Hans Bezel** und **Erich Rabalson** und auch andern Schriften kan überbringen, alles angesehen zu **Ymmer**, **Weymuth** und **Verderbung** dieser gemeinen Lande, daraus man dem Herrn

Silvesters gute Meinung, die er trägt zu seinem Orden und zu **Bedeyen** und **Wohlfahrt** dieser Lande wohl kan erkennen. Und wiewohl man diese Anstellung wußte und wahrhaftig befand, nicht weniger wolte doch der hochwürdig Herr Meister sich nicht feindselig bezeigen, sondern sich erst **Raths** zu erholen, schrieb er aus einem Tag nach **Wolmar**, den Herrn von **Eurland**, **Ritterschafft**, **lande** und **Städte**, und ließ allda sothane Schriften und Anstellung des Erzbischofs öfnen, dessen sie alle hoch und sehr erschrecken, da die **Ritterschafft**, **lande** und **Städte** wegen vieler **Einträchtigkeiten** **Erhaltung** an den **ehrwürdigen** Herren von **Eurland** **biulich** giengen, daß er sich selbst in Person mit etlichen von der **Ritterschafft** und **Städte** zum **Erzbischofe** fügte; keine also geschah, und es doch nicht annahme, sondern der Erzbischof begunte da mehr und mehr seinen **vorberührten** Titel auszubreiten und **wunderlicher**, dann jemals zuvor, und meinete des Ordens **Privilegia** und **Herlichkeit** mit alten **erloschenen** **Executorial** **Beiseln**, die er aufs neue heimlich durch **unwahres** **haftig** **Vorbringen** **ermorden** hatte, **unkräftig** zu machen, und wieder zu schlagen, und setze aus **Landtrage**, die allen Partten **ungesällig** und **unbequem** waren, daß dem hochwürdigem Herrn Meister und den Seinen

nicht stund zu belieben, und ließ es da so weit und wunderlich hier und da mit allerhand Aussetzungen und Breinigungen daher gehen, daß man zu keinem Ende mit ihm könnte kommen, als er auch hier bevor thäte, da Land und Städte auch von Bollenhard von sich selbst eine Verhinderung abfertigten, nemlich Dirtrich Braschel, Hans Lode von Koz, Hans Kergens und Herr Eberhard Münckelmann, daß man aus allem Vornehmen des Erzbischofs Silvester anders nicht konnte verschaffen, als allein Verzögerung und Aufschiebung, und ohne allen Zweifel in solcher Meinung, daß er immittelst forhanter Verzögerungen fremd Volk ins Land kriegen, seinen Rathwillen treiben, und diese Lande in Jammer bringen möchte. Doch um des gemeinen Besten willen fielen noch die Ritterschafft, Lande und Städte den genannten Herrn von Eurland an, daß er sich noch eins an den Erzbischof setzte, und mit ihm Gohwin Dänhoff, Odere Röcks und Johann von Clepe. Wie dies so geschah, gieng es aber dem Erzbischof nicht zu Herzen, schlug alle Anbitterung und Aufschiebung des Herrn Meisters ab, und wollte da in allen seinen Aussetzungen, daß der würdige Orden ihm sein gewonnen Recht sollte versiegeln, von welchem dem hochwürdigsten Herrn Meister und seinem

Orden doch nichts bewußt ist, was auch nicht zusieht, auch nicht dazu ist gelassen worden nach Rechts Gewandheit. Solche und dergleichen Verhinderung geschahen oft und viele, und ein Aufschlag auf den andern, jedoch anders nicht daraus als allein Verwirrung, Widerwillen und Verzögerung kam. Ueber dies den Erzbischof zu unterrichten, sagte sich in Liesland der ehrwürdige Vater, Herr Johannes, Bischof der Kirchen Samsland, doch konnte man ihn niemand zu bringen. Ja noch drüber zukommender Schaden und Verderb vorzukommen, die Lande ungeschützet zu erhalten, sich Raths zu gebrauchen, und des Erzbischofs Straffes boshaftigem Anstellen bezwecken zu widerstehen, schied der hochwürdigste Herr Meister einen Tag des Sonntags nach Bartholomäi zu Wollmar aus. Nachdem die Rade der gemeinen Händse sowohl, als andere Herren Prälaten, inner und ausser Landes getreulich rathen, und baten, es zu keinem Kriege kommen zu lassen. Der hochwürdigste Herr Meister ließ sich nun als vor in allem gutwillig finden, und setzte es noch zur Erkenntniß der gemainen Ritterschafft, sie sollten seiner zur Ehre und zum Rechte mächtig seyn. Der Erzbischof Silvester schrieb zur selbigen Zeit an die ganze versammelte Ritterschafft, und gab ihnen allen die Vollmacht

147b

147b

147b

147c

147c

147c

147c

147c

aufzusetzen und zu bestimmen einen Landtag wo sie das am bequemsten befinden. Auf forhane Vollmacht setzte die Ritterschafft eine Vereinigung aus auf 10 Jahr, und einen Landtag zu halten auf den nächsten Sonntag Invocavit, mit sicherer Redlichkeit dabei zu bleiben, und Leib und Gut anzusehen. Und wiewohl dies von seiner Vollmacht ward beliebet, wollte es doch also der Erzbischof zu der Zeit nicht annehmen, sondern er sandte eine andre nach seinem Sinn befristet, daß dem würdigen Orden meeträglich, als alle seine Aussetzung zuvor auch geschehen, anzunehmen, und ward allein nur eine Verzögerung. Doch zuletzt ward beliebet, selbige Aussetzung von dem Erzbischof und den Seinen da die gemeine Landen dabei bleiben wollten. Es ist zu vermerken gewesen, hätte der Erzbischof Volk und Bestand von Russenanden nach seinem Begehren, so er fleißig genug suchte, hieher ins Land bekommen, er hätte den Aufschlag auch nicht angenommen, sondern so viel wunderliche darin gezogen, daß es gleich den andern Aussetzungen nitgend zu auch wäre gediehen, und daß das seine Meinung, welches man aus seinen heßlichen Briefen, so er ausser Landes abgehen lassen, findet. Diese Briefe zu vollziehen, jaget Herr Degenhard Hillebold, Dom-

herr der heiligen Kirchen zu Riga von des Herrn Erzbischofs und Johannis von Clepe von des Herrn Meisters wegen nach Döpet, und wurden es allda eins, um welche Zeit sie zu Hapsfall seyn wollten, und die Briefe derrer von dem Herrn von Döpet und andern binnen Landes zu versiegeln. Und wie der Herr Degenhard wiederum nach Kodenhusen kam, ersuchten sie Zeitung wie der Schwabe in der See und zur Narbe angekommen wäre, um der Befahr willen er nicht von dar fortziehen dürfte. Aber es ist zu merken, daß, als sie forhane Zeitungen bekamen von den Schweden, haben sie gemeinet, daß sie um ihre entfallen nach ihrer Bestellung in dies Land zu kommen, geneigt wären, und dero haben Herr Hillebold den Zug verzoget, zu verhindern die Meinung der Schweden, auf daß forhane Aufschlag nicht vollzogen würde. Er hatte Hans Kraupen in Schweden und Hans Kraupen in Lithauen, und war groß Volk vermuthen.

Der Erzbischof wollte selbst nicht zum Zuge, und auch nicht dazu helfen, daß dasjenige vollzogen würde, nemlich der Aufschlag, denen er die Vollmacht von seinem wegen gegeben hätte, damit man in Liesland ruhm an bekommen, und zur förderlichsten Einigkeit kommen möchten. Und wiewohl man des Erzbischofs unbilliges Vornehmen

vor als nach wohl hätte Noaß und
 Mache gehabt zu steuern, ward es
 doch damit gelitten und gelassen um
 des gemeinen Besten willen dieser
 Lande, auch wolte man wider den
 Frieden auf die 10 Jahre nichts
 thun, sondern man ließ alle Dinge
 gütlich anstehen, bis zum Landtage
 Invocavit, mit Inhalt der Vereinig-
 ung zu 10 Jahren. Auf den
 Sonntag Invocavit ward zu Woll-
 mar ein Landtag gehalten, nach In-
 halt der Briefe, so darüber gemacht.
 Und wiewohl die Sicherheit des Ge-
 leites allbereit fest verwahrt war,
 sandte doch der Erzbischof seine Be-

then an den Herrn Meister um ein
 versichert Geleit seiner vollmächtigen
 Vorben dahin zu schicken, nachdem
 der Erzbischof Krankheit halben reu-
 föhlich zum Landtage, als sie sagten,
 nicht kommen konnte.

Nach vielen Handlungen und
 mannigfaltigen Erwägungen, obwohl
 der hochwürdig Herr Meister kein
 Geleit hätte dürfen geben; damit
 dennoch kein Mangel an seinem Parte
 nicht gesunden noch beweislich erkannt
 wurde, ward ihm ein Geleit gege-
 ben, um Bitte willen des Herrn von
 Curland und mehr andern, als hiezu
 nach folget.

Die Fortsetzung künftig.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Weitere Fortsetzung
 der vorhergehenden Urkunde.
 (Siehe XVIII. Stück.)

Wir Vnder Bernhard von
 der Borch, Meister zu ties-
 land teutsches Ordens, be-
 kennen und bezeugen offenbar mit
 unserm offen versiegelten Briefe, daß
 wir mit Willen, Rath und Volswort
 unser ehrsamen Gebieter, nach Rath
 fleißiger Anlangung und Bitte willen
 des Ehrwürdigen in Gott Vaters und
 Herrn, Herrn Martini, der Kirchen
 zu Curland Bischof, und der Ge-
 strengen, Würdigen und Ehrbaren
 des Reichs zu Schweden Befandten,
 Herrn Werner Petersperger, die en
 und Schwens Petersen, Domherrn
 zu Upsall und Kirchherrn zu Stock-
 holm, und der Würdigen, Achbaren
 und Wohlthätigen und Ehrsamem
 Befandten, der Ehrwürdigen in Gott
 Väter und Herren zu Döpet und
 Döpsel Bischöfen, gegönnet und ge-
 geben haben, und in Kraft dieses

Briefs gönnen und geben denen
 Würdigen, Achbaren, Ehrbaren und
 Wohlthätigen Herren Georgio
 Hollander, Probst, Detmaro
 Scopner, Decan, Herr Gero
 Schaferaden und Herr Degen-
 hart Gillebole, Domherrn der heil-
 ligen Kirchen zu Riga, Engelbrecht
 von Tiefenhausen, Friedrich
 Krüdener, Henrich von Lungen
 und Karsten von Rosen, Män-
 nern derselbigen Kirchen Befandten,
 des Allerwürdigsten in Gott, Vater
 und Herrn, Herrn Silvester, der
 heiligen Kirchen zu Riga Erzbischof
 mit alle den Ihrigen, ein frey, fried-
 sam, sicher, aufrichtig, christlich Ge-
 leite, daß sie frey, friedsam, sicher
 und vor als nach unverschindert hin
 und her zum Landtage und wieder in
 ihr Behalt kommen, und seyn mö-
 gen ohne alle Hinderniß und Argelst,
 doch

Vorschafft an ihn, ihn aufs aller fleißigste anmahnd seinen vollmächtigen Selbthun und Behandstreckungen genug zu thun, und den Abbruch zu folgen, hat doch nicht mögen helfen, noch zureichen, hat auch den Rundbrief nicht wollen überantworten. Ob der Erzbischof Silvester jemals ist geneigt gewesen Glauben, Gelübde, Behandstreckung, Siegel und Briefe durch sich oder die Seinen vollzogen, zu halten, mag man hieraus merken, indem er seinen Vollmachtsbrief seinem eigenen Gesandten mitgegeben verschet, und ihn glaublos und treulos machte. Der Erzbischof, als in solcher Unsinnlicheit, den Bann je länger je mehr über sich zog durch seinen Untertänigster, auf daß er mit der Verleumdung des unrechtfertigen Bannens das gemeine Volk verblenden, und in solcher Verblendung in Erschreckung ihrer Herzen verleiten, zu Widerwillen, Uneinigkeit und Parrey reissen möchte, um darnach die weltliche Hand anzurufen, zu jämmerlicher Verderblichkeit dieser Lande seine Vorschafft an den Herrn König zu Dänemark und Hauptknecht in Schweden, an den König zu Pohlen, an die litauischen Herren und an den Hauptmann von Samereiten abfertigte, dieselbe zu erkregen, zu verbittern wider den würdigen Orden, und nicht allein diese Lande liefland, auch diese benannte

Königreiche und Lande mit den Landen liefland zu Hauf zu hengen und zu gründlichen Verderben zu bringen durch seine Erdichtung und Verocktung, wie das mit seinen Briefen, die auf dem Wasser gesunden worden, zu bezeygen sicher, die doch unwahr seyn. Und zu mehrer Confusion und Bitterkeit nicht sprechend, sandte der Erzbischof Silvester in der stillen Woche vor Ostern zu Riga Herrn Gerhard Schaffrade, Herrn Degenhard Hillebold und Christoffer seinen Schreiber mit einer Citation, als zu verhindern den Gottesdienst und gute Werke. Der hochwürdige Herr Meister ließ den Befandten gütlich sagen, nachdem es in der heiligen Zeit und des andern Tages sein Pöschtag wäre, als dem guten Donnerstag nach gewöhnlicher achtbarer Weise des würdigen Ordens, stünde ihm diesmal mit solchen Sachen sich zu bekümmern nicht wohl zu, mit Bitte solcher die zum Treutag antehen zu lassen, alddenn das achtbare löbliche Amt, da sich alle Christen Leute gerne mit bekümmern, geschehen wäre, noch der Mäßigkeit wollte er sie gerne hören, und sich gebühlich hilten; das doch bey ihnen nicht verschlagen mochte, sondern sie thaten die Execution in der Nacht an des Schlosses Pforten per Edictum und lieffen die Copiegen heimlich legen auf das Altar,

da der hochwürdige Herr Meister mit den Seinen zum Sacrament gehen sollte, binnen einer Stunden hernach; wie man das mit allen Umständen aus wahrhaftigen Instrumenten und mit Aufrichtung und Appellation nach Rechts Gebühr geschehen, beweisen und behaupten will. Der Erzbischof Silvester durch sein widersinnig Vornehmen, als er die Appellation erkennen, das Rechte absprechen, den Bann verkündigen, beschweren, das Interdict legen, die weltliche Hand anrufen ließ, und gleichwohl dieselbigen Sachen im Hofe zu Rom verfolgete. Dies mißfiel und besogte nicht den Ehrwürdigen in Gott, Vätern und Herrn Bischöfen Dörpt und Veshel, und zu vermuthen war, daß ein Krieg daraus entstünde. Nachdem der Erzbischof dem Abbruch nicht folgte, und die vorgerührte Appellation nicht achtete, so zu Wollmar geschehen, sandten dahero ihre Gesandten und Schreiben, darum auf daß sie den Bann möchten aufrücken, und die Sachen noch fassen und aufnehmen, konnte es doch nicht vom Erzbischof erlange werden, sondern er besetzte sein Schloß und Städte, und sandte wieder aus in Schweden mit grosser Gelde, und soll gesagt haben offenbar: Gebe er auch dem Orden Briefe so weit und breit als die Stadt Riga ist, und daran so groß

eist Siegel als der Dom, gedächte er es doch nicht zu halten. Der hochwürdige Herr Meister ließ dem Herrn Erzbischof zu wissen thun, daß er seine Befandten nach dem Abbruch an den Hof zu Rom wollte senden, und die bereits auch unterwegs wären, die Sache allda mit Rechte auszuführen, wie wohl der hochwürdige Herr Meister des Erzbischofs Befandten ihren friedlichen Weg nach Rom zu ziehen ließ, die Sache daraus zu tragen, und daß sie alle gewöhnliche Straffen reuten möchten, mochte es doch nicht helfen. Er sandte seine Vorschafft nach Schweden, Dänemark und litthauen, und ließ dar Klagen und Widerwillen anrichten, und mancherley Erdichtungen vorbringen, als wider den Frieden auf 10 Jahr, wider den Abbruch, wider die Gelübde und Behandstreckung seiner vollmächtigen Abgesandten, und wider die Vollwert des gemeinen ganzen Landes. Der hochwürdige Herr Meister nach Rath, Willen und Botschaft seiner würdigen Beibehalter, Kittertschast, Landen und Städten dem Abbruch zu Wollmar geschehen, genug zu thun; Sandte den Würdigen und Ehebaren Herrn Simon von der Borch, damals Probst zu Veshel und zur Lippe, Scholasten zu Hildesheim und Domherren der Kirchen zu Dörpt ꝛ. und nun Bischof

der R^{öm}ischen K^önig, an unsern heiligen
 Vater, den Pabst und sein heiligen Col-
 legium der Cardinale mit sohaner
 ihrer Appellation und der Sachen Beis-
 genheit und Unterrichtung, der nicht
 fleißiger Überemgung, r^{at}ffnungiger
 Betrachtung und Erkenntniß der Sa-
 chen besohlen, dem Allerehrwürdigsten
 in Gott, Vater und Herrn See-
 phano, P^äpstlichen lieben Grouen, über
 der L^{ie}bber Cardinal und Erzbischof
 zu Magland. Wo die die Sachen
 gehandelt, erkant, von p^äpstlichen
 Gebieten und Wissenheit fort an bes-
 sohlen, die Absolution, Inhibition
 und Compulsorialis darüber gegeben
 hat, und die Dinge wiederum von
 Rom her in diese Lande gekommen,
 und nach Rechts Erforderung ver-
 folget syn, ist zu beweisen und dar-
 zu mit verschickten Briefen und an-
 dern Instrumenten, wie sich das nach
 Rechts gebühret, worauf doch der
 vielgenannte Silvester, Erzbischof,
 nichts postere, sondern p^äpstlichen Be-
 fehl und Gebot als ein ungeheerlich
 Gliedmaß der heiligen r^{öm}ischen Kir-
 chen nicht achtete, die Beschwoerung
 des Bannes ungeschweuet verachtete,
 und die Priesterschaft, welche sich ge-
 horfentlich hielten und p^äpstlichen
 Befehl folgten, durch seinen Unter-
 verfolgter kirren ließ, aus eigener
 Vermessenheit, zu Verachtung, Ver-
 nichtung und Schändung unsers al-
 terheiligsten Vaters, des Pabsts, und

der heiligen r^{öm}ischen Kirchen, da-
 durch die umher gelegene Anstalten
 und abgesonderten Ruffen, Muscom-
 ter, Neugarder, P^äpstlicher T^äts-
 teen etc. und mehr andere des nachts
 davor Ordens Feinde und H^ässer
 g^ähstlich und in ihren Kerkeren
 g^ähstet werden. Nachdem er als
 ein oberstes Gliedmaß, ein Erzbischof,
 sich an dem Gebot und Verbot der
 heiligen r^{öm}ischen Kirchen nicht feh-
 ret, sie so viel weniger darauf passen
 und die von Würden zu halten sich
 entschuldigen, und diese Lande Ver-
 land, die doch als eine Mauer der
 Christenheit an diesen Enden nur und
 um mit ungehoriamen, ungläubigen
 abgesonderten Ruffen gelegn, denoch-
 bare und begrenzet, und mit grosser
 Sorgfältigkeit behalten sey, und täg-
 lich angelausen, genöthiget und von
 Wasser und Leuten gedrungen wer-
 den, und nach sohanem des Erzbi-
 schofs Silvesters Anstellung so viel
 freymüthiger überziehen, senzen, mes-
 den und brennen, und nicht allein
 dieses sondern anhangender Christen
 Lande gänzlich Verderbung erlangen
 werden zu Zerstückung und Verwü-
 stung und unüberwindlichen Unter-
 gang der heiligen Christenglauben zu
 ewigen Zeiten. Unter dessen müster
 Zeit, diweil des hochwürdigsten Herrn
 Meisters und seines würdigen Ordens
 Abgesandten zu Rom waren, und
 die Verbitterung so groß und jäm-
 merlich

merlich sich vermehrte, und erkundt
 daß anders nicht zu vermuthen war,
 dann Verderb und Untergang dieser
 gemeinen Lande nach Anstellung und
 Anreicherung des Erzbischofs, nahmen
 dies noch zu Herzen die gemeine
 Ritterschaft aller Parten der Lande,
 und verschrieben sich nach Dörpt und
 beschloffen alda mit some dem Herrn
 Bischof zu Dörpt und den Seinen
 einträchtiglich, auf daß noch die Sa-
 chen beygelegt würden, einen Endtag
 des Sonntags nach St. Michael zu
 Walk anzustellen, nach Inhalt und
 Aufweisung des Briefs dorelbst dar-
 über gemacht, im 77sten Jahre, do-
 zu sich der hochwürdigste Herr Mei-
 ster noch als vor auf Begehren des
 Herrn Bischofs von Dörpt und der
 gemeinen Ritterschaft gutwillig gab,
 und ihren freundlichen Handlungen
 nicht zu entziehen sich fleißig erboht,
 als er auch allezeit zuvorn gehon
 hatte. Aber als der Erzbischof auch
 dorum befand und angelanget ward,
 sich zum landtoge zu begeben, nach
 Inhalt des vorbesagten Briefs, nahm
 er vor unerhörte, unerträgliche und
 ungebührliche Wege, also daß der
 hochwürdigste Herr Meister ihme sollte
 Geißel seyn, die gleich wären für
 einen Gefesslichen zweite lagen, und
 weltlichen einen guten Mann gegen den
 andern, und daß die in seine Stadt
 K^öthenhusen geantworet würden, mit
 solcher Verpflichtung daraus maß zu

ziehen, die Seinen k^önter dank sicher
 wieder unbeschädiget und unverhin-
 dert auf seiner Kirchen Schloß Kon-
 nenburg, daraus man wohl erkantte,
 daß der Erzbischof der Verbesierung
 zu Dörpt geschicket, nicht genug thun
 noch darauf nöthig, daß der Friede
 auf 10 Jahren versiegelt, zu Tage
 kommen; wollte auch nicht in eigener
 Person sich einfinden, sondern er
 sandte etliche von seinem Haußgroue
 dahin, ohne Vollmacht mit schamlo-
 sen, unmenslichen, unchristlichen Ver-
 rüchtigungen in ein offener Instru-
 ment gesetzt, und von der Stadt Ko-
 thenhusen versiegelt, zu Verunglim-
 pfung, Verachtung, Schändung und
 Verhöhnung des hochwürdigsten Herrn
 Meisters seines Achthabens Ordens,
 und insonderheit des würdigen Herrn
 Jerben von Beloisrheim, Com-
 tur zu N^ährad, wie solches die
 Schrift darauf erdicht, inhalt und
 ausweist, das doch unwahrhaftig ge-
 dichtet, und mit Uelauß zu reden
 kein ehlicher Mann wahemachen soll
 kon oder mag wie das auch zeigt
 das offbare Instrument darüber ge-
 macht, kraft Uelängniß des besag-
 ten Herrn Comturs und mehr Ehr-
 baren Männern mit ihrer Tugend
 und bey ihren Eiden bestärkend, und
 nachdem denn der Erzbischof nicht
 sonderliche Beschickel sandte, die voll-
 mächten gäret, ward darauf nicht
 eigentlich geschlossen noch gehandelt.

Und

Und wäre da schon vollmächtige Bottschaft gewesen, oder der Erzbischof in selbst eigner Person auch kommen, wäre doch schwertlich und zweifelhaftig nicht was endlich mit ihm zu schliessen gewesen, angesehen und getreulich zu Herzen genommen, daß der Erzbischof weder Siegel noch Briefe weniger Gelübden noch Bandstreckungen durch sich selbst gethan oder durch die Seinen geschehen nicht gefolget noch Genügen gethan, auch von Anbeginn nie gehalten hat, und auch noch rädlich nicht hält, wie das offenbar landkündig vor Augen und beweislich ist; sondern mehr Beugung anzustellen und Verbitterung zu machen, sandte er seine Bottschaften, die nach Rom sollten geschickt fern, mit sorphanen unwürdigen Erdictungen, als er auch zu meh-

ren Zeiten gethan hatte, nach Schweden, um darüber den würdigen Orden Klagen zu machen, daß er die Lande zu Viehland zu Jammer und zu Untergange der Christenheit bringen möchte, und sie mit Unreden verachten und vernichten ließ, auf daß er dem würdigen Orden Mißgönner erweckte, darnach er von Anbeginn seines Regiments bis hieher hat gestanden, und mit mancherley verderbten Listigkeiten gearbeitet hat, beides heimlich als offenbar, wie diese Dinge, als vorgehet und also geschehen seyn, und aufs kürzeste aus besondern Schrifften, Registern, verlesenen Briefen, wahren Beschreibungen, Geldbüchsen, vollmächtigen Bandstreckungen ausgezogen, wahrhaftig und landkündig vorgebracht und bewiesen werden sollen.

Der Beschluß folgt künftig.



Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Beschluß
der vorhergehenden Urkunde.
(Siehe XIX. Stüd.)

Diese oben beschriebene Artikel alle und noch mehr beklagen wir uns Bruder Berendt Meißner, Landmarschall, Gehaltgere, teutscher Ordens Ritterschaft, der Gehbieter und Räthe der Städte, hernach geschrieben des würdigen Ordens Unterthanen und Betreuen. Erbieten uns darzustellen, so dies zu vertheidigen und zu beweisen, wo es zu thun von Nöthen ist, beklagen uns hiermit samt unsern gnädigen Herrn Mißner, und seinen achtbaren Orden obererhöret, anrufen und bitten unsern heiligen Vater, den Pabst, die allerwürdigsten Väter und Herren der würdigen Sammlung der Cardinälen, diesen gemeinen Landen zu Viehland, hierinne gültlich und erspreichlich zu raten, und versehen, damit wir solches Bedränges, Verderbens, Uebersakung, Verfürung von enigem Ver-

derben dieser Lande des Erzbischofs halben mögen gerettet und befreiet werden; In Ansehen, daß sich die abgesonderten ungläubigen Russen über einen solchen Unwillen und Zwetracht einer solchen Unwillen und Zwetracht können tiefstand, die mit schwerer Arbeit und Verfürung des Christlichen Bluts unter den Gehorsam der heiligen römischen Kirchen zu dem heiligen Christlichen Glauben gebracht, und darinn bisher lange gehalten seyn, und nun in diesem gegenwärtigen Jahre von dem Großfürsten zu Moscau in einem beständigen, wie droben berührer ist, sondern Fende, ohne einige Verwarung diese Lande voran ist, mit den Seinen, eingedrungenen Russen und Tartaren überfallen mit Raub, Mord und Brand, und wohl 2000 Menschen aus diesen Landen gettet, jämmerlich ist hoch gefährer.

Im Fall dieser Sachen und Vor-
nehmen des Erzbischofs nicht wieder
vorgekommen werden, mit Nach des
heiligen Stuhls zu Rom und diese
Lande von der heiligen Römischen
Kirchen mit Ablass und sonderlicher
Gnade begnadiget werden, Volk von
draussen diesem Lande zu Hüfe zu
kommen, damit die abgesonderten Rus-
sen nicht in diesem Jahre diese Lande
in deren Ungehorsam und unter sich
bringen mögen; das Gott der All-
mächtige abspren wolle. Dasi diese
obbeschriebene Artikel und Punkte
alle als in der Wahrheit seyn, so
haben wir Bruder Berendt von der
Borch, Meister zu Lissand, Curt
von Hetzenrade, Landmarschall,
Ditrich von der Dornenburg, an-
ders genant von der Laye, zu Jellin,
Johann Freytag von Loringshofe
zu Reval, Herr von Wallintrae
zu Goldingen, Wennemar von Del-
wig zu Bernow, Wennemar Sü-
stenberg zu Marienburg, Geissen
von Beloischein zu Aschrad, Herr
von Issen zu Dünamünde Comtur,
Johann von Sollbach zu Serben,
Heidenreich von Wallgarden zu
Narwe, Ebert Lappe von der
Chure zu Karles und Engelbrecht
Lappe zu Weissenberge Vogt teut-
sche Ordens, Odert Goes, Gott-
harde von Zilsen aus dem Gebiete
zu Serben, Frommholdt Brin-
cke, Hanns Ergens aus dem Ge-

biete zu Oberpahlen, Jarntz von der
Wehne, Peter Virbiks aus dem
Gebiete zu Jellin, Andres Rone-
wet, Jarntz von dem Gelde aus
dem Gebiete zu Karles, Gert Patz-
kul, Hanns Vichting aus dem
Gebiete zu Wenden, Simon van
der Borg, Ludicke Schwarzhof
aus dem Gebiete zu Marienburg,
Altden, Werminghausen Curt
Hoddenbroeck aus dem Gebiete zu
Ergewald, Johann Dorek und
Clauff Franck aus Eurland, Ber-
nau, Narva, Jellin, Wenden, Wol-
deniar, Goldingen und Windau.

Zur Urkunde und Zeugnis der
Wahrheit wissentlich unter Inseel
an den Rücken dieser Schrift lassen
hängen und den Ehemächtigen in Gott
Vater und Herrn, Herrn Simon,
Bischof der Kirchen Reval, gebeten
dieses seiner Wissenschaft nach mit
uns zum Zeugnis zu versiegeln, weil
wir dies von andern Herren Präla-
ten dieses Landes, so die Suffragane-
seyn, des mehrbenannten Erzbischofs,
nicht haben mögen.

Wir Simon, von Gottes und
des Römischen Stuhls Gnade der
Kirchen Reval Bischof, bekennen das
uns diese obenbeschriebene Artikel alle
und meistens was innerhalb fünf
Jahren geschriben und gehandelt, so
lange wir in diesen Landen verstand
gewesen, und mit wissend und also

in der Wahrheit unter andern von
mannigfaltigen lobwürdigen Männern
so es in der Wahrheit, also zu fern
berichtet und informiret, beloggen und
dorum auch wehrmüthiglich um der
Liebe Gottes, mit Bitter diesen armen
Landen verstand am Ende der Chris-
tenheit vor den abgesonderten un-
gläubigen Russen und Tartern lie-

gend, mit dem Augen der Vorherra
jaheit und Mitleidens vom heiligen
Stuhl zu Rom angesehen und ge-
erkrät zu werden. Des wir auch
zum Beweiss unserer Inseel rücklings
an diesen Brief haben lassen mit an-
hängen. Der gegeben ist zum Weis-
sen Stein am Frentage vor Liburtii
in dem Jahre Christi 1478.

Das Original dieser abgedruckten
Leper bestehet aus drey Regal
Pergamentbogen, die in sechs Blät-
ter abgedruckt worden, davon das ers-
te weiß, die fünf andern aber auf
neun Seiten beschreiben sind. Die
Grundsprache ist die alte Niedersäch-
sische, welche der gelehrte Herr Cas-
par von Lennern, als er noch
Secretair der Hess. Ritters und Land-
schaft war, in den mitgetheilten hoch-
deutschen Dialect übertragen lassen.
An der Urkunde hängen 37 Siegel,
auf denen die Amsettel und Wapen
sich befinden. So genau auch obbe-
schriebener geschickte Mann die Abschrift
mit dem alten Original collationiret,
so sind doch einige Worte bis zur
Unkenntlichkeit verblichen und abge-
rienen, die man nicht wohl wieder her-
stellen kan. Dieses Klagebüll scheint
also wohl nicht nach Rom gekommen
zu seyn, vielleicht weil dem Herrn
Meister der Proceß zu langsam dauerte.
Was nun gleich drauf das Bündniß

des Erzbischofs mit den Schwebi-
schen Regenten und Reichsvorstehern
zu Stande kam und entdeckt wurde,
so grif der Meister de facto zu,
führte Silvestern von seinem Rits-
schloss Rokenhusen gefänglich
weg und leitete mit dem Schlosse
das Erzbischöfliche Archiv in die Asche.
Dies war der kürzeste Proceß.

Durch den offensbaren Unterscheid
der alten Niederdeutschen und un-
grammaticalischen Sprache, die oft
ganz andre Casus konstruiret, als
die Hochdeutsche, entsteht auch in
dieser Uebersetzung eine kleine Un-
klarheit. Den einigen Fällen kan man
sich mit einem Comma helfen, wel-
ches Unterscheidungszeichen in alten
Schriften zu selten gebraucht worden
ist, wobey wir die Festigkeit unse-
ren Herrn Sehers in der deutschen Spra-
che rühmen müssen, der durch eine
wohl angebrachte öftere Interpunction
dem Abdruck etwas mehr Verstände

sicherheit bezubringen gewußt, die sonst dem Tetz geschlet haben würde.

Im XVI Stücke; oder Seite 126. steht das Wort: Kasername. Die scharfsichtigste Zusammenhaltung mit der Umschreibung leidet keine andere Lesungsart. Es wird ein Problem für Männer, die in der altdutschen Sprache der Urkunden bekannter sind, als wir. Sollen wir eine Vermuthung aus dem Zusammenhang anbringen, so wär es eine Urtisquaat, oder die Aufhebung eines Kayserl. Freyheitsbriefes, in welchem der Kayser den Stiften und Hochstiften die freye Bischofswahl ertaubet, die der Pabst doch allein vor sein Consistorium gezogen wissen wollte. Er eignete sich also diese Macht stark zu, Männer nach seinen Herzen zu schicken, die den Schaffal der Kirche als Viceshirten unter ihm, dem Oberhirten und Statthalter Christi bewahren sollten.

Die Bulla habitus ist eine päbste liche Kleiderordnung. Die Kreuzherren und der Meister drungen unter Schuß der Bulle Martini V. mit Ernst darauf, daß die kühnliche Weisheit ihre vorige Prämönstratenser Tracht Augustiner Ordens ablegen, und die Kleidung des Kreuz-

herren Ordens annehmen sollte. Diese sahe aber dies Anmuthen für ein Zeichen einer Unterwerfung an, als ob sie dadurch begeherte und unterthänige Leute des Ordens würden, der ohnedem schon untreuemäßig anfing über einen Erzbischof den Klang zu affectiren und sich wohl gar oben anzusehen.

Seite 131 ist Schlosses Kerkert etwas unleserlich, daher wir Werken genommen, auf die der Erzbischof mit den grossen Steinhaufen schiessen lassen. Noch ungewisser ist das Wort Wieden, davon wir die Bedeutung nicht angeben können.

Stück XVII. Seite 137 soll wohl für Paggastien, Paggastien gelesen werden. Ein Paggast ist eine unbestimmte Anzahl Bauengesinder, die nach dieser Abtheilung dem Hofe die Gerechtigkeit entrichten.

Weil dieser Bogen der einheimischen Geschichte gewidmet ist, so mag ein überaus seltnes Hapsalsches Document den übrigen Platz desselben erfüllen, welches einen Extract der merkwürdigsten Stellen des Stadtesgesetzes enthält:

Auszug

Auszug

aus dem Hapsalschen Stadts-Rechte

Jacobi Episcopi * de anno 1294.

I.

Wenn ein frommer Mann von fremden Landen zu Hapsal wohnen, und sich seiner Hände Arbeit nähren will, das soll zu keinem Ante gelassen werden, er habe denn 2 Mark Nixigilt im Verworsgen, und habe die Gesellschaft der Ankleute erworben.

II.

Wenn ein Ungemach geschieht, und einer wird in Todtslag betrossen, so muß er leben um leben lassen, entkommt er aber und will in Gnade fallen und sich bessern, so giebt er den Freunden 20 Mark, und der Stadt 3 Mark Silber.

III.

Wird ein vorsehlicher Todtschläger betrossen, so kostet ihn das Leben, entkommt er und will sich bessern, so giebt er den Freunden 20 Mark und der Stadt 3 Mark Silber. Ein Mörder hat dasselbe Urtheil.

IV.

Für unvorsichtige Verwundungen bessert der Thäter den Verwundeten 6 Mark Pfennige, und der Stadt 3 Mark Pfennige, alle Verwundungen aber und Schläge auf dem Kirchhofe, oder dem seiten Markte oder Brodmarkte, oder gemeinen Badstuben, oder heimlichen Gemache, wens den zwequial gebessert.

V.

Für unedliche und nicht läshemende Wunden mit dem Messer, bessert einer 7 Mark Pfennige, und der Stadt 6 Mark Pfennige. Zur der man das Messer in des Thäters Hand stecken, oder er soll die Hand lösen mit 7 Mark Pfennige.

VI.

Label einer den andern zu Kampfe, aufs Feld oder anders wohin, und wird dessen überzeuget, der besset dem Besladenen 2 Mark Silber

§ 3

und

* Von diesem Bischof weiß man bisher in den Geschichten nicht.

und der Stadt 3 Mark Pfennige, oder entschuldiget sich mit seiner Hand zu den Heiligen. (In andern Fällen muß der Thäter 12 oder 6, und weniger vertraute Leute für sich schafsen.)

VII.

Wenn der Stadtvogt durch den Stadtboten citiren läßt Abends und Morgens, und er erscheinet nicht, der giebt dem Vogt 1 Der. Wird er dreymal geladen, und kömmt nicht, so gehe der Vogt ins Haus, und urtheile ihn, dafür ihm 4 Der gezahlt werden.

VIII.

Für falsch Gewicht, so sich auf ein *liv* Pfund (*Lives Punt*) erstreckt, bessert einer 3 Mark Silber, und der Stadt für jedes *liv* Pfund 1 Mark.

IX.

Kauft ein Christe her vor der Heidenchaft innerhalb der Kriegszeit, der soll frey seyn ohne einige Widersprache. Wer aber im Streite flieht vor den Heiden, der soll eingen seyn und bleiben.

X.

Wer einen freyen Menschen verkauft, er sey Mann oder Weib,

und mache ihn eigen, der soll das Leben lassen, oder der Stadt zehn Mark Silbers bessern.

XI.

Will jemand ander Recht brauchen als Stadtrecht, soll der Stadt bessern 40 Mark Pfennige.

XII.

Ein Ehebrecher verliere den Hals, will aber des Weibes Mann Geld nehmen, so sechs bey ihm, das Weib trägt einen dazu geschickten und gemachten Mantel, (*Schandsboycken*.)

XIII.

Findet ein Mann seine Frau mit einem andern Ehemann in Auszugspiel, so kan er mit den Ehebrecher (*Hahnrey*) thun was er will, kommt aber die Sache vor den Richter, so muß das Weib den Mann wacker reden (*Läden*, d. i. seiten) wollen sie auf beiden Seiten die Schande lösen, das steht bey den Rathshleuten.

XIV.

Ein Bürger oder Bürgerin, die einen Schweden zum rechten Verwandten hat erbet von ihm, gleiche wie der Schwede im Stifte Diesel von dem Gute seiner Angehörigen in der Stadt.

Das Weber-Recht. (Die Weber sollen lübische Elle halten. Für kürzere geben sie 3 Mark Pfennige Strafe. Wer die Leinwand verdirbt, bessert dem Meister 3 Artige Pfennige. Von Neper-Leinwände giebt man zu wirken 4 Pfennige Nigisch; von 20 Ellen zu spulen 6 Nigische Pfennige.

XV.

Wenn ein Ehfste oder Ehfstnisch Weib, die Bürger wären und Erbe

und Eigen hätten, ohne Kinder sterben, so fällt ihr Gut an den Rath.

XVI.

Will ein deutscher Mann die Bürgerschaft gewinnen, der giebe einen Artig, und 6 Der an den Rath. Ein Schwede einen Artig, und 7 Der. Ein Ehfste, einen Artig, und 7 Der. Will ein Schwede seinen Herrn tauschen und wider des Herrn Wissen seinen Hacken liegen lassen, der giebe 5 Mark Nigisch, ein Ehfste nur 3 Mark.



Gelehrte Beyträge

zu den Rigischen Anzeigen

aufs Jahr 1765.

Ob eine Gegend oder ein Ort gesunder sey,
als ein anderer?

S. 1.
Die Meynung, ein Ort sey gesunder, als ein anderer, ist fast allgemein angenommen. Sie scheint auch beim ersten Anblick mit so unüberwindlichen Gründen der Erfahrung und Vernunft verschanzet zu seyn, daß jeder Versuch ihre Nichtigkeit anzugreifen als unnütz und vergeblich angesehen werden muß. Nichts desto weniger glaube ich man werde, wenn man die Sache reifer überleger, ein anderes Urtheil fällen. Dies ist gewiß, es hat dieses Vorurtheil, es sey wahr oder falsch, nicht selten in unsere Handlungen einen Einfluß. Fürchten wir uns nicht oft für einen Ort, den uns die Vorsehung zu unserm Aufenthalt bestimmt hat, bloß aus dem Grunde, weil wir in seiner Luft und Lage einen heimlichen Feind unserer Gesundheit und

unsero Lebens vorzufinden befürchten, der uns einige Jahre dem Grabe früher überliefern werde? Es wird also weder unangenehm, noch unnütze seyn, über die aufgeworfene Frage hier in diesen Blättern einige Anmerkungen zu lesen, die diese Furcht zum wenigsten vermindern, wenn sie uns nicht gänzlich davon befreien können.

S. 2. Man muß eingestehen, daß nicht an allen Orten eine gleiche Luft wehe, und daß Wasser und Boden an verschiedenen Gegenden sehr verschieden sey. Das nasse Holland unterscheidet sich sehr von der trocknen und hohen Schweiz, und von dem dürren Arabien. Die Luft ist an einigen Gegenden überwiegend trocken, sie verändert sich zwar, aber das trockne bleibe herrschend. An andern niedrigeren Orten ist die Luft fast

beständig mit Feuchtigkeit überladen, ob sie gleich zu einer Zeit heiterer ist als zu einer andern. Diese verschiedene Beschaffenheit der Luft bringt Wirkungen in dem Körper hervor, und macht ihn zu Krankheiten mehr aufgelegt, die eben so verschieden sind, als die Verschiedenheit der Ursachen.

§. 3. Daraus folget natürlicher Weise, daß diejenigen, deren Körper an ein gewisses Klima gewöhnt ist, wenn sie in ein anderes, daß jenem entgegen gesetzt ist, gebracht werden, leicht durch die Ungewöhnheit des Elements in Krankheiten verfallen, und dadurch ihr Leben verkürzen können. Dem besten Indianer ist die Kälte in Norden nicht so angemessen als einem Fesländer; und der Schwelger beklagt sich vielleicht nicht ohne Grund über die Ungesundheit der neblichten Luft in Holland. So groß ist indessen die Verschiedenheit der Gegenden nicht, daß ein starker gesunder Körper bei einer vernünftigen Diät sich nicht allmählig an jedes Klima sollte gewöhnen können; dies beweiset das Beyspiel so vieler Reisenden.

Es kan auch nicht gelugnet werden, daß Schwächlichen und Kranken Personen diese oder jene Beschaffenheit der Luft, und also vielleicht auch die Gegend, in welcher solche die herrschende ist, nicht besser und vortheilhafter seyn sollte, als eine andere. Allein man siehet ohne

Erinnern, daß dadurch die Frage nicht entschieden werde, ob eine Gegend gesunder sey, als die andere? die diesen Verstand hat: "Ob an einem Ort oder in einer Gegend bey gleichem Verhalten in der Lebensart; bey gleicher Beschaffenheit und Stärke des Körpers; die Luft, das Wasser und der Boden es nothwendig mit sich bringe, daß die Gesundheit der daselbst gebornen Einwohner mehr geschwächet, und das Ziel des menschlichen Lebens stärker abgekürzt werde, als in einer andern."

§. 4. Wenn man aus der grössern oder kleinern Sterblichkeit an einem Ort auf die vorzüglich gesunde, oder ungesunde Beschaffenheit desselben schließen könnte, so wäre die Frage gleich entschieden. Man bedienet sich diees Grundes, daher wir solchen genäher zu untersuchen haben. Wäre dieser Schluß richtig, so müßten 1) "Alle große Städte ungesund" der seyn, als die kleinern. Die Sterblichkeit ist in jenen $\frac{7}{10}$ in diesen nur $\frac{3}{10}$ oder $\frac{1}{10}$, oder wenn in großen Städten von jedem 25 Menschen jährlich einer davon muß; so wird in kleinen Städten nur von 32 einer dem Tode zu Theil. 2) Die kleinen Städte müßten ungesund seyn, als das Land."

Wenn

Wenn dorten jährlich von 32 einer stirbt, so gehet hier nur einer von 40 oder 42 ab. Allein ist diese Verschiedenheit der Städte und Landes wohl ein Beweis, daß auf diesem der Aufenthalt gesunder sey als in jenen? der geringste auffmerksame Blick auf die große Verschiedenheit in der Lebensart des Bürgers und des Bauern, wird schon belehren, daß wir es nicht der Luft und dem Wasser in der Stadt allein zuerkast legen können, wenn die Zahl der Todten in jener viel grösser ist, als auf dem Lande. Kan man es der Luft, dem Wasser und dem Boden auf die Rechnung schreiben, wenn die Ausschweifungen in der Liebe, die Unmäßigkeit, und der häufige Gebrauch der hitzigen Getränke, die Gemüthsheit, der Neid, der Gram, der Zorn und andere Leidenschaften die Gesundheit und das Leben demlich unterminiren, oder offenbar bestürmen? Alle diese moralischen Ursachen zumal die Trägheit, und die Leidenschaften sind in allen Städten häufiger, und bestiger, als auf dem Lande, und in grössern Städten ärger, als in den kleinen. Man sondere erst ab von der Anzahl der Sterbenden, die, welche durch die moralische Seuche dem Tode überliefert sind. Was alsdenn zurück ist, soll mit dem Contingent, welches die Dörfer bestragen, verglichen werden, und können wir wohl beweisen daß dieses kleiner sey, als jenes?

§. 5. Laßt uns die Todtenlisten

einiger derjenigen Städte mit einander vergleichen, in welchen die Lebensart, Sitten, so fern sie in die Gesundheit und das Leben einen Einfluß haben, und überhaupt alle Ursachen der Krankheiten und des Todes, die von der Freyheit der Einwohner abhängen, als gleich groß angesehen werden können. Ist denn der Unterschied in der Sterblichkeit so groß? Gerade das Gegentheil. Es scheint gar keiner zu seyn. Man muß sich wundern, wie genau die Sterblichkeit in London, Amsterdum, Stockholm, Rom, in Städten wo das Klima so verschieden ist einander gleich ist. Sie in allen $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{12}$ wie aus den Tabellen des Herrn Dierconhoriatrat h^o S^uhmilch, (man sehe dessen göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes 1ster Theil, S. 80. u. f. f.) erhellet.

Es ist wahr, Berlin machet eine Ausnahme. Die Sterblichkeit ist hier viele gute und böse Jahre durch einander gerechnet nur $\frac{1}{12}$ woraus auch Herr S^uhmilch am angezeigten Orte schliesst, es sey dieser Ort entweder etwas gesunder, wie jene, oder die Sitten sind hier noch zu der Zeit so verderbt nicht gewesen wie dorten. Dies letzte kan eben so gut die Ursache seyn, als das erstere. Es gibt aber auch etwas anders, das diese Verschiedenheit verursachen kan. Sollten die Einwohner in Rom, London, Stock-

9 2

holm

holm und Amsterdam wohl so völlig und so genau gezählet sein, als die in Berlin, wo die Aufzeichnung zweymal von der Poliecy und von dem Gouvernement vorgenommen worden? Herr Warrentin hat schon gemuthmasset, daß viele Einwohner in Stockholm auf der Liste fehlen. Ist die Anzahl der Lebendigen nicht vollständig, so ist die Sterblichkeit oder das Verhältniß der Todten zu den Lebendigen grösser angegeben, als es in der That ist. Ich glaube, daß sich dieses noch mit mehreren Gründe von den übrigen Dörfern von London und Amsterdam sagen lasse. Wenn man von mehreren grossen Städten die Listen der Lebendigen und der Todten mit einander vergleichen könnte, so würde sich dieses entscheiden.

§. 6. Es scheint also aus dieser geringen Gleichheit der Sterblichkeit der genannten sonst sehr verschiedenen Dörfer zu erhellen, daß so bald als die Lebensart und Sitten, und überhaupt die moralischen Ursachen in drei Städten gleich sind, auch die Sterblichkeit gleich groß sey; woraus denn mehr solget, daß sie alle gleich gesund und ungesund sind, als daß eine vor der andern hierin einen Vorzug haben sollte. Die Luft in London wird sonst von Graunt und Herr D. Sporer beschuldigt, daß sie des häufigen Verbrauchs des überfließenden Thees wegen vorzüglich ungesund sey. Allein ob ich gleich nicht leugne, daß dieses einem, oder

dem andern, der eine so dicke Luft bekämde einathmet, schade; so glaube ich doch nicht, daß London dadurch vorzüglich ungesund werden könne. Warum wird denn das menschliche Geschlecht in London nicht stärker gezählet, als in Amsterdam, Stockholm und Rom? In diesen letzten Städten müste eine andere Ursache seyn, die just eben so viel hinrisset als in London der Kohlendampf, und die in London nicht vorgefunden würde. Um Amsterdam sind stehende Canäle. Diese müssen just die Luft in eben dem Grade verdorben, als der Steinkohlen Dampf die Luft in London, sonst würde die bemerkte Gleichheit nicht erhalten werden. Dies ist wenigstens eine sehr willkürliche und unwahrscheinliche Voraussetzung.

§. 7. Aus welchen Ursachen solten auch die Städte ungesund seyn, als die Dörfer, wenn man die moralischen Ursachen bey Seite legt? die Luft sagt man, ist in den Städten unreiner und schädlicher. Es sind mehr Menschen auf einem Haufen bey einander; man findet dort Hirschkäfer, Katzenrath, u. s. w. dazu kommt der Dampf aus den Feuerstädten. Die faulen Ausdünstungen von allen diesen erfüllen die Luft, und können von dem Winde nicht so fern gejaget, und unter einander gemischt worden, als auf dem Lande; sie hangen d. h. in der untern Luft, in der die Einwohner leben und die Gefahr am meisten in den heissen Som-

mer-

merktagen, wenn fast gar keine Winde wehen. Die so verderbte Luft aber ist eine Mutter, die ansteckende Seuchen gebiethet und ernähret; welche sich dann, wenn sie sich einmal eingewisset haben, wegen des dichten Versämenwohnens der Menschen leichter verbreiten, und die Vermüthung allgemein machen. Ursachen genug, worum die Städte überhaupt ungesund seyn müssen, als das Land. Vereiniget sich hiemit eine niedrige Lage des Ortes; sind Wasser, und besonders stehende Wasser, Sümpfe, und so weiter in der Nähe; liegt die Stadt zwischen Bergen; hat sie enge Gassen, und hohe Häuser, die sie vor dem Winde decken, und derselben Durchzug beruht verwehren: so ist eine solche Stadt noch ungesunder. Diese Umstände sind bey verschiedenen Städten mehr oder weniger; was die Luft in den Städten ungesund, als auf dem Lande, und in einer Stadt schädlicher seyn, als in der andern?

§. 8. Ich habe mir eben nicht vorgenommen, schlechterdings allen Unterschied der Städte und der Dörfer in diesem Stück zu bestreiten, und zu behaupten, daß die Luft allen haben in der größten mathematischen Schärfe genommen gleich gesund und ungesund sey, dahero kan ich leicht zu geben, daß diese angeführten Ursachen eine Klein Verschiedenheit herbeubringen, wenn nur diese so

groß nicht ist, als man gemeinlich glaube, und als die Einbildungskraft sie zu dichten gewohnt ist; die fürchterliche Pestenstet wahrnimmt, wo nur ein schwarzer Fleck ist. Wenn die Befehle so geringe ist, daß man durch eine mittelmäßige Achtsamkeit auf seinen Körper ihr entgegen kan: wenn dies nur richtig ist, so kan man schon bey einer verunflügten Lebensart in den Städten so gesund seyn als auf dem Lande, geseht, man müste etwas mehr Behutsamkeit bey dem Verbrauch der natürlichen Dinge anwenden, als in den Dörfern, wo man sicherer ist. Ein mehreres verlange ich jeho nicht. Es ist nicht genug, daß man eine Menge von kleinen Ursachen zusammensamlet; man muß auch, geseht, daß sie alle wahre Ursachen wären, wie es doch nicht ist, ihre Größe und Stärke bestimmen, damit eine Maus nicht zu einen Elephanten vergrößert werde. Es ist hier der Ort nicht, sich auf alle die angeführten Ursachen insbesondere einzulassen. Ich will dahero mehr zu geben, als das ist, was diese Gründe beweisen, und nur durch ein paar Erinnerungen den Eindruck, den sie vielleicht bey einigen gemachet haben, zu schwächen suchen.

1) Es ist richtig es können in der Stadt, wegen des engeren Zusammenwohnens der Menschen die ansteckenden Krankheiten leichter ausgebreitet werden, als auf den Dörfern. Kan man

D 3

wohl

wohl darum die Luft ungesund nennen. Auch auf dem Lande verbreiten sich die Seuchen.

2) Die Luft kan die Städte nicht so frey durch streichen als die Dörfer. Gut: aber kan sie es gar nicht? und ist dieser Zug nicht stark genug, um die Dünste in die Höhe zu bringen und zu verwehen? Ist nicht der freye Wind auf dem Lande fast alle Frühjahr eine Ursache schleuniger und gefährlicher Erkältungen; und kan nicht selbst die gemäßigete Zugluft in den Städten den Einwohnern heilsamer seyn? Aber sind nicht auch die Gassen der Stadt Zuglöcher, wodurch die Luft pfeiset als auf dem freyen Felde? Sind nicht in jeder Stadt ledige Plätze, so das niemals die Luft sie durchzustreichen gehindert wird?

3) Wie lange bleiben die Dünste, die von unter aufsteigen, in der niedern Luft hengen, ehe sie aus dem Theil der Atmosphäre herauskommen, den die Menschen einathmen? befördern nicht die häufigen Bewegungen, das Gehen, Reiten und Fahren auf den Straßen das Aufsteigen derselben? Sind sie bis zur Höhe der Häuser gekommen, so werden sie, wie der Rauch aus den Schornsteinen von dem Winde ergriffen und weggeführt. Gemeinlich halten sie sich in der untern Gegend der Luft nicht lange auf;

und das sie wider zurück fallen und schädliche Nebel verursachen, ist auf dem Lande so häufig als in den Städten. Die Ausdünstungen der Menschen und Thiere sind gefährlich. Es ist wahr, aber in eingeschlossener Luft; und kan diese Gefahr wohl so groß seyn, wenn die Luft einen freyen Zug hat? Die dichte an einander gesetzten Häuser in den Städten halten die Dünste etwas auf, und die Steinernen mit dicken Mauern noch mehr, als die hölzernen. Allein wenn die Thüren und Fenster nur nicht beständig verschlossen gehalten werden, wenn nur die Wohnzimmer täglich mit frischer Luft erfüllt werden; so weiß ich nicht, ob der Schaden der hieraus entspringet, so groß seyn könne, als sich viele einbilden.

4) Die Erfahrung, welche hierinnen weit sicherer ist, als unsere subtilen Schlüsse, müste die Sache entscheiden. Allein es hat sich in dem vorhergehenden gewiesen, das sie uns ehe darauf leitet, das alle Dörfer gleich gesund sind, als das in diesem Stücke eine Verschiedenheit statt finde: es müste sich denn das Gegentheil zeigen, wenn genauere Listen der Lebenden und der Gestorbenen von mehreren Städten gesamlet würden, welches mit Wahrscheinlichkeit nicht erwartet werden kan. Man lebe nur so mäßig in der Stadt als auf dem Lande in den Dörfern; so mäßig in Essen, Trinken und an

andern Dingen: man lebe so einseitig; man mache sich loß vom Neide, Gram und andern am Keim des Lebens nagende Leidenschaften; und ich glaube nicht, das man Ursachen haben werde, die Luft in den Städten als ein schleichtendes Gift zu fürchten: dagegen bringe man die in den Städten gewöhnlich Sitten und den schon von der Geburt an verderbten Körper auf das freye Land, man wird hier eben sowohl wie dorten seine Tage abgekürzt sehen, und vergebens aus der Luft den Balsam erwarten, der die durch die Aufführung verschwendeten Lebensgeister widererseehe.

§. 9. Ich sehe sehr wohl, das diese Untersuchung, wenn alles was dazu gehört, deutlich auseinander gesetzt werden soll, weitläufiger wird, als ich anfangs glaube. Man siehet eine Materie, wenn man sie im Großen überleget. In der Ferne: sie scheint ein Pfahl zu seyn, und ist wenn man näher komme, ein großer Thurm, bey dem nicht alles mit einem einzigen flüchtigen Blick kan bemerkt werden. Ich bin durch die Grenzen, welche die Absicht dieser Blätter meinem Aufsatze vorschreiben, genöthiget, das was zurück ist, nur kurz zu berühren, und mehr anzuzeigen als auszuführen.

§. 10. Man kan noch einen andern Grund aus der verschiednen Mortalität

hernehmen, wenn man die Meinung, das eine Gegend gesunder sey, als eine andere, verteidigen will. Die Tabellen bey dem Herrn Süßmilch a. a. O. lehren, das der Unterschied in der Sterblichkeit auch bey kleinen Städten, Dörfern, Bergen und ganzen Provinzen, statt findet, in welchen man nicht allemal die moralischen Ursachen angeben kan, die an dieser Verschiedenheit schuld sind. Allein kan wohl aus dem Uebergewicht der Sterblichkeit an einem Ort in einem Jahre oder in etlichen Jahren nach einander, auf ein beständiges Uebergewicht geschlossen werden? und hat man das Verzeichniß aller moralischen und zufälligen Ursachen, die nicht von der Beschaffenheit der Luft oder des Bodens abhängen, schon so vollständig gemacht, das keine mehr wirklich ist, als die welche man aufgezehnet hat. Man wird bey einem klameren Betrachtung über die Quellen der Krankheiten entdecken, das sie unendlich vielfach sind. Und wenn man dies überleget, so muß man gestehen, das man eben so wenig die Ungleichheit in der Sterblichkeit der Natur auf die Rechnung schreiben könne, als den Unterschied der epidehlichen Fruchtbarkeit. Es mag seyn das sich eine oder die andere Gegend findet, die in der Sterblichkeit ein Anos malon ist, wie wenig in Hinsicht der Fruchtbarkeit; mache dieses schon eine allgemeine Verschiedenheit aus?

S. 11. Kein Grund scheint bey dem ersten Anblick die Ungleichheit der Länder in Hinsicht der Gesundheit, stärker zu befestigen als derjenige, den man aus den endemischen Krankheiten hernimmt, und kein Argument ist doch bey genauerer Ueberlegung schwächer. Haben nicht gewisse Länder sagt man ihre eigene Krankheiten, die an die Gegend gebunden sind, Typhel die Kröpfe, Pohlen die Polnische Flechte oder den Zopf, England die Schwindfucht, Aegypten die Pest, und America die schreckliche Luern venerream, u. s. w. und woher sollen diese entstehen als von dem Wasser und der Luft, welche den Körpern der Menschen eine besondere Disposition zu diesen Krankheiten beybringen? Freylich, so muß die Natur die Schuld haben, wenn

Aus unserer eignen Thorheit quillt, Warum man oft die Sterne schilt, Die uns was bessers als wir gönnen. Sind denn diese Länder zu allen Zeiten mit solchen Seuchen geplaget gewesen? Haben denn die Alten auch einer fast nie aufführenden Pest in Aegypten gedacht? oder hat sich die Natur daselbst in den folgenden Zeiten verschlimmert? Man erwäge nur, wie schwer ansteckens die Krankheiten, wenn sie sich einmal

Der Beschluß folgt künftig.

in eine Nation eingeschlichen, sie wider gänzlich verlassen; da aus den verderbten Körpern der Aeltern der Juncker zu solchen Uebeln in die Körper der Kinder fortgepflanzt wird, der bey der ersten Gelegenheit wider in Feuer geräth. Beweisen dies nicht die Nationen, die jetzt in ganz Europa endemisch sind; wer wird ihre Ursache in dem Verderben der Elemente in un'erm Weitheit auch nur mit Wahrscheinlichkeit finden können?

S. 12. Ich gestehe, daß der, welcher die Meinung bestreitet, daß ein Ort gesunder sey, als ein anderer, einen guten Grund anführen müsse, warum er sie vor falsch erklärt, oder sie verdächtig machen will. Sonsten würden die vorhergehenden Gründe vor diese Meinung ihr noch immer das Ansehen eines wahrscheinlichen Sazes erhalten, wenn sie gleich ihr wegen der Einwendungen, denen sie ausgesetzt sind, das Siegel der Gewisheit nicht aufdrücken könnten. Ich glaube aber, daß man dergleichen habe, und ich will der Kürze wegen nur den anführen, der mir der vornehmste zu seyn scheint.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Ende einiger abgebrochenen Materien der
vorhergehenden Stücke.

Schluss der Antwort auf die Frage:

Ob eine Gegend oder ein Ort gesunder sey als ein anderer?

(Siehe XXI. Stück.)

Wäre die Luft, die man in den Städten einathmet ungesunder, als die freye Luft der Dörfer, und überhaupt wäre eine Gegend oder ein Ort gesunder als ein anderer, so würde das Ziel des menschlichen Lebens an einem Orte kürzer seyn als an einem andern. Dies ist aber wider die Erfahrung.

Es findet sich keine Gegend oder Ort, so viel ich weiß, wo die Natur des Menschen schwächer und vergänglicher wäre, als anderwärts; keine Stadt, kein Land, wo sie nicht, wenn sie nur nicht verwohret wird, ein gleich lange Zeit aushalten könnte. Dahero sind die Beyspiele alter Leute, die glücklich den Befragen des

entmischen und ein hohes Alter erreichen, überall vorzufinden, ob schon nicht gleich häufig. Allenfalls giebt es Leute, die das 70ste Jahr überleben, und allenthalben einige, die das 80ste erreichen und übersteigen. Wäre die höchste Staffel des Alters an einem Ort das 100ste; an einem andern das 80ste, und an einem dritten das 70ste, 80ste Jahr, u. s. w. so würde die Natur und die Luft sich ungleich seyn: allein dies findet sich nicht.

S. 14. Man wird diesen Grund nicht schwächen, wenn man einwendet, daß die Anzahl der Alten in den Städten und auf den Dörfern ungleich sey. Die Erfahrung lehret, daß wenn in den Städten nur drei oder vier Personen das 80ste Jahr überleben, so sind auf dem Lande dagegen neun, die es eben so hoch bringen. Daraus folget aber nicht, daß die Natur an diesem Verhältniß Schuld sey: sie kan es nicht seyn. Man setze daß in einer Stadt drei Personen sind, die das 80ste Jahr erreicht haben, und auf den Dörfern, die eine gleiche Anzahl Menschen enthalten sollen, ihrer zehn seyn. Ist die Luft in der Stadt ungesund, so werden alle Einwoh-

ner ohne Ausnahme ihren Einfluß empfinden; sie wird allen, den Alten sowohl als den Jungen den letzten Augenblick näher entgegen rücken, als da, wo sie gesunder ist. Wäre es nun wahr, daß diese Beschaffenheit der Luft die übrige in der Stadt weggerissen, die wenn sie auf dem Lande sich aufgehalten hätten, ein gleiches Alter würden erreicht haben; so muß ja eben diese Ursache in der drei zurückgebliebene 80jährige Personen gewirkt und ihre Tage verkürzt haben. Diese drei würden also mit einer so dauerhaften Natur versehen seyn, daß wenn sie auf dem Lande gelebet, sie zu einem höhern Alter, nemlich von 90 bis 100 Jahren, hätten gelangen müssen. Sollten nun von denen 10, die wir in den Dörfern als 80jährige angetroffen haben, nicht wohl auch drei sich gefunden haben, welche die Natur mit eben solchen körperlichen Vorzügen ausgerüstet hätte, als jene in der Stadt? warum sind denn nicht auf dem Lande drei die das 90ste Jahr erreicht haben, ohne daß ein einziger von einer gleichen Anzahl der Einwohner werden könnte? Dagegen aufgeführt werden könnte? hätte die Stadt 90jährige aufzuweisen, so müßte das Land wenigstens so viele 100jährige haben, wo-

vorzüglich gesunden Beschaffenheit der Luft noch keinen Beweiß abgeben. So kan auch auf der entgegengesetzten Seite vielleicht irgendwo eine Ausnahme statt finden. Die ganz Erde, aber nicht jeder Fleck auf der selben, ist dem Menschen zur Wohnung angewiesen. Verbaudet er der freien Natur dessen, was sie sich vorbehalten hat, so wird er sich der Rache, die sie an seinen körperlichen Theil nimmt, nicht entziehen können. So seltene Ausnahmen geben keine Regel, und hindern es nicht, daß man nicht noch mit dem Herrn Süssmilch sagen könne "die Natur und derselben Kräfte sind also überall gleich. Die Ungleichheit in der Dauer ist allein in der Unähnlichkeit der Sitten und der Diät gegründet. Wären die Sitten und Lebensart überall, in Städten wie auf dem Lande, so wie die Natur, von einerley Beschaffenheit: so würde die Sterblichkeit meist (oder völlig) einerley seyn."

L

Schluß der Abhandlung:

In wie ferne man sich der bürgerlichen Rechte mit gutem Gewissen bedienen könne?

(Siehe XV. Stück.)

Nach den vorhergehenden behaupte ich mich der Gesetzegeber dieses in der Verlegenheit, daß er um gewisse für das allgemeine Wohl nachtheiliger Folgen willen etwas zulassen mußte. Allein er ist auch öfters in die Nothwendigkeit gesetzt aus eben den Ursachen so gar gewissen kruten ausdrückliche und positive Befugnisse zu geben, die sie nach der Natur nicht hatten, welches die sogenannten Rechtswohlthaten (benefices des loix des Barbarys) sind. Unsere Hauslinge, bekunnt hierdurch eine zwote Bedeutung: Ob ich mich nemlich der Rechtswohlthaten mit gutem Gewissen bedienen könnte? Hatte ich diese Befugnisse nicht von der Natur; so haben die bürgerlichen Gesetze bloß das, was sie unbestimmt gelassen hatte, auf eine oder die andere Art aufgehoben, oder nicht. Wann ich mich der ersteren Art von Freiheiten ihrer Absicht gemäß bediene; so bleibt meine Auffüh-

rung allemal untadelhaft. Ich würde mich von meinen Brüdern zu weit entfernen, wann ich hierüber weitere Betrachtungen anstellen wollte. Wann aber das letztere statt hatte: so haben sie das wirklich auf, was die Natur schon bestimmt hatte, indem sie mir eine Befugniß gaben, die sie dem andern entzogen. Ich will diese letzteren Gesetze nur nach zweien, der hauptsächlichsten Absichten des bürgerlichen Gesetzgebers betrachten. Sie wurden mir manches mal gegeben, meine Rechte desto sicherer zu stellen, die Kränkungen derselben so viel als möglich zu verhüten, und ihre Erlangung leichter zu machen. In diesen Verhältnisse kan ich mich den Rechtswohlthaten so lange mit gutem Gewissen bedienen, als ich sie ohne Verletzung der vollkommenen Rechte anderer genieße, und dadurch nicht wider die Billigkeit handeln. Sobald als ich mich durch mein Interesse verführen lasse, diese Gränze

zu übertreten, sobald besetzte ich mit jedem Schritte mein Gewissen, und werde ungerecht, weil die Verletzung der geringsten natürlichen Pflicht unmöglich vor dem Richterstuhle des Bewissens bestehen kan. Was für eine ausverschämte Stirne muß diejenige Frau also nicht haben, welche nachdem sie durch ihre unordentliche Wirtschaft, verschwenderische und wallustige Lebensart dem Concurs ihres unschuldigen Mannes befördert hat, aus diesem Schifdruche noch ihr Eingebrautes in aller Form Rechtsens verlanger? Auf diese Arten mißbraucht man der Wohlthaten des Staats, und begeht in Ansehung seiner die größte Undankbarkeit. Die gelindeste Ahndung die eine solche Aufführung verdienere, wäre der Verlust solcher Wohlthaten die man so schlecht anzuwenden sucht.

Die bürgerlichen Gesetze geben mir aber auch die Befugnisse dieser Art noch aus einer andern Absicht. Sie entziehen dem einem sein Recht und geben es einem andern, weil der erstere dasselbe vernachlässiget, um die Umordnungen und Ungelegenheiten die dem Staate aus einer solchen Nachlässigkeit zuwachsen solten zu vermeiden, und die Untertanen auf das Thron aufmerksam zu machen. Eine

solche Bewandniß hat es z. B. mit der Präscription, so lange dieselbe noch nicht durch strenge Beweise, als natürlichen Rechtsens dargethan worden. Wann ich mich dieser Befugnisse bediene, so habe ich freilich keine Ahndung von der Obrigkeit zu erwarten, das Recht aber des andern bleibt nach wie vor. Unter solchen Umständen würde ich also die Rechte des andern kränken, wider meine Verbindlichkeit, und folglich gegen mein Gewissen handeln, namlich ihm nicht wenigstens eine gehörige Schadloshaltung widerfahren lassen oder sie von ihm antnehmen wollte. Man sehe z. B. den Fall, daß mein Blaubirger der die billigte und rechtmäßige Forderung an mir hat; da er sich perna praelusi & perpetui silentii vorgeladen worden, es versäumer zu erscheinen und keine Forderung zu rechtfertigen; Man sehe daß ich noch wirklich im Stande sey ihn zu befriedigen: würde es also dann nicht allzugerecht sein, wann ich mich des Umstandes, da ihm die bürgerlichen Gesetze mit seiner Forderung abweisen, so bedienen wollte, daß ich mich meiner wirklich gegen ihn tragenden Verbindlichkeit zu entziehen suchte? "J'écouterai ma gloire, & non le Droit Romain." de Bar.

so wenig Bescheidenheit in denjenigen Fällen, wo die bürgerlichen Gesetze aus Noth etwas zulassen oder gar gewisse Befugnisse ertheilen; so verfähret man noch viel ungewissenhafter in Ansehung derjenigen Dinge welche dieselbe weder gebieten noch verbieten. Man glaubt alles gethan zu haben, wann man nur nicht bürgerlich sträfällig wird, und hält sich, so zu sagen an die groben Fragen des Catechismus in dem man sich um die feineren wenig bekümmert. Man hütet sich die bürgerlichen Gesetze zu

- “Pour bien développer ces vérités fatales,
 “Il faudroit pour le moins vingt Epitres morales;
 “Mais consulte plutôt, — —, Ce Docteur,
 “Qui loge en ta poitrine, & qui n'est point menteur.
 “L'Équité nous defend sous d'éternelles peines,
 “Les abus tolérés par des Régles humaines. de Bar.

war es ungewissenhaft sich der bürgerlichen Rechte zum Nachtheil seines Nächsten und wider ihre Absicht zu bedienen; so ist es auf der anderen Seite gleichfalls unfrer Schuldigkeit zuwider, wann man auf seine Rechte nicht gehörig aufmerksam ist oder sie wohl gar nicht nach den Vorschriften

“Conformons nous aux loix sans nous en prévaloir, de Bar.

(*) Marc. XII. v. 29 — 31.

S. S. W.

III. C. 14

Fortsetzung der Baurenbotanik.

(Siehe XIII. Stück.)

Seit her hin wendet meine botanische Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit auf den angenehmen bittern Rainfarn, auf die Käsepappel als ein schlüpftrich Einbringungskrautchen, auf die in Krebschäden nützliche wollichte Wegdüssel, auf den zum Thee für unser Geschlechte dienlichen Beifuss, und auf die Leinkraut, das ich so oft wieder die güldne Ader für gut befunden habe. So sommten wir uns die Wolferley wieder das von Falken oder Schlangen geronnene Geblüte, eben so die Schmerzstillende und heilende Blüte des Wollkrauts, und zum Blutstillen den Bovisschwamm. Von den Kräften des heidnischen Wundkrauts, des Wolgemürths, der der beste wilde Majoran ist, und des Tausendgüldenkrauts wissen alle meine Bauerweiber zu reden.

Ich habe bey der Größe meines Burs, dessen wichtigsten Einkünfte in ziemlichen Masten- und Spierenholze bestehen, das ich jährlich mit hohem Wasser nach Ihrer Etate führen lasse, öftere Vorsälle, wobey ich nicht einmal meinen großen Kräutervorrath anbringen kan. Ich muß deswegen andre Mittel suchen. Meine Dauern, auch die schlechtesten sind mir alle so werth, daß ich nichts so schätzbares im Hause habe, was nicht zur Het-

tung ihrer Gesundheit erhalten muß. Mein Wein, mein Branntwein, meine Eichen, mein Esig, mein Zucker, selbst Eich, Salpeter und Weinstein, nicht Milch und Brühe ausgenommen, alles wird für sie in Besen meiner Leute, die mit zu sehn und mit leucnen, präpariret, wenn ich diese Haushülfe in der Geschwindigkeit nöthig finde.

Am meisten lähet sie die Art, mit der ich ihnen diesalles hergebe und ausscheite, meine liebreiche Mune, mein Trostvoller Zuspruch, meine freundliche Ermunterung, und meine freygebigen Lobspüchle für ihre saure Arbeit. Manchmal kommt ein armer Keel mit erquickter Seele kaum nach Hause, so befindet er sich schon besser, mehr durch mein gutthätiges Begegnen, als durch die mitgenommenen Mittel. Er bringet sie mir auch wohl mit einem frohen Dank zurück. Sehn Sie, was nicht ein fröhliches Herz thut! Ich rede doch nur von gutartigen und treuen Leuten. Andre, die saul und untreu sind, werden rücklich, und gehn mir nicht unter die Augen. Sie liegen lieber und kranken, ohne mir ein Wort darum zu gönnen. Doch auch gegen solche halt ich mich schuldig mütterlich zu thun. So bald ich ihr Elend erfahre, muß Wihlps hin, und sich nach ihren Zustande erkundigen. Ich

Ich schicke ihnen das nöthige, und oft mehr, und beschäme ihre Falschheit durch meine ernstliche Besorge. An einigen ehmal recht argen Bösewichtern ist mir auf die Art gelungen. Ich habe sie gewonnen und mir zu Freunden gemacht. Einem edlen Herzen ist es immer eine Freude, Menschen zu bessern und sie möglichst glücklich zu machen.

Wenn die schmuzigen Herbsttage mit ihrer regenhaften und neblichten Witterung und die Spazierfahrt unangenehm machen, so müssen Ilsing und Mätsche mit mir in Krantgärten. Da geht es über den Matoran, den Thymian, die Salbey, die Krauseminze, den Wundel, den Hop, die Tille, die Berberitzenbeere, und mehr dergleichen liebes Gut her. Doch brauch ich diese Sachen mehr zur Wirtschaft, weil sie vor vorbelegten Kräutern in ihrer Blüzeit schon eine Menge eintragen müssen! An die gewöhnlichen Feld- und Gartenfrüchte legen sie ohne meinen ausdrücklichen Befehl keine Hand an. Die Menschen halten sich schon zu vornehm dazu. Ich mache ihnen aber nichts weiß, sondern sie müssen dabey dasjenige thun, was ihnen die Hofweiber aufgeben. Erbsen und Linsen zu lesen, Tartuffeln und Rüben abzupuzen, Kohl zu schärfen und was sonst im Hause verzehret wird, dazu muß jede sich bequemen. Im Garten war Wihlps der Commandant,

Der Beschluß folgt künftig.

und wenn die Gewächse ausgenommen waren, so ward auf seine Ordre alles der Erde gleich gemacht. Nur von den Burkanen sucht er sich die dicksten aus. Er reiniget sie sauber von Erde, verwohret sie trocken im Keller, nach Belieben raspelt er sie auf dem Reibeisen klein, und bückt sich bey dem Besuch seiner Cameraden einen ledern Kuchen daraus. Der Junge macht sich des Winters hindurch solcher fetten Tage bey nahe zu viel. Meine beiden Kräutermädchen bitten sich gewöhnlich mit zu Gast. Sie machen auch auf sein Badwerk eine große Ansprache, weil sie auf sein hohes Verlangen aus meiner Schöpfereykommer und meinem Küchenschrank die beste Zuthat schaffen müssen. Ich lasse diesen Leuten die kurze Winterfreude, und sehe oft mit Fleiß nicht hin, weil ich ihnen eine Erquickung nach ihrer Art nicht mißgönne, da sie sich gemeine Reste des Hofes und der Bauren zu arbeiten pflegen. Indessen las ich ihnen mehr als einmal merken, daß ich um alles weiß, und daß sie diese guten Tage meinem erkennlichen Willen und der Treue ih er Dienste zu danken haben. Niemand weiß, als der mitten drunter ist, wie schwer es sey, das gemeine Volk bey guter Laune zu erhalten. Wie aber das Herz eines Bauren, eben weil er ein Menschenherz ist, bald trogig thut, so führe ich auch diese meine Lieblinge mit hartem Ernst zur Haus- und Feldarbeit an, damit sie ihres Standes und ihrer Herkunft nicht ungewohnt werden. Meinen Burken sag ich, so bald die Herbstkrantzen in den Gärten etwas nachlassen, mit dem ersten Decemberschnee in Baisch.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Schluß der Baurenbotanik. (Siehe XXII. Stück.)

Das ist die bequemste Zeit, daß mir Wihlps die Mistelstaude von verschiedenen Bauren holte, weil sie alldem im besten Coste steht, wenn ich sie meinen armen gichtbrüchigen Bauren als ein Universalmittel zu rechte machen will. Der Kummel wird mir von den Befindern des Haus gebracht, so wie die Moos- oder Kranichbeere. Ich lasse diese nicht gerne eher als um Weihnachten sammeln. Sie scheint mir erst um diese Zeit völlig reif, und wenn ihre durchdringende Säure mit einer süßigkeit temperet wird, so giebt sie Reichen und Armen statt der bey uns so seltenen Rischen eine kräftige Herzstärkung, und eine vortheilhafte Kühlung in starker Hitze.

Mit allen diesen sind meine Schwacheln und Rasten nicht alle voll. Ich kan aber den fürwöhigen Burken, meinen Wihlps nicht gerne weiter

lassen. Ich geb ihm deswegen mit andern Bauren in Wald und Feldern zu thun. Sein Vater, mein Starast, hätte ihn selbst scharf zur Arbeit an, ich mercke aber doch an dem Alten, daß es ihn kugelt, wenn er die anderwärtige Beschäftigkeit seines Sohnes mit ansieht. Denn aller meiner Aufsicht unwachter haut mir der Junge über die Schnurre. Er will mit aller Gewalt ein Chirurgus werden, oder wie er sich auszudeuten pflegt, ein Gregorius. Er unternimmt Dinge über seine Kräfte und Jahre. Ich kan ihnen unmöglich seine ausschweifende Mosewichtigkeit beschreiben. Er ist bey allen in meinem Gebiete und in der Nachbarschaft beliebt. Jeder hilft ihn durch, und das wenigste kommt vor meine Ohren. Wann er sich ein Gewerbe machen oder sich abstellen kan, so waagt er sich unter meine Tagelöhner, die Litzhause die jährlich auf mein Gut kommen, d

grossen Moräste zu reinigen und Grasden zu ziehen. Diese armen Leute müssen ihn ihre Zähne zum besten geben. Ich kan nicht dahinter kommen, von wenn er einen Pelikan gefressen hat. Meine Leute sagen, daß es nur ein Wolfssabn sey. Er giebt ihnen durch die Wund für jedes Stück, frische und saule, oder sielmache für die Schmerzen Einen Sechser oder Schost a. d. Man müssen sie sich hinstehen. Hier übt er an ihnen seine Lehrprobe aus bis zum Zetergeschrey, oder gar bis zur Ohnmacht. Ich hatte lete genug zu thun, einem solchen verunglückten Arbeitsfert die Kinnlade wider einzurufen. Des verwegenen Burschen Verantwortung gegen mich war diese, daß er gleichwol nicht im Gotteswillen gehan, sondern die Leute dafür ehlich bezahlet habe. Es munkelt nur noch und ich hör es gleichsam unter der Hand, daß er in den Gefindern herumreitet, und den Bauern weis macht, wie schlecht sie aussehien und wie gefährlich sie in kurzen kränken wurden. Mit diesen Schreckworten hat er schon manchen das becken gute Farbe genommen, und ihn auff Lager gebracht. Auf diese Rechnung schlägt er ihnen die Ader und machet sich auch bey Domesfilen einige Schwenzelgröfchen. Seine Englische Lancete, (denn seiner hat er sie noch nicht) hängt mit einigen andern von gleichem Calibre in meines Kaysers Kammer. Dieser pflegt sie,

wenn der Hofschmidt nicht gleich zur Hand ist, an meinen Pfeden zu gebrauchen. Wehlzips soll mit den Aderslassen besser zurechte kommen, als mit dem Aussehen der Säue. Ich nehme mich wohl in acht, diesen sein zu frühzeitigen Anflug zu rühmen. Gleichsam zu einer Verstraffung laß ich ihn seinen botanischen Koch abnehmen, und einen gemeinen Kittel unwerfen. Mit diesem schick ich ihn zu meinen Bauern in den grossen Wald Statt seines Spatens bekommt er ein ziemlich schwer Beil mit. Mein Amtmann, der die Oberaufsicht über mein schönes Schölze hat, beyruget aber, daß die Bauern sein Deputat für ihn nicht schlagen. Vielleicht wissen sie, daß er mein Günstling ist, oder weil er ihnen unter der Arbeit von den Gesundheitsmitteln ein langes und ein breites vortrediget.

Ich solte fast meinen, daß manche gute Apotheke von dergleichen Materialien kaum so viel aufweisen kan, als meine Kräuterkammer. Vielleicht hab ich des Unraths zu viel. Ich glaub es selbst, weil ich jähtlich mehr wegwerfe als verbranche. Ich unterstehe mich aber nicht das Ueberflüssige, das Unnöthige auszumergen. Meinen alten Kräuterbüchern bey ich nicht geene nach. Sie entholten Zambekräute und Wunderkuren. Ich selbst habe mein Bischofen Kenntniß aus dem Unterrichte meiner Mutter, und aus eigener Erfahrung.

zung. Ich sehe mich daher nur als eine Pflückerin an, die aber doch immer etwas dazu lernen will. Aus dieser Wiebegierde verschaf ich mir die neuesten Bücher, aber leider! ich finde selten Trost darinne. Ich wünschte wohl einmal von den grossen lichten in der Arzneykunst einen Tractat von den einfachen und häuslichen Mitteln zu lesen, wie man zum Exempel mit der Wurzel einer Pflanze, Krankheiten sicher und nach Wunsch curiren kan. Möchten doch diese lieben Väter durch richtige Wortumfungen uns ungewissen Leuten zu Hülfe kommen! Sie müsten aber alle Umstände bezeichnen und die Urkunden zur Steuer der Wahrheit anführen. Die Kräuter solten genau beschriben seyn. In den Kräuterbüchern, auch den neuesten, sind ich in schweren Krankheiten angegeben, dazu ich weder Vater noch Pflanze finde. Wissen Sie, Hochgeehrteste Herren, mir nicht ein gut Buch vorzuschlagen?

Aus Pöhlisch Liefland,
den 25ten May

1765.

Eine Schrift ist indessen nach meinem Geschmack, deren deutlicher und faßlicher Vortrag sie jedermann beliebt macht. Ich meine den Landartz, eine Wochenchrift. Man sieht gleich den Nutzen ein, wenn ein Edelhof dessen Vorschlägen folget. Ich wünschte mir wohl die Bekanntschaft dieses werthen Mannes. Seine starke Erfahrung überredet mich, daß er schon gute Jahre habe. Mit welcher Höflichkeit wolt ich diesen geehrten Alten aufstehen, wie wolt ich ihm den greisen Bart küssen, und wie bemühte würden wir alle seyn ihm aufzuwarten, wenn ihn sein Verus einmal in diese Gegend treibe! Ich wolt ihn gerne mit sechs Pferden holen lassen, wenn ich an ihn Adresse hätte.

Das bleibt indessen die Crone meiner Werthschaf, die ich mit allen Gastereyen nicht verlauschen wolt, daß viele meiner Leute am Hofe und in Gefindern mit ihre Gesundheit, und ein Theil ihr Leben mir verdanken. Leben Sie wohl und wünschen Sie noch viel Gutes

Ihre ergebenen Dienerin,
Botanice.

Nachschrift:

Verbeßern Sie doch ja meine lang
gegebene Schreibart und die
Orthographie. Ich werde mir die
Ehre nehmen, zu Ihrem botanischen
Vortrügen in kurzen einem Vortrag
den meinen wilden Holz einzuschicken.
Mein Wald ist einer der angenehmsten
und einträglichsten. Thun Sie mir
gingegen den Gefallen und lassen von
dem Nutzen des Holzes ein Stück
von einem vorzüglichem Gedichte drucken,
welches den berühmten Arzhiater
und Hofrath, Herrn D. Triller zum Auctor
hat. Es findet sich im zweyten Theil
seiner Betrachtungen. Vielleicht ge-
fällt es mehreren. Ich weiß wohl,
dass Ihr feiner Geschmack in Riga lei-
nen Brockes und Triller mehr unter

Woh! dann, es sey gewagt! Schar ich den Nutzen an
Den uns ein wilder Baum durchs ganze Leben reichet,
So ist er trefflicher als man gedanken kan,
Und größter, als dass ihn darinne sanft was gleichet.
So manichfaltig nütze kein Ding uns o f der Welt,
Als dieses, was der Wald in seinem Raum enthält.

Es ist das wenigste, dass er mit seiner Frucht
So schlecht dieselbe scheint, die wilden Thiere nähret,
Dass er mit seinem Laub der Vögel jungen Zucht
Reif, Wärme, Sicherheit, Lust, Schlaf und Kost gewähret
Weil größter Nutzen wird durch ihn uns zu gefügt
Wenn sein erhabner Stolz gestreckt im Staube liegt.

die Posten rechnet. Eben daher glaub
ich, dass es lehren Gedichte bey Ihnen
ziemlich rar seyn. Weil Ihre Stadt
vom Holzhandel grossen Nutzen zieht,
so werden einige Leser sich nicht ver-
driessen lassen, ein Auge darauf zu
wenden. Die Schreibart ist nach
meiner Art zu denken, d. i. platt und
fälschlich. Doch aller angerühmte Nu-
zen des Holzes ist nicht so groß, als
ich ihn habe, wenn meine Blätter bey
Riga gut ankommen.

Antwort auf dieses Postscriptum.

Das cessere thut nicht nöthig, und
das letzte glauben wir der fürneh-
men Frau Verfasserin recht gerne. In
gewisser Erwartung ihres gelehrtem
Vortrages lossen wir die eingesandten
Zeilen abdrucken.

Am Holze lernen erst die zarten Kinder gehn,
Denn daraus herrt man sie in einem Gängelwagen
Das dass sie von sich selbst auf festen Füßen stehn
Und ihres Körpers Last auf eignen Beinen tragen.
Holz dient zu ihrer Lust, und auch zu ihrem Pein
Weil Spielwerk und zugleich die Krutten hölzern seyn.

Auf Holze wird gepeist. Auf Holze sisset man
Man macht von Holze ja die Tische nebst den Bänken,
Ins Holz wird Hob und Sur, Geld, Schmutz und Kleid gethan.
Denn man gebrauchet das Holz zu Kisten und zu Schränken
In Holz wird unsrer Tank im Keller eingeschloß
Auf Holze finden wir bey Nachtzzeit unsre Kaff.

Aus Holz erbauet man Gote Tempel, sich ein Haus
Und theilt es nach der Kunst in allerley Gemächer;
Man dielt und säset sie mit Holze gleichfalls aus,
Und endlich decket man mit Holze Stub und Dächer,
Dann man trocken sisset; wie elend war es doch
Zu jener alten Zeit da man in Hölen kroch.

Doch alles wär nicht genug, des Winters strenge Wuth
Wenns draussen friert und knarrt, gemächlich zu entrogen;
So aber nährt das Holz die angestreckte Blut
Und macht die Winterzeit zum wärmsten Sommertagen.
Wenns stümet, roth und weht, wanns frieret, schloofft und schneit
Sisset man bey dem Camin in Ruh und Sicherheit.

Holz kocht die Speise gahr, bey Holze wird gebrannt.
Holz brennt den Brandtwein, durch Holz wird Brod gebacken
Aus Holz trägt manch Gefäß und Hausrath seinen Wand
Holz dient zu Egg und Pflug, zu Hacken, Schipp und Hacken.
In Hölzern pfälet man den Hopfen und den Wein
Im Garten muß das Holz auch allenthalben seyn.

Holz macht, daß Erz und Stein, Del, Salz und Geister zollt,
 Die Kranken Sterblichen im Suchbett zu erquicket;
 Holz schmelzet Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Stahl und Gold;
 Welch Bergwerk kan man wohl, wenns daran fehlt, beschicken?
 Kein Porcellain, kein Glas wird ohne Holz gemacht,
 Ja ohne Holz wird nicht ein Kopf zur Welt gebracht.

Das Holz befreuet uns von arger Seuchen Gift,
 Wie wir vom Sassafras und heiligem Holze wissen,
 Wiewol dieselben nicht auf reiner See geschift,
 Die einen solchen Trank von Holze trinken müssen.
 Griek, Mastix, Schlanaenholz und Santel doplet Aee
 Nebst Süss, und Rosenholz hemmt oft die letzte Jahret.

Ein Färber färbt alsdann die rohen Zeuge schön,
 Wenn ihm Brasilien dazu sein Holz gesendet,
 Und überhaupt, es kan kein Künstler nicht beschu
 Wenn er bey seiner Kunst kein Holz nicht angewendet.
 Kein einzig Handwerk ist, wie schlecht man solches acht,
 Des Werkkatt und Geräth nicht meist aus Holz gemacht.

Was wird aus Holze nicht gedrechselt und geschnitzet?
 Und was wird nicht in Holz geschnitten und gehauen?
 Das theils, wie schon gedacht, zu unserm Leben nütze,
 Theils wegen seltner Kunst, als Wunder werth zu schauen.
 Das Schnitz- und Bildwerk zielt so wohl ein Gotteshaus,
 Als fürstlichen Pallast und Bürgerhäuser aus.

Allein was hängen wir an dieser Kleinigkeit?
 Das Holz thut größern Dienst, als zu dergleichen Spielen,
 Wie müssen weiter gehn; es nütze insbesondere
 Viel zu dem Brückenbau, zu Wind- und Wassermühlten,
 Wo Wasserleitungen, Canäl und Schluessen sind,
 Und durch der Röhrenzug das Wasser zu uns rinnt.

Holz bringt uns durch die Welt von dem zu jenem Ort
 Wir werden unvermerkt bequemlich weggerragen,
 Wie elend kämen wir allein zu Fuß fort,
 So aber führen uns die Schlitten und die Wagen.
 Man schickt die Waaren ja nebst Briefen auf der Post
 Zum Nuß der Sterblichen nach Süd, West, Nord und Ost.

Ein alter Fichtenbaum verändert seinen Stand
 Stürzt nieder, wie ein Schiff, trägt Menschen statt der Blätter,
 Verlernt sein Element, wählt für das feste Land
 Die Bodenlose See, erduldet Sturm und Wetter;
 Kommt oft im Wasser um, ja oft verfolgt die Flut
 Der es entwichen war, ihn selbst noch in der Fluth.

Holz dienet uns zum Schuß, zu Waffen und Gewehr
 Aus Holz verfertigt man Pistolen, Büchse, und Lanzen.
 Die Vestung braucht das Holz; Holz braucht ein Kriegsheer,
 Wie läßt sich ohne Holz ein Stück richtig pflanzen?
 Auf Holz erseiget man die Rauven; Holz verzäunt
 Das Lager um und um vor dem ergriminten Feind.

Holz hilft zur Billigkeit in Kauf und Handellchaft.
 Aus ihm bereitet man so manches Maas und Ellen.
 Ja das Gerüch und Recht läßt dem, der selbstverhaft
 Ihm widerstebet hat, den Lohn durch Holz bestellen,
 Indem es Solgen, Rad und Schütterhaufen baut
 Auch Psal und Esel setzt, und mit der Kirche baut.

So viel und mancherley ist nun die Nughbarkeit
 Die uns ein Baum und Holz in diesem Leben reichet,
 Jedoch sie wäher nicht nur die ganze Lebenszeit;
 Nein, sondern auch noch da, wenn uns der Geist entweichet.
 Wir werden gleich darauf, so bald wir nur erraret
 So wohl auf Holz gelegt, als auch im Holz verscharrt.

Höchst unbequemes Haus, armseligster Palast!
 Wie bist du doch so kurz, so niedrig, schmal und enge!
 Man kenne den nicht leicht, den du beherbergt hast.
 Nur dieses zeigst du, wie kurz die Lebenslänge (*)
 Hoch, niedrig, böse, fromm, schön, heftlich, arm und reich
 Beschleusst du in dir, und machst sie alle gleich.

Und dieses sey genug! doch halt! ich hätte fast
 Den allerzärtsten Nuß des Holzes übergangen
 So nutzbar war kein Baum, so fruchtreich nie ein Ast,
 Als der, an welchem einst das Heil der Welt gehangen.
 So unperverseich hat kein Holz der Welt genügt,
 Als was des Ritterss Blut zum Heil der Welt bespreizt.

(*) — — — — — Mors sola fatetur
 Quantula sint hominum corpuscula. Juven. Sat. X.



Gelehrte Beyträge
 zu den Rigischen Anzeigen
 aufs Jahr 1765.

Diezechnte Fortsetzung

Der Urkunden

aus dem

CODICE DIPOMALTICO POLONIAE,

welche

die Geschichte von Liefland erläutern.

(Siehe V. Stück.)

Weiterer Verfolg der Neunzigsten Urkunde.

Die Inhaberkittel zwischen dem
 Herrn-Meister Wolter von
 Plettenberg und dem Groß-
 Herzog Alexander von Lithauen wa-
 ren folgende: 1) Niemand soll ohne
 des andern Vorwissen für sich in diesen
 zehn Jahren Friede machen. 2) Der
 Herr-Meister will dem Großfürsten
 wissen lassen, wenn jeder seine Truppen
 versammeln und in Ruß-land einbrechen
 soll. 3) Sollte Ivan Basilowitz
 in Liefland oder Lithauen einfallen, so
 thut es jeder dem andern zu wissen,
 damit der eine Theil in der nächsten
 Gränze eine Diversion mache. 4) Die
 auf gemeine Kosten eroberten Schlösser
 und Länder werden gemeinschaftlich ge-
 theilt. 5) Wenn Städte und Dörfer
 sich gutwillig ergeben, die dürfen ohne
 Vorwissen der andern Parthey nicht in
 Schutz genommen werden. 6) Wes-
 gen des Auffaubleibens oder der Tren-
 nung dieser Conföderierten wird keine
 Entschuldigung für gültig angenommen.
 B 6 7) Wenn

7) Wenn Liefland von Preussen aus, oder aus einer andern Gegend feindlich überfallen wird, wie Gott verhüten wolle! so leidet dieser Vertrag eine Ausnahme, weil jeder sich selbst zu helfen verbunden ist. 8) Wenn auch beyde Bundesherren im Kriege das Leben verlieren, so sollen doch der Landmarschall und die Erbrietzer, so wie in Liefhauen die Magnaten den Krieg fortführen. 9) Wegen der Gränzen zwischen Liefhauen und Liefland wird man sich näher vergleichen. Alles dieses ist körperlich beschworen und mit vielen Insignien bestätigt. Aus Versehen ist in dem Vten Stücke dieser Blätter die Jahreszahl 1502. gedruckt worden, die doch 1501. seyn muß.

Die Ein und neunzigste Urkunde liefert ein Transsumt von einem Rescript der Baselschen Kirchensammlung, welches der Kaiserl. Notarius Heinrich Westwoll, Rakeburgischer Stifft, abgenommen. Der Bischof von Rakeburg Johannes bezogen, und schreibt zugleich an die ganze Christenheit, die hier nach allen Erz- und Bisthümern, Abteyen, Haupt- und Cathedralkirchen, Klöstern, Pfrären, Oeden und Ständen eigentlich benannt wird, daß er durch anderweitige Geschäfte von Wichtigkeit gehindert werde, auf das Interesse des Rügischen Erzbischofs, Predbis, Dechantens, Capitel, der ganzen Clerisey und auf die bezuglegren Briefe einzeln

Personen des Stiffts und der Stadt Riga acht zu haben. Er ermahnet also obgedachte christliche Kirche hien unter seine Stelle zu vertreten. Sein Schröder ist doriert Montags den 17ten Juli 1502, im 9ten Jahre Pabsts Alexander des Vten. Diese Commission, mit der der Basler Synod einem Rakeburgischen Bischof die Ehre anthat, war für diesen Prälaten zu wichtig, als daß er mit dem Orden in Liefland hätte anbinden können. Diese Diener oder vielmehr Herren des Ordens waren um die Brust sowohl bespannt, daß kein Schwerdt, geschweige ein päpstliche Bannstraf mehr durch konnte. Das Transsumt war etwa dieses lauts.

Die hochheilige General-Synode zu Basel, als Repräsentantin der ganzen christlichen Kirche schreibt an den Bischof von Rakeburg, und an die Probste zu Dorpt, und Collberg, Caminischen Stiffts, wie jämmerlich der Rügische Erzbischof klage, daß einige Kinder der Bosheit, von deren Augen die Buecht Gottes gewichen, die Kirchengüter eingezogen und an sich geiffen haben. Der Bischof von Rakeburg solle diese Verbrecher in Bann legen, und den weltlichen Arm zur Hülfe anbieten. Gegeben zu Basel, den 16ten November 1434.

Der Bischof wußte zu gut, daß diese Materien für die Liefländer zu altväterlich und zu abgedroschen wären. Er

Er kehrte sich also eben so wenig an diese vorgebliche hochheilige Verordnung, als die übrige Christenheit, der es gleich viel seyn konnte, wer die meisten Güter in Liefland aufscherte; die Clerisey oder der Orden, denn beyde waren geistlich.

In der Zwey und neunzigsten Urkunde schreibt Alexander als König von Pohlen, und Großfürst von Liefhauen, Meuffen, Preussen ic. an den Herrn-Meister Pleternberg seine Gedanken des Friedens mit den Russen. In der Zuschrift ist der Titel des Meisters: Magnifice et Venerabilis Domine, amice nobis dilecte, und im Concept nur Erw. Liebden (Charitas Vcetra.) Der König hatte seine Gesinnung und Neigung zum Frieden mit dem Czar von Moskow dem Meister durch seinen Gesandten Johan Zildorf schon zu erkennen gegeben, dem unerachtet fährt er noch eigene Gründe schriftlich an. Erstlich sey er, der König, von Jhro päpstlichen Heiligkeit durch Derselben leibgesandten, den Cardinal Regino, wie auch von seinem leiblichen Bruder dem König von Ungern und Böhmen schriftlich und durch Boten zu diesen Frieden ermahnet worden. Es sey auch der päpstliche Nuncius mit päpstliche Breve und mit den Credenzbriefen des Königs und des leibgesandten voraus auf dem Wege nach Moskow begriffen, er sey also willens seine Vorschafter mit den Vorschaftern des Ordens nachzuschicken.

Fürs andre hätten die Minister des Czars den litthauischen Narben den Frieden auf sehr billige Bedingungen angetragen. Drittens seye er sich durch die einheimischen Unruhen seines Reichs genöthiget keine lange Bedenkzeit zu nehmen. Hauptsächlich aber wolle er darunter dem Pabst sich gefällig machen, dabey doch zugleich auf des Ordens Nutzen und Ehre sehen. Er seines Orts würde mit dem Frieden längst fertig gemorden seyn, wenn er nicht die vorläufige Besinnung (avilamantum) Er. Liebden hätte abwarten wollen. Er verwundte sich, daß noch keine Liefländischen Vorschafter (Oratores,) auf die er so lange gewartet, nach seiner gethanen Einladung bey ihm eingetroffen, zumal da die Bedingung des Friedens von ihrer beyden guten Willen abhängen. Er sende also seine Unterhändler voraus, die noch vor Epiphamos in Smolensk ihre Vollmacht erhalten und die Tractaten anfangen sollten. Weil er aber nicht wisse, was von Seiten des Ordens für ein Interesse zu dessen Nutzen und Ehre zu beobachten sey, so möge der Herr-Meister seine Vorschafter darüber selbst instruiren, er habe Er. Liebden nur von den nöthigen Durchzug seiner Vorschafter beschreytügen wollen (veltram charitatom avilatom efficacum.) Der Meister möge auch seine Grovllmächtigern zu gleicher Zeit zu Smolensk eintreffen lassen, damit sie

mit dem päpstlichen Nuncius als Mediateur in Conferenz treten können, weil keiner ohne des andern Vorwissen und Genehmigung etwas schließen darf.

Zum Schluß des Briefes meldet der König Alexander noch die Neuigkeit, daß seine Truppen dieser Tage die Festung Popowagora, d. i. Priesterberg (mons presbyteri) in den Augen einer starken scheinlichen Macht weggenommen, und die Meskowiter sich nur großen Verlust retiriren müssen. Er hatte damals noch keine gewisse Nachricht, wie viel von beiden Seiten geblieben, sondern nur erfahren, daß seine Leute die Oberhand behalten. Uebrigens, schließt er, mögen die Sachen laufen wie sie wollen, so werde er doch nur das thun, was Sr. Heiligkeit dem Pabst beliebt. Gegeben zu Wilna, den 7ten November 1502. im ersten Jahre seiner königlichen Regierung.

Ein königlich Berichtschreiben von dieser Art würde in einer heutigen Zeitung von Herzen mager und laßl aussehen. Ich weiß nicht, ob ich das Wort Munition durch Festung oder nur durch Schanze oder Linie übersehen soll. Zu diesen Zeiten, und noch dazu in Norden, sagte es wenigstens etwas.

Die Drey und neunzigste Urkunde enthält eine Vollmacht der Commissarien zur Bestimmung der Grenzen zwischen Lithauen und Liefland. Sie ist datirt Grodno auf dem Reichstog

2 Tage vor der Weihnachtsoctave 1501. Der König von Pohlen Alexander will die bisherigen Grenzirrungen und die daraus entstandnen Dispute kurz und gut abthun. Er verordnet deswegen zu Grenzcommissarien den Weiswoden von Polotsch Stanislaus Glebowitz, den lithauischen Marschall Albert Martini Gassoltowitz, den Hefährdrich Albert Narburowitz, seinen Schwertträger Janusius Koezewitz, und den würdigen Magister, seinen Secretair Adam von Cosbra, Domherrn zu Sandomir. Diese Herren müssen sich am geförgeren Orte nemlich zu Karczmyz vor der Octave der heil. drey Könige einfinden, wo auch des Herrn Meisters Plettenberg Rådthe und Abgeordneter eintreffen sollen. Jeder dieser Commissarien ist instruiret, die Grenzen (gramicies) zu eruiren, zu wankeln, zu sehen, zu ziehn, zu errichten, auch Zeichen an Bäumen, Büschen, in Zaunewaldern (boris) und Hölzungen einzuhauen, Steine, Hügel, Graben und Anhöhen zusammen zu trogen, um die Grenzen zu bessern, sie weiter oder enger zu machen, wie auch bey Teichen, Flüssen, Seen, Bächen und Gewässern Werkmale aufzustellen, und alles so zu verordnen, als ob der König und Herr Meister in Person zugegen wären. Was die Abgeordneten ausmachen, soll von ewiger Dauer seyn, und zwar des Friedens wegen.

laut

lauf der Vier und neunzigsten Urkunde hielt der Erzbischof Michael den 23sten Junii 1506. einen Landtag (communem dietam) wozu alle Prälaten vertrieben waren, namentlich: die Bischöfe, Gerhard von Dörpe, Johann von Oesfel und Heinrich von Curland mit ihren Prälaten und Vasallen. Uebrigens proponierte der Erzbischof, daß ihm von dem Razeburgischen Bischof Johann eine Bulle von Seiten des Basiliacensiums zu Händen gekommen, von deren Inhalt die Deputirten der Stadt Riga angelegentlich zu befraghungen wären. Diese hätten sich auf Erfordern des Erzbischofs zu Lemfel einzufunden, mie Namen der Erzogt und berste Bürgermeister (Archipraefectus et Proconsul) Herr Gerdt Zulescher, der Bürgermeister Martin Breckfeldt, und der Stadtsyndicus, Magister Berend Brand.

Die Rigische Cleriken trat hierauf vor, und flogte, daß der Erzogt als Haupt und Principal sonnen dem Rechte der Eröde einzige verdammlische Decrete zum Nachtheil der kirchlichen Freiheit abfasse und abgefasset habe. Neminlich in jeder Bürger, der an ein Haus oder zu einem Berß komme, müsse öffentlich auf dem Rathhause schwören, daß er dasselbe nimmermehr an Personen der Kirche geben, verkaufen, ver-

kaufen oder verpfänden wolle. Gleichwohl habe die ganze Bürgersehafft, von kirchlichen an bis zum größten, in der Noth ihre Häuser verpfänden und verpfänden sie noch um jährliche und erlaubte Zinsen, so gut sie könne, ohne sich an diesen Eid zu großer Gefahr ihrer Seelen zu kehren. Ueberdem verfrage der Rath den beider errichteten Contracten die Bestätigung unter der Stadt Insignel wieder die verschiedene Gewohnheit, und verbitte auch den Bürger scharf, daß keiner sich vor den Official des Herrn Erzbischof sich stellen solle selbst in Kirchenangelegenheiten und privilegirten Sachen. Ebenfalls schreulken sie das Opfergeld (oblationes) wider das alte Herkommen zum Schaden der Kirchenvorster in ihren Pfarrekirchen ein, obgleich der Erzbischof sie deswegen oft erinnert lassen. Die Cleriken bot demnoch in Namen der gesammten Kirchsehafft, daß sie bey ihren Privilegien geistlich werde.

Hierauf traten die Bischöfe zusammen und wußten, daß Pabst Sixtus der Vte die Kirche schon längst von dieser last frei gesprochen. Sie besteten den Erzogt für solche Beleidigungen hart und einmüthig an, (dare ac una voce, inreparant) und bezugten ihm, daß der Rath (consulatus) vor diese Vergehungen de facto in Dornen gehen wöde. Er solte das den andern Herrn des Raths überbringen, die alle mie verbannt wären, und zwar mit dem

großen Bann, von dem sie niemand als der Apostolische Stuhl losprechen könne.

Der Erzvogt und die Seinen baten um die Copien des Artikels; nahmen auch eine davon mit sich, und versprachen sie dem Rathe zu unterlegen; sie hielten es in Liebe abzumachen, wenn was widerrechtliches darunter vorgegangen. Nichts desto weniger ließen die Geistlichen Herren nach dem Rechte verfahren, und ward darüber auf Anhalten des Erzbischofs, des Dechanten Caspar Linde, und des Domherrn und Seniors der Rügischen Kirche Johann von Palen ein Instrument verfertigt. Sonst werden noch als Gegenwärtige genannt Herr Johann Deseborch Probst, Johann Kirwell Domherr der Kirche zu Dörp, Zelmold von Tisenhausen Ritter, Johann von Verkergen Dechant des Stifts Desel; Nicolaus Dechant des Curländischen Stifts, Maassier Georg Zolchsken, die Secretaire und Capellane Heinrich und Otto, ein — von Tisenhausen Ritter, Christian von Rosen Vogt, Heinrich von Sacken Vogt in Curland, und andre Edle.

Die Stadt hat des Bannes unerachtet sich an diese Verordung nicht gehalten. Sie hatte ein blees Privilegium vom Bischof Nicolaus von 1240, welches er 1244 zweimal bestätiget, kraft dessen kein Einwohner der

Stadt sein Haus, und Hof und Erbe an ein Gotteshaus, oder einen Orden, oder in geistlicher Hand veräußern darf, bey Strafe des Bannes, damit die Stadt immer viele festbare Bürger genug habe, wieder die Heiden zu fesseln; siel aber einem Ordensmann ein Haus zu, so mußte es innerhalb Jahr und Tag wieder verkaufen. Hat es nicht; so brachte es der Rath in Anschlag, und zahlte den Kaufpfennig dem Orden aus, an den das Haus verschenket war. Auch hierzu war der Rath bey Strafe des Bannes verpflichtet.

Vesage der Fünf und neunzigsten Urkunde ertheilt Pabst Julius der 1te dem Probst, Dechanten und dem Capitul zu Riga die alleinige Freyheit, künftig den Erzbischof selbst zu wählen. Das Collegium der Curziale hatte in Ueberlegung genommen, wie gefährlich die Kirche an den Russischen Grenzen dran sey, wenn eine so wichtige Stelle nicht zeitig genug, sondern zu langsam besetzt werde, insbesondre weil der Orden dabey immer die Hände haben wollten, wie gar darüber ein Brief zwischen Silvestern und dem Ordensmeister unter Confirmation des Pabsts Nicolaus des Vten vorgehanden sey. Weil aber das Rügische Capitel bisher großer Ursachen wegen sich der Verechtere nicht bedürfen wolten, welche die Deutsche Nation hat; so sieht sie der Pabst nun ungehindert ihm

zu Krafft der Concordat; war etwas ungewiß, ob Liesland zwi-
zwischen der Römischen Kirche und der Deutschen Nation, und gebietet dem Hoch- und Herren- Meistern, Com-
turen, Gebetigern, Ritters und Brüdern künftig bey der Erzbischoflichen Wahl die Hände davon zu lassen, wenn sie nicht die Ungnade Gottes und seiner Apostel Petri und Pauli empfinden wollen. Doch muß der Electus innerhalb des canonischen Termins die Bestätigung suchen, und die Rechte der apostolischen Cammer abtragen. Kommen heil. Petri, den 1ten April 1508.

Der Grund, warum die Liesländer an den Concordatis nationis Germanicae Theil haben; die Pabst Nicolans der Vte dem Kaiser Friedrich dem 3ten und einigen andern Reichsfürsten 1438. verleihe, sollt der päpstliche Causley etwas schwer herauszubringen. Es heist: die Kirche sey in Liesland gestiftet, welches Land vielleicht nicht Deutscher Nation seyn könne, obgleich der Adel, die Knechten, Kaufleute, Bürger und Einwohner die Deutsche Sprache (idioma almanicum) so gut als gebohrne Deutsche reden. Es geschähe also mit demwegen, weil der Erzbischof dieser Kirche für einen Fürsten des Deutschen Reichs angesehen werde. Wirklich hatten die Rügischen Erzbischofe diesen Titel von Kaisern und Königen, und noch neulich von Carl dem IVten und Wentzeln erhalten. Die päpstliche Causley

war etwas ungewiß, ob Liesland zwi-
schen der Deutschen Kirche gehört. Musste doch aber selbst Kaiser Maximilian der 1ste über die Ausführung des Preussischen Ordens sich wundern, der sammt dem liesländischen auf den Reichstagen bald zum Deutschen Reiche gehört wolt; bald nicht. Die Noth brachte sie beyde dazu, aber zu spät. Sie gaben sich für eine Provinz des heil. Römischen Reichs aus, in Absicht der Hülfe, nicht aber des Continuentis. Sie contribuirtten nichts, und um einigen nexum zu erzwingen, endlich sehr wenig ans Reich, und dachten dafür eine Armee wider den Tzar zu erhalten. Sie konnten aber unmöglich erholdlich bitten, weil der Kaiser selbst auf allen Reichstagen eine kümmerliche öfters auch gar keine Besteuer, geschweige Wölfer wieder die einbrechende Macht der Türken erlangen können. Mit diesem Troste mußte auch Liesland sich behelfen.

Nach der Sechs und neunzigsten Urkunde gebietet Pabst Julius der 1te den Bischöfen von Keuel und Dörpe, wie auch seinem lieben Sohn dem Rügischen Official, daß sie ob der Eintheilung der Stistegüter unter die Rügischen Domherren unverbrüchlich halten. Begeben zu Rom den 9ten Jun. 1509. Der Pabst bezieht sich auf die Bitte des Erzbischofs Jasper dieses Junjahrs: das Capitel habe bisher gemeinschaftlichen Tsch gehabt, auf Ver-

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Wankende Berechnung des Weihnachtsfestes. (*)

ordnung des Erzbischofs Michaels aber: sein jedem um beseren Auskommen willens gewisse Güter und Einkünfte angewiesen, das einzige Schloß Cremona angenommen, welches gemeinschaftlich bleiben soll. Da es nun indisch sey, daß Michael kein schriftlich Document darüber nachgelassen, man aber offenbar sehe, daß diese Abtheilung hure Aufnahme der Kirche gereiche, so billigt und bestätigt der Pabst diese Einrichtung und thut die Widersprecher in die Kirchenzucht. Wie diese Eintheilung geschahen wird sich bey dem Jahre 1522 zeigen.

In der Sieben und neunzigsten Urkunde erklärt sich der Lübische Bischof Johannes als Transsumtor und eigentlicher verordneter Exeutor, daß ihm der Vicarius der lübischen Kirche Herr Johann Koster ein Schreiben vom Erzbischof Jaspert zu Wiga eingebracht, welches von dem Kayserl. Notarius publicus Magister Johann Lemfcher, verheurateten (coniugatus) Clericus Bredlauscher Diocesis unterschrieben und viduirt sey. Solches schloß eine Bulle der Basler Synode von 27sten März 1435, ein, welche

eitern damaligen und zu Wasst sich aufhaltenden lübischen Bischof Johannes und alle dessen Nachfolger zur Empfehlung daseruse Privilegium des Deutschen Kayseres Heinricch in Transsumtion aufnimmt, und das Original nachgang unbescholten vor sich gehabt zu haben bezeuget. Der Kayserl. Originalbrief ist bey Nürnberg den 1sten Novembris Indictionis quarta decima datirt, und wird daher in der Historie verdächtig, daß der Bischof Albert, nachdem Niga schon 24 Jahr gestanden, erst bey dem Kayser die Freyheit gesucht, die Stadt Niga anzulegen. Die Bulle beschreibt das Siegel ganz genau. Es ist rund von blaßgrünem Wachs (cera glauca) an einer rothen und grünen seidenen Schnure. In der Circumferenz liest man: HENRIKVS DEI GRATIA ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTVS. In der Mitte zeigt sich das Bild eines auf dem Thron sitzenden Königs, der in der Rechten das Zepter, in der Linken den Reichsapfel (pomum) hält. Conrad Tymo hat die Baslerbulle, so wie veroben solgendes auf dem Bischofshofe zu Lübeck abgenommen, Montags den 2ten May, in der 7ten Indiction 1519, im 7 Jahr des Pabsts Leo des Xten.

Die Fortsetzung künftig.

Auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicca die Anno 325, die Kezerey des Arius verdammt, ward noch eine ander eingeriffene Unordnung abgethan, indem schon seit Anno 196. an, die Römische und Asiatische Kirche sich in Haltung der Ostern getrennet hatten. Die Orientalischen Christen feyerten das Osterfest mit den Juden zugleich, nemlich am 14 Tage des ersten Neumonds nach dem Frühlings-Aequinoctio. Sie hatten darinne Recht. Die Christen in Occident, glaubten es klüger anzufangen wenn sie aus Haß gegen die Juden dasselbe etliche Tage später hielten. Dann wann dieser 14te Tag auf keinen Werktag fiel, so ward erst der nachfolgende Sonntag zum Ostertage genommen. Die Väter des Concilii Nicani verordneten also, daß die gesammte Christenheit den Sonntag nach

dem Vollmonde, der auf das Frühlings-Aequinoctium folget, ihre Ostern halten, und wenn der Vollmond auf einen Sonntag entfällt, sie bis auf den nächsten Sonntag verschoben solle. Dieser hölzerner Artikel, den deswegen einige Gelehrte nur für einen Anhang oder eine Zugabe des Concilii halten, war nicht hinlänglich zu verhüten, daß die Christen nicht dann und wann das Osterfest mit den Juden zu einer Zeit gefeyret hätten. Es ist schon mehr als einmal geschehen, und die Vorfälle sind künftig unausbleiblich. Weil nun die Juden das Osterfest richtig berechnen, so müssen die Christen laut der Verordnung des Nicanischen Concilii ihre Ostern notwendig betrücken und in die unrechte Zeit setzen folglich rückten auch der Himmelfahrtstag, Pfingsten und andre Feste mehr.

Es war also mehr eine willkürliche
E c als

(*) Dieser eingesandte Aufsatz scheint aus einem Lateinischen Weihnachts-Programmata des sel. D. Baumgarten dem Inhalt nach übersetzt zu seyn.

Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeigen aufs Jahr 1765.

Wankende Berechnung des Weihnachtsfestes. (*)

ordnung des Erzbischofs Michaels aber: sein jedem um beseren Auskommen willens gewisse Güter und Einkünfte angewiesen, das einzige Schloß Cremona angenommen, welches gemeinschaftlich bleiben soll. Da es nun indisch sey, daß Michael kein schriftlich Document darüber nachgelassen, man aber offenbar sehe, daß diese Abtheilung hure Aufnahme der Kirche gereiche, so billigt und bestätigt der Pabst diese Eintheilung und thut die Widersprecher in die Kirchenzucht. Wie diese Eintheilung geschahen wird sich bey dem Jahre 1522 zeigen.

In der Sieben und neunzigsten Urkunde erklärt sich der Lübische Bischof Johannes als Transsumtor und eigentlicher verordneter Exeutor, daß ihm der Vicarius der lübischen Kirche Herr Johann Koster ein Schreiben vom Erzbischof Jaspert zu Vega eingebracht, welches von dem Kayserl. Notarius publicus Magister Johann Lemfcher, verheurateten (coniugatus) Clericus Bredlauscher Diocesis unterschrieben und viduirt sey. Solches schloß eine Bulle der Basler Synode von 27sten März 1435, ein, welche

eitern damaligen und zu Basel sich aufhaltenden lübischen Bischof Johannes und alle dessen Nachfolger zur Empfehlung daseruse Privilegium des Deutschen Kayseres Heinricum in Transsumtion aufnimmt, und das Original nachgang unbescholten vor sich gehabt zu haben bezeuget. Der Kayserl. Originalbrief ist bey Nürnberg den 1sten Novembris Indictionis quarta decima datirt, und wird daher in der Historie verdächtig, daß der Bischof Albert, nachdem Niga schon 24 Jahr gestanden, erst bey dem Kayser die Freyheit geführt, die Stadt Niga anzulegen. Die Bulle beschreibt das Siegel ganz genau. Es ist rund von blaßgrünem Wachs (cera glauca) an einer rothen und grünen seidenen Schnure. In der Circumferenz liest man: HENRIKVS DEI GRATIA ROMANORVM SEMPER AVGVSTVS. In der Mitte zeigt sich das Bild eines auf dem Thron sitzenden Königs, der in der Rechten das Zepter, in der Linken den Reichsapfel (pomum) hält. Conrad Tymo hat die Baslerbulle, so wie verordnet solgenden auf dem Bischofshofe zu Lübeck abgenommen, Montags den 2ten May, in der 7ten Indiction 1519, im 7 Jahr des Pabsts Leo des Xten.

Die Fortsetzung künftig.

Auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicca die Anno 325, die Kezerey des Arius verdammt, ward noch eine andre eingeriffene Unordnung abgethan, indem schon seit Anno 156, an, die Römische und Asiatische Kirche sich in Haltung der Ostern getrennet hatten. Die Orientalischen Christen feyerten das Osterfest mit den Juden zugleich, nemlich am 14 Tage des ersten Neumonds nach dem Frühlings-Aequinoctio. Sie hatten darinne Recht. Die Christen in Occident, glaubten es klüger anzufangen wenn sie aus Haß gegen die Juden dasselbe etliche Tage später hielten. Dann wann dieser 14te Tag auf keinen Werktag fiel, so ward erst der nachfolgende Sonntag zum Ostertage genommen. Die Väter des Concilii Nicani verordneten also, daß die gesammte Christenheit den Sonntag nach

dem Vollmonde, der auf das Frühlings-Aequinoctium folget, ihre Ostern halten, und wenn der Vollmond auf einen Sonntag entfällt, sie bis auf den nächsten Sonntag verschoben solle. Dieser hölzerner Artikel, den deswegen einige Gelehrte nur für einen Anhang oder eine Zugabe des Concilii halten, war nicht hinlänglich zu verhüten, daß die Christen nicht dann und wann das Osterfest mit den Juden zu einer Zeit gefeyret hätten. Es ist schon mehr als einmal geschehen, und die Vorfälle sind künftig unausbleiblich. Weil nun die Juden das Osterfest richtig berechnen, so müssen die Christen laut der Verordnung des Nicänischen Concilii ihre Ostern notwendig betrücken und in die unrechte Zeit setzen folglich rückten auch der Himmelfahrtstag, Pfingsten und andre Feste mehr.

Es war also mehr eine willkürliche
E c als

(*) Dieser eingesandte Aufsatz scheint aus einem lateinischen Weihnachts-Programmata des sel. D. Baumgarten dem Inhalt nach übersetzt zu seyn.

als zeitbeständige Einrichtung, wenn die erste Kirche Feiertage ansetzte. Unmöglich ist ihr dabei eingefallen, eben den Tag jeder Begebenheit zu treffen, deren Andenken sie erhalten wolte. Demnach ist gar keine Folge, daß der Gedächtnistag eines Heiligen, eines Bekenners oder Märters eben auch der Todes- oder Geburtstag desselben seyn müsse. Ziper Bischof Paul von Nidleburg schreibt schon zu seiner Zeit: "Die Kirche feyrt viel Feste anders, als die Zeit mit sich bringt, doch nur auszufälligen Ursachen, die im Register der Heiligen angegeben werden. Denn der Schluss ist nicht: die Römische Kirche hält den ersten August Petri Kettenfeyer, also ist dieser Apostel dem ersten August ins Gefängniß geworfen, oder ihm von dem Engel der Kerker gedinet worden, da aus Apostel Geschichte XII. bekannt ist, daß es zur Zeit der ungesäuerten Brode geschehen. Eben so fällt der Gedächtnistag Jacobs des Aeltern auf den 25sten Julii und die Enthauptung Johannis des Täufers auf den 25sten August da doch die Hinrichtung beider um die Osterzeit geschehen. (Das Fest Allerheiligen hat seinem Ursprung von dem Fest aller Heiligen. Pabst Bonifacius mietete den 1zten May der Jungfrau Maria und allen Märtlern, Gregorius der IX. verlegte es auf den 11ten November.)" Diese Anmerkung erstreckt sich nach Pagi Zeugniß, daß in dem Jahrbüchern des

Baronius vorkommt, auch auf die Festtage der Jungfrau Maria, und selbst auf den Geburtstag Unsers Herrn Jesu Christi. Da die Kirche wehrgefordert hat, das Andenken göttlicher Wohlthaten und verdienster Personen zu unterhalten, als die Tage mühsam zu calculiren, so wollen wir bey diesem grossen Geburtstage stehen bleiben, und sehen, ob sich von dessen wahrer Zeit etwas entscheidendes entdecken lasse.

Aus den Schriften des Clements der am Ende des zweyten Jahrhunderts der berühmten Schule zu Alexandria in Egypten verfaßenden, und daher den Synodum Alexandrinum heißt er, ersuchen wir, daß die älteste Kirche zum Theil den 25sten November, zum Theil den 6ten Jenner ihr Weibchensfest gehalten, obgleich einige Sonderlinge davon abgegangen. Die Copthischen und Aethiopischen Christen feyerten das Andenken der Geburt Unsers Erlösers dem 29sten Tag eines jeden Monats, das eigentliche Geburtsfest aber wie Ludolf in seiner Aethiopischen Historie anführt, den 29sten August nachdem sie den Tag vorher gefasset hatten. Dieser Tag kommt nach dem ägyptischen Calendar nur unsern 6ten Jenner überein. Man behielt ihn in ganz Egypten und fast in ganzen Orient bey, wo er Epiphania oder Theophania, der göttliche Erscheinungstag hieß, weil man glaubte, das Heil der Welt habe sich an diesem Tage zu erst im Fleisch offenbaret. Die Abendländische und

Europäische Kirche hingegen befielt den 25ten December. Diese Gewohnheit war zu Rom aufgekommen, und seit dem 4ten Seculo im ganzen Occident allgemein geworden. Nach nicht langer Zeit bequante sich auch die Morgenländische Kirche, und feyerte dies hohe Geburtsfest den 25ten December. Dieser Tag ward im 5ten Jahrhundert auch von der Egyptischen und Jerusalemischen Kirche angenommen, nur daß die Armenischen Christen noch sehr steif auf den 6ten Jenner hielten.

Es würde aus dieser alten Beobachtung des 6ten Jenners sich vermuthen lassen, daß die Christen im Orient durch eine mündliche oder schriftliche Nachricht von dem ersten ihren Geburtstage Gewisheit erlangen können. Allen diese Veräuthung fällt weg, da man findet, daß dieser Erscheinungstag außer der Geburt Christi noch andern Begebenheiten gewidmet war. Man feyerte denselben Tag die Ankunft der Weisen aus Morgenland, die Verkündung Christi, das erst Wunder zu Cana, und nach Augustini Bericht, auch die Speisung der 5000 Mann. Alles dies konnte nicht eben denselben Tag geschehen seyn.

Die Mathusalemser der Gesehrten, warum die Römischen Christen den 25ten December gewehlet, halten nicht gleichen Sichts. Doch ist die Meinung nicht ganz unwahrscheinlich, daß die ersten Heilighen dadurch den heidnischen Festtagen haben ausweichen wollen. Die

Saturnalien fingen mit den 17ten December an, und endigten sich mit dem 25ten. In dieser Zeit bereitete sich die Christl Gemeinde zum Weibchensfest. Nach dem Römischen Calendar fiel damals den 25ten December der kürzeste Tag ein. Dieser war der Sonne geheiligt, die nach ihrer weitesten Entfernung in dem Steinhochwendirkel wieder umkehrte und längere Tage machte. Die Christen nahmen daher Gelegenheit diesen kürzesten Tag der Sonne des Lebens, Jesu Christo zu heiligen. Sie glaubten dazu einigen Grund in dem Ausspruche des Boeläufers und Täufers Job. III. v. 32. zu finden: Er, nehalich Christus, muß wachsen, ich aber muß abnehmen. Sie feyerten also den Geburtstag Johannis auf den längsten Tag, der damals der 25te Juni war, und des Herrn Geburtstag auf den kürzesten Tag, weil bey erstem die Tage abnehmen und andern wieder zunehmen. Die Kirchenordner alladiren oft auf diese Stelle und reden von der moysischen Sonne. Thomas Gravvius in seiner Anmerkung über die Persische Uebersetzung der Evangelien merket an, daß so gar die Muhammedaner davon zu sagen wissen, denn sie nennen die längste Nacht des Messia Geburtswacht.

So gewis es demnach ist, daß die alte Kirche den 25ten December ihre Weibchensfest feyerlich bezogen, so ungewis ist doch immer die wahre Zeit, wenn der Heiland in die Welt gekommen. Joh

hantten Nicäus will uns überreden, daß der Bischof Cyrillus von Jerusalem den Römischen Bischof Julius gebeten, er möchte alle Jüdische Jahrbücher, welche der Kaiser Titus nach Rom bringen lassen, genau durchsehen. Hier habe sich in eines Chronickenschreibers Josephi Schriften der Tag entdeckt, an welchem der Engel dem Zacharias erschienen, hieraus habe man den 27sten December zum Geburtstage Christi berechnet. Im 4ten Seculo habe der Kaiser Honorius durch einen Epiphanius von Cyprien die Nachricht wieder untersuchen lassen, der die Sache wahr befunden. Johann Chrysostomus führete diesen Tag in Constantinopel ein, und die A s i a t i s c h e K i r c h e seyrte ihn. Allein des Nicäus Bericht ist zu jung. Es läßt sich weder die Schöpfung noch der Aufenthalt der Heerden unter freyem Himmel, was auch Casaubonus mit seinen Englichen Schafen dagegen vorbringt, mit der Zeit des kürzesten Tages wohl reimen. Indessen haben sich manche Gelehrte daran gewogen, wenns möglich ist, den eigentlichen Geburtstag Christi näher ausfindig zu machen.

Der erste ist Joseph Justus Scaliger, welcher aus den im 1 Chroni XXIII, XXIV. vorkommenden Classen und Ordnungen der Priester die Empfängniß Johannis des Täufer, und die 6 Monat drauf folgende Empfängniß Christi berechnen wollen. Er bringet also den Geburtstag des ersten

auf den Anfang des Aprils, und des letzten in Anfang des Octobers. Wagenfeil wollte diese Rechnungsart wahrscheinlich machen, denn er sahe einen Fehler dabey, daß die Ordnung der Priester jährlich zweymal unsehbar, aber auch monatlich zweymal dreymal an ihre Bedienung gekommen. Er zählte also die Jahre von Zerstörung des letzten Tempels rückwärts, und brachte entweder das Ende des Augusts, oder die Mitte des November heraus. Allein eben diese Zurückrechnung, zumal wenn sie nach dem gemeinen Calender geschicht, macht uns so gar das Jahr ungewiß, den Monat noch ungewisser und den Tag am allerungen wissen.

Die andre Manier, den Tag oder wenigstens den Monat der Geburt Christi zu bestimmen, ist aus Luc. I, v. 26. genommen. Der sechste Monat der Juden Elul fällt meistens in unsern August. Hieraus würde folgen, daß der Heiland im März geboren wäre. In diese Rechnung hat sich der Engländer Allix verliert, ob er gleich diesen Beweis wegen der fünfmonatlichen Verberzung der Elisabeth selbst für schwach erklärt. Er sucht aber noch auf andre Gründe, deren Vortrag für dieses Blat zu gelehr und zu weitläufig ist.

Der berühmte Ausleger Salomon van Till schlägt einen dritten Weg ein. Er setzt die Reinigung Maria mit dem Tode Herodis in eine Zeit, nemlich auf den 25sten November. Maria ist, seinen

Bedanken nach, auf göttliche Erinnerung früh genug wieder in Jerusalem eingetroffen, daß sie noch zu gehöriger Zeit für eine Gereinigte im Tempel erkannt wurde. Nach dieser Rechnung fällt das Weihnachtifest in October. Doch auch diese Meinung hat ihre Schwierigkeiten. Ein Rabbinisches Buch Megillath Taanith hat den Todestag des Herodis auf den 29sten November angesetzt der sich — unmaßlich mit den alaubwürdigen Nachrichten des Josephus conciliren läßt. Der Terminus ist auch viel zu früh, als daß innerhalb 40 Tagen die Reise der Weisen aus Morgenland, die Beschneidung, die Flucht Christi in Egypten und die Wiederkehr desselben in sein Land geschehen können. So sehr diese Bestimmung der Erklärung Luc. II, 39. zu Hülfe kommt, so viel leider der buchstäbliche Sinn bey Matth. II, 22. Nicht zu gedenken, daß die Ankunft der Magier vor der öffentlichen Reinigung der Maria im Tempel schwerlich vorausgehen kan.

Die vierte Berechnungsart, welcher auch der gelehrte Lightfoot beschpflchtet, verhält sich nur analogisch, und gründet sich mehr auf Wis als Wahrheit. Im Jüdischen Monat Tisri, heist es, d. i. in unserm September, habe die Welt und Sünde ihren Anfang genommen, in demselben Monat wären alle Patriarchen geboren, die Zeitrechnung von Erschaffung der Welt bis aus den Ausgang aus Egypten bezuehe sich drauf,

das Jubeljahr fange mit ihm an, und noch drey vornehmere Feste fallen in denselben, nemlich das Fest der Dossamen, der Versöhnung und der Lauberhütten. In demselben Monat sey die Ersthütte erbauet und der Tempel Salomonis eingeweiht. Den 17ten dieses Monats am Lauberhüttenfesten Christus in die Welt gekommen, und die Schöpfung vom Kaiser Augustus aufgeschrieben worden, nachdem das Land Judäa wegen Verabstimmung des Getreidienfests und Hinterrücksetzung des Versöhnungs- und Lauberhüttenfestes in die Dienstbarkeit der Römer gerathen nach Zachar. XIV, 16, 17. Es wurden durch diese Rechnung alle Vier te l j a h r e merkwürdig. Johannes folte den längsten Tag im Sommer empfangen, und im Frühling aquinoctio geboren, Christus aber den kürzesten Tag empfangen und in der Tag und Nachtgleiche des Herbsts geboren seyn. Der ebrige Salomon von Till hat diese Meinung sehr ausgepußt vortgetragen. Er hätte sie vielleicht mehr durch eine sumreiche Parallele des Lauberhüttenfestes mit der Menschwerdung Christi aus Joh. I, 14. und mit der durch Titum geschehenen Zerstörung Jerusalems, die nach Verbeurnung des Tempels im August, erst im September vollendet worden, verschänern können. Ein jeder sieht gleich, daß diese Meinung viel vorzuziehen, was man den Jüdischen Uebersetzungen nicht gerade zu eingesehen kan, und wie man diese schlüpfrigen Be-

weissfüßter leicht auf andre Begebenheiten deuten könne. Gemeinlich hat man den 25ten März zum Schöpfungs- tage der Welt angegeben, und daher die Empfängniß Christi auf denselben angesetzt. Die Sonnenwenden und Tag- und Nacht gleich haben bey dieser Art Berechnungen am meisten herhalten müssen.

Lightfoot wußte noch einen fünften Weg, auf welchem er den Geburtstag des Herrn auszubringen gedachte. Er berahmte aus Dan. IX, 2. für das Predigamt Christi 3½ Jahre, und setzt die Taufe desselben nach Luc III, 23. ins 30ste Jahr. So viel Jahre David alt war, da er König wird: Er schrenkt also die Lebenszeit des Heraldes auf 32½ Jahre ein, und schließt aus Berechnung der Ostern, daß die Geburt und Taufe Christi in des laubhüttenfest auf den 1sten September fällt. Von dieser Rechnung ist er so eingekommen, daß er sie für keine Wahrscheinlichkeit, sondern für eine unschätzbare Gewisheit ausgiebt. Es werden ihm wenige dieser glauben. Denn obgleich das Lehramt Christi 4 Ostern und etwas drüber gedauert, so läßt sich doch das halbe Jahr nicht völlig herausbringen. Das im Grundtext bey Luc befindliche Wörtchen: etwa, oder umgekehrt giebt dem dreißigsten Jahre keine feste Bestimmung, Daniels Weissagung scheint nicht dahin zu gehören. Die welche das Alter Christi in 32½ Jahre einschren-

ken, haben noch andre Schwierigkeiten wieder sich.

Die sechste Parthei, der Herr Koch in seinem Daniele referato benützt, vergleicht den 2ten Vers des VII Cap. Daniels mit dem 3ten des XI. Cap. und erklärt sie vom Herodes. Nach dieser Meynung, die allerhand zufällige Hypothesen zum Grunde legt, fällt Weihnachten auf den 25ten des Monats Tebeth, d. i. auf unsern 1sten Jenner.

Die siebente Bestimmung ist die ungewisste Clemens zu Alexandria hat die Nachricht hinterlassen, daß von der Geburt Christi bis auf das Absterben des Kaisers Commodus 194 Jahre 1 Monat und 13 Tage verstrichen sind. Nach dieser Aussage fällt Christi Geburtstag auf den 9ten Nov. Basnage hat schon erwiesen, daß man hier nach dem Ägyptischen oder Alexandrischen Calendar rechnen müßte. So sehr auch Dionysius diesen Tag rechtfertigen will, so würden die Alexandriner sich wohllich nicht von der Richtigkeit dieses Tages haben lassen abbringen, wenn sie davon eine so starke Gewisheit gehabt hätten.

Der achte und letzte Weg, den Geburtstag Christi zu finden, ist der unschwerfeste und ungewisshafte, aber doch zuverlässigste als alle andere. Er wird nicht auf einerley Art gesucht. Einige

berechnen den 20sten Nov. des 42sten Julianischen Jahres als den Todestag des Herodes, anere die Ostern des 43sten, und am wahrscheinlichsten die Ostern des 42sten Jahres. Die Schätzung ist nach Tertulliani Bericht, durch den Senatus Saturninus geschähen, und unter dessen Nachfolger Quinctilius Varus, von seinem Vicarius Publius Sulpicius Quirinus oder Cyrenius fortgesetzt worden, um welche Zeit Herodes starb. Man will es aus der Aufschrift des Wärmers von Uncyra bewiesen. Andre folgen lieber dem Josephus, der die Schätzung in Sommer des 748ten Jahres nach Erbauung der Stadt Rom ansetzt. So gut diese den Monat treffen, so unrichtig sind hiedem Tag der Geburt angegeben. Die, welche aus Joh. II, 22. den Anfang des Predigamts Christi und aus Luc. III, v. 1. den Anfang des Predigamts Johannes berechnen, kommen nicht einm. l. mit dem Geburtstage, geschweige mit dem Monat und Tage desselben zu recht, weil sie aus Luc. III, 23. das gewisse Alter Christi nicht unfehlbar angeben können. Sie nehmen noch dazu den ganz unerwiesenen Sach an, daß der Kaiser Johannes sein Amt 6 Monat vor Christi Amte angetreten.

Wenn man diese 8 Rechnungen zusammen nimmt, möchte man billig sagen: Die Bekehrten haben es schon gemacht,

nun sind wir noch viel ungewisser als vorher. Es ist gewiß nicht ohne den weitesten Noth Gottes geschähen, daß wir Dinge ignoriren, die gar nicht zu unser Seligkeit gehören, und die uns wohl gar auf Nebenzerimonien verleiten hätten. Kein Sterblicher hat in der heiligen Schrift die Ehre, daß sein Geburtstag bekannt gemacht sey, weil wir unsrer Schwachheit halber auf die obergläubische Zeyer solcher Tage nicht verwiesen worden. Gabe es doch schon wie Dositius wieder leute, die Christo die Nationalität stellten, und entweder aus der Todesart seine Geburtsstunde oder aus dem Geburtstage sein schmächtich Ende nach ihren betrügerlichen Regeln der Sterbdeureterey haben berechnen wollen. Es ist ein Glück für die wahre Religion, daß solche Leute keine Evangelisten gemorden. Gewis würden sie die kleinste Umstände des armen erniedrigten Gottmenschen mit Rommenähnlichen Erdichtungen ausgeschmückt haben. Was würden uns die kleinern historischen Weitläufigkeiten helfen, wenn sie dienachwendigern Nachrichten verdrengt, oder ins unendliche vergrößert hätten? Snug, wie verehren die große Wohlthat des Allerhöchsten im Sendung seines Sohnes mit gläubigem Herzen, mit freudigem Lobe und demütigen Dank, nicht das Fest hindurch allein, sondern so oft wir daran denken. Nicht nur in den Zwölfften, die auch schon der Aberglaube nach Art der Heiden, welche

den Jemter mit Wolleben und Schau-
spielen zu brachten, gemißbrauche hat,
sondern durch unser ganzes Leben müßte
Gott für diese allerhöchste Liebe unser
innbrünstiges Lob- und Dankopfer ge-
bracht werden!



XXVI. Stück.
Gelehrte Beyträge
zu den **Rigischen Anzeigen**
aufs Jahr 1765.

Sechste Fortsetzung
der vermischten Sammlungen

zur
Ließländischen Geschichte.

(Siehe XVI. Stück.)

Verzeichniß
der **Schutz- und Freiheitsbriefe,**
welche
der **Stadt Revel**

von den Königen von Dännemark, wie auch von dem Hoch- und
Herrenmeistern, Bischöfen und Päbsten in alten Zeiten
verliehn worden.

1248. Bestätigte König Erich die
der Stadt von Waldemarn
gegebenen Privilegien, und
giebt derselben das Lübische
Recht. Weil die Bürger schon
Zollfrey gewesen, so sollen sie
auch fernerhin Zollfrey seyn,
auch soll der Rath die Erkennt-
niß über die Bewundeten ha-
ben. Gegeben zu Wortinborg
Idibus Maji.
1255. Ertheilte König Christopho-
rus allen, welche zu Revel
bauen und wohnen wolten das
Lübische Recht, zu dem
ganzen Gerichtswoang zu ewi-
gen Zeiten. Gegeben Siobyrch,
den Cal. Sept.

1257. Bestätigte Elyn derselbe der Stadt den Gebrauch des Lübbischen Rechts so wohl in weltlichen als geistlichen Sachen. Cal. Octobr.

1260. Erhielt die Stadt die Bestätigung aller Gerechtigkeiten, die sie vom König Waldemar empfangen, durch die Königin Margaretha.

1265. Bestätigt Ericus der Stadt die von Waldemaro erhaltene Viehstraf, und verbietet sie nicht durch Jüane zu hindern. VI. Id. Aug.

Eodem. Ertheilte die Königin Margaretha der Stadt das Münzprivilegium. Die Revelsche Münze soll erneuert werden, dergestalt, daß man aus einer Mark löthig rein Silber 6 Mark und 2 Dehr münzen soll. Der Rath soll die Münzverfälscher strafen nach Lübbischen Rechte. Wider des Raths Willen und demselben zum Verfall soll kein Königsmann oder Vogt angeordnet werden. Gegeben zu Korchschild im August.

Eodem. Befiehlt Margaretha, daß etliche Commissarien von Seiten der Stadt nebst dem Hauptmann zu Schlosse in Person die von Waldemarn dem Schloß und der Stadt gebührenden Grenzen fleißig auf-

suchen und dieselben bemahzeichnen. Ebenfalls im August.

1266. Confirmirt diese Margaretha der Stadt alle ihre Privilegien, und zwar aus dem Grunde, weil ihr Eyst- und Wirtland zu ihren Tagen frey zu gebrauchen gegeben worden. Idibus Maji.

1273. Nachdem die Königin Margaretha in einer andern Urkunde darauf gedeutet, daß man doch die Stadt befestigen und bewallen möge, so bestätigt sie aufs neue die Stadtgrenzen und das Lübbische Recht. Wer auf der Stadt Mark und Freyheit einen verwundet, soll 3 Mark Silber und noch 2 Dehr büßen, davon ein Theil dem Vogte zu Schesse, der andere dem Verwundten, der dritte der Stadt zu ihrer Muren Erbauung zu erkannt wird. Die 2 Dehr sollen dem Stadtvogt zu. Wenn ein Eyste den andern verwundet, giebt er ein Mark Silber nebst 2 Dehr, welche Geldstrafe ebenfalls in drey Theile gethet. Wer einen auf der Stadtfreyheit verwundet und nicht bezöhlen kan, wird der Haut straffällig. Am Tage der Enthauptung St. Johannis.

Eodem. Verordnete die Königin, daß

daß alle die in Revel Berkehr haben, sich den Stadtrechten und Gebräuchen gemäß verhalten sollen; gegeben am Abend des Apostels Matthæi. König Erich bestätigte solches noch in demselben Jahre 6ten Id. Octobr.

1279. Befiehlt Margaretha, daß kein Fremder aus Deutschland oder Sorhland, oder woher er sonst komme, in Revel Gewand bey Ellen verkaufen soll, er sey denn ein Bürger. Gegeben am Abend des Apostels Jacobi. Erich hat dies noch im selbigen Jahre am Abend Olai des Königs confirmirt.

1282. Beordert dieselbe Margaretha am Tage Mariä Magdalenä, daß zwischen den nächsten Martinsfest die Jüane und Graben bey 60 Mark Strafe eingerissen werden sollen.

Eodem. Verordnet Erich, daß alle, welche unter des Schlosses und der Stadt Mark Acker haben, ihre Jüane, Graben oder Dämme zwischen Martini fest einreißen, sonst wird dem Hauptmann, den 12 Geschwornen nebst den Bürgern der Stadt geboten, daß die Ungehorsamen ein jeder nach seinen Vermögen 60 Mark zum Abtrag an den König und die Stadt zu erhalten seyn. Am Tage St. Olai.

Eodem. Verbietet der König Erich, daß kein Ausländer Gewand, Feinen, wollen Tuch und Warrnar bey der Elle, oder auch Hering und Salz, oder andre Waaren bey Kümmern verkaufen soll, er sey denn Bürger. Am Tage Processi und Martiniani.

1284. Gab Bischof Johannes und das Revelsche Capitel auf Begehren des Königs Erich und mit Consens des Erbschloß Johannis zu Lunden dem Revelschen Bürgern die Freyheit alle geistliche Rechte (jus episcopale) in Versammlungen und in andern Sachen, wie es in Lübeck gehalten wird, zu gebrauchen. Datirt zu Revel.

1288. Gebietet König Erich, daß kein Vogt und desselben Verwaltere bey Verurtheilung Königl. Ungnade sich unterstellen soll, die Bürger wieder ihre Freyheiten zu beschweren und zu beunruhigen. Am Tage Johannis des Täufers in Gegenwart des Reussischen Fürsten Wizlai.

Eodem. Erlaßt der König der Stadt auf 3 Jahre alle Unpflichten, welche die Bürger von der Männe, den Blutgeldern und ihren Acker abgeben haben, damit die ausgebrannte

Stade so viel eher gebessert und angebaut werde.

1297. Ertheilte Erich das Privilegium, daß alle Bürger der Stadt in seinem Königreiche die Freyheit haben, Zeit des Schiffbruchs ihre gestrandeten Güter durch sich und die ihrigen zu retten, auch soll keiner bey Vermeidung Königl. Ungnade an Gütern oder Personen gehindert werden. Am Tage Rudolphi des Äbrs.

Eodem. Befahl die Königin nicht nur den Wallbau zu befördern, sondern schreibt auch an die Äbte von Jalkena, Dänemünde und (Gurwall) auf Gotthland, daß sie von ihren in der Stadt habenden Höfen entweder zu den Mauern und zu allen andern Nothwendigkeiten Abgaben und Zulagen geben sollen, oder unverräumlich ihre Höfe und Mäße verkaufen, an die so ihr und der Stadt in solchen ein Genüge thun wollen.

1311. Schenkte König Erich der Stadt ein Privilegium, in welchem derselben nachgegeben wird, Revel mit Graben, Mauern, Thürmen und Gemarkungen zu umgeben, woben zugleich gemeldet wird, wie hoch und weit die Mauern aufgeführt werden sollen. Frey-

ner gebietet er, daß das Jungfrauenkloster auf seine Unkosten die Stadtmauren, so weit sich der Klosterplatz erstreckt, nach dem Willen der Bürger aufzuführen und bauen soll. Auch wird der Stadt frey gegeben, zweene Eingeln (d. i. Zwinger) an den kurzen und langen Domberg zu ewigen Zeiten zu haben und zu verbessern. Endlich wird es der Bürgerschaft Willen überlassen, nach der See Seite zu, die Stadt, so viel, als beliebig, zu erweitern.

1321. Confirmierte König Christoph alle Stadtprivilegien am Pfingstfeste.

1328. Quirte derselbe König die Landschaft auf tausend Mark Silber.

1345. Bestätigte Woldemar der 3te am Sonntag Epiphianias die Stadtrechte und ertheilte Revel seinen Schutzbrief.

Eodem. Befahl dieser König in einem am Abend der Heiligen dreer Könige gezeichneten Mandat den dreer Äbten von Jalkena, Dänemünde und auf Gotthland, (*) daß sie zur Erbauung der Stadtmauren und andern Ausgaben und Zulagen entweder eben so viel contribuiren und geben sollen, wie von jeglichen andern Höfen dahin zu geben von Alters her

gebräuchlich gewesen, und wie es noch gebräuchlich ist; oder daß sie ihre Höfe schleunig verkaufen, und zwar an solche, welche diese Unpflichten tragen und geben wollen.

(*) Dies ist das dritte Cistercienserkloster, Namens Gurwallck, welches ehemals zum Stift Linköping gehörte. Nach der Zeit veränderte sich der Name, und wurde Ruma Kloster, oder das Kloster Rom genannt. Der Ritter Linné nennt in seiner neuen Flora Svecica die ehemals zu solchem gehörigen Bauern im lateinischen Rumanos.

Eodem. Ertheilte dieser König der Stadt das Privilegium, worinne ihr um ihrer treuen Dienste willen gegen ihn und seine Vorfahren frey gegeben wird, den Fluß oder das Reber, so von der Klosterjungfrauenmühle in die Seeckenbecke fließt; insgleichen die Zarrische oder Zirwische Becke, wie auch alle andre Wasser aus Flüßen, Seen, Bächen, Sümpfen und Merästen auf ihre Stadtmärke und in ihren Stadtgraben so wohl nach der Ost- als West-Seite zu leiten, und so viel Mühlen als ihr gefällig, in ihren Graben zu bauen, mit freyer Bestimmung, daß solche

Wasser im Zu- und Abgang ungehindert fließen sollen. Doch wenn durch die Stauung des Wassers des Königs Mühle, die oberste Mühle genannt, Schaden nähme, so soll der Bürgerschaft frey stehen, diese Mühle auch an sich zu nehmen, mit dem Bescheide, daß sie dem Königl. Hauptmann jährlich viertelhalb last hartes Korn geben, und freyes Mahlen zu des Schlosses Besten verstaten, auch andre Dienste thun, so von Alters her dem Hauptmann des Hauses von der Mühle beschehen pflegen, und da die Mühle gebessert werden muß, soll solches von dem Amtmann durch die Bauern geschehen. Bey Vermeidung Königl. Ungnade diese Freyherrn nicht zu kränken, Revel, am Abend der Heiligen dreer Könige.

Eodem. Ist noch ein Privilegium von diesem König vorhanden, daß keiner, was Standes er auch sey in Eshland den Zehnten der Fische unterhalb der Stadtmauren nehmen, sondern an den Orttern wo mans schuldig und befüge ist; innerhalb der Mauern aber sollen die Fische an jeden unbehindert verkauft werden. Am Tage des Erzengels Michaelis.

Eodem, die et Anno vrbordnet der König, daß alle die in Revel seyn und bleiben wollen, dem Stadtgerichtorechte und desselben Menosheiten gehorsamen müssen.

1346. Versichert der Herrmeister Goswin von Ertcke, daß der Hochmeister in Preussen die Stadt bey allen Königl. Dänischen Privilegien schützen wolle. Sonnabends nach Allerheiligen zu Wirrenstein. Der Hofmeister Tisemer confirmierte dieses zu Marienburg in allgemeiner Versammlung 1347.

1348. Bekennet die Abtrifin Margaretha, daß die Klosterjungfrauen kein Rechte haben an den Stadtsinseln Nargden, Wolfsund und Karlen.

Eodem. Spricht der Herrmeister Goswin von Ertcke die Stadt und ihre Einwohner von den Herzügen wieder die Lithauer und Keussen, wie auch von Haltung der Malva (*) zu ewigen Zeiten frey. Doch die Einwohner, welche Lehngüter haben, sollen ihres Lehnguts wegen weder von der Heerfarth noch von der Malve befreyet seyn. So aber eine Kriegsmacht diese Lande seindlich betreten wurde, alsdenn soll die Stadt nach ihren Ver-

mögen dem Harenmeister wischen Mauren und Engden (***) zu Hülf kommen, doch daß die Stadt wohl besetzt bleibe. Da aber der Herrmeister eine Heerfarth zu Wasser thun würde, soll die Stadt schuldig seyn, so est es nöthig thut, ein Schiff mit fünf und zwanzig wohl gerüsteten Männern auszurüsten und zu halten. Für die obige Freyheit hat der Revelsche Magistrat dem Herrmeister und seinem Orden ein Stück Landes von ihren Markgeuden und zweyhundert Mark Silber zur Reparatur des Schlosses gegeben (***)

(*) Herr Arndt im andern Theil der liesländischen Chronik S. 103. führt dieses Privilegium lateinisch an, und löset sich in die Etymologie des Worts Malva ein, welches er für ein Deutsches hält, ohne dessen Abstammung anzugeben. Auch der Herr geheime Justizrath Guber wußte es nicht zu deriviren, weil es die lateinische Endung Malevam hatte. Die Richtigkeit der Muthmaßung unsers Sprachfertigen Herrn Archiaters von Fischer fällt jedermann gleich in die Augen. Dieser Gelehrte leitet es von Male, eine Gränze

her,

her, davon in alten Schriften Maalzeichen, Maalstein, Maalbäume vorkommen, die bey harter Strafe nicht gerückt noch umgehauen werden durften. Vane ꝛ. E. ein Vanelehn ist das bekannte Wort Fahne. Eine Compagnie Soldaten hieß ehemals eine Fahne, ein Fähnlein Knechte. Male-vane war also die Gränzwache oder ein Vorposten, der nach Erforderung schwach oder stark bemannet seyn konnte.

(**) Brucerus list für zwischen Mauren und Engden wohl besser: zwischen Narva und Engedien, aus welchem lesen der Drucker der Arndtschen Chronik Lugediam statt Engediam gemacht.

(***) Diese Waikgränze der Stadt ist in einer eigenen am Tage St. Elisabeth gezeichneten Urkunde genau beschrieben.

1354. Bekennet die Abtrifin Margareta, daß sie die Tonnenmühle samt den Mühlenreich und allen Zubehörden an Wäsen, Viehristen, Holzungen und Fischereywassern um vierzig Mark Silber Nigisch an die Stadt Revel verkauft.

1365. Befähiget der Herrmeister Wilhelm Oriemerschheim diesen Kauf, der eben dasselbe Jahr die Regierung angetreten.

1371. Ist ein Brief von eben diesem Oriemerschheim vorhanden, zwischen dem Bischof Ludwig und dem Rath. Alles, was nach dem Hofe Zarke hinlieget, bleibe dem Orden, doch wächset dem Orden über diese Scheidung keine Beschränkung und Burglehn zu. Der Comtur soll die Viehrist gleich wie die Bürger haben. Die oberste Mühle behält freye Hölzung und Viehrist. Endlich wird darinne die Stadtsmarke confirmiret.

1417. Befähiget der Herrmeister Dietrich Turck den Vers gleich, den der Revelsche Bürgermeister Gerdt Witte dem gemeinen Kaufmann zu gute wegen des Berggeldes mit dem Herrn Vogt zur Narva aufgerichtet.

1422. Nahm die Stadt das neue Münzreglement an. Es hatten nemlich die sammtlichen zu Wenden versammleten Landesstände bewilliget, daß ein jeder Herr der Münze unter seinem Wapen einen Pfennig nach Aetiger Wese von halb Silber und halb Kupfer münzen soll, und solcher Pfennig soll werth seyn drey Aetiger, oder zwölff Lübsche altes Gelde, so bis dato gänge gewesen.

Solcher

Solcher Pfennige sollen auf Eine gewogene Mark noch Königlich Gewicht ein und vierzig Schillinge geschrotet werden, und ins feine 8 Loth 1 Quentlein Silber sonder Gefahr halten. Davon sollen sechs und dreyßig Schilling eine neue Mark anemachen und ins feine 7 Loth Silber halten, die am Werthe 3 Mark Königlich an Arrigern des alten Pogimentsgelten. (Die übrigen Verordnungen dieser Urkunde gehen das Münzhaus an.

1423. läßt Pabst Martin der Vte zu, daß der Rath bey jeder Pfarckirche in der Stadt Schulen anrichten mag, unerochtet des Gebrauchs, daß auf dem Dohm eine Schule gehalten werde. Praxeste 16ten Cal. Aug. im 7 Jahr seines Stuhls.

1438. Bewilligt der Bischof Heinrich der Stadt den Ban einer Capelle, und will, daß der Rath ohne jemandes Behinderung zu ewigen Zeiten einen Priester einsetzen darf, und alle Nutzung der Kirche zu brauchen habe.

1451. Giebt auch Pabst Nicolaus der Vte nach, daß der Rath diese Capelle zu St. Gerdrut

(vor der grossen Strandpforte) bauen, und das Jus patronatus haben solle, jedoch d.ß das Recht der Pfarckirche nicht geschwächt werde. Romæ Nomis Junii im 4ten Jahr seines Stuhls.

1456. Verpfändet der Herrmeister Johann Mengden, anders Osthoff der Stadt die Rechte von der obersten Mühle, das Dorf Jerwekül, und die Jerwekülsche See.

1501. Vergönnt der Herrmeister Plettenberg den Kevelschen Knechten im Feldzuge wieder die Reussen das Deutsche Kriegrecht zu gebrauchen.

1516. Versichert Plettenberg der Stadt, daß es ihr nicht versänglich seyn solle an ihren Freiheiten, wann sie auf ihre Münze des Ordenswappens auf einer Seite prägen würde.

1525. Nahm Plettenberg die Huldigung zu Revel an, und confirmierte ihre Freiheiten.

1530. Verkauft Hans Nagmer den langen Hof zwischen den schwarzen Mönchen und dem Hofe zu Padiß an die Stadt, welchen Kauf

1531. Der König Fridrich der 1ste in Dänemark bestätigte,

Gelehrte Beyträge zu den Königlich Anzeigen aufs Jahr 1766.

Neujahrsgedanken.

Vermögende und vornehme Leute haben oft der Zeit zu viel. Sie denken also auf Erfindungen, und brauchen alle Kunstgriffe diese lange Weile sich zu verkürzen. Wir wollen nicht untersuchen, ob alle angebrachten Mittel verwerflich sind. Einige darunter können wohl in der ehrbaren Welt den Stempel der Freyheit tragen. Eine anständige Gesellschaft zerstreuet uns gewiß manche langen Stunden, die wir vielleicht müßig durchwäunen, oder fruchtlos durchforschen würden. Allein Leute, ohne alle Beschäfte, thun gegen ihre leeren Minuten so mühsam, als ob sie Felsen wegzuwälzen, oder es mit einem Feind aufzunehmen hätten. Es würde uns nicht zu wohl kleiden, über dieser Leute verdecktliche lange Augenblicke unsre stielliche Verachtung zu äussern. Wie lassendaber einen größsem Moräliffen heute das Wort führen.

Betrübtreib, sagt unser Sittenlehrer, ist ein Ausdruck, der billig aus der menschlichen Sprache verwiesen werden mußte. Er sagt Uvernunft, Thorheit, Unerkentlichkeit; und man sollte sich schämen, ihn zu brauchen. Zeigt man nicht demselben an, daß die Zeit eine Last sey,